



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Ritterbild und Ritterkritik in der mittelhochdeutschen Ständedidaxe

Verfasser

Johann Georg Pluharz

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 25. Jänner 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Deutsche Philologie UniStG

Betreuer:

ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Leopold Hellmuth

*Disiu werlt ist als ein goukeltabel,
Wenne si hât als ein schachzâbel
Künige und dar zuo künigîn,
Roch, ritter, alten, vendelîn:
Des hât got wol sîn goukel spil
Mit uns, der ez rehte merken wil.*

HUGO VON TRIMBERG, *Der Renner*
V. 22541 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Problemstellung	1
2. Grundlegendes	4
2.1 Zum Ritterbegriff	4
2.1.1 <i>rīter</i> und <i>ritter</i>	4
2.1.2 Ritter und <i>miles</i>	7
2.1.3 Der <i>miles</i> als Reiterkrieger	8
2.1.4 Der <i>miles christianus</i>	10
2.1.5 Ritterlich-höfische Kultur	12
2.1.6 Ritterschaft und Adel im 13. Jahrhundert	16
2.1.7 Niedergang	17
2.2 Zum Ständegedanken im Mittelalter	18
2.2.1 Stand und Ständesystem: Grundlegendes, Definitionen	18
2.2.2 Grundlagen und Elemente der mittelalterlichen Ständetheorie	22
2.2.3 Die Entwicklung der ständedidaktischen Literatur – ein Überblick bis zum Erscheinen volkssprachiger Texte	25
2.3 Ständedidaxe und Ständereihen im deutschen Mittelalter	29
2.3.1 Berthold von Regensburg	29
2.3.2 Erscheinungsformen ständedidaktischer mittelhochdeutscher Literatur vom 13. bis ins 15. Jahrhundert	31
2.3.3 Die Ständereihe als strukturstiftendes Element; zur Textgrundlage	37
3. Heinrich von Melk: „Von des todes gehugde“	40
3.1 Überlieferung, Datierung und Verfasserfrage	40
3.2 Textanalyse V. 1-454 („von dem gemaeinem lebene“)	43
3.2.1 Der Prolog (V. 1-34)	43
3.2.2 Die Ständekritik (V. 35-454)	43
3.3. Die Ständereihe bei Heinrich von Melk: Zusammensetzung und Gliederungsfunktion	50
3.4 Das Ritterbild bei Heinrich von Melk	52
3.4.1 <i>reiter vnt frowen</i>	52
3.4.2 Ritterliche Elemente in der Beschreibung des Adelligen im Memento-mori-Teil	53
4. Das „Buch der Rügen“	59
4.1 „Sermones nulli parentes“ und „Buch der Rügen“	59
4.1.1 Herkunft und Datierung	59
4.1.2 Zu Gattungsfrage und Wirkabsicht	61
4.2 Die Ständereihen in den „Sermones nulli parentes“ und im „Buch der Rügen“	67
4.3 Der Ritter	70
4.3.1 Stellung im Werkkontext	70
4.3.2 Textanalyse V. 1123-1176	71

5. Das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen	75
5.1 Die mittelhochdeutschen Schachzabelbücher in der Tradition der mittelalterlichen Schachallegorien	75
5.1.1 Zu Schachspiel und Schachallegorie im Mittelalter	75
5.1.2 Der „Liber de moribus“ des Jacobus de Cessolis und seine Bedeutung für die volkssprachigen Schachbücher	77
5.1.3 Die deutschen Bearbeitungen des „Liber de moribus“	83
5.2 Konrad von Ammenhausen	86
5.2.1 Verfasser, Überlieferung und Wirkung	86
5.2.2 Zum Umgang Konrads mit seiner Vorlage: Bearbeitungstendenzen und Wirkabsicht	89
5.2.3 Die „Ständereien“ bei Jacobus de Cessolis und Konrad von Ammenhausen	94
5.3 Das Ritterbild Konrads von Ammenhausen	96
5.3.1 Zur Struktur des Ritter-Kapitels	96
5.3.2 Ritterpflichten, Ritterkritik und ihre Begründung (V. 5821-5967)	97
5.3.3 Die ritterlichen Tugenden (V. 5968-7831)	101
5.3.4 „Vom Gang der Ritter“ (V. 18701-18742)	115
6. „Des Teufels Netz“	118
6.1 Zur Dichtung	118
6.1.1 Wesen und literarisches Umfeld	118
6.1.2 Überlieferung, Datierung, Verfasserfrage	119
6.1.3 Struktur und Inhalt	121
6.1.4 Die Ständereien	125
6.2 Der Ritter in „Des Teufels Netz“	127
6.2.1 Das Ritterkapitel im Ständeteil (V. 8089-8208)	127
6.2.2 Ritterbezüge im Kapitel über die Knechte und in der Zusammenfassung durch den Einsiedler	133
7. Vergleichende Überlegungen	134
7.1 Zum Ständesystem und den Ständereien der vier Dichtungen	134
7.2 Ritterpflichten und Ritterkritik – eine Übersicht	137
8. Ausgewählte Aspekte der Ritterkritik	141
8.1 Das hybride Ritterbild bei Heinrich von Melk im Lichte hofkritischen Schrifttums	141
8.2 Der Ritter als Beschützer	145
8.2.1 Begründung und Herleitung der Schutzfunktion	146
8.2.2 Zur Darstellung von Verstößen gegen die Schutzpflichten: Der Ritter als Räuber	152
9. Schluss	156
10. Literaturverzeichnis	158
10.1 Primärliteratur	158
10.2 Lexika, Wörterbücher, sonstige Hilfsmittel	159
10.3 Sekundärliteratur	159

Zusammenfassung	165
Lebenslauf	166

1. Einleitung und Problemstellung

Von allen Gestalten des Mittelalters bzw. der mittelalterlichen Literatur ist der Ritter die vielleicht schillerndste, glanzvollste. Er hat bis in unsere Gegenwart kaum an Faszination eingebüßt, ist in Romanen und Filmen präsent und scheint – das wird an den vielen Ritterspielen u. dgl. deutlich, in deren Rahmen heute mit teils minutiös rekonstruierten Rüstungen, Kleidern und Waffen Turnier und Kampf nachgestellt werden – vielen den Zugang zum Mittelalter zu ermöglichen. Das Bild des Ritters, das heute im Allgemeinen herrscht, ist vor allem geprägt von den Vorstellungen und Idealen der höfischen Dichtung – einem Wunschbild also, das sich mit der mittelalterlichen Realität nicht immer deckt. So warnt denn auch Karl-Heinz GÖTTERT in seiner 2011 erschienenen Einführung „Die Ritter“:

Denn der Ritter ist eine allzu verlockende Figur. Wo er uns in Abbildungen oder im Film entgegentritt, erliegen wir seinem Charme, der Ästhetik von blinkender Rüstung hoch zu Ross. Kritik kommt da leicht zu spät. Brutale Ritter, raubende und mordende, brandstiftende und vergewaltigende, verräterische und habgierige wirken immer nur als Zerrbilder. Der wahre Ritter erscheint demgegenüber als der edle.¹

Ein Blick über die höfische Dichtung hinaus – in der, wohlgemerkt, dem Rittertum bei weitem nicht nur vorbildliche Eigenschaften zugerechnet werden – zeigt ein anderes Bild. Es gibt kaum eine Gattung, in der nicht – mehr oder weniger offen, mehr oder weniger scharf – Kritik geübt wird. Zentral sind hier die geistlich-didaktischen Dichtungen, die in deutscher Sprache vom 12. Jahrhundert an in unterschiedlichsten Formen und mit unterschiedlichen Intentionen belegt sind. Das Spektrum reicht von Gesellschaftslehren (wie etwa das titellose Lehrgedicht Wernhers von Elmendorf) über die großen didaktischen Dichtungen des 13. Jahrhunderts (Thomasin von Zerclaere, Hugo von Trimberg) bis zu den satirischen Dichtungen des Seifried Helbling oder den lehrhaften Reden Heinrichs des Teichners oder Peter Suchenwirts. Den vielleicht wichtigsten Bereich aber bildet die ständedidaktische Dichtung, Texte also, in denen der als graduistisch abgestuft betrachteten, durch Abstammung oder Funktionen gegliederten Gesellschaft die jeweils standesspezifischen Laster vorgehalten und –

¹ Karl-Heinz GÖTTERT: Die Ritter. Stuttgart 2011, S. 12 f. Im Folgenden kurz GÖTTERT (2011).

fallweise – die standesspezifischen Tugenden aufgezählt werden. Der Ritter hat in diesem System seinen festen Platz.

Aber auch hier ist nach dem Realitätsgehalt der Darstellungen zu fragen. Die ständische Gliederung der Gesellschaft ist in erster Linie ein vom Klerus entwickeltes Deutungsschema, das mit der Wirklichkeit nicht viel zu tun haben muss, zumal sich gerade die mittelalterliche Gesellschaft immer wieder stark verändert hat und literarische Reaktionen auf diese Veränderungen durchaus mit zeitlichem Abstand erfolgten.

Im Folgenden sollen das Ritterbild und die Ritterkritik in vier großen Dichtungen untersucht werden, die mehr oder weniger stark vom ständedidaktischem Gedankengut geprägt sind. Gemein ist diesen vier Dichtungen das Strukturelement der hierarchischen Ständereihe, Aufzählungen der einzelnen Stände oder *ordines* also, geordnet vom höchsten bis zum niedrigsten, meist zuerst in einem Durchlauf der geistlichen, dann der weltlichen Stände.

Am schwächsten ausgeprägt ist diese Gliederung in der bekannten, an der Memento-mori-Tradition orientierten „Mahnrede“ „Von des todes gehugde“, die ein Heinrich „von Melk“² in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfasst hat. Im „Buch der Rügen“ bzw. seiner lateinischen Vorlage, den „Sermones nulli parcentes“, ist die Ständereihe bereits zentrales Gliederungselement, ebenso in der viel umfangreicheren schwäbisch-alemannischen Dichtung von „Des Teufels Netz“ aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Eine Sonderstellung nimmt das sogenannte „Schachzabelbuch“ Konrads von Ammenhausen ein. Hier wird, wieder nach einer lateinischen Vorlage, die Gesellschaft auf der Folie des Schachspiels und seiner Figuren diskutiert, wobei auf die Thematisierung der geistlichen Stände verzichtet wird.

Zuvor muss allerdings der überaus vielgestaltige Ritterbegriff einer näheren Analyse unterzogen werden. In Form eines notwendigerweise kursorischen Überblicks soll auch die Entwicklung des Rittertums betrachtet werden, immerhin liegen zwischen der ältesten und der jüngsten hier behandelten Dichtung zumindest 200, eher 250 Jahre, während derer der Ritterbegriff einigen Änderungen bzw. Modifizierungen unterworfen war.

² Zu Heinrich und dem umstrittenen Herkunftsnamen „von Melk“ s. unten 3.1.

Zudem soll kurz dargestellt werden, welche Vorstellung das Mittelalter von der Gesellschaft und ihren einzelnen Ständen hatte, und auch, was unter dem nicht unproblematischen Begriff „Stand“ im Mittelalter zu verstehen ist.

Den Abschluss bilden vergleichende Überlegungen zu Ständesystem und Ritterbild sowie die Diskussion zweier prägnanter Aspekte der Ritterkritik.

2. Grundlegendes

2.1 Zum Ritterbegriff

2.1.1 *rîter* und *ritter*

Im Mittelhochdeutschen existieren die Begriffe *rîter* und *ritter* (dazu noch *riter* mit kurzer offener Stammsilbe) nebeneinander, ohne dass zunächst spezifische Unterschiede in der Bedeutung ausgemacht werden könnten. Mhd. *rîter* bzw. *ritaere* ist unschwer als Nomen agentis zu *rîten* zu identifizieren. Das Wort geht auf idg. **reidh-* („fahren“, „sich bewegen“) und germ. **ridjan* („fahren“, „sich bewegen“, „reiten“) zurück, die ahd. Form lautet *rîtan*. Hier wie im Mhd. liegt die zentrale Bedeutung wohl auf „reiten“, aber auch im späteren Mittelalter kann *rîten* noch für „*sich fortbewegen, aufmachen, eine richtung einschlagen, fahren*“³ stehen.

Ungleich schwerer fällt die Erklärung der Form *ritter*. Sie ist ein bis heute nicht zufriedenstellend gelöstes Problem. BUMKE hält einen etymologischen Erklärungsansatz für plausibel: *rîter* würde auf den Präsensstamm des starken Verbums **rîd-* zurückgehen, *ritter* auf den Nominalstamm des germ. Nomen agenis **ridjan-*.⁴

BUMKE stellt zwar fest, dass ab dem „Ende des 12. Jahrhunderts [...] die bis dahin sporadische *ritter*-Schreibung rasch häufiger“⁵ wird und konstatiert damit eine Entwicklung, die in die Blütezeit der höfischen Kultur fällt. Eine konsequente Bedeutungsunterscheidung ist allerdings auch nach der Diphthongierung von *rîter* zu *reiter* nicht gegeben, die im Laufe des 13. Jahrhunderts erfolgte.⁶

Weiter verbreitet, aber nicht unproblematisch ist die Annahme, die Form *ritter* sei aus dem Mittelniederländischen (*riddere*) entlehnt und auf diese Weise an die Seite von *rîter* getreten. Ein solcher Entlehnevorgang ist nicht ungewöhnlich: Neben einer Reihe bekannter Entlehnungen aus dem Französischen, die sich vor allem im Umfeld

³ Matthias LEXER: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bände. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1876. Stuttgart 1970, hier Bd. 2, Sp. 463-464. Im Folgenden kurz LEXER.

⁴ Joachim BUMKE: Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert. Heidelberg 1977 (Beihefte zum Euphorion, 1), S. 19. Im Folgenden kurz BUMKE (1977).

⁵ BUMKE (1977), S. 25.

⁶ Vgl. BUMKE (1977), S. 22.

höfischer Kultur finden, existieren auch solche aus dem Niederländischen⁷. Sie stehen in aller Regel neben entsprechenden hochdeutschen Formen und unterscheiden sich von diesen auf inhaltlicher Ebene, indem sie in den höfischen Bereich verweisen. Beispiele hierfür sind etwa *dörper* zu hochdt. *dorf*, *wâpen* zu hochdt. *wâfen*, *tadel* zu hochdt. *zadel*, *ors* zu hochdt. *ros*.⁸ Alle diese Entlehnungen haben die Beibehaltung der mittelniederländischen Lautformen, also die unverschobenen Verschlusslaute, gemein. Daraus erwächst ihre Wirkung: Sie heben sich von ihren hochdeutschen Entsprechungen durch einen gleichsam „exotischen“ Klang ab und werden gewissermaßen zu Modewörtern⁹.

Gerade diese Wirkung aber fällt im Falle von *riddere* / *ritter* weg. BUMKE resümiert: „Wäre es [das Wort *ritter*, Anm.] aus dem Flämischen entlehnt, hätte es als einziges Wort dieser Gruppe seine spezifische Lautform aufgegeben. Denn wir kennen die Schreibung *ridder* auf hochdeutschem Gebiet nicht, soweit die Verschiebung überhaupt eingetreten ist. Das Wort hätte sich sozusagen um seine eigene Wirkung gebracht, um den flämischen Modeklang der unverschobenen Laute“¹⁰. Zudem gibt BUMKE zu bedenken, dass die ersten flämischen Lehnwörter „erst eine Generation nach der ersten *ritter*-Schreibung bezeugt“¹¹ sind, also um 1180.

Auch ein Blick über die Grenzen des deutschen Sprachraums bringt keine Klarheit. Zwar existieren auch im Niederdeutschen, im Niederländischen und im Nordischen zwei Formen des Wortes, eine mit Langvokal, eine mit Doppeldental, nebeneinander.¹² Aber selbst den Beweis der flämischen Herkunft hält BUMKE für nicht erbracht: Es fehle an flämischen Textzeugen, und die von der älteren Forschung herangezogenen Belege seien entweder nicht nachweisbar (ein angeblich mittelenglisches

⁷ Vgl. Hermann PAUL: *Mittelhochdeutsche Grammatik*. 25. Auflage, neu bearbeitet von Thomas KLEIN u. a. Mit einer Syntax von Ingeborg SCHÖBLER, neubearbeitet und erweitert von Heinz-Peter PRELL. Tübingen 2007 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptteil Nr. 2), § L 32, Anm. 5 (S. 92). Im Folgenden kurz PAUL (2007).

⁸ Die Beispiele bei BUMKE (1977), S. 26. S. auch PAUL (1997), § L 32 Anm. 5 (S. 92).

⁹ BUMKE (1977), S. 26, spricht von „Modeklang“, BIRKHAN von „modischer Konnotation“: Helmut BIRKHAN: *Geschichte der altdeutschen Literatur im Licht ausgewählter Texte, Teil II: Mittelhochdeutsche vor- und frühhöfische Literatur*. Wien 2002, S. 86 (Anm. 87). Im Folgenden kurz BIRKHAN (2002).

¹⁰ BUMKE (1977), S. 26.

¹¹ BUMKE (1977), S. 26.

¹² „Das Nebeneinander von *rîter* und *ritter* gibt es nicht nur im Hochdeutschen, sondern auch im Niederdeutschen (*rîder* – *ridder*), im Niederländischen (*rîjder* – *riddere*) und im Nordischen (*rîðari* – *riddari*)“, BUMKE (1977), S. 27.

riddēre, das in den einschlägigen Wörterbüchern nicht zu finden ist) oder ihre Interpretation deute auf ein Verlesen hin (etwa ein *riddēre*-Beleg in der „Sachsenchronik“).¹³ Somit ist nicht viel mehr gesichert, als dass das Wort eine kontinentale Bildung sein muss: In England und Skandinavien kommt es lediglich als Lehnprägung vor.¹⁴

Ergiebiger ist die Frage, wann die Formen *rîter* und *ritter* im Hochdeutschen erstmals erscheinen, wo sie sich finden und in welchem Zusammenhang sie stehen. Eberhard Gottlieb GRAFF verzeichnet 1836 im zweiten Band seines „Althochdeutschen Sprachschatzes“ ein ahd. Maskulinum *rîtari*,¹⁵ das er mit „eques, miles“¹⁶ bzw. mit „Reiter, Ritter“ übersetzt. Bis heute findet sich diese Form in althochdeutschen Wörterbüchern¹⁷. BUMKE hat allerdings nachgewiesen, dass *rîter* und *ritter* weitaus jünger sind, als lange angenommen wurde: „Löst man jedoch die umständlichen Siglen [GRAFFS, Anm.] auf, so zeigt sich, daß keiner der Belege über die frühmittelhochdeutsche Zeit hinaufreicht“¹⁸.

rîter findet sich erstmals in der Wiener Genesis aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts; die Handschrift stammt aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts.¹⁹ Die in derselben Handschrift überlieferte Wiener Exodus (1. Viertel 12. Jahrhundert) bietet den ersten Beleg für das Kompositum *rîterschaft*.²⁰ Auch in den weiteren großen frühmittelhochdeutschen Sammelhandschriften, der Millstätter, der Vorauer und der Straßburger Handschrift ist *rîter* mehrfach belegt. Die Variante *ritter* dagegen ist zunächst weitaus weniger regelmäßig belegt. Die Wiener Handschrift kennt sie überhaupt

¹³ BUMKE (1977), S. 27.

¹⁴ BUMKE (1977), S. 28.

¹⁵ Eberhard Gottlieb GRAFF: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Bd. 2. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1836. Darmstadt 1963, Sp. 477.

¹⁶ Eberhard Gottlieb GRAFF: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Bd. 7: Gedrängtes althochdeutsches Wörterbuch oder Vollständiger Index zu Graff's Sprachschatze, ausgearbeitet von Hans Ferdinand MASSMANN. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1846. Darmstadt 1963, S. 182. Hier steht im Übrigen die Form *rîtâri*.

¹⁷ Gerhard KÖBLER: Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes. Paderborn u. a. 1993, S. 893.

¹⁸ BUMKE (1977), S. 19.

¹⁹ *Ioseph sa dar reit, / mit ime manich rîter gemeit* (Wiener Genesis, V. 5060 f., zitiert nach BUMKE [1977], S. 22).

²⁰ Wiener Exodus, V. 1346, vgl. Bumke (1977), S. 22. Die ersten Adjektive und Adverbien sind erst Mitte des 12. Jahrhunderts im Rolandslied belegt; s. BUMKE (1977), S. 29.

nicht, desgleichen die Straßburger. In der Millstätter Handschrift kommt ein *ritter*-Beleg auf fünf *rîter*-Belege, in der Vorauer Handschrift ist das Verhältnis sogar 1:25.²¹

BUMKE zeigt nun, wie schnell sich das Verhältnis der beiden Varianten zugunsten von *ritter* veränderte: „am Ende des 12. Jahrhunderts wird die bis dahin sporadische *ritter*-Schreibung rasch häufiger; sie tritt auf der Wende zum 13. Jahrhundert gleichberechtigt neben die Form *rîter*, *riter* und erringt am Anfang des neuen Jahrhunderts ein leichtes Übergewicht“²². In den folgenden Jahrzehnten erlangt der Ritter-Begriff (in beiden Varianten) sowohl in absoluten Zahlen²³ als auch in Relation zu entsprechenden älteren Begriffen wie *helt*, *degen* etc.²⁴ eine außerordentliche Präsenz. Dieser quantitativen Dominanz muss eine Veränderung des Gehalts entsprechen, und es ist augenfällig, dass gerade die höfische Literatur den Ritterbegriff aufgenommen und zu einem Leitbegriff gemacht hat.

2.1.2 Ritter und *miles*

Beide Varianten des mittelhochdeutschen Ritterbegriffs übersetzen lat. *miles* bzw. *militia*. Das gilt bis ins späte Mittelalter und über die Grenzen des deutschen Sprachraums hinaus: Auch in Frankreich, Italien, Spanien und England beziehen sich die volkssprachigen Varianten *chevalier*, *cavaliere*, *caballero* und *knight* immer auf *miles*.²⁵ Josef FLECKENSTEIN spricht von einem „Beziehungsfeld von europäischen Dimensionen“²⁶.

²¹ Vgl. BUMKE (1977), S. 23 f.

²² BUMKE (1977), S. 25. BUMKE zieht insgesamt drei Handschriftengruppen zum Vergleich heran: Die erste Gruppe umfasst die ältesten frühmittelhochdeutschen Sammelhandschriften, die zweite Gruppe beinhaltet Handschriften, die allgemein ans Ende des 12. Jahrhunderts datiert werden, die dritte Gruppe umfasst schließlich Handschriften von der Wende des 12. zum 13. und aus dem frühen 13. Jahrhundert.

²³ BUMKE (1977) spricht S. 29 von über 6000 Belegen in der Zeit von 1180 bis 1250.

²⁴ S. BUMKE (1977), S. 32-34. Er stellt den *ritter*-Belegen von der Wiener Genesis bis Ulrich von Liechtenstein die Belege von *helt*, *degen*, *wîgant*, *recke* und *guoter kneht* gegenüber.

²⁵ Vgl. etwa GÖTTERT (2011), S. 16 f. – Zu bedenken ist aber, dass beispielsweise „der *chevalier* schon früher vom bloßen Reiter zum adeligen Ritter avanciert“ (Götttert [2011], S. 16) ist, eine Entwicklung, die im deutschen Sprachraum erst später einsetzt.

²⁶ Josef FLECKENSTEIN: Über den engeren und weiteren Begriff von Ritter und Rittertum (*miles* und *militia*). Erstmals in: Gerd ALTHOFF / Dieter GREUNICH u. a. (Hg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1988, S. 379-392. Hier zitiert nach Josef FLECKENSTEIN: Vom Rittertum im Mittelalter. Perspektive und Probleme. Goldbach 1997 (Bibliotheca Eruditorum, 19), S. 13-31, hier S. 13. Im Folgenden kurz FLECKENSTEIN (1997a).

Deutsche Glossierungen von lat. *miles* und seinen Ableitungen finden sich bereits in den ältesten Glossenhandschriften. Die Abrogans-Abschriften bieten für *militum* etwa *hari-* bzw. *herimanno*. Ab dem 9. Jahrhundert ist *degen* belegt, ab dem 11. Jahrhundert auch *kempfo*, *heri* und das Kollektivum *gidigini*. Die Glosse *girit*, die in der Regel für *eques*, im Einzelfall aber auch für *miles* steht, bringt erstmals die Vorstellung des Reitens mit dem *miles*-Begriff zusammen; *eques* bzw. *equites* wird ansonsten – viel einheitlicher als *miles* – mit *ritante*, *risheri* [sic!] und *kriti*, ab dem 10. Jahrhundert mit *reitman* übersetzt.²⁷

So vielfältig die Übersetzungen bis hinauf ins 11. Jahrhundert auch sind, die Form *rîter* kommt nicht vor. Und auch nach ihrem Auftreten in den oben erwähnten Handschriften des 12. Jahrhunderts bleiben – das zeigt allein der quantitative Befund²⁸ – der Terminus *miles* und seine Ableitungen zentral, auch wenn *eques* das Element des Reitens viel stärker betont. Die deutschen Glossierungen von *miles* zeigen bis ins 12. Jahrhundert ein recht einheitliches Bild: Es handelt sich um unterschiedliche Termini für den Krieger, die zunächst keine genauere Differenzierung erlauben.

2.1.3 Der *miles* als Reiterkrieger

Es ist also davon auszugehen, dass *miles* zunächst – wie in der römischen Antike – ein unberittener Krieger ist, der zu Friedenszeiten als Bauer wirkt und im Kriegsfall zur Waffe greift. Der Typus des berittenen *miles* entstand im Wesentlichen in fränkischer Zeit; der spezifische Terminus tauchte erst später auf. Ursache sind weitreichende Veränderungen in der Kriegsführung. Entgegen der oft vorgebrachten Ansicht, die weiten Entfernungen, die die Heere im Zuge der Expansion des Frankenreiches im 8. Jahrhundert zurückzulegen gehabt hätten, seien für die Umstellung von Fuß- auf Reiter-soldaten ursächlich gewesen²⁹, hält GÖTTERT die neuartige Ausstattung – also Pferd und Rüstung – und Bewaffnung für ausschlaggebend.³⁰ Jedenfalls brachten diese Ver-

²⁷ Die Beispiele für die Glossierungen bei BUMKE (1977), S. 20 f.

²⁸ Vgl. die Ableitungen „*Durziol miles*“, „*Cibarius miles*“, „*Ordinarius. l. gregarius miles*“, „*Ordinarius vel gregarius*“ und „*Milites. l. equites*“ samt Übersetzung und Belegstellen bei BUMKE (1977), S. 21.

²⁹ Vgl. etwa Joachim EHLERS: Die Ritter. Geschichte und Kultur. München 2009, S. 14 f. Im Folgenden kurz J. EHLERS (2009).

³⁰ Vgl. GÖTTERT (2011), S. 21 f.

änderungen auch einen beträchtlichen gesellschaftlichen Wandel mit sich: Der Unterhalt von Reiterkriegern war deutlich kostspieliger als der von Fußsoldaten, was bedeutete, dass Reiterkrieger nur werden konnte, wer sich Pferd, Rüstung und Waffen leisten konnte. Deren Zahl aber war für die Aufstellung eines funktionierenden Heeres zu gering:

Deshalb mußten viele einfache freie, kriegstaugliche Leute mit Dienstgütern und Arbeitskräften ausgestattet werden, damit sie selbst für den Krieg abkömmlich waren, ihre eigenen Pferde, schweren Rüstungen und Waffen bereithalten konnten und genügend Zeit für das Einüben der militärischen Techniken hatten. Berufskrieger wurden sie dadurch zwar noch nicht, denn es gab für sie weitere Pflichten in Wirtschaft und Verwaltung, aber ein gewisses und teilweise recht weitgehendes Maß an Professionalität erreichten sie durchaus, vor allem dann, wenn sie sich in einer Reihe von Feldzügen bewehrt hatten.³¹

Damit begann sich die Gruppe der Reiterkrieger von der der Bauern abzuheben, auch wenn sie zum Teil aus dieser hervorgegangen war, und sich den edelfreien Vasallen anzunähern.³² Umgekehrt sanken diejenigen Freien, die mangels finanzieller Mittel an den Feldzügen nicht teilnehmen und somit auch wirtschaftlich davon nicht profitieren konnten, in die Sphäre der Unfreien, in die Knechtschaft ab. Als *militēs* im Sinne von Reiterkriegern konnten sich also sowohl Adelige als auch ehemalige Bauern bezeichnen; das einigende Kriterium ist die Kriegstauglichkeit.

In dem Maße, in dem sich die Reiterkrieger als Vasallen dem hohen Adel annäherten, übernahmen sie von diesem Elemente der Herrenethik, allen voran die Pflicht zum Schutz der Dienenden, der Schwachen und des Klerus. Vorbild waren dabei die Pflichten des Königs als oberstem, gerechtem Herrscher, die von der Kirche als Verhaltensnormen auf den Adel übertragen wurden.³³ Als zentrale Pflichten des *miles* nannte Hrabanus Maurus „Einsatz für den König und die Landesverteidigung sowie unverbrüchliche Treue gegenüber seinem Herren“³⁴. Der Klerus war bemüht, regulierend auf diese neuen Verhältnisse einzuwirken und nahm auch mittels Segnungen von Kriegern und Waffen sowie mit Verhaltenslehren Einfluss auf die *militia*. Die von dieser ausgeübte Gewalt musste theologisch gerechtfertigt und legitimiert werden; so wurde etwa der Gebrauch des Schwertes nur „bei der Verteidigung

³¹ J. EHLERS (2009), S. 15.

³² Vgl. J. EHLERS (2009), S. 15.

³³ Vgl. J. EHLERS (2009), S. 16.

³⁴ J. EHLERS (2009), S. 18.

und beim Schutz der Kirchen, Witwen, Waisen und Kleriker, gegen Heiden und andere Angreifer“³⁵ erlaubt. Augustinus lieferte mit seiner Vorstellung vom *bellum iustum* die Grundlage.³⁶

Mit diesen Entwicklungen erweist sich früh das Feudalsystem als wirtschaftliche und rechtliche Grundlage für das Reiterkrieger- und später für das Rittertum. Durch den Erhalt von Grundbesitz und das Bekleiden von Ämtern wird „der miles als Vasall und *beneficiarius* stets Diener und Herr zugleich“³⁷. Neben der Grundherrschaft erweist sich ab dem 10. Jahrhundert die Burg als „Herrschaftszentrum in der Hand von *milites*“³⁸ als bedeutsam.

Das grundherrschaftliche Prinzip führte zu einem Anwachsen der Bevölkerung und zur Entstehung neuer Funktionen. Vor allem im deutschsprachigen Raum resultierte daraus der Aufstieg der Ministerialen, einer „bewährten Schicht von Unfreien [...], denen es gelingt, durch ihre Herren von den niederen Diensten (*munera solida*) befreit und stattdessen auf die höheren Hof- und Kriegsdienste beschränkt zu werden“³⁹. Der Status der Unfreiheit bleibt zunächst bestehen, verliert aber an Bedeutung, sodass die Ministerialen im 11. Jahrhundert „vollwertige Mitglieder der *militia* geworden“⁴⁰ sind.

2.1.4 Der *miles christianus*

Die kirchliche Einflussnahme auf die *militia* schlug sich in immer vielfältigeren, immer detaillierter formulierten Forderungen nieder, die den *miles* schließlich zum *miles christianus*, also zum „christlichen Krieger“ werden ließen.⁴¹ In diesem Wandel ist wohl nach der Etablierung des Reiterkrieges in fränkischer Zeit der zweite Meilenstein in der Entwicklung des (hoch-) mittelalterlichen Rittertums zu sehen. Zwei wesentliche Aspekte haben die „Christianisierung“ der *militia* eingeleitet und vorangetrieben: Die Gottesfriedenbewegung als Reaktion auf das Fehdewesen einer- und das Entstehen der

³⁵ J. EHLERS (2009), S. 19.

³⁶ Vgl. GÖTTERT (2011), S. 28.

³⁷ Josef FLECKENSTEIN: Teilartikel „Ritter, -tum, -stand; I. Allgemein und Mitteleuropa“. In: Lexikon des Mittelalter (im Folgenden kurz LM) Bd. 7 (1995), Sp. 865-873, hier Sp. Sp. 867. Im Folgenden kurz FLECKENSTEIN (1995)

³⁸ FLECKENSTEIN (1995), Sp. 867.

³⁹ FLECKENSTEIN (1995), Sp. 868.

⁴⁰ FLECKENSTEIN (1995), Sp. 868.

⁴¹ Vgl. J. EHLERS (2009), S. 19 f.

Kreuzzugsbewegung andererseits. Beide benötigen schlagkräftige Krieger, die aber durch enge Bindung an die Kirche und die christlichen Ideale kontrollierbar blieben.

Der Niedergang der karolingischen Herrschaft führte zu äußerst instabilen Machtverhältnissen, die sich in Deutschland aufgrund der Herrschaft der Ottonen weniger drastisch auswirkten als in Frankreich, wo sich keine Königsmacht etablieren konnte. Hier wurden die schwer bewaffneten *milites* zu einer Gefahr sowohl für die Kirche und ihre Institutionen als auch für die Bevölkerung. Zudem lebte das Fehdewesen neu auf. So wurde vor allem von Seiten der Bischöfe der Ruf nach einer vom König kontrollierten Aufgabenteilung laut, nach „Wiederherstellung der Königsmacht, die gleichzeitig eine Wiederherstellung der Ständeordnung ist: des Zusammenwirkens von Priestern, Kriegern und Bauern als der großen Trias, in der jeder zum Gedeih des Ganzen beiträgt“⁴². Den ehemals räuberischen *milites* wurde dabei die – ursprünglich dem König zufallende – Pflicht zum Schutz der Schutzbedürftigen übertragen. Damit ging eine Aufwertung der *milites* einher. Den Zusammenhalt sollten Schwurverbände stiften, denen geistliche wie weltliche Herren angehörten. Ergebnis waren die Gottesfrieden, lat. *pax Dei* oder *treuga Dei*, in denen festgeschrieben wurde, wer Schutz genießen soll und zu welchen Zeiten der Friede herrschen muss; die Fehde wurde so nicht abgeschafft, aber zeitlich limitiert. Innerhalb Frankreichs breitete sich die Gottesfriedenbewegung am Beginn des 11. Jahrhunderts von Süden nach Norden aus; in Deutschland etablierte sie sich Ende des 11. Jahrhunderts. Auch weltliche Herren ergriffen die Initiative, denn das Konzept hatte sich als wirksam erwiesen; in diesen Fällen spricht man von Landfrieden.⁴³

Ende des 11. Jahrhunderts nimmt auch die Kreuzzugsbewegung ihren Anfang. Auch sie stützt sich auf die *milites christiani* und ist als *bellum iustum* legitimiert. Papst Urban II. stellt auf dem Konzil von Clermont den *milites* Ablass und Seelenheil in Aussicht, dazu Schutz der Familien und der Güter.⁴⁴ Dazu kommt die Möglichkeit, der materiellen Not in der Heimat zu entfliehen und sich nach der Eroberung als Siedler im Heiligen Land niederzulassen.⁴⁵ Neben den religiösen bzw. militärischen Zielen ist

⁴² GÖTTERT (2011), S. 28.

⁴³ Vgl. GÖTTERT (2011), S. 29 f. und Joachim BUMKE: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 10. Auflage, München 2002, S. 399 ff. Im Folgenden kurz BUMKE (2002).

⁴⁴ Vgl. FLECKENSTEIN (1995), Sp. 869 und BUMKE (2002), S. 403.

⁴⁵ Vgl. GÖTTERT (2011), S. 33.

damit eine Kontrolle der gewalttätigen *militia* angestrebt, was in der bekannten Formel des Fulcher von Chartres „*nunc fiant Christi milites, qui dudum exstiterunt raptores*“⁴⁶ gipfelt.

Auch Elemente wie liturgische Schwertsegnungen trugen zur Etablierung des *miles christianus* bei. Die dabei verwendeten Formeln sind zum Teil überliefert und beinhalten mit Schutz von Witwen und Waisen, von Geistlichen und von kirchlichen Einrichtungen Pflichten, die das gesamte Mittelalter über dem Ritter zugerechnet werden.⁴⁷

Der von der Kirche durch Gottesfrieden und Kreuzzug intendierten „Disziplinierung jener Krieger, die mit der neuartigen Bewaffnung entstanden waren“⁴⁸ war Erfolg beschieden. Zudem liegt in der „Verchristlichung des *miles*“⁴⁹ ein weiterer Schritt auf dem Weg vom *miles* zum Ritter: „Damit war der Übergang vom Krieger zum R.[itter]tum zum Abschluss gekommen: Das R.[itter]tum hatte im *miles christianus* sein eigenes Ideal gefunden.“⁵⁰

2.1.5 Ritterlich-höfische Kultur

Früh entwickelten sich die Burgen und – vor allem – die Königs- und Fürstenhöfe zu Sammelpunkten der *militia*. Dabei darf gerade für Deutschland nicht übersehen werden, dass Königs- wie Fürstenhöfe bis ins 13. Jahrhundert hinein nicht ortsgebunden waren, sondern gleichsam mit dem König oder dem Fürsten durch das Land zogen (Reisekönigtum).⁵¹ Die personelle Zusammensetzung der Höfe ist schwierig zu erschließen, historische Quellen beziehen sich nach BUMKE zum Großteil auf den Kaiserhof.⁵² Neben der Hofkapelle und der Kanzlei, in denen vor allem die Hofkleriker wirkten und, sind die Hofämter von Bedeutung, die „zur Zeit der Stauferkaiser bereits in den bedeutendsten Ministerialenfamilien erblich geworden waren: Truchseß, Kämmerer,

⁴⁶ Zitiert nach BUMKE (2002), S. 403 (Anm. 21).

⁴⁷ Näheres dazu im Abschnitt über die Schutzpflichten, unten 8.2.

⁴⁸ GÖTTERT (2011), S. 33 f.

⁴⁹ GÖTTERT (2011), S. 34.

⁵⁰ FLECKENSTEIN (1995), Sp. 869.

⁵¹ Vgl. BUMKE (2002), S. 71 ff.. - Eine Ausnahme bilden die Bischöfe, die „seit der Spätantike an ihre Städte gebunden waren und deshalb wohlorganisierte Hofhaltungen früher ausbilden konnten als die weltlichen Großen“; J. EHLERS (2009), S. 42.

⁵² Vgl. BUMKE (2002), S. 76.

Marschall und Schenke; dazu kamen die Ämter des Küchenmeisters, des Forstmeisters, des Jägermeisters usw.“⁵³ Dieselbe Struktur vermutet BUMKE an den Fürstenhöfen.

Mit dem zunehmenden Interesse des höheren Adels an und dem Bekenntnis auch von Königen und Fürsten zu der *militia* bahnte sich die Entstehung einer spezifisch höfischen Gesellschaft an,

in der die geburtsständischen Unterschiede zurücktraten hinter einer neu verstandenen, im Reiterkampf und höfischer Lebensführung begründeten „berufsständischen“ Gemeinsamkeit. Sie wurde getragen von einer neuen, spezifisch ritterlichen Standesethik, die eine außerordentliche Anziehungskraft entwickelte. Neu an ihr war vor allem, daß nicht die Geburt, sondern Verdienst und Bewährung den Ritter machten – eine Auffassung, mit der sich der Anspruch verband, daß Rittertum auch den Großen und Mächtigen zur Ehre gereichte.⁵⁴

Von großer Bedeutung für das Entstehen höfischer und ritterlicher Kultur ist das Zusammentreffen von Rittertum und Hofklerus.⁵⁵ Den Hofklerikern, gebildeten *litterati*, oblag neben den zentralen geistlichen Aufgaben vor allem die schriftliche Verwaltungstätigkeit. Als „Vermittler der an den Hochschulen aufblühenden neuen Bildungswelt“⁵⁶ hatten sie entscheidenden Anteil an der Rezeption antiken wie christlichen Schrifttums, auf dessen Grundlage – in Verbindung mit der traditionellen ritterlichen Gedankenwelt – ein neues, höfisches Ethos entstehen konnte. Das Leitbild der *curialitas* – der lateinische Begriff stammt aus dem 11. Jahrhundert, erste volkssprachige Termini wie *cortezia* (provenzalisch), *courtoisie* (französisch) und *hövescheit* erscheinen ab dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts⁵⁷ – als gemeinsamer Verhaltenskodex einte die am Hof lebende Gesellschaft und repräsentierte sie nach außen hin. Dabei stehen die deutschen Begriffe *hövesch* und *hövescheit* zumindest seit dem Ende des 12. Jahrhundert in engem Zusammenhang mit den entsprechenden französischen Begriffen *courtois* und *courtoisie*, auch wenn – so BUMKE – daraus nicht geschlossen werden darf, das es sich

⁵³ BUMKE (2002), S. 77.

⁵⁴ Josef FLECKENSTEIN: Der König als Ritter. In: Vom Rittertum im Mittelalter. Perspektiven und Probleme. Goldbach 1997 (Bibliotheca Eruditorum, 19), S. 115-128, hier S.120. Im Folgenden kurz FLECKENSTEIN (1997b).

⁵⁵ Vgl. auch BUMKE (2002), S. 446 ff. und C. Stephen JAEGER: Die Entstehung höfischer Kultur. Vom höfischen Bischof zum höfischen Ritter. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Sabine HELLWIG-WAGNITZ. Berlin 2001 (Philologische Studien und Quellen, 167). Im Folgenden kurz JAEGER (2001).

⁵⁶ FLECKENSTEIN (1995), Sp. 870f. Vgl. auch GÖTTERT (2011), S. 169 ff. und J. EHLERS (2009), S. 42 ff.

⁵⁷ Vgl. J. EHLERS (2009), S. 46 und BUMKE (2002), S. 78 ff.

um Lehnübersetzungen aus dem Französischen handelt.⁵⁸ Zu den zentralen Elementen höfischen Verhaltens gehören etwa

‚zuht‘ (disciplina), ‚schoene site‘ (elegantia morum), ‚fröude‘ (hilaritas, jucunditas), ‚mâze‘ (temperantia), ‚milte‘ (generositas, largitas, liberalitas), ‚hoher muot‘, ‚staete‘, ‚triuwe‘, wobei die ‚milte‘ des Fürsten die materielle Voraussetzung höfischen Lebens darstellt.⁵⁹

Die höfischen Tugenden wurzeln in der römischen Antike, in den von Cicero in „De officiis“ grundgelegten vier Kardinaltugenden Gerechtigkeit, Klugheit, Tapferkeit und Maß. Im Unterschied zu den ersten drei Tugenden, die „das Handeln aus einer ‚inneren‘ Einstellung heraus anleiten“⁶⁰ sollen, begreift Cicero die vierte Tugend

als etwas, das auch nach außen sichtbar sein durfte und sollte. Er nannte dies das Geziemende (decorum), man könnte auch vom Anstand sprechen.⁶¹

Bei Ambrosius von Mailand („De officiis ministrorum“, 388/389), der das Konzept Ciceros auf den Klerus übertragen hat, spielt gerade dieser Aspekt eine bedeutende Rolle. Er betont die Wichtigkeit, Anstand und Sittlichkeit in Bewegung, Haltung und Gang und vor allem im Sprechen nach außen hin sichtbar werden zu lassen. Dieses Ideal, die *urbanitas*, findet sich nicht nur in der weit verbreiteten Schrift des Ambrosius, sondern auch in zahlreichen Bischofsviten und wurde schließlich auf den Bereich des Hofes übertragen.⁶² „Höfisch“, so hält PARAVICINI fest, „ist nicht, wer statisch alle Bedingungen erfüllt, sondern derjenige, der sein vorbildliches Verhalten durch stets neue Proben unter Beweis stellt.“⁶³

Bewähren muss und kann sich der höfische Ritter auf unterschiedlichen Gebieten. Das augenfälligste ist das Turnier, die „Widerspiegelung des ritterl. Ethos im Spiel“, in dem die Ritter vor der gesamten höfischen Gesellschaft „sich im Aufweis

⁵⁸ Vgl. BUMKE (2002), S. 79. – Direkte Entlehnungen liegen dagegen in Wolframs von Eschenbach „Parzival“ mit *kurteis* und *kurtoisie* vor; vgl. BUMKE (2002), S. 79.

⁵⁹ Werner PARAVICINI: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. 3. Auflage, München 2011 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32), S. 7. Im Folgenden kurz PARAVICINI (2011).

⁶⁰ GÖTTERT (2011), S. 170. – Vgl. hierzu auch Gustav EHRISMANNs Konzept eines „ritterlichen Tugendsystems“.

⁶¹ GÖTTERT (2011), S. 170.

⁶² Vgl. GÖTTERT (2011), S. 170 ff.

⁶³ PARAVICINI (2011), S. 7.

ihrer Tapferkeit und Geschicklichkeit wie auf dem Schlachtfeld Ruhm und Ehre erwerben⁶⁴. Aber auch Elemente wie Dichtung, Jagd etc. gehören dazu.⁶⁵

Freilich darf nicht übersehen werden, dass die die Konzepte höfischen Lebens und höfischer Sitte Idealvorstellungen sind, die sich in der Realität nur teilweise umsetzen ließen:

Mit diesem Formenkanon hatte sich eine von öffentlicher und nichtöffentlicher Gewaltanwendung bestimmte Gesellschaft ein abmilderndes Regulativ verordnet, das man allerdings auf keinen Fall als getreues Abbild einer neuen, veredelten Wirklichkeit nehmen darf [...]. [...] Es handelt sich eben um eine Kombination von Pädagogik, Ästhetik und Ethik, die in dieser Form nur am Hof mit Hilfe von Klerikern entwickelt und vermittelt werden konnte, so daß im Bild des höfischen Ritters nur ein Teil der Realität erfaßt wird, nämlich die Lebensform derer, die am Betrieb größerer Höfe so weit teilnehmen konnten, daß sie von den höfischen Maximen erfaßt, auf sie verpflichtet und bis zu einem gewissen Grade auch durch sie geprägt wurden.⁶⁶

Für BUMKE stehen Ideal und Wirklichkeit „im Verhältnis krasser Gegensätzlichkeit“⁶⁷. Dies bezeugen die Schriften von Hofklerikern wie Petrus von Blois (gestorben nach 1204)⁶⁸, aber auch die höfischen Dichter weisen darauf hin, indem sie „das poetische Idealbild des Rittertums in eine ferne Vergangenheit verlegt haben – in die Zeit, als König Artus und die Ritter seiner Tafelrunde am Leben waren [...]“⁶⁹. Auf die vor allem in England und Frankreich literarisch stark ausgeprägte Hofkritik, die auch im deutschen Sprachraum Spuren hinterlassen hat, wird noch einzugehen sein.⁷⁰

⁶⁴ FLECKENSTEIN (1995), Sp. 870.

⁶⁵ Vgl. die *septem probitates* des idealen Ritters, die etwa Petrus Alfonsi formuliert hat; s. dazu unten 5.1.1.

⁶⁶ J. EHLERS (2009), S. 46.

⁶⁷ BUMKE (2002), S. 430.

⁶⁸ Dazu detailliert BUMKE (2002), S. 431 f.

⁶⁹ BUMKE (2002), S. 432.

⁷⁰ S. die Überlegungen zum Ritterbild bei Heinrich von Melk, unten 8.1.

2.1.6 Rittertum und Adel im 13. Jahrhundert

Hatte „der Begriff des *miles* im 12. Jahrhundert, in dem er den gesamten Adel einschließlich der Ministerialität erfaßt, seine größte Ausdehnung und zugleich seine höchste Bedeutung erlangt“, nahm am Beginn des 13. Jahrhunderts „eine tiefgreifende Wandlung im Rittertum wie im Adel überhaupt“⁷¹ ihren Ausgang. Diese zeigt sich zunächst in einer Beschränkung des Zugangs zum Rittertum – der bislang all denen möglich war, die die materiellen wie immateriellen Voraussetzungen mitbrachten, also etwa auch Bauern und Handwerkern – vorzugsweise auf Söhne von Rittern. Damit wird das Prinzip der Ritterbürtigkeit für den Zugang zum Rittertum ausschlaggebend: 1231 ordnete Kaiser Friedrich II. für das Königreich Sizilien an, dass niemand die Ritterwürde erlangen kann, der nicht aus ritterlichem Geschlecht stammt. Ähnliches galt für Deutschland. Fleckenstein geht davon aus, dass diese Bestimmung „offenbar eine bereits in Gang befindliche Entwicklung nur rechtlich fixiert“⁷².

Dies hatte zwar zur Folge, dass sich das Rittertum „nach unten“ hin abschloss, sich also von den Bauern abgrenzte. Von erheblich größerer Tragweite war aber eine Spaltung innerhalb des Rittertums: Das Prinzip der Ritterbürtigkeit galt für *militēs* und *ministeriales*, nicht aber für den hohen Adel, die *nobiles*: Es lässt – in Abgrenzung zu „Fürsten, Grafen und Dynasten, also *nobiles* alter Art“⁷³ – den niederen Adel entstehen. Dazu kommt eine herrschaftliche Verfestigung von *militēs* und *ministeriales*: Wie die (freien) *militēs* sind Mitte des 13. Jahrhunderts auch Ministerialen als Inhaber echter Lehen (d. h. nicht mehr nur von Dienstlehen) belegt, sie bezeichnen sich immer häufiger als *dominus*, nähern sich also den *nobiles* an, ohne ihnen aber zugerechnet zu werden.⁷⁴

Seit etwa 1400 wird der niedere Adel durchgehend mit der Formel „Ritter und edle Knechte“ bezeichnet:

⁷¹ Josef FLECKENSTEIN: Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum. In: J. F. (Hg.): Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert. Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 51), S. 17-39, hier S. 31. Im Folgenden kurz FLECKENSTEIN (1977).

⁷² FLECKENSTEIN (1977), S. 32.

⁷³ FLECKENSTEIN (1977), S. 35.

⁷⁴ Vgl. FLECKENSTEIN (1977), S. 33 f.

Die Formel ist selbst zur Standesbezeichnung geworden, die [...] nochmals bestätigt, dass milites und ministeriales jetzt im niederen Adel verwachsen sind. Die entscheidende Wende aber hat das 13. Jahrhundert gebracht, und es ist das Rittertum, das den Adel erfaßt, ihn schließlich geteilt und sich in dem sich damit formierenden niederen Adel ständisch verfestigt hat.⁷⁵

2.1.7 Niedergang

Das 14. und 15. Jahrhundert sind geprägt von Krisen, aber auch vom zumindest kurzfristigen Aufleben des Rittertums bzw. seiner Gedankenwelt. Insgesamt aber treten der Ritterschlag und damit die Begründung von Ritterwürde im Laufe des 15. Jahrhunderts immer stärker zurück und machen einer „Verrechtlichung des Adels“ Platz: Würden früher Ritter mittels Weihe- und Initiationszeremonien „gemacht“, zeigen die um 1450 aufkommenden Adelsbriefe, dass nun die Erhebung in den Adelsstand an Bedeutung gewann.⁷⁶ Die ritterlich-höfische Kultur hatte sich langsam in eine höfisch-zivile gewandelt. Das ritterlich-militärische Element wurde zunehmend marginalisiert.⁷⁷

Dazu kommt, dass vor allem im deutschen Bereich die militärische Bedeutung des Rittertums zu schwinden begann. Der gepanzerte Reiterkrieger wurde sukzessive von Fußtruppen abgelöst, die aufgrund der immer weiter entwickelten Feuerwaffen – um 1400 waren es vor allem Belagerungsgeschütze, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits leichtere Feldwaffen – an Schlagkraft gewannen und zudem leichter und günstiger zu erhalten waren.⁷⁸ Auch „Soldtruppen mit langen Spießen in disziplinierten Gewalthaufen“⁷⁹ wurden für berittene Krieger zum Problem.

Andererseits zeigte sich das europäische Rittertum in großen Feldzügen vor allem der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – etwa 1396 gegen die Türken bei Nikopolis – geeint, wenn auch letztendlich militärisch erfolglos.⁸⁰ Eine zweite „Ritterrenaissance“ fällt in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie ist nochmals von der höfischen Sphäre (vor allem von Kaiser Maximilian I., 1459-1519, der sich als den letzten Ritter stilisierte) getragen, aber auch von der bürgerlichen und niederadeligen. Letzteres schlägt sich beispielsweise literarisch in ritterlich geprägten Dichtungen von Patriziern nieder,

⁷⁵ FLECKENSTEIN (1977), S. 39.

⁷⁶ Vgl. PARAVICINI (2011), S. 40 ff.

⁷⁷ So J. EHLERS (2009), S. 101.

⁷⁸ Vgl. PARAVICINI (2011), S. 41 ff.

⁷⁹ J. EHLERS (2009), S. 98.

⁸⁰ Vgl. PARAVICINI (2011), S. 40.

etwa in der „Melusine“ des Thüring von Ringoltingen (1496); auch das Turnier wurde vom Bürgertum vereinnahmt.⁸¹

Das Aufgehen der ritterlich-höfischen in einer zivil-höfischen bzw. adeligen Kultur markiert damit zwar einen Endpunkt, ohne dass aber alle Traditionen abgebrochen wären. Vielmehr haben Elemente wie Ritterspiele oder die Ideale von „ritterlichem“ oder „höflichem/höfischem“ Verhalten über die gesamte Neuzeit bis in die Gegenwart Bestand.⁸²

2.2 Zum Ständegedanken im Mittelalter

2.2.1 Stand und Ständesystem: Grundlegendes, Definitionen

Die Ordnung und Differenzierung der mittelalterlichen Gesellschaft in einzelne Stände, wie sie in den hier zu behandelnden didaktischen Texten zu Tage tritt, ist zunächst als ein ins Metaphysische – auf einen göttlichen Ordnungsplan – weisender Deutungsversuch einer vielgliedrigen, durch hierarchische Abstufung und Ungleichheit charakterisierten sozialen Realität zu verstehen. Sie ist kein exaktes Abbild der tatsächlichen gesellschaftlichen Struktur, aber auch mehr als ein idealer (Gegen-) Entwurf zu dieser.⁸³ Die ständischen Deutungsschemata spiegeln gesellschaftliche Veränderungen wider bzw. werden diesen angepasst – die drastische Ausweitung der Ständereihen in den didaktischen Dichtungen des späten Mittelalters ist dafür ein deutliches Indiz.

Herkunft und Grundlagen der ständischen Deutungsschemata werden unten 2.2.2 dargestellt; zuvor ist der nicht unproblematische Terminus „Stand“ genauer zu definieren. Zunächst ist zu bedenken, dass das Verbalsubstantiv *stant* in der hier relevanten Bedeutung „Stand, Rang“ erst im 14. Jahrhundert belegt ist, zu dieser Zeit aber auch „eine Reihe anderer Bedeutungen wie ‚Verfassung‘, ‚Herrschaft‘, ‚Land‘,

⁸¹ Vgl. Vgl. PARAVICINI (2011), S. 44 f. und S. 108 ff.

⁸² Vgl. PARAVICINI (2011), S. 54 f.

⁸³ Vgl. R. MITSCH: Teilartikel „Stand, Stände, -lehre; I. Definition; Mittel- und Westeuropa“. In: LM Bd. 8 (1997), Sp. 44-49; hier Sp. 45 ff. Im Folgenden kurz MITSCH (1997).

„Reich“⁸⁴ annehmen kann. Davor wurde eine Vielzahl von in ihrem Gehalt nicht völlig deckungsgleichen Termini verwendet (etwa lat. *conditio, dignitas, genus, gradus, honor, officium*, mhd. *ambet, art, êre, orden, ordenunge, wesen*)⁸⁵, wobei *ordo* (bzw. mhd. *orden*) das größte Bedeutungsspektrum abdeckt:

Ein fundamentaler Begriff der Geschichte, der in seiner allgemeinsten Bedeutung als „Ordnung“ jeder geschichtlichen Gemeinschaft vertraut und unentbehrlich ist: Er bezeichnet als solcher die Möglichkeit einer geschichtlichen Existenz.⁸⁶

In Hinblick auf die hier zu analysierenden ständedidaktischen Dichtungen muss der Standesbegriff eingeschränkt werden. „Stand“ meint hier eine „Kategorie sozialer Ordnung“⁸⁷ (weiterer Standesbegriff) in Abgrenzung zu einem politischen Standesbegriff, der mit Reichs- und Landständen gesellschaftliche Großgruppen umfasst, die „innerhalb eines polit. Systems ein im einzelnen abgestuftes Recht auf Teilhabe an Herrschaft beanspruchen“⁸⁸ (engerer Standesbegriff). Sie sind „verfaßte Repräsentativorgane [...], Korporationen Bevorrechteter“⁸⁹.

Die Gliederung nach Ständen erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher Kriterien. So lassen sich für das Mittelalter etwa Geburtsstände (Kriterium: Abstammung), und Berufsstände (berufliche Tätigkeit) unterscheiden. Dazu kommen Stände, deren Zugehörigkeit von den persönlichen Lebensverhältnissen (Familienstände), den Lebensbedingungen (Arme, Reiche) oder beispielsweise vom Lebensalter abhängt.⁹⁰ Allerdings ist zu bedenken, dass es sich bei diesen Ständekonzepten „um divergierende, teilweise miteinander konkurrierende, sich zum Teil überschneidende, insgesamt vereinfachende, die Realität interpretierende Deutungsschemata und Ordnungsmodelle“⁹¹ handelt, die „die soziale Wirklichkeit nicht detailgetreu wiedergeben“⁹².

⁸⁴ Otto Gerhard OEXLE: Teilartikel „Stand, Klasse; I. Einleitung: Zum Problem des Begriffes ‚Stand‘“. In: Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 6 (1990), S. 156-159, hier S. 156. Im Folgenden kurz OEXLE (1990a).

⁸⁵ Die Beispiele nach MITSCH (1997), Sp. 45.

⁸⁶ Otto Gerhard OEXLE: Artikel „Ordo“. In: HRG Bd. 3 (1984), Sp. 1291-1296, hier Sp. 1291. Im Folgenden kurz OEXLE (1984a).

⁸⁷ MITSCH (1997), Sp. 45.

⁸⁸ MITSCH (1997), Sp. 45. Vgl. OEXLE (1990a), S. 158.

⁸⁹ A. LAUFS / A. EICHENER: Artikel „Stände, Ständewesen“. In: HRG Bd. 4 (1990), Sp. 1901-1910, hier Sp. 1902.

⁹⁰ Vgl. MITSCH (1997), Sp. 45.

⁹¹ Vgl. MITSCH (1997), Sp. 45.

⁹² Vgl. MITSCH (1997), Sp. 45.

Auch die Deutungsschemata der *tria genera hominum* bzw. der funktionalen Dreiteilung – letztere blieb das gesamte Mittelalter über von Bedeutung – dürfen nicht als Abbild der Wirklichkeit verstanden werden.⁹³ Grundlegend ist zunächst die im frühen Christentum fußende, durch die Bibel begründete Gliederung der Gesellschaft in Kleriker und Laien, also in Personen, die kirchliche Ämter innehaben bzw. sich dem Dienst an Gott verschrieben haben und solche, die keine kirchlichen Ämter bekleiden, also weltliche Aufgaben haben. Dabei waren Kleriker allen anderen gegenüber schon früh privilegiert (Befreiung von öffentlichen Diensten und Leistungen, vom Kriegsdienst sowie von der weltlichen Gerichtsbarkeit ab dem 4. Jahrhundert).⁹⁴ Mit der Entstehung des Mönchtums trat am Beginn des 4. Jahrhunderts ein dritte Gruppe hervor, die weder Klerikern und Laien eindeutig zugeordnet werden konnte.⁹⁵ Ein neues Deutungsschema wurde in Auslegung des 14. Buches Ezechiel und der biblischen Gestalten Noah, Daniel und Hiob vor allem durch Augustinus grundgelegt. Die

rectores ecclesiae leiten die Kirche wie einst Noah die Arche. Daniel hat die *vita quieta* gewählt, d. h. den Zölibat, er repräsentiert die Mönche [...]. Ijob aber bedeutet [...] die mit Frau, Kindern und Besitz Lebenden.⁹⁶

Papst Gregor der Große hat diesem Schema der *tria genera hominum* schließlich zu Durchbruch und Geltung verholfen.⁹⁷

In der Zeit um 1000 tritt ein zweites dreiteiliges Deutungsschema neben das der *tria genera hominum*. Es beruht auf der funktionalen Dreiteilung in *oratores*, *bellatores* und *laboratores*, wobei der Laienstand in Krieger und Bauern geteilt ist, der Klerikerstand aber nunmehr Klerus und Mönche umfasst. Dieses Schema ist mit OEXLE

in der Geschichte der indoeuropäischen Völker tief verwurzelt. Die Unterscheidung der Funktionen findet sich sowohl in der Einteilung der indischen Gesellschaft in vier varna, nämlich Brahmanen (Priester), Kshatriyas (Krieger) und Vaishyas (Bauern),

⁹³ Zum Folgenden s. vor allem Otto Gerhard OEXLE: *Tria genera hominum*. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter. In: Lutz FENSKE / Werner RÖSNER / Thomas ZOTZ (Hg.): *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag. Sigmaringen 1984, S. 483-500. Im Folgenden kurz OEXLE (1984b).

⁹⁴ Vgl. OEXLE (1984b), S. 484 f.

⁹⁵ „Zwar handelte es sich bei dem neuen Mönchtum um eine ‚Laien‘-Bewegung. Aber der Mönch unterschied sich von den anderen Laien dadurch, daß er – wie der Kleriker, obgleich in anderer Weise – einer fest geordneten Lebensform folgte.“ (OEXLE [1984b], S. 486).

⁹⁶ OEXLE (1984b), S. 490.

⁹⁷ Vgl. OEXLE (1984b), S. 491.

denen die Unfreien (Shudras, Dienende) gegenüberstehen, als auch in den Göttertriaten des alten Rom (Jupiter, Mars, Quirinus) und der germanischen Welt (Odin, Thor, Freyr). Im Alten Testament hingegen fehlt dieses Schema völlig. In Griechenland tritt die funktionale Dreiteilung [...] erst zu einem relativ späten Zeitraum [auf]: abgesehen von einigen Andeutungen u. a. bei den Pythagoräern erst in den Schriften Platos.⁹⁸

Die Unterscheidung in *oratores* als Träger kirchlicher und *bellatores* als Träger weltlicher Gewalt hatte sich bereits Ende des 5. Jahrhunderts herausgebildet⁹⁹, und beide sind früh mit dem Begriff der *militia* in Verbindung gebracht worden: Im karolingischen Schrifttum ist etwa von *militia Christi* und *militia saecularis* die Rede.¹⁰⁰ Um die Jahrtausendwende etablierte sich als dritte Funktion „die der körperlichen Arbeit [...], womit erstmals im Mittelalter die körperlich Arbeitenden in ein Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit aufgenommen wurden“¹⁰¹. Die für die hier angestellten Überlegungen größte Bedeutung dieses Schemas liegt darin, dass es „auf neue Ständebildungen, die um 1000 deutlicher in Erscheinung treten“¹⁰² verweist:

Es geht hier um nichts Geringeres als die Entstehung des Rittertums, genauer: um den Vorgang der Differenzierung und gegenseitigen Definition von „Bauer“ und „Ritter“, von *rusticus* und *miles*.¹⁰³

Die Dreiteilung war im Mittelalter zunächst berufsständisch geprägt. Mit der Abschließung des Rittertums nach unten und seiner Annäherung an den Adel wurde sie im 13. Jahrhundert geburtsständisch beeinflusst. Die Ständetrias Klerus, Adel und Bauern behielt über das Mittelalter hinaus Wirksamkeit, woran auch die Aufnahme städtischer bzw. bürgerlicher Stände nichts änderte. Allerdings ist auch in diesem Fall der Realitätsbezug im Einzelnen fraglich.¹⁰⁴

⁹⁸ Otto Gerhard OEXLE: Teilartikel „Stand, Klasse; III. Ständedenken in der Antike“. In: Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhard KOELLECK (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 6 (1990), S. 160-169, hier S. 160 f. Im Folgenden kurz OEXLE (1990b).

⁹⁹ Vgl. OEXLE (1984b), S. 495.

¹⁰⁰ Vgl. OEXLE (1984b), S. 496. – Die bis weit ins Mittelalter hinein verwendete *militia*-Metapher ist mit OEXLE (1984b), S. 499 „in ihrer Bedeutung für die Reflexion über ‚Stand‘ und ordo der Körpermetapher vergleichbar [...]“.

¹⁰¹ OEXLE (1984b), S. 496.

¹⁰² OEXLE (1984b), S. 497.

¹⁰³ OEXLE (1984b), S. 497 f.

¹⁰⁴ Vgl. MITSCH (1997), Sp. 46.

Eine zusammenfassende Definition des Standesbegriffes, die den folgenden Überlegungen zugrunde gelegt werden kann, bietet Helmut BIRKHAN: Der Begriff des Standes

bezeichne eine im Bewußtsein der Menschen etablierte soziale Gruppe, zwischen deren Mitgliedern rechtliche Gleichstellung oder zumindest enge spezifische Rechtsverhältnisse bestehen, und die durch ein gemeinsames Lebensideal gekennzeichnet ist, gleichgültig ob es sich um „offene Stände“, wie den durch Weihe zu erlangenden Klerikerstand oder um „geschlossene“ Stände, wie etwa das Rittertum in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts handelt. „Stände“ in diesem Sinn sind daher auch die einzelnen Berufe, also der Stand der Ärzte, der Kaufleute, der Juristen [...].¹⁰⁵

2.2.2 Grundlagen und Elemente der mittelalterlichen Ständetheorie

Die das Hoch- und Spätmittelalter prägende Ständeideologie, wie sie vor allem Thomas von Aquin dargestellt hat, ist das Ergebnis der Zusammenführung mehrerer Elemente.

Bei Thomas

wird die Ständelehre zum wesentlichen Bestandteil eines allumfassenden philosophischen Systems. Alles Seiende erscheint dem Aquitanen als Abbild göttlichen Schöpfungs- und Ordnungswillens, als Ganzheit geordneter Teile [...].¹⁰⁶

Innerhalb dieser Ordnung sind die Einzelteile einerseits ihrem Wesen gemäß eingereiht und verortet, andererseits auch auf jeweils „größere Einheiten und auf ein letztes Ziel“¹⁰⁷ hin ausgerichtet bzw. angeordnet. „Die geordnete Welt erscheint so bei Thomas als ein Kosmos stufenweise emporsteigender Zuordnungen an Gott, die unbelebte Natur ebenso wie die Pflanzen- und Tierwelt, die zahlreichen Abstufungen der menschlichen Gesellschaft und die gleichfalls in sich gegliederte Engelshierarchie umfassend.“¹⁰⁸ Jeder Einzelteil hat – wie die Glieder eines Organismus – eine dienende Funktion und ist „notwendig [...] ad perfectam Dei imitationem“¹⁰⁹ bzw. unabdingbar für ein Funktionieren des Organismus. Dazu kommt aber auch eine hierarchische Ab-

¹⁰⁵ Helmut BIRKHAN: Ständedidaxe und Laienmoral in der österreichischen Literatur des Spätmittelalters. In: Herbert ZEMAN (Hg.): Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050-1750). Unter Mitwirkung von Fritz Peter KNAPP. Teil 1. Graz 1986, S. 367-397, hier S. 369. Im Folgenden kurz BIRKHAN (1986).

¹⁰⁶ Wolfgang HEINEMANN: Zur Ständedidaxe in der deutschen Literatur des 13.-15. Jahrhunderts, 1. Teil. In: PBB (Ost) 88 (1967), S. 1-90, hier S. 2. Im Folgenden kurz HEINEMANN (1967a).

¹⁰⁷ HEINEMANN (1967a), S. 2 f.

¹⁰⁸ HEINEMANN (1967a), S. 3.

¹⁰⁹ HEINEMANN (1967a), S. 3.

stufung „der sozialen Einheiten nach ihrem Zweck und die Unterordnung der *particulares ordines* unter den *universalis ordo*“¹¹⁰. Für die menschliche Gesellschaftsordnung bedeutet die absolute Notwendigkeit, dass jedes Glied an dem ihm zugewiesenen Platz (*ordo*) verbleibt und die ihm zugewiesenen Anforderungen und Pflichten erfüllt, wobei sie mit allen anderen Gliedern in einem funktionalen Zusammenhang bzw. in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Den Zusammenhalt soll ein „Gemeinschafts- und Gliedbewusstsein“ stiften, „das auf die Harmonisierung aller Gegensätze und [auf] einen dauernden Sozialfrieden abzielt“¹¹¹. Dieses Modell einer ständischen Gesellschaft vereint Elemente unterschiedlicher Herkunft¹¹²:

(a) Die Gesellschaft als Organismus

Die Vorstellung vom Gesellschaftsorganismus, in welchem jedes Glied seinen Beitrag zum Funktionieren leistet, gründet auf der *Corpus-Christi-mysticum*-Lehre des Paulus, die wiederum ihre Wurzeln in der Auffassung des Staats als Organismus bei Platon hat. Für die hochmittelalterliche Moraldidaxe dient sie als Sinnbild dafür, wie sehr die einzelnen Stände auf einander angewiesen sind, und „als Appell an das soziale Gewissen, zur ideellen Nivellierung und Harmonisierung gesellschaftlicher bzw. ökonomischer Unterschiede“¹¹³.

(b) Hierarchienlehre

Den alle Teile verbindenden Charakter dieses Konzepts kontrastiert die Hierarchienlehre, die von einer Ungleichheit der einzelnen Stände ausgeht. Daraus folgt eine feste Rangreihenfolge, in der der Platz des Einzelnen durch seine Geburt bestimmt wird. Die wirkmächtigste Rechtfertigung dieses Prinzips hat Pseudo-Dionysius Areopagita am Ende des 5. Jahrhunderts mit „*De caelesti hierarchia*“ vorgenommen. Er überträgt das biblische Bild von den neun Engelschören, die in drei Stufen hierarchisch gegliedert sind, auf die kirchlichen Strukturen.¹¹⁴ Die Anwendung auf weltliche Gesellschaftsstrukturen erfolgte erst später, etwa durch Berthold von Regensburg.

¹¹⁰ HEINEMANN (1967a), S. 3.

¹¹¹ HEINEMANN (1967a), S. 3.

¹¹² Das Folgende nach der Darstellung bei HEINEMANN (1967a), S. 4-12.

¹¹³ Petra DALLINGER: Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Ständedidaxe: Hugo von Trimberg, Konrad von Ammenhausen, *Des Tüfels Segi*. Diplomarbeit masch., Universität Wien 1988, S. 5.

¹¹⁴ Vgl. HEINEMANN (1967a), S. 7 f.

(c) *Der ordo-Gedanke des Augustinus*

Augustinus fasst „die Ordnung als das Walten der göttlichen Vernunft“¹¹⁵ auf. Die Ordnung ist allumfassend und objektiv: „Aus der objektiven Geordnetheit der Welt leitet Augustinus die Pflicht für jeden einzelnen ab, sich selbst zu ordnen; und der *ordo vitae* des einzelnen ist dann wiederum Voraussetzung für das Geordnetsein einer Gemeinschaft.“¹¹⁶ Ziel ist der ewige Frieden, die „Ruhe der Ordnung (*tranquillitas ordinis*)“¹¹⁷, die erreicht wird, wenn sich jeder Mensch innerhalb seines von Gott vorgegebenen *ordo* bewegt und sich der *lex aeterna* unterordnet, „die das Reich Gottes und des Teufels, die übernatürliche und die natürliche Ordnung umspannt“¹¹⁸. Der *ordo*-Gedanke wird bei August so „erstmalig zur Grundhaltung einer sittlichen Haltung“¹¹⁹.

(d) *Christliche Liebesethik*

Die christliche Liebesethik bezeichnet HEINEMANN als den „eigentlichen Kern und zugleich das einigende Band der verschiedenartigen und einander zum Teil ausschließenden Elemente der hochscholastischen Gradualismuslehre“¹²⁰. Zentral ist die Vorstellung von einem gegenseitigen Dienst der Herrschenden und ihrer Untertanen, der es letzteren ermöglicht, sich unter dem Bewusstsein christlicher Verantwortung sowohl in den Gesellschaftsorganismus als auch in die gesellschaftlichen Hierarchien einzuordnen: „Die irdischen Ungleichheiten sollten daher dem Christen Anlaß zur religiösen Betätigung sein, zum gegenseitigen Dienst aller füreinander mit den von Gott gegebenen Gaben.“¹²¹ Damit verbietet es sich auch, aus den Grenzen des eigenen *ordo* herauszutreten, auch wenn die bestehenden Herrschaftsstrukturen eine Ungleichheit erzeugen, die mit dem Organismusgedanken nicht in Deckung zu bringen ist. „Durch diese Liebe von innen heraus, die freiwillig und aufopfernd das eigene Selbst an das Ganze und an die Brüder hingibt, erhoffte sich die Kirche die Milderung der bestehenden sozialen

¹¹⁵ HEINEMANN (1967a), S. 8.

¹¹⁶ HEINEMANN (1967a), S. 9.

¹¹⁷ HEINEMANN (1967a), S. 9.

¹¹⁸ HEINEMANN (1967a), S. 9.

¹¹⁹ HEINEMANN (1967a), S. 9.

¹²⁰ HEINEMANN (1967a), S. 11.

¹²¹ HEINEMANN (1967a), S. 11.

Härten, ohne daß jedoch von offizieller Seite jemals an die grundsätzliche Aufhebung des sozialen Unrechts gedacht wurde.“¹²²

Gesellschaftliche Grundlage dieser scholastischen Ständetheorie ist das Feudalsystem, in das auch die Kirche einbezogen wurde: „Die hochmittelalterliche Ständeideologie muß weiterhin als Reflex der vielfältig abgestuften feudalen Abhängigkeitsverhältnisse gedeutet werden; daher ist es kein Zufall, daß in der Ständetheorie der Zeit im allgemeinen das Prinzip der Verschiedenwertigkeit und der unverrückbaren Rangstufung von Einzelwesen und sozialen Gruppen dominierte.“¹²³

2.2.3 Die Entwicklung der ständedidaktischen Literatur – ein Überblick bis zum Erscheinen volkssprachiger Texte

Die Tradition mittelalterlicher Ständedidaxe hat ihre Ursprünge im frühen Christentum: Soziallehren, etwa die des Paulus, geben „erste grundsätzliche Äußerungen über die christlich-soziale Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens“¹²⁴ und enthalten bereits Hinweise auf ständische Gliederung.¹²⁵

Aus diesen Soziallehren entwickelte sich mit den klerikalen Standeslehren der Frühzeit der „älteste Typ mittelalterlicher Ständedidaxe“¹²⁶. Am Anfang steht „De officiis ministrorum“ des Ambrosius (2. Hälfte 4. Jahrhundert): Auf der Grundlage von Ciceros „De officiis“ führt Ambrosius in das Wesen des geistlichen Amtes ein, erklärt die Anforderungen, die an die Kleriker gestellt werden und zählt deren Tugenden und Laster (Ehrgeiz und Habsucht) auf. Den Höhepunkt der klerikalen Ständedidaxe bilden die Schriften Gregors des Großen („Liber regulae pastoralis“) und Isidors von Sevilla („Etymologiae“, ab 629), wobei die von Isidor angeführten *ordines* das „Kernstück der meisten mittelalterlichen klerikalen Standeslehren“¹²⁷ bilden.

Beide Werke wurden in den folgenden Jahrhunderten vielfach exzerpiert. Erst wieder im Zuge der „sogenannten karolingische Renaissance“ entstanden Schriften, die

¹²² HEINEMANN (1967a), S. 12.

¹²³ HEINEMANN (1967a), S. 12.

¹²⁴ HEINEMANN (1967a), S. 14.

¹²⁵ Das Folgende vor allem nach der umfassenden Darstellung HEINEMANNs (1967a), S. 14-90.

¹²⁶ HEINEMANN (1967a), S. 14.

¹²⁷ HEINEMANN (1967a), S. 17.

sich unmittelbar an die Geistlichkeit wenden mit dem Ziel, das sittliche und vor allem das theoretische Niveau des Klerus zu heben“¹²⁸. Nach „De institutione clericorum“ des Hrabanus Maurus, einer Kompilation vornehmlich aus Augustinus, Gregor und Isidor, hat Walafrid Strabo mit „De exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum“ die Ständedidaxe der folgenden Jahrhunderte geprägt. Walafrid stellt der Reihe der geistlichen Ämter, die der klerikalen Ständedidaxe zugrunde liegt, kontrastiv eine Reihe weltlicher Ämter gegenüber, die in ihren Grundzügen noch den spätmittelalterlichen Dichtungen ähnelt.¹²⁹ Dann setzt er die einzelnen *ordines* im Sinne der Corpus-Christi-mysticum-Lehre zueinander in funktionale Beziehung: „Kirche und Staat bilden somit eine organische Idealgemeinschaft, vereint durch den gemeinsamen Glauben an Jesus Christus.“¹³⁰

Mit der Einbeziehung der weltlichen Stände bereitet Walafrid den Weg zu einer eigenständigen laikalen Ständedidaxe, die freilich bereits bei Augustinus und Gregor dem Großen grundgelegt ist.¹³¹ Waren es zunächst Tugendspiegel, gerichtet an den hohen Adel (König, Fürsten), fanden bald auch niedere Stände Eingang in das moral-didaktische Schrifttum. Den „eigentlichen Beginn der universalen Ständelehre“¹³² begründen die „Praeloquiorum libri sex“ des Bischofs Rather von Verona, entstanden zwischen 934 und 936. Rather wendet sich an die gesamte Christenheit, die er „durch das seidene Band der ecclesia und das gemeinsame Streben nach dem ewigen Heil“¹³³ verbunden sieht. Tatsächlich bringt er, neben einer klerikalen Ständelehre und einem Fürstenspiegel auch einen Weltspiegel, in dem erstmals die niederen Stände berücksichtigt sind. In der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts verfasste Bonizo von Sutri den „Liber de vita christiana“, ebenfalls eine universelle Ständelehre, in der er den „Versuch einer Systematisierung der christlichen Lebensordnung“¹³⁴ unternimmt und erstmals „Ele-

¹²⁸ HEINEMANN (1967a), S. 18.

¹²⁹ So beginnt die geistliche Ständereihe bei Walafrid Strabo nach HEINEMANN (1967a), S. 20 f. mit Papst / Patriarchen / Erzbischöfen / Metropolitane / Bischöfen / Äbten und Mönchen / Hofklerikern / Landbischöfen / Leutpriester / Pfarrpriester, die weltliche mit Kaiser / Patrizier / Königen / Herzögen / Grafen / Tribunen und Soldaten (milites) / Pfalzgrafen und Vasallen / Sendboten / Verwaltern etc.

¹³⁰ HEINEMANN (1967a), S. 22.

¹³¹ So thematisieren beide das Bild des idealen christlichen Herrschers; vgl. HEINEMANN (1967a), S. 23.

¹³² HEINEMANN (1967a), S. 30.

¹³³ HEINEMANN (1967a), S. 31.

¹³⁴ HEINEMANN (1967a), S. 38.

mente einer gradualisch abgestuften Standesmoral in die allgemeine Lasterlehre¹³⁵ einbringt. Wichtig für die folgenden Analysen ist, dass Bonizo von Sutri die Gruppe der *militēs* heraushebt und so, angelehnt an die Standesdidaxe für Könige, den ältesten „Gebotskodex für Ritter“¹³⁶ schafft.

Die Grundlagen der scholastischen Ständetheorie, die im Werk des Thomas von Aquin gipfelt, liegen in dogmatischen und theologischen Summen: „In einer Zeit, in der durch den Investiturstreit alles problematisch geworden war, sollten diese Systeme wieder Ordnung in das Denken der Menschen bringen.“¹³⁷ Zu nennen sind „De sacramentis christianae fidei“ Hugos von St. Victor – hier werden die geistlichen und weltlichen Amtsstufen parallel gesetzt, jedem eine Aufgabe zugeordnet – und der „Policraticus“ des Johannes von Salisbury, der wiederum den Organismusgedanken ins Zentrum rückt und auf den Organismus des Staates (anknüpfend an antike Vorstellungen) ebenso anwendet wie auf den Organismus der Kirche (anknüpfend an die Corpus-Christi-mysticum-Lehre). „Unter diesem Aspekt bietet der spätere Bischof von Chartres eine praktische und interessante Lebenslehre für die führenden weltlichen Stände, so daß ganze Bücher des ‚Polycraticus‘ den Charakter von Fürsten- (IV, 1 ff.), Richter- und Ritterspiegeln (VI, 2 ff.) annehmen.“¹³⁸

Von den scholastischen Philosophen des 13. Jahrhunderts hat zunächst Bonaventura die Ständetheorie beeinflusst. Im Zentrum seiner Gesellschaftslehre steht die Hierarchie als universale göttliche Ordnung, wobei „alle Strukturordnungen des Universums als ein Abbild der dreifachen exemplaritas Gottes“¹³⁹ erscheinen. Die Engelhierarchie dient ihm als Vorbild für die Darstellung der *ecclesia militans*, die er in drei Reihen teilt (Wachstumsstände, liturgische Stände, wirkende Stände). Das Prinzip der fortschreitenden Dreiteilung gliedert sowohl die den drei Reihen zugeordneten Stände als auch die Reihe deren jeweiliger Vertreter: so bestehen etwa die wirkenden Stände aus Laien, Klerikern und Mönchen, der Stand der Laien aus „sacri principes, sacri consules und sacrae plebs“¹⁴⁰. Keine eigene Ständelehre findet sich dagegen bei

¹³⁵ HEINEMANN (1967a), S. 39.

¹³⁶ HEINEMANN (1967a), S. 40.

¹³⁷ HEINEMANN (1967a), S. 47 f.

¹³⁸ HEINEMANN (1967a), S. 50.

¹³⁹ HEINEMANN (1967a), S. 55.

¹⁴⁰ HEINEMANN (1967a), S. 56.

Thomas von Aquin; seine Gesellschaftslehre ist „in das universelle philosophische System eingebettet“¹⁴¹.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts hat sich die Predigt als Mittel zur „Pädagogisierung und Popularisierung des Ständegedankens“ etabliert.¹⁴² Auch umfangreiche Predigtanleitungen wie die des Honorius Augustodunensis (1. Hälfte 12. Jahrhundert) enthalten Ermahnungen an unterschiedlichste Ständetypen („Lebens-, Besitz-, Geburts- und Berufsstände“¹⁴³), wobei allerdings keine hierarchische Ordnung vorgenommen wird. Eine erste theoretische Grundlage für Ständepredigten (*sermones ad status*) bietet Alanus ab Insulis („Summa de arte praedicatoria“): Bei jeder Predigt müsse auch auf Stand und Beruf der Zuhörer Bedacht genommen werden. Alanus illustriert dies mit einigen Beispielen, berücksichtigt dabei aber nur höhere Stände. Ganze Ständepredigten bietet Jakob von Vitry mit seinen „Sermones vulgares“ (1226); unter anderem „werden Adel und Ritter ermahnt, die ihnen zukommenden religiösen und sozialen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen“¹⁴⁴ und standestypische Verfehlungen angeprangert. Stärkere ständische Differenzierung und den Willen zur Systematisierung der *ordines* – insgesamt werden 100 hierarchisch gegliederte geistliche und weltliche Stände angesprochen – zeigen die Predigtentwürfe des Humbert von Romans („De eruditione praedicatorum“). Diese Tendenzen sind mit HEINEMANN „symptomatisch für die grundlegende Umgestaltung des kirchlichen Predigtwesens, die sich vor allem seit der Gründung der Mendikantenorden immer deutlicher abzeichnete“¹⁴⁵. Dies wirkte sich auch auf die volkssprachlichen Predigten aus: Während diese im 12. Jahrhundert das Ständethema nur selten aufnehmen, nahm die Zahl der *sermones ad status* im 13. Jahrhundert zu: Die Prediger waren bemüht, „die religiös-sittliche Belehrung mit der besonderen Lebenslage des jeweiligen Auditoriums eng zu verbinden, und so gehören [...] Stände- und Ständepredigten zum ständigen ‚Repertoire‘ der meisten Minoritenprediger“¹⁴⁶. Dazu flochten sie, wie etwa Jakob von Vitry, zahlreiche Exempla in ihre Predigten ein, die deren Inhalt verdeutlichen sollten.

¹⁴¹ HEINEMANN (1967a), S. 58.

¹⁴² S. zum Folgenden HEINEMANN (1967a), S. 66 ff.

¹⁴³ HEINEMANN (1967a), S. 69.

¹⁴⁴ HEINEMANN (1967a), S. 73.

¹⁴⁵ HEINEMANN (1967a), S. 78.

¹⁴⁶ HEINEMANN (1967a), S. 81.

2.3 Ständedidaxe und Ständereien im deutschen Mittelalter

2.3.1 Berthold von Regensburg

Bedeutendster Vertreter der Ständepredigt – wie der franziskanischen Volkspredigt in deutscher Sprache überhaupt – ist Berthold von Regensburg.¹⁴⁷ 71 seiner Predigten sind erhalten; es handelt sich wohl um Nachschriften, die seine Hörer angefertigt haben und die zum Teil noch zu Lebzeiten des Predigers in Sammlungen zusammengefasst wurden. Berthold veranschaulicht die christlichen Tugenden und prangert die Verfehlungen der Menschheit im Allgemeinen und der einzelnen Stände im Besonderen an, wobei das Gewicht auf den herrschenden Ständen liegt. „So gibt es kaum eine Predigt, in der sich Berthold bei Gelegenheit der Moraldidaxe nicht auch an bestimmte soziale Gruppen wendet, um sie zur Erfüllung ihrer ständischen Pflichten anzuhalten.“¹⁴⁸

Einen besonderen Stellenwert als *sermo ad status* hat die 10. Predigt, die in den Sammlungen mit *Von den zehen kæren der engele und der kristenheit* überschrieben ist. Berthold geht von den zehn Engelschören aus, die in *obere* und *nidere kære* geteilt sind, wobei die niederen den oberen *kæren* zu dienen haben, dafür aber Gegenleistungen erwarten dürften; es besteht also ein Dienstverhältnis zwischen „Herrschenden“ und Dienenden:

Und die nidern kære die hât unser herre alsô angeordent, daz sie den obern etelîcher dinge undertænic sint. Sô sint danne die obern kære, daz sie den undern etelîcher dinge her wider schuldic sint um den dienst, den sie in dienent. (BvR 141,7 ff.)¹⁴⁹

Diese Ordnung überträgt Berthold auf die menschliche Gesellschaft:

Und dâ von wil ich iu kristenliuten sagen, wie der almehtige got die heilige kristenheit geordent hât mit zehen leie liuten, unde welicher leie dienste die nidern den obern schuldic und undertænic sint. (BvR 141,24 ff.)

Er gliedert die zehn Gruppen in drei herrschende und sieben dienende:

¹⁴⁷ Vgl. zu Berthold von Regensburg HEINEMANN (1967a), S. 83 ff. und Volker MERTENS: Artikel „B. von Regensburg“. In: LM Bd. 1 (1980), Sp. 2029 f. Im Folgenden kurz MERTENS (1980).

¹⁴⁸ HEINEMANN (1967a), S. 83.

¹⁴⁹ Berthold von Regensburg: Vollständige Ausgabe seiner deutschen Predigten, hg. von Franz PFEIFFER und Josef STROBL. Band 1 Wien 1862, Band 2 Wien 1880. Nachdruck Berlin / New York 1965. Die 10. Predigt findet sich in Band 1, S. 140-156 (Zitierweise: Seite/Zeile, Sigle: BvR).

Die êrsten drêr leie liute daz sint die hæsten unde die hêrsten [...] Die êrsten daz sint die pfaffen, die die kristenheit lêren sullent; daz ander sint eht geistliche liute; daz dritte sint werltliche rihter, herren und ritter, die dâ witwen und weisen schirmen sullent. (BvR 142,26 ff.)

Es folgt die Beschreibung der drei herrschenden Gruppen bzw. der zugehörigen *ordines* und ihrer Aufgaben und Pflichten. Dann geht Berthold auf die übrigen sieben Gruppen, wobei der zehnte *kôr* – parallel zum zehnten Engelschor – *uns kristenliuten aptrünnic worden* (BvR 145,27) ist – *er hât sich ze den tiuveln gesellet, dâ ir niemer rât werden kan* (BvR 145,31). Die sechs verbleibenden Gruppen werden nun analog zu den herrschenden beschrieben. Bertholds (irdisches) Ständesystem zeigt folgende Gliederung:

Herrschende

1. Chor *bâbest und alle pfaffen* (142,34 ff.)
2. Chor *geistliche liute* (143,32 ff.)
3. Chor *keiser, künige, herzogen, frîe, grâven, (werltliche) ritter, (werltliche) herren, rihter* (144,26 ff.)

Dienende

4. Chor *alle die gewant wirkent, swelher leie gewant die liute bedürfent* (146,4 ff.)
5. Chor *alle die mit îsenînen wâfen¹⁵⁰ arbeitent und wirkent* (147,7 ff.)
6. Chor *alle die mit kouf umbe gênt* (148,13 ff.)
7. Chor *alle die da ezzen und trinken veil habent* (150,12 ff.)
8. Chor *alle die daz ertrîche bûwent* (151,12 ff.)
9. Chor *alle die mit erzenîe umbe gênt* (152,38 ff.)
10. Chor *gumpelliute, gâger unde tambûrer* (155,15 ff.)

Bertholds Kritik trifft in erster Linie die niederen Stände – eine „eingehendere Kritik der herrschenden ordines scheint Berthold in der 10. Predigt bewußt zu umgehen“¹⁵¹. Mehrmals betont er die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Herrschenden und Dienenden, indem er letztere anspricht:

Daz sint nû die niun kære, dâ der almechtige got die kristenheit mite geordent hât: die êrsten drî kære unde die nidern sehs, die den obern alsô dienen sulnt mit ir amten. Ir sît aber des niht schuldic, daz irn umbe sus dienen sult: sie sulnt iu gar wol lônén alles des ir in gedienen müget [...] (BvR 154,36 ff.)

Ebenfalls an die niederen Stände adressiert ist die Aufforderung, die Grenzen des eigenen *ordo* nicht zu verletzen, wie es etwa Luzifer getan hat:

¹⁵⁰ Hier im Sinn von „Werkzeug“; der Chor umfasst etwa Schmiede und Zimmerleute.

¹⁵¹ HEINEMANN (1967a), S. 85.

Und er hât ieglichem sîn amt geordnet als ér wil, niht als dú wilt. Dû woltest lihte ein ritter oder ein herre sîn, sô muost dû ein schuochsûter sîn oder ein weber oder ein gebûre, wie dich got denne geschaffen hât. (BvR 145,38 ff.)

[...] daz ir iuvern kêr iht velschet, daz ist iuwer amt. Daz sult ir mit untriuwen niht velschen noch lestern, als her Lucifer. (BvR 155,4 ff.)

2.3.2 Erscheinungsformen ständedidaktischer mittelhochdeutscher Literatur vom 13. bis ins 15. Jahrhundert

Der folgende Überblick über die Erscheinungsformen ständedidaktischen Gedankenguts in der deutschen Literatur des Mittelalters muss, wie auch der Überblick über die Entwicklung der lateinischen Ständedidaxe bis zum Erscheinen der volkssprachigen, ein cursorischer bleiben. Dennoch ist er wesentlich für die Auswahl der vier hier genauer zu behandelnden Texte. Er soll ermöglichen, diese im breiten Feld der didaktischen Literatur zu verorten.

Grundlage ist wieder die groß angelegte Studie Wolfgang HEINEMANNs.¹⁵² Dieser geht zunächst von einer Grobgliederung des Materials in „Dichtungen ständischen Charakters“ und „Ständedichtungen“ aus:

Bei der Darlegung des umfangreichen Materials unterscheiden wir: Dichtungen ständischen Charakters, in denen das ständische Element nur in der Funktion einer Zweitgröße erscheint, um verschiedene Tugend- und Lasterhaltungen zu verdeutlichen. Von ihnen sind Ständedichtungen im engeren Sinn abzuheben, bei denen die Ständeideologie zum durchgehenden Kompositions- und Gliederungsprinzip wurde.¹⁵³

Den Ständedichtungen rechnet HEINEMANN auch die Standeslehren zu: „auch hier dominiert das ständische Element, doch bleibt ein Einzelstand Ausgangs- und Zielpunkt der Dichtung“.¹⁵⁴

(a) Ständisches Gedankengut in der frühmittelhochdeutschen Literatur

Elemente ständischen Denkens erscheinen erstmals in deutschen Dichtungen der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. In der „Wiener Genesis“ wird die biblische Geschichte von Noah und seinen Söhnen zur Begründung der Gliederung der Gesellschaft in zwei

¹⁵² HEINEMANN (1967b), S. 290 ff. und HEINEMANN (1970), S. 388 ff.

¹⁵³ HEINEMANN (1967b), S. 290.

¹⁵⁴ HEINEMANN (1967b), S. 290. – Ein wichtiges Beispiel ist der „Ritterspiegel“ des Johannes Rothe aus dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts.

Stände, Freie und Unfreie, herangezogen, doch ist eine weitere Unterscheidung zwischen „urî und edele“¹⁵⁵ bereits angedeutet. Diese wird in den Vorauer Büchern Mosis zu einem System aus drei Ständen ausformuliert (*edele, frige lûte, dienstman*)¹⁵⁶. Zugleich etabliert sich in deutschsprachigen Dichtungen die Differenzierung in einen Kleriker- und einen Laienstand, wobei eine genauere Gliederung – vor allem der Kleriker – in unterschiedliche *gradus* erst mit der Mitte des 12. Jahrhunderts einsetzt.¹⁵⁷

Die Gliederung des Laienstandes in Freie und Unfreie, die der sozialen Realität nicht mehr entspricht, als Grundvorstellung aber dennoch Bestand hatte, verliert in den Dichtungen des 12. Jahrhunderts an Bedeutung: „Statt dessen betonte man nun umso mehr die Kluft zwischen der Nobilität und den minder bevorrechteten Schichten der Gesellschaft.“¹⁵⁸ In Verbindung mit der Differenzierung in Klerikern und Laien ist damit die Vorstellung von der funktionalen Dreiteilung grundgelegt. Im 13. Jahrhundert verleiht ihr Freidank die geradezu klassische Formel: *Gôt hât driu leben geschaffen / gebûre, ritte unde phaffen* (Bescheidenheit, 27,1)¹⁵⁹.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint in deutschsprachigen Dichtungen auch erstmals explizite Ständekritik. In seiner „Rede vom Glauben“ wendet sich der Arme Hartmann gegen den zu sehr der Welt zugewandten Adel und mahnt zu Buße und Umkehr. Der Wilde Mann („Von der girheit“, um 1170) bezieht sowohl Herrschende als auch niedere Stände, vor allem aber den Klerus in seine Kritik mit ein.¹⁶⁰

Eine umfassende Verbindung dieser Elemente ständischen Denkens und ständischer Kritik nimmt Heinrich von Melk in seinen Dichtungen „Von des todes gehugde“ und „Priesterleben“ vor.¹⁶¹ In „Von des todes gehugde“ begegnet auch erstmals eine Art Ständereihe als strukturstiftendes Element, wie sie für die großen Ständedichtungen bis ins 15. Jahrhundert hinein typisch ist. Die wichtigsten dieser Ständedichtungen im Sinne HEINEMANNs stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Im Folgenden liegt der Fokus daher auf Dichtungen „ständischen Charakters“, die vom 13. Jahrhundert an bis zum

¹⁵⁵ „Wiener Genesis“, V. 1533, zitiert nach HEINEMANN (1967b), S. 293.

¹⁵⁶ Vgl. HEINEMANN (1967b), S. 293 (Anm. 2).

¹⁵⁷ Vgl. HEINEMANN (1967b), S. 300.

¹⁵⁸ HEINEMANN (1967b), S. 299. – HEINEMANN nennt hier als Beispiele „Vom Rechte“ und die „Rede vom Glauben“ des Armen Hartmann.

¹⁵⁹ Fridankes Bescheidenheit, hg. von H. E. BEZZENBERGER. Halle 1872.

¹⁶⁰ Vgl. HEINEMANN (1967b), S. 300 f.

¹⁶¹ Die Autorschaft Heinrichs ist im Falle des „Priesterlebens“ umstritten, auch die Namensform „von Melk“ ist fraglich. Genaueres dazu s. unten 3.1.

Ausgang des Mittelalters in unterschiedlichsten Formen zu finden sind. Eine weitere Einschränkung bedeutet die Konzentration auf (im weitesten Sinne) didaktische Literatur. Die mittelhochdeutsche Epik und Lyrik, vor allem die Spruchdichtung, wäre ebenfalls in Hinblick auf ständische Elemente zu untersuchen, was aber – soweit zu sehen ist – noch nicht systematisch geschehen ist und im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann.¹⁶²

(b) 12. und 13. Jahrhundert

War die didaktische Literatur des hohen Mittelalters zunächst von religiös-sittlichen Lehren geprägt, nahm im Laufe des 13. Jahrhunderts das Interesse an Verhaltenslehren deutlich zu, die mit Morallehren verbunden werden. Wernhers von Elmendorf Lehrgedicht, entstanden um 1170, ist ein frühes Beispiel dafür. Auf der Grundlage christlicher Morallehren „enthält [es] Ratschläge und Anleitungen für das praktische Leben unter Berufung auf antike, seltener auch kirchliche Autoritäten“¹⁶³. Gerichtet ist das Gedicht an einen ritterlich geprägten Herrenstand, auch wenn der Begriff „Ritter“ keine zentrale Rolle spielt.¹⁶⁴

Thomasin von Zerclaere betont in seinem „Welschen Gast“ (1215/16), den er als Lehrdichtung für junge Adelige bezeichnet, vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft die Wichtigkeit der Einhaltung des göttlichen *ordo*:

*ein ieglich dinc fîn orden hât,
daz ist von der natûre râ,
âne alters eine der man
der fînen orden niht halten kan.
fwaz in der werlde gâr ringe ist,
daz ziuhet hôhe zaller vrift.
(WG V. 2611)¹⁶⁵*

Der Vorwurf der *unstaete* trifft in erster Linie die Herrschenden, aber auch *rîter* und *phaffen*:

¹⁶² HEINEMANN stellt eine Behandlung dieser Bereiche in der Inhaltsübersicht zum dritten Teil seiner Studie in Aussicht, eine einschlägige Publikation fehlt aber. Das Folgende also nach Wolfgang HEINEMANN: Zur Ständendidaxe in der deutschen Literatur des 13.-15. Jahrhunderts, 3. Teil. In: PBB (Ost) 92 (1970), S. 388-435; kurz HEINEMANN (1970).

¹⁶³ HEINEMANN (1970), S. 389.

¹⁶⁴ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 390.

¹⁶⁵ Der Wälsche Gast des Thomasin von Zirclaria, hg. von Heinrich RÜCKERT. Photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Quedlinburg und Leipzig 1852 mit einer Einleitung und einem Register von Friedrich NEUMANN. Berlin 1965. Sigle: WG.

*der phaffe wolt gern rîter welen,
Iwenn in betrâget Iîn buoch ze lefen.
vil gern der rîter phaffe wær,
Iwenn er den fatel rûmt dem Iper.
(WG 2643 ff.)*

Für die Entwicklung der moralisierenden Ständedidaxe ist der „Welsche Gast“ aus einem weiteren Grund bedeutsam: Erstmals werden hier die niederen Stände ausführlich behandelt.¹⁶⁶ Auch Freidank stellt die göttliche Ordnung ins Zentrum der Ständelehren innerhalb seiner umfangreichen gnomischen Lehrdichtung „Bescheidenheit“. Den drei Ständen *gebûren, ritter, pfaffen* fügt er einen vierten Stand (*leben*) an:

*daz vierde geschuof des tiuvels list,
daz dirre drîe meister ist:
daz leben ist wuocher genant,
daz slindet liute unde lant.
(Bescheidenheit 27,3 ff.)*

Diesem vierten Stand drohen die Vertreter der ersten drei zu verfallen. Während die Geistlichkeit von Freidank eher mild beurteilt wird, geht er mit dem weltlichen Adel härter ins Gericht. Eine „Ritterlehre im engeren Sinn“¹⁶⁷ bietet Freidank nicht; er kritisiert in erster Linie die Kreuzfahrer aufgrund ihrer „Abenteuersucht, Raffgier und Gottvergessenheit“¹⁶⁸, betont aber auch die wirtschaftliche schlechte Situation der Ritterschaft:

*Nieman ritter wesen mac
drîzec jâr und einen tac,
im gebreste guotes,
lîbes oder muotes.
(Bescheidenheit 57,6 ff.)*

Heftige Kritik an den herrschenden Ständen übt der Stricker in einigen lehrhaften Gedichten, etwa in der „Klage“¹⁶⁹. Er fasst die Gegenwart als beklagenswerte Zeit des Verfalles auf, in der der göttliche *ordo* nicht mehr beachtet wird. Wie Thomasin spricht auch der Stricker in diesem Zusammenhang von *unstaete*, die er vor allem Rittern und Damen vorwirft.

¹⁶⁶ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 393.

¹⁶⁷ HEINEMANN (1970), S. 398.

¹⁶⁸ HEINEMANN (1970), S. 399.

¹⁶⁹ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 400 ff.

(c) 14. Jahrhundert

Der Anteil der didaktischen Dichtung nimmt ab 1300 stark zu. „Eine betont lehrhafte Dichtung konnte in dieser Übergangszeit so fruchtbar werden, weil sie sich vor eine echte Aufgabe gestellt sah: das Alte und Überlieferte gegen den immer mächtiger werdenden Ansturm des Neuen aufrechtzuerhalten.“¹⁷⁰ Hugo von Trimberg strukturiert seinen „Renner“ mit Hilfe der sieben Todsünden. Die Auswahl der Stände, deren Laster er ausführlich diskutiert, zeigt „ein vielfältiges und differenziertes Bild des sozialen Lebens seiner Zeit“¹⁷¹. Eingehend wendet er sich im Falle der Ritter gegen die tradierten höfischen Ideale, gegen Minnedienst und Turnier und auch gegen die ritterlich-höfische Dichtung (mit Ausnahme der Minnelyrik), die er als unwahr bezeichnet. Hugo zeichnet das Bild raubender Ritter, die sich, ihre eigentlichen Pflichten verkehrend, gegen die ihnen Anvertrauten (Witwen und Waisen) wenden. Auch thematisiert er ein Halbrittertum, das aus der Verbindung von Bauern mit Töchtern adeliger Ritter entsteht. Die Halbritter sind *weder gebûre noch ritter* (R Bd. 1 V. 1066)¹⁷², stehen im Rauben und Stehlen den tatsächlichen Rittern nicht nach.

Indirekte Belehrung, auch Stände betreffend, bieten einige Gedichte des sogenannten Seifried Helbling. „Hier wirken noch alte ritterliche Lebensideale nach, Neidhardts Bauernsatire und Thomasîns Lehre von der ständischen Beharrung; doch werden alle diese Elemente vielfach modifiziert unter dem Einfluß der unmittelbaren Lebenserfahrung des Dichters.“¹⁷³ Auch hier werden etwa die Ritter als Räuber dargestellt, die die Armen schädigen. Das Recht auf Besitz ersetzt das geburtsständische Prinzip und lässt den traditionellen *ordo* aufbrechen; die Bauern können sich so zu Rittern aufschwingen.¹⁷⁴

Einen umfangreichen Fundus für Ständedidaxe stellen sodann die 729 Reimreden Heinrichs des Teichners aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts dar. In 45 dieser Reden wird „das Thema der Stände [...] zum eigentlichen Gegenstand seiner Di-

¹⁷⁰ HEINEMANN (1970), S. 402 f.

¹⁷¹ HEINEMANN (1970), S. 404.

¹⁷² Hugo von Trimberg: *Der Renner*, hg. von Gustav EHRISMANN. 4 Bände, Stuttgart 1908-1911 (BLVSt 242, 248, 252 und 256); Sigle: R.

¹⁷³ HEINEMANN (1970), S. 410

¹⁷⁴ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 413

daxe“¹⁷⁵, das Spektrum der einzelnen Stände ist gegenüber den bisher erwähnten Dichtungen stark erweitert: Heinrich behandelt nicht weniger als 92 *ordines*, die alleamt aus dem göttlichen ordo treten und – so die Grundtendenz der Lehre des Teichners – in ihre Standesgrenzen zurückkehren sollen. Während der Klerus vergleichsweise wenig kritisiert wird, richtet sich Heinrichs Rüge vor allem gegen den hohen Adel.¹⁷⁶ Den Rittern bescheinigt Heinrich die Neigung zu Raub und Gewalt, wobei sich beides gegen die Armen richtet. Wie Freidank gesteht Heinrich den Rittern aber zu, dass der Raub Folge wirtschaftlicher Notlagen sein kann und er rät ihnen zum Ackerbau.¹⁷⁷

Weniger dominant ist die ständische Moralisation bei Peter Suchenwirt und Hugo von Montfort. Suchenwirt richtet seine Reden an den hohen Adel, auf den sich auch seine moraldidaktischen Bemühungen beschränken. Die niederen Stände behandelt er nur beiläufig, an einer genaueren Differenzierung ist ihm nicht gelegen.¹⁷⁸ Ähnlich verfährt Hugo von Montfort.¹⁷⁹

Hans Vintler weist schließlich in seinen „Pluemen der tugent“, in denen Tugenden und Todsünden als Gegensatzpaare gegenübergestellt werden, jedem Stand ein bestimmtes, standesspezifisches Laster zu. Relativ ausführlich differenziert er dabei die niederen Stände (Bürger, Bauern, Handwerker), während der Adelsbegriff (*herren*) stark auf das Rittertum zugeschnitten ist, dem er selbst auch angehörte. Dazu kommen Geistliche und Frauen.¹⁸⁰ Der *ordo*-Gedanke ist bereits aufgelockert: „Vintler betont dem gegenüber mehr die Gleichberechtigung und Gleichheit aller Stände, die er auch durch seine Lehre vom Tugendadel befördern will.“¹⁸¹

¹⁷⁵ HEINEMANN (1970), S. 415

¹⁷⁶ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 416 ff.

¹⁷⁷ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 419 und unten 8.2.2.

¹⁷⁸ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 423 ff.

¹⁷⁹ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 425 f.

¹⁸⁰ Vgl. HEINEMANN (1970), S. 427 ff.

¹⁸¹ HEINEMANN (1970), S. 430.

2.3.3 Die Ständereihe als strukturstiftendes Element; zur Textgrundlage

Die knappe Übersicht über die ständedidaktische mittelhochdeutsche Dichtung macht deutlich, welche Vielfalt an Gattungen, Darstellungsformen und didaktischen Intentionen auf diesem Gebiet herrscht. Für die folgenden Analysen musste die Textgrundlage stark eingeschränkt werden. Auswahlkriterium ist das Vorhandensein einer hierarchischen Ständereihe als Strukturierungsprinzip. Dies ist für die von HEINEMANN so genannte „Ständedichtung“ des 14. und 15. Jahrhunderts typisch, aber bereits bei Heinrich von Melk Ende des 12. Jahrhunderts grundgelegt. Somit scheint es gestattet, „Von des todes gehugde“ den deutlich als Ständedichtungen charakterisierten Texten – dem „Buch der Rügen“, dem Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen und „Des Teufels Netz“ – zur Seite zu stellen.

Das Gliederungsschema der hierarchischen Ständereihe ist, wie bereits umrissen, vor allem aus der Hierarchienlehre des Pseudo-Dionysius Areopagita hervorgegangen, der die Vorstellung der hierarchisch gestuften Engelschöre auf die menschliche Gesellschaft übertragen hat. Die Scholastik hat das Schema aufgenommen (Bonaventura), es findet sich in Predigtlehren (Humbert von Romans) und hat sich wohl mit Berthold von Regensburg im deutschen Sprachraum etabliert.

Freilich gibt es weitere Möglichkeiten, Ordnung in die langen Reihen der ständedidaktischen Dichtungen zu bringen. Eine davon, das von Alfred J. HUBLER¹⁸² entwickelte Ständetext- bzw. Ständebeschreibungsschema, soll hier kurz referiert werden, zumal HUBLER es auf Heinrich von Melk und auf das „Buch der Rügen“ anwendet. Grundlegend ist die Beobachtung, dass das „Thema, das sich die Ständetexte stellen, [...] im weitesten Sinne die Behandlung der mittelalterlichen Ständegesellschaft“¹⁸³ ist und dass „sie diese Themenstellung immer wieder in einer ähnlichen Form ausführen, d.h. immer wieder mit gleichen oder ähnlichen Textschemata behandeln“¹⁸⁴. Unter „Ständetextschema“ versteht HUBLER nun ein Schema, „das die Texte in eine lineare Abfolge von einzelnen Standesbeschreibungen gliedert“¹⁸⁵. Diese Standesbe-

¹⁸² Alfred J. HUBLER: Ständetexte des Mittelalters. Analysen zur Intention und kognitiven Struktur. Tübingen / Basel 1993 (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur, 66); zum Ständetext- und Ständebeschreibungsschema vor allem S. 32 ff. und 45 ff. Im Folgenden kurz HUBLER (1993).

¹⁸³ HUBLER (1993), S. 32.

¹⁸⁴ HUBLER (1993), S. 32.

¹⁸⁵ HUBLER (1993), S. 33.

schreibungen werden durch bestimmte „Textsignale“ eingeleitet, etwa die Nennung des zu behandelnden Standes. Während das „Ständetextschema [...] einen Text formal (Reihen-form) und thematisch (mit Ständen als Thema) fest [legt]“¹⁸⁶, beinhaltet das eine Ebene tiefer angesiedelte Ständebeschreibungsschema „funktionale und inhaltliche Aspekte“¹⁸⁷, wie etwa das „Erläutern der Standesplichten“¹⁸⁸:

Zwei Textschemata, die miteinander verknüpft sind, führen also soziales Weltwissen in eine Textform über: das Ständetext-Schema, das auf der globalen Ebene eine Anordnung mehrerer nebeneinandergeordneter Ständebeschreibungen erzeugt, und das Ständebeschreibungs-Schema, das auf einer niedrigeren hierarchischen Ebene die thematische Gestaltung dieser Ständebeschreibungen vornimmt.¹⁸⁹

Mit Hilfe dieses Schemas analysiert HUBLER – was die deutsche Literatur betrifft – neben Heinrichs von Melk „Von des todes gehugde“ und dem „Buch der Rügen“ auch den „Renner“ Hugos von Trimberg und die 10. Predigt Bertholds von Regensburg. „Des Teufels Netz“ und Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch erwähnt er nicht.

Die Konzentration auf Texte, denen eine hierarchische Ständereihe zugrunde liegt, lässt sich zweifach begründen:

Erstens ist damit eine grundsätzlich notwendige Beschränkung des, wie gezeigt, überaus umfangreichen Stoffgebietes möglich. Das gemeinsame Strukturelement lässt sich in Texten vom Ende des 12. bis ins 15. Jahrhundert finden, womit auch eine große Zeitspanne abgedeckt ist, in der das Rittertum eine gewichtige Rolle spielt.

Zweitens können so Texte verglichen werden, denen eine systematische Darstellung jeweils mehrerer Stände oder *ordines* bzw. der Gesellschaft gemeinsam ist. Darauf verweist auch Volker HONEMANN, der ausgehend vom Schachzabelbuch feststellt, dass die vier Texte „versuchen, alle Stände in den Blick zu nehmen und sie über ihre Pflichten zu unterrichten bzw. ihre Verfehlungen zu kritisieren“, freilich nicht ohne

¹⁸⁶ HUBLER (1993), S. 33.

¹⁸⁷ HUBLER (1993), S. 33.

¹⁸⁸ HUBLER (1993), S. 33.

¹⁸⁹ HUBLER (1993), S. 34.

einzu­schränken, dass die­sen – an­ge­sic­hts der schmalen Überlie­ferung – „kein Erfolg be­schieden“¹⁹⁰ war.

¹⁹⁰ Volker HONEMANN: Der Beitrag der mittelalterlichen Schachtraktate zur Beschreibung und Deutung der menschlichen Gesellschaft. In: Olle FERM / Volker HONEMANN (Hg.): *Chess and Allegory in the Middle Ages. A Collection of Essays*. Stockholm 2005 (Sällskapet Runica et Mediaevalia. Scripta minora, 12), S. 37-56, hier S. 52 f. Im Folgenden kurz HONEMANN (2005).

3. Heinrich von Melk: „Von des todes gehugde“

3.1 Überlieferung, Datierung und Verfasserfrage

„Von des todes gehugde“¹⁹¹ ist nur einmal, in der Wiener Sammelhandschrift cod. 2696, überliefert.¹⁹² Die Handschrift stammt aus der Zeit um 1300 und kann aufgrund sprachlicher Kriterien dem bairisch-österreichischen Raum zugeordnet werden. Eine genauere Verortung, etwa die Zuordnung zu einem bestimmten Skriptorium, ist nicht möglich.¹⁹³ Neben „Von des todes gehugde“ enthält cod. 2696 eine fragmentarische, anonyme Dichtung, die von der Forschung den Titel „Priesterleben“ erhalten hat und lange dem selben Verfasser zugeschrieben worden ist.¹⁹⁴

Trotz mannigfaltiger Versuche, Person und Herkunft dieses Verfassers näher zu bestimmen und zu verorten, kann nur der Text selbst befragt werden, um verlässliche Aussagen zu erlangen. Diese bleiben freilich spärlich: Der Verfasser gibt lediglich seinen Namen preis, rechnet sich zu den Laien (*Dar vf hab wir laeien ein archwan*, TG V. 225) und bezeichnet sich in einem abschließenden Gebet als *armen chnecht* Gottes (TG V. 1032). Die Zuschreibung an das Benediktinerkloster Melk geht auf Karl LACHMANN zurück und gründet in erster Linie auf der Nennung des Namens Erkenfried (*Erchennenfride*, TG V. 1034) in dem selben Schlussgebet, hinter dem er einen Melker Abt vermutete.¹⁹⁵

Die sprachliche Verortung des Textes lässt Melk als Wirkungsort des Verfassers oder als Entstehungsort der Dichtung durchaus in Frage kommen. Auch hat dort ein Abt Erkenfried (1121-1163) gewirkt:

¹⁹¹ Zu Ausgabe und Zitierweise: „Von des todes gehugde“ wurde 1994 von Thomas BEIN, Trude EHLERT, Peter KONIETZKO, Stephan SPEICHER, Karin TRIMBORN, Rainer ZÄCK und Susanne KRAMARZBEIN herausgegeben, übersetzt, kommentiert und mit einer Einleitung versehen. Der Text wird mit der Sigle TG zitiert, Kommentar und Einführung als BEIN u. a. (1994).

¹⁹² Vgl. Peter-Erich NEUSER: Der sogenannte Heinrich von Melk. In: VL² Bd. 3 (1981), Sp. 787-797 (im Folgenden kurz NEUSER [1981]) und Peter-Erich NEUSER: Zum sogenannten „Heinrich von Melk“. Überlieferung, Forschungsgeschichte und Verfasserfrage der Dichtungen *Vom Priesterleben* und *Von des todes gehugde*. Köln, Wien 1973, S. 45 ff. Im Folgenden kurz NEUSER (1973).

¹⁹³ Vgl. NEUSER (1981), Sp. 789.

¹⁹⁴ Zum Priesterleben s. NEUSER (1981), Sp. 789-792 und NEUSER (1973), passim. Gegen die Annahme eines gemeinsamen Verfassers NEUSER (1973), S. 1 ff.

¹⁹⁵ Die „Genese des Heinrich ,von Melk““ referiert ausführlich NEUSER: (1973), S. 45 ff.

Bei ihm handelt es sich nicht nur um einen bedeutenden Abt eines bedeutenden Klosters, sondern ihm konnten, falls der Eintrag im Melker Nekrologium zutrifft, auch in besonderem Maße literarische Interessen zugesprochen werden: Unter seinem Todestag, dem 17. Mai, wird Erkenfried dort als dritter Abt geführt, *qui hystoricam St. Colomanni dicitur dictasse* (MGH, Necr. Germ. V, S. 554); außerdem wird ihm ein theologisches Kompendium zugeschrieben, und unter seiner Leitung begannen die Arbeiten an der älteren „Melker Chronik.“¹⁹⁶

Dennoch bleibt die Zuordnung mangels eindeutiger Hinweise vage. Auch in den Klöstern Göttweig (1090-1120) und Altenburg (1182-1188), räumlich nicht weit von Melk entfernt, sind Äbte mit dem Namen Erkenfried belegt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um einen urkundlich nicht genannten Abt dieses Namens handelt.¹⁹⁷

Wenn hier die Namensform „Heinrich von Melk“ verwendet wird, so geschieht dies unter dem Vorbehalt, dass die Zuordnung zum Stift Melk, wie NEUSER herausgearbeitet hat, nicht sicher zu belegen ist. Dennoch ist der Verfasser als Heinrich „von Melk“ gut eingeführt, was auch an der aktuellen Ausgabe von BEIN u. a., der Darstellung BIRKHANS und zahlreichen anderen Publikationen deutlich wird.

Heinrich lässt in seiner Dichtung erkennen, dass er sowohl mit der Sphäre des Klosters als auch mit der weltlichen Höfe vertraut ist.¹⁹⁸ Dieser Befund sowie die Selbstbezeichnung als *laeige* haben Richard HEINZEL dazu bewogen, in Heinrich einen Laienbruder bzw. Konversen zu sehen, einen adeligen Ritter¹⁹⁹, der sich aus „Ekel an der Welt“²⁰⁰ und Enttäuschung über die allgemein im Argen liegenden Verwandtschaftsverhältnisse ins Kloster zurückgezogen hat.²⁰¹ Dort habe er gelebt, „durch Tracht und Lebensweise wenig von den anderen Bewohnern [...] verschieden, aber kein Mönch; wenn auch mitunter durch Gelübde, die ihm die Welt verschliessen, diesem nahe verwandt“²⁰². HEINZEL resümiert:

¹⁹⁶ BEIN u. a. (1994), S. 158.

¹⁹⁶ Vgl. BEIN u. a. (1994), S. 159.

¹⁹⁶ Vgl. BEIN u. a. (1994), S. 159.

¹⁹⁷ Vgl. BEIN u. a. (1994), S. 160 und [Einleitung zu] Heinrich von Melk, hg. von Richard HEINZEL, Berlin 1867, S. 16 f. Im Folgenden kurz HEINZEL (1867).

¹⁹⁸ Vgl. HEINZEL (1867), S. 17 f.

¹⁹⁹ HEINZEL (1867), S. 18.

²⁰⁰ Vgl. HEINZEL (1867), S. 18.

²⁰¹ HEINZEL (1867), S. 17.

²⁰² HEINZEL (1867), S. 19 f.

Als einen alten Klosterbruder also haben wir Heinrich uns zu denken, der nach manchem Unglück in seiner Familie sich nach Melk zurückzog und dort abgetrennt von der Welt, die ihm nach kurzer Lust so übel mitgespielt, Versuche zu religiöser Erhebung mit sich vornimmt [...].²⁰³

Gegen HEINZELS griffiges Bild von Heinrich hat sich NEUSER ausgesprochen.²⁰⁴

Auch BEIN u. a. führen Argument gegen eine so eindeutige Einordnung als Laienbruder oder Konverse an. So kann der Begriff Laie dreifach gedeutet werden:

(1.) „Nichtgeweihter“ (im Gegensatz zum Priester) bzw. (2.) spezieller: „Konverse“ – was immer das heißt – (im Gegensatz zum Priestermonch), welchem andererseits aber alle Glieder der Kirche gegenübergestellt werden können, die nicht zum klerikalen Stand gehören [...]. Als „Ungelehrter“ ist „Laie“ (3.) zu verstehen im Gegensatz zum *clericus*, der keine oder nur niedere Weihen empfangen zu haben braucht, jedoch als Buchgelehrter gilt.²⁰⁵

Konversen, so BEIN u. a., seien den Mönchen zugeordnet und nicht als Laien bezeichnet worden; in seiner Kritik grenze sich Heinrich sowohl von Mönchen als auch von Laienbrüdern ab: „Daher bleibt als mögliche Bedeutung nur: Nichtgeweihter, Laie, Christ [...]“²⁰⁶. Zudem müssen die Selbstaussagen Heinrichs keineswegs seine Lebenswirklichkeit darstellen: Es könne sich auch „um ein Rollen-Wir handeln mit paränetischem Charakter“²⁰⁷.

Auch die Datierung des Textes ist problematisch. Eine Frühdatierung in die Wirkungszeit des Göttweiger Abtes Erkenfried wird nicht ausgeschlossen, aber doch für unwahrscheinlich gehalten.²⁰⁸ BIRKHAN setzt die Entstehungszeit mit 1150 bis 1160 fest und hält die Zuordnung zum Stift Melk für „sehr naheliegend“²⁰⁹. NEUSER differenziert: „Reim- und Verskunst deuten noch aufs 12. Jh., die Verstechnik aber auf das Jahrhundertende, was dann gut zu den übrigen Denkmälern der Hs. passt [...]“²¹⁰.

²⁰⁴ Vgl. NEUSER (1973), S. 53 ff.

²⁰⁵ BEIN u. a. (1994), S. 107 f.

²⁰⁶ BEIN u. a. (1994), S. 108. – Vgl. auch BEIN u. a. (1994), S. 160 ff.

²⁰⁷ BEIN u. a. (1994), S. 108.

²⁰⁸ Vgl. BEIN u. a. (1994), S. 160. – BEIN u. a. (1994) merken S. 159 aber an, dass die Widmung Heinrichs an Erkenfried auch nach dem Tod des Abtes erfolgt sein könnte, was am Befund einer wohl zu frühen Datierung jedoch nichts ändere.

²⁰⁹ BIRKHAN (2002), S. 83.

²¹⁰ NEUSER (1981), Sp. 792 f.

3.2 Textanalyse V. 1-454 („von dem gemaieinem lebene“)

3.2.1 Der Prolog (V. 1-34)

Von des todes gehvgde / ein rede (TG V. 2 f.) beabsichtigt der Erzähler vorzubringen, angeleitet oder motiviert von seines *gelouben gelvbde* (TG V. 1), also wohl von einer ihm aus seinem Glauben erwachsenden Pflicht.²¹¹ Damit stellt Heinrich seine Dichtung gleich eingangs explizit in die Tradition der Memento-mori-Dichtungen, denn *gehugede* bedeutet nach Lexer unter anderem „das denken an etwas; gedächtnis, erinnerung, andenken“²¹². Dieser Tradition entspricht auch der Anspruch, den Heinrich an seine Dichtung stellt: Sie solle den diesseitsverhafteten Menschen die Allgegenwart des Todes (*repentina mors*) vor Augen führen und die Notwendigkeit, rechtzeitig umzukehren und sich darauf vorzubereiten (TG V. 4 ff.). Unter Tausenden finde sich nämlich nicht ein Mensch, der *dvrnechtic* („tadellos, [...] fromm“²¹³, TG V. 19) genannt werden könne. Die Ursache für den bedauerlichen Zustand der Menschheit ortet Heinrich in den Verfehlungen der Geistlichkeit, die er als *armiv phaffhaeite* (TG V. 35) anspricht: Weil sie nicht mehr ihrer Bestimmung gemäß nach den Worten der Heiligen Schrift lebt (TG V. 47 f.), ist die christliche Lebensordnung zerstört (*christenlicher orden, / der ist harte erworden*, TG V. 55 f.). Dies äußert sich für Heinrich vor allem in der Verletzung der Pflicht, für den *wuocher der armen sele* (TG V. 59) zu sorgen, also für das Seelenheil der ihr anvertrauten Menschheit.

3.2.2 Die Ständekritik (V. 35-454)

An diese Feststellung schließt Heinrich nun eine umfangreiche Schilderung der Zustände in der Welt und der Verfehlungen der Menschheit an. In zwei Strängen wendet er sich zunächst den geistlichen, dann den weltlichen Ständen zu. Erst 435 Verse später, etwa zur Hälfte des Textes, kehrt er zur eingangs geäußerten Intention, zum Memento mori, zurück und erklärt den ersten Teil seiner Dichtung, dem er den Titel *von dem*

²¹¹ NEUSER (1981) spricht Sp. 793 von einem „*votum religionis*“.

²¹² LEXER Bd. 1, Sp. 793.

²¹³ LEXER Bd. 1, Sp. 496.

gemainem lebene (TG V. 450) gibt, für beendet. Zunächst widmet sich Heinrich den Bischöfen als höchsten Vertretern der Geistlichkeit:

*die der obristen ere
vnder der phaffhaeit solden phlegen,
den daz vingerl vnt der stap ist geben
vnt ander vil bezaeichenlich gewant,
da von si bischof sint ginant,
zeden ist das recht enzwaei
(TG V. 60 ff.)*

Ihnen rechnet er nun eine Reihe von Vergehen an, die insgesamt das Abgehen von einem der Geistlichkeit geziemenden Verhalten illustrieren: den Verkauf von Ämtern, Pfründen sowie von priesterlichen Handlungen wie Beichte, Begräbnis, Messe, Taufe und Ölung (TG V. 66-81). All dies komme so nur noch jenen zu, die dafür bezahlen können (TG V. 80 f.).

Nach den Bischöfen wendet sich Heinrich explizit den Priestern (*die zebriester sint gezalt*, TG V. 99) zu, nachdem er diese als der Bischöfe *ivnger* (TG V. 71) bereits implizit kritisiert hat. Ihre Aufgabe als Nachfolger der Apostel sei die Verkündigung des Wortes Gottes und die Sorge um das Seelenheil der Sünder (TG V. 103). Auch sie leisten ihre Pflicht nur gegen Geld, weshalb die Armen den Reichen gegenüber Nachteile zu gewärtigen haben:

*swer in zegebene hat,
der mac tvon, swaz er wil,
daz er dehaeine weis so vil
mac getoun boeser dinge,
ez bvzen die phenninge.
[...]
si refsent niewan die armen,
die solden in erbarmen,
swaz der reiche man getuot,
daz dvnchet siv svz vnt guot.
(TG V. 116 ff.)*

Dazu kommen eine Neigung zu zügellosem Leben (*der vnsaelige freituom, / daz si lebent ane twanch sal*, TG V. 140 f.) sowie die Tendenz zur Priesterehe (TG V. 142 ff.). Das Streben nach einem liederlichen Leben führt ihre Bestimmung, die Gläubigen zu leiten, ad absurdum (TG V. 151). Wie, so fragt Heinrich, sollen diejenigen, die nicht ihrer Berufung gemäß lebt und deren Hände Frauen berührten, rechtmäßig die Heilige

Messe lesen? Anstelle von Heiligkeit und Reinheit haften den Priestern Unzucht und Wollust an:

*beidiv, vnzuht vnt haeilichaeit,
vnchiusche vnt raeinechaeit,
die sint nicht wol ensamt.
(TG V. 153 ff.)*

Heinrich geht sogar so weit, sein Publikum aufzufordern, sich zu erheben und gegen diese Missstände das Wort zu erheben:

*dar vmbe heb wir uns ze ruffe
vnt sprechen: ez svl got missecemen,
daz wir der misse vernemen,
die wir so nicht sehen leben
noch den segen so rechte geben,
als si von rechte solden.
dar vmbe sei wir in erbolgen!
(TG V. 174 ff.)*

Beiden, Bischöfen und Priestern, stellt Heinrich drohend das Jüngste Gericht vor Augen (vgl. TG V. 82 f. und 133 ff.). In Zusammenhang mit den Verfehlungen der Priester nennt er zudem mit der *ger* (TG V. 131; lat. *avaritia*) die Sünde, die alle Vertreter der geistlichen Stände gemeinsam kennzeichnet.

Als dritten geistlichen Stand führt er schließlich die Mönche ein (TG V. 188 ff.). Ihnen eignet Hass und Missgunst (*missehellunge vnt streit*, TG V. 200), auch sie sind auf Ämter und Einfluss aus (*sine haben ampt oder gewalt, / anders dunchet siv zenichte*, TG V. 206 f.), und sie wenden sich zunehmend von ihrer angestammten Lebensweise ab und dem weltlichen Leben zu:

*si gesitzent nimmer inne,
si wellent vmbetwungen sein.
daz ist an svmliehen schein,
die ir dinc so schaffent vzze [...]
(TG V. 210 ff.)*

Die Hinwendung der Mönche zum weltlichen Leben geht, so Heinrich weiter, mit einer Tendenz zur Aufwertung der eigenen Stellung innerhalb der Gesellschaft einher. Ein wichtiges Kennzeichen hierfür – es wird später bei den weltlichen Ständen noch eine Rolle spielen und ist auch sonst in der Literatur häufig zu finden – sind

Modetorheiten, im Falle der Mönche bei Heinrich in Bezug auf die Haartracht und den Bart sowie die Neigung zu herrschaftlichen Speisen:

*vnt möcht iemen mit herlicher speise
daz himelrich beherten
vnt mit wol gistraelten baerten
vnt mit hoh geschornem hare,
so waeren si alle haeilich z ware.
(TG V. 220 ff.)*

Niemand, der niedrigen Standes war, könne dafür, dass er der Welt entsagt, als Herr angesehen werden:

*von wie getaner ordenunge
sold er ze einem herren werden gehabt,
fvr daz er der werlt hat wider sagt,
der vor des ain arm mensch was?
(TG V. 230 ff.)*

Damit endet zunächst die Kritik an den geistlichen Ständen. Als ersten der weltlichen Stände greift Heinrich die Herrschenden an, ohne genauer zu differenzieren. *richtaere* bedeutet jedenfalls im Mittelhochdeutschen nicht nur „Richter“, sondern auch „Herrscher“; dasselbe gilt im Mittellateinischen für *iudex*²¹⁴.

*Wertliche richtaere
daz sint wider vehtaere
gotes vnt aller gyte.
(TG V. 267 ff.)*

Er vergleicht ihr Streben nach Besitz mit dem Jagdverhalten der Wölfe: *si bebirsent, szwaz si mvgen be iagen* (TG V. 271). Es hat auch Einfluss auf ihr Sozialverhalten: Verwandtschaftliche Bindungen zählen, wenn kein Nutzen in Aussicht ist, nichts, und wenn der Reiche verarmt, so kann er von seiner Familie selbst nichts mehr erwarten (TG V. 275 ff.). *div triwe ist gaerlich erslagen / vnder den, die laeien sint* (TG V. 272 f.), stellt Heinrich fest, wobei er die Treuebindungen sowohl innerhalb der Familie (*der vater mvz hazzen daz chint*, TG V. 274) als auch zwischen Herr und Knecht (*der herre versicht sich zedem chnechte, / noch der chnecht zu dem herren / weder triwen noch eren*, TG V. 286 ff.) als zerstört darstellt.

²¹⁴ Vgl. BEIN u. a. (1994), S. 110 f. und 118 f. sowie J. F. NIERMEYER / C. VAN DE KIEFT: *Mediae latinitatis lexicon minus*. 2. Auflage, überarbeitet von J. W. J. BURGERS. Darmstadt / Leiden 2002 Bd. 1, S. 735. Im Folgenden kurz NIERMEYER.

Nun folgen *reiter vnt frowen* (TG V. 289), Ritter und Damen. Ihre Lebensweise (*leben*) ist *got vil wider wertic* (TG V. 291):

*die cherent allen ir list,
wie si niwer site megen gedenchen,
da mit si die sele chrenchen*
(TG V. 292 ff.)

Was unter *niwen siten* zu verstehen ist, konkretisiert Heinrich noch nicht. Dafür setzt er sich ausführlich mit dem dieser Fehlentwicklung zugrunde liegenden Übel auseinander, der *hohverte* (TG V. 295), der *superbia*. Die mit der *superbia* in Zusammenhang stehenden Sünden bezeichnet Heinrich als die schlimmsten, die *wider gotes hulde* (TG V. 301) begangen werden können. Konsequenterweise bringt er sie mit dem Teufel in Verbindung: Die *superbia* hat diesen selbst zu Fall gebracht (V. 295 f.), und daher bediene er sich ihrer, um die Menschen *uz goetlichem scherme* (TG V. 298) zu locken. Wer sich im Fangstrick des Hochmuts (Heinrich bringt das Bild erstmals TG V. 295) verfange, sei verloren:

*der hohvertige man ist des tivels svon.
swa er mit vmermvte gevaehet den man,
dem hat er den sic behabet an.*
(TG V. 302 ff.)

Mit einem Verweis auf die Bibel bestärkt Heinrich diese Aussage. Nach einer indirekten Anrufung Gottes (*da vor vns got behvte, / daz wir im icht werden genozsam, / von dem div vber muot anegege nam*, TG V. 308 ff.) und dem eindringlichen Appell, die Sünden des Hochmuts (*der sele misel suht*, TG V. 316) zu vertreiben, weil der Heilige Geist dort, wo sie herrschen, nicht verweilen könnte (TG V. 311 ff.), beginnt Heinrich, zu konkretisieren: Vor allem die Frauen seien von diesen Sünden betroffen (*si reichsent almaeiste an den weibem*, TG V. 317), von den edlen Frauen (*frowen*, TG V. 318) müsse hier aber nicht gesprochen werden.

Damit leitet er etwas unvermittelt zur dritten Stufe der weltlichen Stände über, die durch eine arme Tagelöhnerin (*tage wrhe*, TG V. 319) repräsentiert wird. Ihr und in weiterer Folge „Frauen niedriger Herkunft“²¹⁵ allgemein macht Heinrich zum Vorwurf, sich *des reichen mannes tochter* (TG V. 331) gleichstellen und sich so über ihren Stand

²¹⁵ So die Übersetzung von *gebivrienen* (TG V. 330) bei BEIN u. a. (1994).

erheben zu wollen. Dieses Streben äußert sich zunächst im Tragen von Kleidung²¹⁶, die eigentlich den vornehmen Frauen vorbehalten ist:

*si gelebt nimmer guoten tac,
si en mache ir gewant also lanc,
daz der gevalden nach swanc
den stoub erweche da si hin ge*
(TG V. 322 ff.)

Dazu kommt ein hochmütiger Gang, Schminke und das Schmücken mit *gelwem gibende* (TG V. 329 ff.), wobei die Farbe Gelb freilich Kennzeichen der Prostituierten bzw. „die Farbe von [...] Personen, die von der Gesellschaft ausgestoßen waren“²¹⁷ ist und die Absicht der Standesverbesserung ad absurdum führt. Dieses Verhalten widerspricht der gottgewollten Ordnung (*daz sol den von recht wesen ande, / die daz recht minnent*, TG V. 334 f.), der Verlust derselben zeigt sich aber, so Heinrich weiter, nicht nur an den niederen Ständen:

*des rechtes ist lvtzel bstanden
vnder armen vnt vnder reichen.*
(TG V. 338 f.)

Damit bringt Heinrich wieder die Ritter ins Spiel. Abermals äußert er die Absicht, über die *frowen* nicht weiter reden zu wollen; über die Ritter dürfe dagegen nicht geschwiegen werden (TG V. 341 f.). Zwei Gefährten der *superbia* seien ausschlaggebend für deren ins Verderben führende Verhalten: Prahlerei unter Standesgenossen mit sexuellen Ausschweifungen (TG V. 354 ff.) und mit Gewalttaten; je mehr Gegner ein Ritter erschlagen hat, desto höher ist sein Ruhm unter Seinesgleichen (TG V. 362 ff.). *von solhen rvmaeren / wirt dise werlt nivwe / laeider vngetrivwe* (TG V. 379 ff.), stellt Heinrich fest, und er beschwört im Rahmen einer *laudatio temporis acti* die *vordern guote[n] chnechte* (TG V. 382) herauf, denen die Zeitgenossen nicht mehr gleichzukommen vermögen (*wa schaeinet der altherren wistuom, / den niemen excellen maechte / vnder allem ir geslaechte*, TG V. 388 ff.). Betrug, Spott und Lüge herrschen

²¹⁶ S. zur Kleiderkritik bei Heinrich von Melk vor allem Ulrike LEHMANN-LANGHOLZ: Kleiderkritik in mittelalterlicher Dichtung. Der Arme Hartmann, Heinrich „von Melk“, Neidhart, Wernher der Gartenaere und ein Ausblick auf die Stellungnahmen spätmittelalterlicher Dichter. Frankfurt am Main u. a. 1985 (Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur, 885), S. 102 ff. Im Folgenden kurz LEHMANN-LANGHOLZ (1985)

²¹⁷ Vgl. LEHMANN-LANGHOLZ (1982), S. 107 f.

jetzt unter allen Menschen, und auch die Jugend ist *verboeset* (TG V. 395). Selbst in Rom, *aller werlde huopt stat* (TG V. 398) ist die Tugend der Väter vergessen, es herrscht die Habgier (TG V. 398 ff.).

Diese Wendung ins Allgemeingültige und Ständeübergreifende präzisiert Heinrich nun in der Gegenüberstellung von Herrschenden und Machtlosen (TG V. 403 ff.). Während die einen (zu ihnen gehören auch die hohen Geistlichen, deren Streben eher weltlichen Werten verpflichtet ist als geistlichen) „in Saus und Braus“²¹⁸ leben, finden sich die anderen in der Rolle der Bittsteller:

*die reichen lebent mit schalle,
die armen mit gesuoche.
daz vindet man andehaeinem buoche.
(TG V. 420 f.)*

Den Abschluss des ersten Teils der Dichtung bildet nun eine kompakte und trockene Zusammenfassung der Stände und ihrer Laster, wobei hier die Liste der Stände gegenüber dem Vorstehenden leicht erweitert ist:

*Die phaffen die sint geitic,
die gebovr die sint neidic,
die chovliht habent triwen nicht,
der weibe chivsche ist enwicht.
frowen vnt reiter
dine durfen nimmer gestreiten,
weder ir leben bezzer sei.
ir vnder tanen wellent wesen frei.
die guot sint vnt biderbe,
da setze wir in tousent widere,
den niemen mac vrchvnde geben,
ob si tugentlichen leben.
(TG V. 423 ff.)*

Die Verse 435- 454 bilden nun eine Art Überleitung zum Memento-mori-Teil. Heinrich gesteht ein, vom Thema abgewichen zu sein und mehr gesagt zu haben, als ursprünglich beabsichtigt, rechtfertigt dies aber mit dem Verweis auf die Wahrheit, die in seinen Ausführungen liegt. Die *laesterlichen dinch* (TG V. 442) und *ditzes leibes getrvgde* (TG V. 443) hätten ihn von seinem Vorhaben abgebracht, so wie sie auch allgemein das Denken an den Tod in den Hintergrund drängen. Er erklärt den ersten Teil seiner Dichtung für abgeschlossen und gibt ihm den Titel *von dem gemaeynem*

²¹⁸ So die Übersetzung von BEIN u. a. (1994).

lebene (TG V. 450). Ihm stellt er nun den zweiten Teil gegenüber, der enthält, *swaz wir von dem tode wellen sagen* (TG V. 452).

3.3 Die Ständereihe bei Heinrich von Melk: Zusammensetzung und Gliederungsfunktion

Die Abhandlung der Stände bei Heinrich von Melk erscheint auf den ersten Blick wenig geordnet. Tatsächlich zeigt sich hier ein viel schwächer ausgeprägter Wille zur ständehierarchischen Gliederung als in den späteren in dieser Arbeit behandelten Texten. Besonders auffällig ist neben der etwas willkürlich anmutenden Erweiterung des ständischen Spektrums um Bauern und Kaufleute am Ende des Ständeteils die pauschale Thematisierung der Herrschenden (*wertliche richtaere*) und die nicht ganz klare Bezugnahme auf (*edle*) *frowen* und Frauen im Allgemeinen, wobei letztere mit der armen Tagelöhnerin ins Spiel gebracht und mit dem abschließenden Vorwurf der *vnchiuvsche* bedacht werden. Eine erste Gliederung des ersten Teils auf Grundlage einer hierarchischen Ständereihe könnte wie folgt aussehen:

<i>Geistliche Ständereihe</i>	<i>Weltliche Ständereihe</i>
1. Bischöfe (Vertreter d. hohen Geistlichkeit)	4. weltliche Herrscher
2. Priester	5. Ritter und Damen
3. Mönche	6. Tagelöhnerin (Vertreterin der niederen Stände)

Während der erste Strang bezüglich Nennung des Standes und Ausführung der Fehler konsequent konstruiert ist, weicht Heinrich im zweiten Strang davon ab. Zwar erfolgt die Nennung der thematisierten Stände in hierarchischer Folge, doch wird die Ausdeutung der Tagelöhnerin gewissermaßen vorgezogen. Auch HUBLER²¹⁹ stellt fest, dass die grundlegende Gliederung nach dem Ständetextschema gegen Ende des ersten Teils preisgegeben wird. HEINEMANN erkennt in Auswahl und Anordnung der Stände „die Welt der herrschenden Stände“, während „die dienenden Stände nur bleiläufig einmal erwähnt [werden], um die Zeitklage zusammenzufassen im Sinne des Psalmis-

²¹⁹ HUBLER (1993), S. 158 f.

ten: omnes declinaverunt“²²⁰. Zugleich ortet er eine „gradualistische Assoziierung von vitium und ordo (status)“²²¹ auf der Grundlage der *superbia* als „radix omnia malorum“²²². Die Erwähnung der Tagelöhnerin resultiert HEINEMANN aus einer Art Perspektivenwechsel, indem Heinrich vom „aristokratische[n] Auswahlprinzip“²²³ der Ständereihen zur „Gliederung unter moralisierendem“²²⁴ Aspekt wechselt: „Die Hoffart der ritterlichen frowen, die sich in ihrem Streben nach ‚niwer site‘ zeigt, löst beim Dichter die Assoziation anderer fallsüchtiger Frauen – nämlich der oben genannten ‚tagewürchen‘ – aus [...]“²²⁵.

Überhaupt ist zu fragen, welchen Stellenwert die Ständereihe als Strukturierungselement einnimmt und ob die Gliederung nach Sünden im Text nicht zumindest gleichwertig neben die der Ständehierarchie tritt. HEINEMANNs Annahme von der *superbia* als Grundübel ist vom Text insofern gedeckt, als Heinrich in ihr die schwerste Sünde wider Gott erblickt (s. oben zu TG V. 300 f.). Das entspricht der Lehre von den sieben Todsünden, unter denen die *superbia* in der Regel die erste Stelle einnimmt.²²⁶ Dennoch wird sie von Heinrich eindeutig den Rittern und Damen sowie der Tagelöhnerin zugeordnet, während die geistlichen Stände und die weltlichen Herrscher mit der Habgier (*avaritia*) assoziiert werden. Führt man die beiden Gliederungsmöglichkeiten zusammen, ergibt sich eine gewisse Unausgewogenheit: Die *avaritia* prägt die gesamte geistliche Ständereihe sowie die Spitze der weltlichen, die Herrscher.²²⁷ Die *superbia* dagegen bezieht Heinrich ausschließlich auf die mittleren und niederen weltlichen Stände. Wenn sie, wie bei HEINEMANN, als „Wurzel allen Übels“ gelten kann, dann nur implizit. Die Unregelmäßigkeiten in der Gliederung sieht HUBLER denn auch „im Konflikt zweier Gliederungsschemata, einem nach Ständen und einem nach Lastern“²²⁸ wurzeln.

²²⁰ HEINEMANN (1967b), S. 305.

²²¹ HEINEMANN (1967b), S. 304.

²²² HEINEMANN (1967b), S. 302.

²²³ HEINEMANN (1967b), S. 305.

²²⁴ HEINEMANN (1967b), S. 305.

²²⁵ HEINEMANN (1967b), S. 305.

²²⁶ Vgl. Wolfgang HEMPEL: Übermuot diu alte. Der Superbia-Gedanke und seine Rolle in der deutschen Literatur des Mittelalters. Bonn 1970 (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik, 1), S. 23 ff. Im Folgenden kurz HEMPEL (1970).

²²⁷ In diesem Sinne auch HUBLER (1993), S. 159.

²²⁸ HUBLER (1993), S. 159.

3.4 Das Ritterbild bei Heinrich von Melk

3.4.1 *Reiter vnt frowen*

Drei Kennzeichen ordnet Heinrich den *reitern* im ersten Teil seiner Dichtung zu: das ständige Denken an neue Moden (*niwe siten*), das sie mit den Damen teilen, Unzucht und Totschlag. Beides bringt ihnen *ruom* ein (TG V. 358 ff.). BUMKE fasst diese *reiter* als „Kriegsknechte“²²⁹ auf: „Ritter sind für Heinrich von Melk grobschlächtige Krieger, Landsknechte, das männliche Gegenstück zu den *tagewurchen*“²³⁰.

Dennoch ist Heinrichs Ritterbild ambivalent. Die zweimal verwendete Doppelung *reiter vnt frowen* (TG V. 289, *frowen vnt reiter* V. 427) verweist eindeutig auf ein höfisches Umfeld: V. 317 f. werden *weiben* und *frowen* gegenübergestellt. Während von letzteren nicht gesprochen werden müsse (*hie mvge wir der frowen wol gesweigen*, TG V. 318), folgt, offensichtlich als Exempel für die Frauen im Allgemeinen, die Schilderung der Tagelöhnerin. Wenn zudem unter der *niwen site* die neuen höfischen Umgangs- und Verhaltensweisen verstanden werden können, mit denen sich die *reiter* ja ebenfalls auseinandersetzen, passt das mit dem Bild der ungehobelten, gewalttätigen Kriegsknechte nicht zusammen.

Wenig überzeugend ist der Versuch HEINEMANNs, diesen Widerspruch aufzulösen, indem er den Vorwurf der Hurerei als Hinweis auf den Minnesang, das Morden und Totschlagen als Hinweis auf die „ritterliche Bewährung in Kampf und Turnier“²³¹ auffasst. Um den ritterlichen Kampf geht es ohne Zweifel, auf Minnesang und Turnier als Kennzeichen des verfeinerten höfischen Lebens lässt dagegen nichts in diesem Abschnitt des Textes schließen.

²²⁹ BUMKE (1977), S. 39.

²³⁰ BUMKE (1977), S. 40.

²³¹ HEINEMANN (1967b), S. 303.

3.4.2 Ritterliche Elemente in der Beschreibung des Adligen im Memento-mori-Teil

Zu den explizit als Ritter angesprochenen Figuren im ersten Teil tritt im Memento-mori-Teil eine Gestalt, die zwar nicht mit dem Wort Ritter in Zusammenhang gebracht wird, die aber doch wesentliche Merkmale ritterlicher Existenz in der frühhöfischen Zeit aufweist und daher bei der Analyse des Ritterbildes bei Heinrich von Melk nicht außer Acht gelassen werden darf. HEINZEL hat hinter dieser Gestalt Heinrich selbst sehen wollen.²³² Die Frage, auf welcher gesellschaftlichen Stufe diese Gestalt einzuordnen ist, hängt von der Interpretation der Struktur des Memento-mori-Teils ab und ist von der Forschung unterschiedlich beantwortet worden. Daher zunächst ein Blick auf Aufbau und Inhalts dieses zweiten Teils.

Zunächst wird ab V. 455 mit Hilfe von Bibelzitat in die Memento-mori-Thematik übergeleitet:

*Nv gedench aber mensch deines todes
nach den worten des herren Jobes,
der spricht: „churz sint meine tage,
mein leben nahet zu dem grabe.“*
[...]
(TG V. 455-448)

Dann folgen drei Abschnitte, die von unterschiedlichen Lebensaltern bzw. vom Übergang vom Leben zum Tod geprägt sind. Zunächst wird *eines chvniges svn* (TG V. 511) eingeführt, dessen Leben bis zur Schwertleite *mit allen vrevden* (TG V. 521) verläuft. Von da an herrscht Mühsal (*arbaeite*, TG V. 523): Es muss sich *vm dise arme ere sorgen* (TG V. 525), indem er sich um die Vermehrung seiner Lehen kümmert. Nicht einmal von *seinen naehsten magen* (TG V. 530) kann er *triwen noch genaden* (TG V. 529) erwarten. Lebt er aber ein ruhiges Leben (*Hat er im senfte erchorn*, TG V. 531), so geht sein Ansehen unter seinesgleichen schnell zugrunde. Misstrauen und Krankheit prägen sein Leben von nun an (TG V. 539 ff.), im Tod wird ihm nicht mehr Erde zuteil als einem Bettler (*im wirt der erden eben geleiche / mit getaeilet als einem dvrftigen*; TG V. 568 ff.), die vornehme Bestattung lässt die Seele der Hölle verfallen.

²³² HEINZEL (1867), S. 16 f.

Mit V. 597 beginnt der zweite Abschnitt. Nun wird eine edle Dame an die Bahre ihres Mannes geführt. Alle Schönheit, alles verfeinerte Benehmen (auch die gesungenen Minnelieder) weichen den von Heinrich drastisch geschilderten Verfallserscheinungen des Leichnams. Dieser Abschnitt ist hier von zentralem Interesse und muss unten näher behandelt werden.

Ein dritter Abschnitt sieht den Sohn am offenen Grab des Vaters (TG V. 662 ff.). Er wird als reicher *vnt edeler ivngelinc* (TG V. 663) bezeichnet. Auch er nimmt die Veränderungen wahr, denen der Leichnam unterworfen ist. Angesichts der Würmer (*ez chrivchet boeser wrme vol*, TG V. 675), die den Körper zerfressen, des ekelhaften Geruchs (TG V. 676 ff.), fragt er nun den Vater, was ihn quäle. Dieser berichtet nun von schrecklichen Höllenstrafen und seiner ausweglosen Lage: *div cheten der gotes rache / hat mich starche gebunden* (TG V. 710 f.). Für Maßlosigkeit, Habgier und Hochmut *ich han haerwen lon funden* (TG V. 712), doch die Klage kommt zu spät (*mein chlage ich nv cespate tuon*, TG V. 743). Mit umfangreichen Ermahnungen an den Sohn endet der Abschnitt: Das Anhäufen der Reichtümer, auch durch Raub an Witwen und Waisen, aus denen dieser nun sein Ansehen bezieht, hat den Vater in die Hölle gebracht (TG V. 749 ff.). Er möge sich am Beispiel des Vaters orientieren. Der abschließende Appell lautet: *nv becher dich enceit, mein trovt chint!* (TG V. 811).

Zunächst ist zu fragen, ob es sich bei diesen drei Abschnitten um die Schilderung des Lebens ein und desselben Mannes handelt, der als junger Mann, als kürzlich Verstorbener und als verwesender Leichnam im Grab vorgeführt wird. In diesem Sinne äußern sich BEIN u. a. in der Einführung zu ihrer Edition:

In einer sorgfältig aufgebauten Steigerung wird zunächst als Beispiel der *vanitas* in V. 511-638 das Leben eines *chvniges svn(es)* bis zu seinem Tod vorgeführt; erster Höhepunkt ist die Anrede des Autors an seine Frau, in der er ihr den allmählichen Verfall der Leiche ihres Mannes eindringlich vor Augen führt. In V. 663 ff. fordert wieder der Autor einen *reiche(n) vnt edele(n) ivngelinc* auf, am geöffneten Grab im Anblick des verwesenden Leichnams seines Vaters von diesem die Auskunft über sein Ergehen im Jenseits zu erbitten [...].²³³

Im Gegensatz dazu hält BUMKE fest:

²³³ BEIN u. a. (1994), S. 169.

Welchen Standes der tote Minnesänger war, erfahren wir nicht direkt; aber wenn dessen Sohn als *rîcher unt edeler jungelinc* (663) angeredet wird, so ist kein Zweifel, daß hier an eine aristokratische Umgebung gedacht ist.²³⁴

Damit gehen BEIN u. a. von einer alle drei Abschnitte²³⁵ betreffenden Kontinuität aus, während BUMKE eine solche nur für die Abschnitte 2 und 3 annimmt. Der „tote Minnesänger“ ist für ihn also nicht mit dem Königssohn des 1. Abschnittes identisch. DE BOOR spricht in Bezug auf den 2. Abschnitt von einer „Rittersfrau“²³⁶, EHRISMANN verortet die Abschnitte 2 und 3 im Umfeld des höfischen Rittertums²³⁷.

In Heinrichs Beschreibung unterscheidet sich die höfische Gestalt im Memento-mori-Teil augenfällig von den Rittern im ersten Teil. BUMKE stellt fest:

Für die Ritterauffassung Heinrichs von Melk ist nun entscheidend, daß das Wort Ritter in diesem Zusammenhang überhaupt nicht fällt. Zwar gebraucht der Dichter an derer Stelle die Wendung *rîter unt frowen* (289, ähnlich 427), die hier zum ersten Mal belegt ist und die gewiß auf den höfischen Bereich deutet. Aber was tatsächlich über die Ritter ausgesagt wird, läßt erkennen, daß sie einer ganz anderen Sphäre angehören als der adelige Minnesänger.²³⁸

Zieht man das von Heinrich geschilderte Verhalten und die Erscheinung dieser Gestalt in Betracht, ist dies durchaus zutreffend:

*Nv ginc dar, wip wol getan,
vnt schowe deinen lieben man
vnt nim vil vlaeizchlichen war,
wie sein antlvtze sei gevar,
wie sein schaeitel sei gerichtet,
wie sein har sei geslichtet!
schowe vil ernstleiche,
ob er gebar iht vroeleichen,
als er offenlichen vnt tovgen
gegen dir spilte mit den ovgen.
nv sich, wa sint seiniv mvzige wart,*

²³⁴ BUMKE (1977), S. 39.

²³⁵ Das oben angeführte Zitat lässt darauf schließen, dass BEIN u. a. (1994) überhaupt nur von zwei Abschnitten ausgehen, also Abschnitt 1 und 2 zusammenfassen. Dagegen spricht m. E. das Ansprechen der Ehefrau durch den Verfasser, das eine deutliche Zäsur im Text darstellt.

²³⁶ Helmut DE BOOR: Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung 770-1170. 9. Auflage, bearbeitet von Herbert KOLB. München 1979 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1), S. 175. Im Folgenden kurz DE BOOR (1979a).

²³⁷ Gustav EHRISMANN: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Zweiter Teil: Die mittelhochdeutsche Literatur, I. Frühmittelhochdeutsche Zeit, München 1959, S. 190 („die feine, rücksichtsvolle und freundliche Bildung des Rittertums“), 192 („die beiden Darstellungen vom toten und vom verwesenden Ritter“) und 193 („die Zeichnung des höfischen Ritters“). Im Folgenden kurz EHRISMANN (1959).

²³⁸ BUMKE (1977), S. 39 f.

*da mit er der frowen hohvart
lobet vnt saeite?
nv sich, in wie getaner haeite
div zunge lige in seinem munde,
da mit er div trouvt liet chunde
behagenlichen singen!
nvne mac si nicht fvr bringen
weder wort noch die stimme.
nv sich, wa ist daz chinne
mit dem niwen barthare?
nv sich, wie recht vndare
ligen die arme mit den henden,
da mit er dich in allen enden
trovt vnt vmbe vie!
wa sint die fvze, da mit er gie
hoefslichen mit den frowen?
dem mvse dv diche nach schowen,
wie die hosen stunden an dem baeine;
die brovchent sich nv laeider chlaeine!
er ist dir nv vil fremde,
dem dv e die seiden indaz hemde
mvse in manigen enden weiten.
(TG V. 601-629)*

Damit beschreibt Heinrich sowohl Elemente der Kleidung und des Äußeren wie Haar- und Barttracht²³⁹ sowie Kleidung als auch solche spezifischen Verhaltens. Zur Haar- und Barttracht der höfischen Ritter hält LEHMANN-LANGHOLZ fest:

Die Haare der höfischen Ritter waren lang und gelockt, und auch er liebte falsche Haar-teile, um die Fülle zu ergänzen. Bei älteren Männern waren auch Perücken durchaus üblich. Ende des 12. Jahrhunderts entwickelte sich die Haartracht zu einem nackenlangen Lockenkranz, „span“ genannt, der das Gesicht umrahmte.
Auch pflegte der junge Ritter der Stauferzeit Kinn und Wangen glatt zu rasieren. Wenn er aber einen Bart trug, so wurde derselbe kurz gehalten. Im Gegensatz dazu hielten die älteren Männer noch an der Bartmode der früheren Zeit fest.²⁴⁰

Dazu kommen bei Heinrich als Kleidermoden die eng anliegenden *hosen*²⁴¹ und die mit Seidenfäden durchsetzten Hemden²⁴².

²³⁹ Beachtenswert ist, dass gerade Haar- und Bartmoden auch den Priestern angelastet werden (vgl TG V. 222 f.).

²⁴⁰ LEHMANN-LANGHOLZ (1985), S. 34 f.

²⁴¹ S. dazu den Kommentar zu V. 605 bei BEIN u. a. (1994), S. 130 sowie LEHMANN-LANGHOLZ (1985), S. 34: „Beim Mann wurden außerdem die Hosen sichtbar, wenn er hoch zu Roß saß. Zur höfischen Zeit gab es jedoch keine komplette Hosenform, sondern nur die Bruch oder Niederwat und die Beinlinge, die an die Bruch angenestelt waren.“

²⁴² Zu dieser Technik s. den Kommentar zu V. 628 f. bei BEIN u. a. (1994), S. 130.

Auch die aufgezählten Verhaltensweisen weisen in den höfischen und ritterlichen Bereich: der Umgang mit den *frowen* – das Spiel mit den Augen, die einschmeichelnden Worte (*nv sich, wa sint seiniv mvzige wart*²⁴³, TG V. 607) – und vor allem der Hinweis auf die *trovt liet*, die von der Forschung zumeist als Minnelieder identifiziert werden.²⁴⁴ Dass Heinrich, der viele Elemente seiner Invektiven aus Augenzeugenschaft zu ziehen scheint, die frühen Formen des Minnesangs gekannt hat, darf als wahrscheinlich gelten. Auch die zu vermutende räumliche und zeitliche Nähe zum sogenannten Donauländischen Minnesang des Kürnbergers oder Dietmars von Aist spricht dafür:

Etwa um dieselbe Zeit dichtete der Ritter von Kürnberg ebenfalls im Donautal seine Minnestrophen, die uns als die ältesten uns bekannten Minnelieder gelten. So etwa müssen die *trütliet* ausgesehen haben, gegen die Heinrich von Melk eiferte.²⁴⁵

Somit pflegte der Adelige eine deutlich ritterlich konnotierte Kunstform, die zur Zeit Heinrichs und der genannten Sängers durchaus als *niwe site* gelten konnte.

Dies wäre, mit aller Vorsicht, neben der Doppelung *reiter vnt frowen* als Indiz zu werten, dass hier ebenfalls eine Variante des Rittertums behandelt wird, mit stärkerem Konnex zur höfischen Kultur und den höheren Schichten. EHRISMANN spricht denn auch von der „feine[n], rücksichtsvolle[n] und freundliche[n] Bildung des Rittertums“²⁴⁶, die bei Heinrich „Eitelkeit und Hoffart, nichts als vergänglicher Schein“²⁴⁷ ist und zu der auch der Minnesang zählt:

Unmittelbar die Literaturgeschichte berührt die Zeichnung des höfischen Ritters (Erinn. 597 ff.), zu dessen feiner Bildung es gehört, die Frauen zu preisen und Liebeslieder (*troutliet* 612) wohlgefällig zu singen. Da die Abfassungszeit des Gedichtes mit 1160 anzusetzen ist, so liegt hier der älteste Beleg für den mhd. Minnesang vor.²⁴⁸

LEHMANN-LANGHOLZ fasst zusammen:

Die Sinnlosigkeit eines weltzugewandten Lebens – und das ist hier das höfische – macht er [Heinrich, Anm.] auch der Dame an der Bahre ihres Ritters klar: Nicht nur höfisches Gebaren, das neckische Spiel mit den Augen, die süßen Worte, die Minnelieder, das

²⁴³ „*wart* = *wort*; der Übergang von -o- zu -a- vor Liquiden ist eine namentlich im Bairischen häufige Erscheinung [...]“ (Kommentar zu V. 607 bei BEIN u. a. [1994], S. 129).

²⁴⁴ Vgl. BUMKE (1977), S. 39 f.

²⁴⁵ Helmut DE BOOR: Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang 1170-1250. 10. Auflage, bearbeitet von Ursula HENNING. München 1979 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2), S. 224. Im Folgenden kurz DE BOOR (1979b).

²⁴⁶ EHRISMANN (1959), S. 190.

²⁴⁷ EHRISMANN (1959), S. 190.

²⁴⁸ EHRISMANN (1959), S. 193.

Umfassen der Dame mit den Armen und der höfische Gang, mit dem der Adelige die Dame begleitete (TG V. 603-620), entlarven sich im Angesicht des Todes als nichtig, sondern auch die Eitelkeit des Putzes: Das modische Äußere wie die zeitgemäße Haartracht, die neumodische Pflege des Bartes und die Hosen [...].²⁴⁹

Richard HEINZEL hat, wie angemerkt, den Adeligen mit Heinrich gleichgesetzt: „[...] genau scheint er die häuslichen Verhältnisse adeliger Ehe zu kennen; er erwähnt besonders die Freude der Frauen an der sinnlichen Schönheit, dem stattlichen Aeusseren ihrer Männer, das sie durch ihre Nadelkünste noch zu erhöhen wissen; ebenso die höflich-übertreibende Redeweise der Ritter den Damen gegenüber, die Liebeslieder, die sie ihnen vorzusingen pflegten.“²⁵⁰

Eine letzte Beobachtung stärkt die Vermutung, dass auch der adelige Minnesänger dem Rittertum zuzuordnen ist. Handelte es sich bei ihm tatsächlich um einen Königsohn bzw. später um einen König, wäre er – gemäß dem im ersten Teil aufgestellten Ständemodell – den weltlichen Herrschern zuzuordnen. Diese charakterisiert Heinrich aber vornehmlich mit der Sünde der *avaritia*, die zwar im 3. Abschnitt des zweiten Teils eine gewisse Rolle spielt (das Anhäufen von Reichtümern auf Kosten der Witwen und Waisen), aber gerade im Falle des Adelligen hinter die Verfehlungen zurücktritt, die Heinrich als Erscheinungsformen der *superbia* und damit den Rittern und Damen zuordnet: das Erfinden *niwer site*.

²⁴⁹ LEHMANN-LANGHOLZ (1985), S. 116.

²⁵⁰ HEINZEL (1867), S. 16 f.

4. Das „Buch der Rügen“

4.1 „Sermones nulli parcentes“ und „Buch der Rügen“

4.1.1 Herkunft und Datierung

Das als Predigtanleitung gestaltete „Buch der Rügen“ ist zusammen mit seiner Vorlage, den „Sermones nulli parcentes“ 1842 von Theodor VON KARAJAN in der Zeitschrift für deutsches Altertum herausgegeben worden.²⁵¹ Grundlage war eine aus dem Besitz des Wiener Antiquars Matthäus Kuppitsch stammende Handschrift, die – neben einigen weiteren geistlichen und medizinischen Texten – beide Dichtungen enthält und der Forschung bis in die jüngere Zeit²⁵² als verschollen galt.²⁵³ Mit hoher Wahrscheinlichkeit stammt sie aus den Beständen des Stiftes St. Paul im Lavanttal.²⁵⁴ VON KARAJAN datiert sie „dem alter nach an den beginn des 15n jahrhunderts“²⁵⁵.

Die Erkenntnisse zur Herkunft und Datierung der beiden Texte, die VON KARAJAN in der Einleitung zu seiner Edition festgehalten hat, haben für lange Zeit für die Forschung Referenzcharakter behalten. Er zeichnet, grob umrissen, das folgende Bild: Die „Sermones nulli parcentes“ sind „ein werk des dreizehnten jahrhunderts, vielleicht kurz nach der kaiserkrönung des Hohenstaufers Friedrich des zweiten, also um 1220 gedichtet. zu den warnungen an pabst und kaiser war des stoffes genug

²⁵¹ Theodor VON KARAJAN: Buch der Rügen, in: ZfdA 2 (1842), S. 6-92. Es handelt sich um die bis heute einzige Edition der beiden Texte; die Titel stammen vom Herausgeber. Im Folgenden werden bei Zitaten die Siglen „BdR“ für das „Buch der Rügen“ und „Snp“ für die „Sermones nulli parcentes“ verwendet. Zitate aus der Einleitung zu seinen Editionen werden kurz mit VON KARAJAN (1842) angegeben.

²⁵² Dies ist noch in der 2. Auflage des Verfasserlexikons zu lesen. Karin SCHNEIDER: Art. „Buch der Rügen“, in: VL² (1978), Sp. 1096-1097. Im Folgenden kurz SCHNEIDER (1978).

²⁵³ Tatsächlich befindet sie sich seit 1845 in der Berliner Staatsbibliothek (mgq 138). Das „Buch der Rügen“, nicht aber die „Sermones nulli parcentes“, sind darüber hinaus in München (cgm 444, 1. Hälfte 15. Jahrhundert) und in einer Abschrift des Textes der Kuppitsch-Handschrift (Staatsbibliothek Berlin, mgq 488) überliefert. S. dazu Nikolaus HENKEL: Eine verschollene Handschrift aus St. Paul. Zur Geschichte der ehemaligen Kuppitsch-Handschrift des „Buchs der Rügen“, in: Peter KRÄMER (Hg.): Die mittelalterliche Literatur in Kärnten. Vorträge des Symposiums in S. Georgen/Längsee vom 8. bis 13. 9. 1980. Wien 1981 (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie, 16), S. 67-85. Im Folgenden kurz HENKEL (1981).

²⁵⁴ Vgl. HENKEL (1981), S. 70 ff.

²⁵⁵ VON KARAJAN (1842), S. 6.

vorhanden“²⁵⁶. Als Verfasser, über den weder der lateinische noch der deutsche Text Auskunft gibt, vermutet er einen Geistlichen, wohl einen Angehörigen des zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründeten Dominikanerordens. Im Gegensatz zu den „Sermones nulli parcentes“ enthält das „Buch der Rügen“ aber Indizien für eine genauere Datierung. Der deutsche Bearbeiter nennt nämlich zwei Mal den Namen des angesprochenen Papstes: *bâbst Johan* (BdR V. 167 und 257). Von den beiden in Frage kommenden Päpsten, Johannes XXI. (1276-1277) und Johannes XXII (1316-1334), hält VON KARAJAN den älteren für wahrscheinlicher und spricht sich somit für eine frühe Datierung des „Buchs der Rügen“ aus, die aufgrund des ausgesprochen kurzen Pontifikats auch noch außergewöhnlich genau wäre.²⁵⁷

Die Datierungsvorschläge VON KARAJANS sind lange akzeptiert und unreflektiert übernommen worden. So stellt Karin SCHNEIDER im Verfasserlexikon fest, es könne „sich nur um Johannes XXI.“²⁵⁸ handeln, und Alfred J. HUBLER spricht unter Bezugnahme auf SCHNEIDER sinngemäß von einer exakten Datierung²⁵⁹. Zu einem anderen Schluss kommt dagegen Nikolaus HENKEL²⁶⁰. Er stellt VON KARAJANS Datierungen – sowohl die der „Sermones nulli parcentes“ als auch die des „Buchs der Rügen“ in Frage. So bezeichnet er VON KARAJANS Festlegung der „Sermones“ auf die Zeit um 1220 als „vermutungsweise Ansatz“²⁶¹ und hält fest:

Im übrigen bietet der Text keine historisch fixierbaren Sachverhalte, die eine genaue Datierung ermöglichen, denn die Vorwürfe gegen die einzelnen Stände: Simonie, weltliche Ausschweifungen, Korrumpierbarkeit, Versäumnisse der Ritterpflichten, betrügerische Geschäftspraktiken der Kaufleute usw. sind ganz allgemein formuliert. Mit diesem Befund stehen die „Snp“ nicht allein. Der größte Teil der kirchen- und gesellschaftskritischen „Vaganten“-Dichtung des 12.-14. Jahrhunderts – und dazu gehören die „Snp“ – entzieht sich einer zeitlich genauen Fixierung, weil offenbar ganz bewusst der allgemeinen, typischen Aussage der Vorrang vor der Erwähnung eines aktuellen Einzelfalles eingeräumt wurde.²⁶²

²⁵⁶ VON KARAJAN (1842), S. 9 f.

²⁵⁷ VON KARAJAN (1842), S. 10 ff.

²⁵⁸ SCHNEIDER (1978), Sp. 1096.

²⁵⁹ HUBLER (1993), S. 171.

²⁶⁰ Nikolaus HENKEL: „Sermones nulli parcentes“ und „Buch der Rügen“. Überlegungen zum Gattungscharakter und zur Datierung. In: Walter HAUG / Timothy R. JACKSON / Johannes JANOTA (Hg.): Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts. Dubliner Colloquium 1981. Heidelberg 1983 (Reihe Siegen, Band 45), S. 115-140. Im Folgenden kurz HENKEL (1983).

²⁶¹ HENKEL (1983), S. 122.

²⁶² HENKEL (1983), S. 122.

Daher hält HENKEL es für „sinnvoll, den Entstehungszeitraum für die ‚Snþ‘ möglichst weit zu fassen und für das 13. Jahrhundert und den Anfang des 14. Jahrhunderts – bis zum Einsetzen der Überlieferung – offenzulassen“²⁶³. Beim „Buch der Rügen“ spricht er sich für eine Spätdatierung aus: Im Gegensatz zu Theodor VON KARAJAN sieht HENKEL im *bâbst Johan* Johannes XXII.²⁶⁴

Weitaus weniger kontrovers wurde die Herkunft des „Buchs der Rügen“ diskutiert. VON KARAJAN verweist aus sprachlichen Gründen auf Süddeutschland und rückt die Dichtung in die (räumliche) Nähe Wolframs von Eschenbach, Ulrichs von Liechtenstein, Wernhers des Gärtners und des Seifried-Helbling-Dichters, ohne genauere Belege zu bringen.²⁶⁵ Die Studien Oskar JÄNICKE²⁶⁶ und Bruno WIESOTZKY²⁶⁷ verorten die Dichtung im Alemannischen bzw. in Nordbayern, wobei sich Karin SCHNEIDER letzterem anschließt²⁶⁸.

4.1.2 Zu Gattungsfrage und Wirkabsicht

Sowohl die „Sermones nulli parcentes“ als auch das „Buch der Rügen“ werden von den Verfassern in die Tradition der seit dem 12. Jahrhundert bekannten Predigtanleitungen gestellt. Dies wird zunächst in der Prosa-Praefatio und dem Prolog zu den „Sermones“ bzw. im Prolog zur deutschen Bearbeitung explizit festgehalten, sodann durch die jedem Abschnitt vorangestellten Wendungen vom Typ [*Nunc*] *militibus dicatis* (Snþ V. 734) bzw. *Den rittern sagt* [...] (BdR V. 1123) deutlich gemacht, die eine konkrete Predigtanweisung zum Ausdruck bringen. Als vorrangige Gründe für die Notwendigkeit einer solchen Anleitung werden in der Prosa-Praefatio zu den „Sermones“ zunächst die Nachlässigkeit der Prediger sowie der beklagenswerte Zustand der Kirche und der

²⁶³ HENKEL (1983), S. 122.

²⁶⁴ S. hierzu HENKEL (1983), 122 ff. Der deutsche Bearbeiter der „Sermones“ hat – gegen die lateinische Vorlage – im Papst-Kapitel die Zwei-Schwerter-Lehre und damit, prägnanter als der Verfasser der „Sermones“, die Konflikte zwischen Kirche und Reich (zwischen *sacerdotium* und *imperium*) thematisiert. Hier spielte, so HENKEL, Johannes XXII eine wesentlich größere Rolle als Johannes XXI. Zur Argumentation s. HENKEL (1983), S. 127 ff.

²⁶⁵ S. VON KARAJAN (1842), S. 12 ff.

²⁶⁶ Oskar JÄNICKE: Die heimat des buches der rügen, in: ZfdA 16 (1873), S. 476-478.

²⁶⁷ Bruno WIESOTZKY: Untersuchungen über das mittelhochdeutsche „Buch der Rügen“. Tübingen 1911 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, 113).

²⁶⁸ Vgl. SCHNEIDER (1978), Sp. 1096.

christlichen Bevölkerung im Allgemeinen (Ungehorsamkeit des Christenvolkes, Hass unter Nachbarn, mangelnde Liebe unter Verwandten) namhaft gemacht:

Cum per quorundam negligentiam praedicatorum, qui nunc forte mittuntur ad praedicandum et pro parvo quaestu gregem domicium negligere minime curant, vel per inobedientis populi duritiam tanta mala in ecclesia dei crevisse videantur, ut non solum vir vicinum vel notum suum odio habeat, sed proh dolor nec frater frartrem suum uterinum nec pater filium nec filius patrem iam perfecte et in vera caritate diligere invenientur [...]

(SnP, Praefatio, S. 15)

Im gereimten Prolog werden die Rezipienten direkt angesprochen: umherziehende Prediger, die – nach Meinung des Verfassers – in ihren Predigten nicht in ausreichendem Maße auf die Probleme der Gegenwart eingehen:

*Fratres, mundum qui transitis
totum atque circuitis
praedicantes imperitis,
cum ad hoc electi sitis,
rogo semper intendatis,
loqui verbum veritatis,
et cum vetus recitatis
simul novum inseratis.
novum dico, quod videtis
malum, de quod non doletis
nec corrigere soletis,
sicut iure deberetis.*

(SnP V. 1 ff.)

Diesen Mangel an Aktualität in den Predigten will der Verfasser mit seiner Predigtleitung beseitigen: Jedem Stand, vom höchsten bis zum niedrigsten, sollen seine Verfehlungen vorgehalten werden.

Weniger ausführlich, im Kern aber ähnlich argumentiert der deutsche Bearbeiter. Der Prolog zum „Buch der Rügen“ enthält zunächst bekannte Topoi: Der Verfasser übt sich in Bescheidenheit (V. 7 ff.), meint aber, trotz seiner „Ungelehrtheit“ die Schwächen der Christenheit nicht unbedeckt lassen zu dürfen – sein *sin* rate ihm dazu. Auffallend ist zudem, dass der Verfasser zunächst das Buch selbst, dann aber übergangslos die lehrende Sprecherinstanz sprechen lässt:

*Ich bin ein buoch alsô getiht
daz nieman bôsheit übersiht,
daz dâ nieman vertreit*

*noch durch lieb noch durch leit.
manec man gît guoten rât,
der im selben keinen hât.
alsô tuon ich armer man
der leider weder weiz noch kan:
doch swie ungelêrt ich bin,
dannoch râtet mir mîn sin
daz ich niht der kristenheit
gebresten lâze unbekleit.
(BdR V. 1 ff.)*

Es folgt die Zeitklage: Die Geistlichen (*hôhen phaffen*, BdR V. 13), von Gott dazu eingesetzt, *daz sie solten lêren / zuht, unzühte weren* (BdR V. 15 f.), predigen aus dem Alten Testament: *dâ von ist ach und wê / gewahsen in den landen* (BdR V. 18 f.). Der Zustand der christlichen Welt aber ist besorgniserregend:

*mich riwet sêre und ist mir leit
daz diu arme kristenheit
an zühten ist verkêret,
an sünden sô gemêret
daz man leider alle tage
hære iteniuwe klage
von manger hande bôsheit.
(BdR V. 21 ff.)*

Das Urteil über das Christenvolk fällt denn auch drastisch aus:

*man frowen unde kint,
diu dich [Christus, Anm.] solten êren
und von sünden kêren,
diu sint leider in ir ahte
bæser dan deheiner slahte
heiden oder juden sîn.
(BdR V. 32 ff.)*

Bevor er sich an die Prediger wendet, ruft der Verfasser Jesus Christus an und erbittet Hilfe für sein Vorhaben, das dazu führen solle, *daz unser sêle gewinnen ruo / und von uns ûf erde / dîn wille ervollet werde* (BdR V. 42 ff.). Dem folgenden Abschnitt des Prologs geht in der Kuppitsch-Handschrift die Überschrift *Da strafet die predigaer* voraus. Die Prediger werden direkt angesprochen und auf ihre Bestimmung aufmerksam gemacht:

*Hært, ir bruoder, waz ich sage,
und habt ez niht vür eine klage,
die got dar zuo erwelt hât*

*daz ir lêret unde rât
wie wir gotes hulde
verdien und unser schulde
gebîhten und gebüezen,
als wir von rehte müezen.
(BdR V. 47 ff.)*

Tatsächlich aber, so moniert der Verfasser, werde ständig aus dem Alten Testament gepredigt (*ir lêret uns zuo aller stunt / und tuot anderz selten kunt / wan wie diu werlt geschaffen wart [...], BdR V. 55 ff.*), also über die Erschaffung der Welt oder über Adam und Eva. Damit beginnt eine Art Durchlauf durch das Alte Testament, der von V. 55 bis V. 108 reicht und eine große Anzahl von Eigennamen und Motiven beinhaltet. Von V. 109 bis V. 140 wird auf die Figur Marias hingearbeitet, die schließlich – als *sô schæniu bluome* (BdR V. 123) – eine *sô edel vruht* (BdR V. 127) hervorbringt. Mit V. 141 wird Maria angesprochen:

*Marîa reiniu künegin,
dû weist wol daz mir seit mîn sin
daz dû diu edel bluome bist
von der diu vruht worden ist.
waz mac diu vruht anders sîn
dan daz zarte kindelîn
daz von dir geborn ist,
unser herre Jêsus Krist?
(BdR V. 141 ff.)*

Das nun sei, zusammenfassend, was im Allgemeinen gepredigt werde (*daz ist diu lêre die ir tuot BdR V. 149*), und auch wenn diese Lehre *wærlîchen guot* (BdR V. 150) ist, so rät der Verfasser, dürfe doch nicht auf aktuelle Inhalte vergessen werden:

*doch wolt ich, lieben bruoder mîn,
râten, ob ez möhte sîn,
swenn ir daz alte nû gesaget,
daz ir daz niwe niht verdaget.
(BdR V. 151-154)*

Das *niwe*, das gepredigt werden soll, ist *daz niwe daz man siht / und aller tægelîch geschiht* (BdR V. 155-156): Der Verfasser ruft die Prediger also auf, die Zu- und Missstände, die ihnen täglich begegnen, zusätzlich zu den biblischen Elementen in die Predigten aufzunehmen. Jedem Christen solle in der Predigt gezeigt werden, *ob er des lebens des er lebt / mit got ist oder von im strebt* (BdR V. 165 f.). Mit der

Aufforderung, beim Mächtigsten anzufangen (*und hebet an dem tiursten an*, BdR V. 167), endet der Prolog und es beginnt die erste, die geistliche Ständereihe mit dem Papst.

Dass in den „Sermones“ die umherziehenden Prediger angesprochen werden, macht eine Herkunft von Dichtung und Verfasser aus dem Umkreis des Dominikanerordens wahrscheinlich; den diesbezüglichen Äußerungen VON KARAJANS²⁶⁹ wurden von der Forschung nicht widersprochen.²⁷⁰ Auch über die Zuordnung zu den Predigtlehren bzw. Predigten scheint lange Konsens geherrscht zu haben. SCHNEIDER etwa nennt im Verfasserlexikon die „Sermones“ „eine Art Predigtanweisung in Versen“²⁷¹, während sie das „Buch der Rügen“ weniger eindeutig als „Gedicht [...], in dem die Fehler der verschiedenen Stände getadelt werden“²⁷² bezeichnet. DE BOOR spricht in der 1967 erschienenen ersten Auflage des Bandes 3,1 der „Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart“ noch von einer „Predigtanweisung für alle einzelnen Stände“²⁷³, während in der von JANOTA neu bearbeiteten fünften Auflage von „literarische[r] Ständekritik, die sich als Predigtanweisung ausgibt“²⁷⁴, die Rede ist. Auch HEINEMANN nimmt an, beide Texte gäben „den fratres praedicatorum Anregungen zur Gestaltung ihrer Predigten“²⁷⁵, und EHRISMANN ordnet die Dichtungen als „gereimte Strafpredigt“²⁷⁶ ein.

²⁶⁹ „wer der warnende gewesen ist mir unbekannt, dafs er dem geistlichen stande angehörte höchst wahrscheinlich [...], vielleicht dem eben entstandenen predigerorden, der in rühriger geschäftigkeit und kühnem selbstgefühl an den verbrüdereten geistlichen körperschaften und an den einzelnen würden nur zu viel zu tadeln fand“; VON KARAJAN (1842), S. 10.

²⁷⁰ Vgl. SCHNEIDER (1978), Sp. 1096 und HENKEL (1983), S. 117.

²⁷¹ SCHNEIDER (1978), Sp. 1096.

²⁷² SCHNEIDER (1978), Sp. 1096.

²⁷³ Helmut DE BOOR: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, 1. Teil: 1250-1350. 1. Auflage, München 1967 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3,1), S. 397. Im Folgenden kurz DE BOOR (1967).

²⁷⁴ Helmut DE BOOR: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, 1. Teil: 1250-1350. 5. Auflage, neubearbeitet von Johannes JANOTA. München 1997 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3,1), S. 340. Im Folgenden kurz DE BOOR (1997). – Das Zitat bezieht sich sowohl auf die „Sermones“ als auch auf das „Buch der Rügen“, während S. 414 letzteres als „Anweisung für den neuen Predigtstil“ bezeichnet wird.

²⁷⁵ HEINEMANN (1967b), S. 309.

²⁷⁶ Gustav EHRISMANN: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Zweiter Teil: Die mittelhochdeutsche Literatur. Schlußband. München 1935, S. 331. Im Folgenden kurz EHRISMANN (1935). – Weitere Einordnungsversuche der mediävistischen Forschung führt HENKEL (1983), S. 115 und S. 133 (Anm. 5) an.

Gegen eine so eindeutige Zuordnung führt HENKEL einige gewichtige Argumente an. Die seit Honorius Augustodunensis²⁷⁷ (1. Hälfte 12. Jahrhundert) bekannten Predigtlehren bzw. Musterpredigten weisen laut HENKEL zwar deutliche Übereinstimmungen mit den „Sermones“ und dem „Buch der Rügen“, aber auch deutliche Unterschiede auf. Diese beziehen sich zunächst auf die inhaltliche Ebene. Während in den „Sermones“ und im „Buch der Rügen“ eine relativ starke Differenzierung der geistlichen wie weltlichen Adressaten vorgenommen wird, bleiben diese in den Predigtlehren des 12. Jahrhunderts nur grob untergliedert.²⁷⁸ Dies ändert sich zwar im Laufe des 13. Jahrhunderts, aber anders, als die „Sermones“ und das „Buch der Rügen“ vermuten ließen: So steigt bei den geistlichen Ständen die Zahl der Orden stark an (bei Humbert von Romans sind es „weit über 40“²⁷⁹):

Nirgends aber sind hier Predigten an Bischöfe, Patriarchen, Kardinäle oder den Papst zu finden, auch nicht an den Kaiser, an Könige, Fürsten oder Grafen wie bei den „Snp“. Die weltlichen Herrschenden sind in den Musterpredigt-Sammlungen nicht ständisch untergliedert [...]. Sehr differenziert sind jedoch die einzelnen Berufssparten angesprochen, speziell die der Städte: hier lag das eigentliche Arbeitsgebiet der neuen Predigerorden.²⁸⁰

Als formalen Unterschied stellt HENKEL fest, dass Musterpredigten „grundsätzlich in Prosa abgefasst“ sind, „ständekritische Dichtungen hingegen wie die „Snp“ stehen grundsätzlich in Versform [...]“²⁸¹. Die Unterschiede, so HENKEL, resultieren aus der Gebrauchssituation der Texte, haben also praktische Ursachen: Die Predigtanweisungen und Musterpredigten sind für den praktischen Gebrauch in der Predigt-tätigkeit bestimmt, die „Sermones“ und das „Buch der Rügen“ dagegen „schöne Literatur“²⁸²:

Gedichte dieser Art sind nie von der Kanzel verkündet worden, sondern wurden rezipiert wie vergleichbare literarische Texte: in eigener Lektüre oder als erbauliche und beherrschende Lesung [...].²⁸³

²⁷⁷ HENKEL (1983) führt S. 117 ff. eine Reihe von Beispielen für Predigtanweisungen an.

²⁷⁸ Vgl. HENKEL (1983), S. 118.

²⁷⁹ HENKEL (1983), S. 118.

²⁸⁰ HENKEL (1983), S. 118-119.

²⁸¹ HENKEL (1983), S. 119.

²⁸² HENKEL (1983), S. 119.

²⁸³ HENKEL (1983), S. 119.

Der „Predigtbezug“, so HENKEL schließlich, diene „hier zur Einkleidung didaktischer Aussagen in poetischer Form“²⁸⁴: Die „Sermones“ wie auch das „Buch der Rügen“ sind Texte, die „Ständekritik in einem nicht ganz gewöhnlichem *integumentum*“²⁸⁵ darbringen.²⁸⁶

4.2 Die Ständereihen in den „Sermones nulli parcentes“ und im „Buch der Rügen“

Die Gliederung in hierarchische Ständereihen ist sowohl in den „Sermones“ als auch im „Buch der Rügen“ von den Verfassern ganz bewusst gewählt: Beide reflektieren sie als strukturbildendes Prinzip. In der Prosa-Praefatio zu den „Sermones“ spricht der Autor von

xxviiij capitula minio assignata, incipiens a papa usque ad ultimum clericum et ab imperatore usque ad ultimum rusticum (Snp, Praefatio, S. 15).

Dem „Buch der Rügen“ sind in der Kuppitsch-Handschrift einige rubrifizierte Zeilen in Prosa vorangestellt, die von Karajan offensichtlich nicht dem deutschen Bearbeiter zuschreibt²⁸⁷. Sie geben Auskunft über Struktur und Wirkungsabsicht des Textes:

Ditz pûch lert was man aim igleichem menschen predigen sol von dem pabst vnz an den minnisten schûlaer. von dem kaiser vntz an den minnisten gepaur (BdR, S. 45).

Auch am Ende des Prologs kommt die hierarchische Strukturierung zur Sprache. Der Verfasser rät den Predigern,

²⁸⁴ HENKEL (1983), S. 120.

²⁸⁵ HENKEL (1981), S. 68.

²⁸⁶ Dagegen resümiert HUBLER (1993), S. 174: „Man wird also sagen können, dass dieses Ständegedicht [das „Buch der Rügen“, Anm.] einen Instruktionstext darstellt, der auf zweierlei Art benutzt werden konnte. Einerseits bestand die Möglichkeit, ihn innerhalb des Schulbetriebs zur Ausbildung künftiger Prediger zu verwenden. Einem angehenden Prediger wird gezeigt, wie einzelnen Ständen musterhaft gepredigt werden kann. Andererseits konnte der Text auch zur Lektüre interessierter Geistlicher dienen, denen es [sic!] in der Form eines Nachschlagewerks Unterweisungsmaterial für Predigt und Seelsorge bot.“

²⁸⁷ Im Gegensatz zur lateinischen Prosa-Praefatio zu den „Sermones“, die er dem gereimten Text gleichwertig voranstellt, gibt VON KARAJAN diese Zeilen lediglich in einer Anmerkung wieder.

*daz ir eim ieglichem seit,
ob er des lebens des er lebt
mit got ist oder von im strebt,
und hebet an dem tiursten an,
ich wæn daz sî der bâbst Johan.
(BdR V. 164 ff.)*

Die folgende Gegenüberstellung der Ständereihen im lateinischen und im deutschen Text orientiert sich an den Abschnittsüberschriften, die VON KARAJAN in eckige Klammern setzt und nicht in die Verszählung einbezieht:

<i>„Sermones nulli parcentes“</i>	<i>„Buch der Rügen“</i>
1. <i>ad papam</i>	(sagt dem) pabst (freilich)
2. <i>ad cardinales</i>	den kardenalen
3. <i>ad patriarchos</i>	den patriarchen
4. <i>ad episcopos</i>	den pischolfen
5. <i>ad praelatos generaliter</i>	den prelaten gemainecleich
6. <i>ad monaches</i>	den munchen
7. <i>ad cruciferos</i>	den creutzæren
8. <i>ad conversos</i>	den laiprûdern
9. <i>ad sarabyatos²⁸⁸ et girovages²⁸⁹</i>	dem umblaufærn ²⁹⁰
10. <i>ad sacerdotes saeculares</i>	den werltleichen priestern
11. <i>ad iurisperitos et phisicos</i>	den artzden und den juristen
12. <i>ad scholares</i>	den schuoleren
13. <i>ad vagos</i>	den lotter pfaffen ²⁹¹
14. <i>ad moniales</i>	den nunnen
15. <i>ad imperatorem</i>	ditz schult ir dem kaiser predigen
16. <i>ad reges generaliter</i>	den chunigen gemainecleich
17. <i>ad principes et comites</i>	den fürsten Grauen vreigen und dienst h'ren
18. <i>ad milites</i>	den ritt 'n gemainecleich
19. <i>ad nobiles</i>	den chnappen
20. <i>ad scutiferos</i>	den schiltchnechten
21. <i>ad cives</i>	den purgærn
22. <i>ad mercatores</i>	den kaufleuten
23. <i>item ad singulares res vendentes</i>	Den die alr slacht chaufent und verchauft
24. <i>ad praecones²⁹² et socios suos</i>	dem schergen und sein gesellen
25. <i>ad rusticos obedientes</i>	den gehorsamen gepaurn
26. <i>item ad rusticos qui sunt rebellos</i>	den gepaurn die sich zuo houeleuten geleuchent
27. <i>item ad mulieres</i>	den werltlichen vrowen
28. <i>de ipsis fratribus qui populo praedicant</i>	Daz gehôrt die prûd ^s selb ^s an die p̄edigen schullen vnd lern die c ^s stenhait

²⁸⁸ *sarabiatus* „umherziehender, aufsässiger Mönch“, NIERMEYER Bd. 2, S. 1224.

²⁸⁹ *gyrovagus* „Herumtreiber, Landstreicher“, NIERMEYER Bd. 1, S. 614.

²⁹⁰ *umbeloufer* entspricht lt. LEXER Bd. 2, Sp. 1735, mlat. *discolus* (*dyscolus*, „umherziehender Scholar“; NIERMEYER Bd. I, S. 444).

²⁹¹ „Geistlicher, der als loter, gaukler umherzieht“, LEXER Bd. 1 Sp. 1963.

²⁹² *praecones* „jemand, der Weinverkauf öffentlich ausruft“, NIERMEYER Bd. 2, S. 1080.

Der Vergleich der vier Ständereihen zeigt zunächst, dass sich der deutsche Bearbeiter hinsichtlich der Gliederung und der Anzahl der Ständekapitel an der lateinischen Vorlage orientiert. So behält er auch die ungewöhnliche Teilung des Bauernstandes in „gehorsame“ Bauern und solche, die *sich zuo houeleuten geleuchent*, die also gewissermaßen einer Verletzung ihrer Ordozugehörigkeit schuldig machen, indem sie sich der höfischen Gesellschaft anzugleichen versuchen, bei. Indem er aber mehrere Gruppen in einem Kapitel zusammenfasst, erweitert der deutsche Bearbeiter das in den „Sermones“ vorgegebene Ständerepertoire erheblich: So vereint er Fürsten, Grafen, Frei- und Dienstherren in einem Kapitel, und unter der Überschrift *dem schergen und sein gesellen* fasst er Schergen, Wucherer, Schenkwirte, Spiele, Diebe, Räuber, Hurer und Strolche²⁹³ zusammen. Somit ergibt sich für das „Buch der Rügen“ der folgende Bestand an einzelnen *ordines*:

<i>Geistliche Ständereihe</i>	<i>Weltliche Ständereihe</i>
1. Papst	22. Kaiser
2. Kardinäle	23. Könige
3. Patriarchen	24. Fürsten
4. Bischöfe	25. Grafen
5. Propst	26. Freiherren
6. Abt	27. Dienstherren
7. Prior	28. Ritter
8. Guardian	29. Knappen
9. Küster	30. Schildknechte
10. Dechant	31. Bürger
11. <i>minister</i> ²⁹⁴	32. Kaufleute
12. <i>general</i> ²⁹⁵	33. Händler
13. Mönche	34. Schergen (Büttel)
14. Kreuzherren	35. Wucherer
15. Konversen (Laienbrüder)	36. Schenkwirt
16. <i>umbloufaere</i>	37. Spieler
17. Weltgeistliche	38. Diebe
18. Ärzte	39. Räuber
19. Juristen	40. Hurer
20. <i>lotter phaffen</i>	41. <i>riffiân</i> ²⁹⁶
21. Nonnen	42. gehorsame Bauern
	43. ungehorsame Bauern
	44. weltliche Frauen
	45. (Prediger)

²⁹³ Die Terminologie folgt hier HEINEMANN (1967b), S. 310.

²⁹⁴ Vgl. LEXER Bd. 1, Sp. 2144.

²⁹⁵ LEXER Bd. 1, Sp. 856 nennt als einzigen Beleg das „Buch der Rügen“.

²⁹⁶ *ruffiân* „lotterbube, hurer, hurenwirt“; LEXER Bd. 2, Sp. 533.

Schwierig zu entscheiden ist, ob der in wichtigen Punkten auffallend parallele Bau der geistlichen und weltlichen Ständereihen in beiden Dichtungen beabsichtigt ist oder nicht. HEINEMANN ortet zwar „eine gewisse Glied-für-Glied-Entsprechung zwischen Papst und Kaiser, Kardinal und Königen [...] und der Abschluß beider Reihen durch weibliche Ordines (Nonnen und weltliche Frauen)“²⁹⁷, hält aber fest, „eine solche Gegenüberstellung von geistlichen und weltlichen Ständen [könne] kaum als alleiniges und durchgehendes Kompositionsprinzip in Frage kommen, da den 15 selbständig behandelten geistlichen ordines – nach der Zählung der sermones – nur 13 laikale entsprechen.“²⁹⁸ A. EHLERS erkennt „Ansätze zu einer systematischen Gegenüberstellung der Stände – Papst:Kaiser, Kardinal:König, Bischof:Fürst usw.“, die „aus der blockhaften Parallelisierung der jedesmal hierarchisch geordneten, zunächst geistlichen und dann weltlichen Reihe der ordines“²⁹⁹ resultiert. Dies gelte aber, so A. EHLERS, nur für die „herrschenden Stände“³⁰⁰.

4.3 Der Ritter

4.3.1 Stellung im Werkkontext

Der Abschnitt über die Ritter folgt im den „Sermones“ auf den über *principes* und *comites*. Er umfasst 36 Verse (V. 737-772). Auch im „Buch der Rügen“ ist der Ritter nach dem um Freie und Dienstherren erweiterten Abschnitt zu Fürsten und Grafen angeordnet. Nach den Rittern werden die Knappen, dann die Schildknechte (in den „Sermones“ *nobiles* und *scutiferos*) angesprochen. Die Trias Ritter-Knappe-Schildknecht beinhaltet dabei sowohl einen funktionalen Aspekt als auch hierarchische Abstufung. Während die Knappen vom deutschen Bearbeiter als *edelinges* (BdR V. 1188) und an *edel unde werdekeit* (BdR V. 1181) ihrer Väter erinnert werden, stellt er die

²⁹⁷ HEINEMANN (1967b), S. 311.

²⁹⁸ HEINEMANN (1967b), S. 311. – HEINEMANN stellt zudem S. 311 Vermutungen über zahlen-symbolische Bedeutung der Ständereihen an, die Anke EHLERS: Des Teufels Netz. Untersuchungen zum Gattungsproblem. Stuttgart u. a. 1973 (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur, 35) S. 121 als unergiebig beurteilt. Im Folgenden kurz EHLERS (1973).

²⁹⁹ A. EHLERS (1973), S. 121.

³⁰⁰ A. EHLERS (1973), S. 121.

Schildknechte – *veic und ungerichte* (BdR V.1218) – als raubende brandschatzende und ehrlose Feiglinge (s. BdR V. 1239-1245) dar, an denen er nichts Gutes findet, nicht einmal grundsätzlich positive Standespflichten. Hier scheint die Grenze zwischen der adeligen und der nichtadeligen Sphäre gezogen, auf die Schildknechte folgen Bürger, Kaufleute etc.

4.3.2 Textanalyse V. 1123-1176

Der Abschnitt über den Ritter erscheint im „Buch der Rügen“ zweigeteilt. Der erste Teil (1123-1158) wird mit der Feststellung eingeleitet, es sei ungewiss, ob die Ritter zu Gottes Gnade oder zum ewigen Verderben erkoren seien:

*Den rittern sagt gemeineclîch
„ez ist umb iuch sô zwîvellîch
ob ir ze gnâden sît erkorn
oder êweclîch verlorn.“
(BdR V. 1123 ff.)*

Darauf folgt die Erinnerung an die Pflichten, die sie mit dem Rittersegen (s. dazu unten 8.2.1) auf sich genommen haben:

*man hiez iuch in dem ritter segen
zûhte und êre stæte phlegen,
witewen, weisen alle zît
schermen in dem lande wît,
dâ von ir schermære
heizet, ob ez waere,
guoter liute durch got.
(BdR V. 1127 ff.)*

Die Aufgabe des „Schirmens“, also Beschützens, werde aber von den Rittern nicht ernst genommen (*ir habt ez aber vûr spot*; BdR V. 1134). Der Begriff „Schirmen“ ist nun Ausgangspunkt für die Formulierung der Kritik am Rittertum. Aus den „Schirmenden“, also Beschützenden, werden in einem Wortspiel die „Scherenden“:

*swer iuch schermære hât genant,
der hât iuch leider niht erkant,
ir hiezt scherære vil baz.
(BdR V. 1135 ff.)*

scherære oder *scherer* bezeichnet den Barbier, aber auch den Wundarzt.³⁰¹ Das Verbum *schern* meint in erster Linie „schneiden, abschneiden, scheren“³⁰², ist aber auch in der Bedeutung von und „belästigen, kümmern“³⁰³ belegt. Die Erklärung des Bildes vom Scheren folgt auf einige von Anaphern bzw. Apostrophen geprägte Verse, in denen zunächst der Bildbereich des Scherens nicht verlassen wird. Erst in V. 1145 wird es aufgelöst:

*ir schert trucken unde naz,
ir schert mangan ungebeit
dem iuwer schern ist vil leit.
ir schert niemen âne lôn,
ir schert stæte unde schön,
ir schert arm unde rîch,
iuwerm schern ist niht gelîch,
ir schert daz guot und niht daz hâr.
(BdR V. 1138 ff.)*

Die an die höfischen Dichtung erinnernde Wendung *stæte unde schön* (BdR V. 1142), die hier auf unerwünschtes Verhalten bezogen wird, könnte eine ironische Erinnerung an ritterlich-literarische Tugenden sein.³⁰⁴ Eine deutliche Warnung schließt den ersten Teil des Ritter-Abschnitts ab:

*da von sag ich iu offenbâr,
ir wizzet niht wie lange ez wert
daz ir arme liute schert.
iu wirt geweret iuwer schern
sô ir vil lîhte schæret gern,
got wil sölher scherær niht,
si sint dem himelrîch enwiht.
(BdR V. 1146 ff.)*

Die Verse 1153-1158 bilden eine Art Überleitung:

*waz hilfet daz ich rede vil,
sô mir nieman volgen wil?
doch wil ich mich zerlæsen
gên frumen und gên bæsen,
sagen in die wârheit,
ez sî liep oder leit.
(BdR V. 1153 ff.)*

³⁰¹ LEXER Bd II, Sp. 706-707.

³⁰² LEXER Bd II, Sp. 709.

³⁰³ LEXER Bd II, Sp. 709.

³⁰⁴ Zu bedenken ist aber, dass *stæte unde schön* eine Konjektur von KARAJANS ist: Die Handschrift hat *stæt vnschon*.

Der zweite Teil besteht nun aus Hinweisen auf die Pflichten des Ritterstandes:

*ez sol ein ritter êren got,
ernslîch und niht in spot,
den vürsten helfen nâch dem reht,
allez unreht machen sleht,
bæse liute machen guot,
die guoten haben in der huot,
daz in iht übel müge geschehen.
zuo im selben ouch sehen,
daz nieman ûf der erde
von im betrüebet werde:
ob er ieman betrüebet habe,
dem sol erz gerne nemen abe:
haben grôze riuwe
umb sünde alt und niuwe,
haben guot gedinge,
daz in sîn engel bringe
zuo êwiger stætekeit,
dâ alliu vreude ist bereit.
(BdR V. 1159 ff.)*

Am Ende steht – ähnlich den in vielen Dichtungen enthaltenen Schlussgebeten – der Verweis auf das ewige Leben, das mit Einhalten der Standespflichten und damit rechtem Lebenswandel erlangt werden kann. Die auf den Rittersegen zurückgeführten Forderungen des ersten Teils – *zühte* und *êre* beständig hochzuhalten sowie Witwen und Waisen zu beschützen – werden hier erweitert.

Der Vergleich mit den entsprechenden Passagen aus den „Sermones“ zeigt, in welchem hohem Maße der deutsche Bearbeiter den Ritter-Abschnitt ergänzt hat. Sehr nahe an der Vorlage bleibt er dort, wo diese die Ritterpflichten wiedergibt:

*miles deum honorare
debet, principes iuvare,
pro iustitia pugnare,
semper malos debellare,
iustos et pacificare,
si scit eos discordare,
gratis nullum molestare,
si molestavit, consolare,
peracta mala recordari,
pro eis saepe lacrimari,
gemendo deum deprecari,
ut sic possit emendari.
(Snp V. 753 ff.)*

Auch die einleitenden Überlegungen über die Fehler und üblen Eigenschaften des Rittertums übernimmt der deutsche Bearbeiter, die Passage über die aus dem Rittersegen erwachsenden Pflichten und das *scherner/scherer*-Wortspiel sind aber seine eigene Einschübe und haben in den „Sermones“ kein Vorbild. Die drohenden Worte, mit denen der Verfasser der „Sermones“ sein Ritterkapitel abschließt, werden im „Buch der Rügen“ in den Text gezogen, genauer: Sie bilden den Abschluss des ersten Teils: Die „Scherer“ könnten nicht wissen, wie lange sie ihre Untaten (ihr „Scheren“) noch auszuüben im Stande sind (BdR V. 1147). Gott und dem Himmelreich seien sie zuwider und fern (BdR V.1151 f.). Eindringlicher warnt der Verfasser die „Sermones“ die Ritter:

*semper ergo cogietis,
paucos dies quod habetis
vivendi, quibus et expletis
quo post mortem declinetis.
nullus enim potest scire
nec veraciter audire,
quo post mortem debet ire,
vel ad regnum, vel perire.
(Snp V. 765 ff.)*

5. Das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen

5.1 Die mittelhochdeutschen Schachzabelbücher in der Tradition der mittelalterlichen Schachallegorien

5.1.1 Zu Schachspiel und Schachallegorie im Mittelalter

Aufgrund seiner Anlage und seiner Figurenkonstellation eignet sich das Schachspiel in besonderem Maße für die metaphorische Darstellung der Gesellschaft. Im Gegensatz zu anderen Gesellschaftsmetaphern „mußte ein soziales Moment nicht erst nachträglich in die Bildlichkeit hineingelesen werden, denn schon in seiner älteste, zentralasiatischen Form war Schach zwar ein Kriegsspiel, die Figuren repräsentierten jedoch unterschiedliche Waffengattungen und spiegelten damit eine gesellschaftliche Differenzierung (sei es nun nach Klassen, Kasten oder Ständen)“³⁰⁵.

Das Schachspiel ist durch arabische Vermittlung vermutlich über Spanien nach Europa gekommen und hat sich schnell als Element adeliger Kultur etabliert.³⁰⁶ Petrus Alfonsi zählt es am Anfang des 12. Jahrhunderts in seiner „Disciplina clericalis“ zu den sieben Fertigkeiten (*septem probitates*) eines idealen Ritters.³⁰⁷ Auch in der deutschen Literatur des Mittelalters wird das Schachspiel als Bestandteil der Erziehung junger Adelliger erwähnt, etwa im „Willehalm von Orlens“ von Rudolf von Ems. Gottfried von Straßburg Tristan ist ein hervorragender Schachspieler. Neben diesen literarischen Belegen sind als Indiz für die Beliebtheit des Spiels unterschiedlichste Schachfiguren und -bretter aus dem Mittelalter erhalten, viele aus dem Umfeld „säkularherrscherlicher Bauten“³⁰⁸.

³⁰⁵ Oliver PLESSOW: Mittelalterliche Schachzabelbücher zwischen Spielsymbolik und Wertevermittlung. Der Schachtraktat des Jacobus de Cessolis im Kontext seiner spätmittelalterlichen Rezeption. Unter Mitwirkung von Volker HONEMANN und Mareike TEMMEN. Münster 2007 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 12), S. 18. Im Folgenden kurz PLESSOW (2007).

³⁰⁶ Vgl. PLESSOW (2007), S. 19 und H. PETSCHAR: Teilartikel „Schachspiel I. Geschichte“. In: LM Bd. 7 (1995), Sp. 1427-1428, hier Sp. 1427. Im Folgenden kurz PETSCHAR (1995a)

³⁰⁷ Dazu gehören noch Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, Faustkampf, Vogeljagd und das Dichten; vgl. PLESSOW (2007), S. 20.

³⁰⁸ PLESSOW (2007), S. 21.

Die systematische, didaktisch-moralisierende Darstellung der Gesellschaft – zunächst die der höfischen, später der gesamten mittelalterlichen Gesellschaft bzw. der einzelnen Stände – auf der Folie des Schachspiels nimmt ihren Anfang in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit zwei Dichtungen: dem anonymen Traktat „Moralitas de scaccario“ und der Fabel „De Scacis“ Odos von Cheriton. Dazu ist „De Vetula“ eines pseudo-ovidianischen Verfassers von Bedeutung.³⁰⁹ Alle drei sind dem englisch-französischen Kulturraum zuzuordnen, die „Moralitas“ und die Fabel Odos wohl sicher englischen Ursprungs.³¹⁰ Die Datierung der drei Texte ist schwierig. Die Dichtung Odos von Cheriton dürfte nach 1224/25 anzusetzen sein, die beiden anderen „vermutlich in das zweite oder dritte Viertel des 13. Jahrhunderts gehören“³¹¹. Während „De Vetula“ das Schachspiel kosmologisch deutet – das Schachbrett steht für das Himmelsgewölbe, die Figuren für Sonne, Mond und die Planeten –, beziehen die beiden anderen Dichtungen das Schachspiel auf die Welt und die Menschen. Es gilt denn auch als erwiesen, dass zwischen letzteren ein Abhängigkeitsverhältnis besteht.³¹²

In der „Moralitas de scaccario“³¹³ – die Zuschreibungen an Papst Innozenz III. (1198-1216) oder den Franziskaner Johannes Guallensis (auch Johannes von Wales, gestorben um 1303) haben sich als nicht haltbar erwiesen – steht das Schachbrett für die Welt, die weißen Felder für Leben und Gnade, die schwarzen für Tod und Schuld. Die Figuren werden als „Schachfamilie“ ausgelegt, deren Mitglieder im irdischen Leben unterschiedlichen Ständen angehören und unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen ausüben. Im Jenseits aber – dargestellt durch ein Säcklein, dem die Figuren zu Beginn des Spiels entnommen und in das sie am Ende, ungeachtet ihres irdischen Ranges bzw. ihrer Funktion, gleichsam durcheinander zurückgelegt werden – treten die irdischen Hierarchien zurück und verlieren ihre Geltung: „im Säcklein-Jenseits landet das

³⁰⁹ Vgl. PLESSOW (2007), S. 29 und 34 ff. sowie H. PETSCHAR: Teilartikel „Schachspiel, II. Das Schachspiel in der Literatur; Schachbücher, Schachallegorien“. In: LM Bd. 7 (1995), Sp. 1428-1429, im Folgenden kurz PETSCHAR (1995b) und Anežka VIDMANOVÁ: Die mittelalterliche Gesellschaft im Lichte des Schachspiels. In: Albert ZIMMERMANN (Hg.): Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters. Berlin, New York 1979 (Miscellanea Mediaevalia, 12/1), S. 323-335, hier S. 323 ff. Im Folgenden kurz VIDMANOVÁ (1979).

³¹⁰ Vgl. PLESSOW (2007), S. 34 f.

³¹¹ PLESSOW (2007), S. 34.

³¹² Vgl. PLESSOW (2007), S. 35.

³¹³ Vgl. zum Folgenden PETSCHAR (1995b), Sp. 1428, PLESSOW (2007), S. 35 und VIDMANOVÁ (1979).

Unterste zuoberst und das Oberste zuunterst“³¹⁴. Grundlage für die Zuordnung von Figuren und gesellschaftlichen Schichten sind

die einzelnen Figurennamen (*rex, regina, rocus, miles, alphinus, pedinus*), die zum Teil durch das realweltliche Spiel in ihrer Bedeutung festgelegt sind (König, Königin, Ritter, bis zu einem gewissen Grad die „Fußleute“).³¹⁵

In der „sozialständischen Auslegung der einzelnen Figur“³¹⁶ geht die „Moralitas“ über die Fabel Odos von Cheriton hinaus. Jede gesellschaftliche Gruppe wird charakterisiert durch die Art und Weise, wie die Schachfigur, durch die sie repräsentiert wird, zieht und schlägt.

Schwierig ist die Einschätzung der Bedeutung einer Schachpassage im „Breviloquium de virtutibus antiquorum“, verfasst wohl in den 1260er Jahren von dem bereits erwähnten Johannes von Wales. Für das „Breviloquium“ wurde „von der jüngeren Forschung eine Mittlerposition zwischen dem Stand der Symbolentwicklung, wie er durch die ‚Moralitas de scaccario‘ repräsentiert wird, und ihrer vollen Ausbildung im ‚Liber de moribus‘ des Jacobus de Cessolis erwogen“³¹⁷. PLESSOW hält angesichts der Überlieferungssituation des „Breviloquiums“ im Allgemeinen und der Schachpassage im Besonderen die Annahme einer solche Entwicklung für problematisch, zumal die „meisten Handschriften west- und westmitteleuropäischer Herkunft und mit ihnen der venezianische Frühdruck von 1496 [...] die von Vidmanová beschriebene Schachpassage [entbehren]“³¹⁸.

5.1.2 Der „Liber de moribus“ des Jacobus de Cessolis und seine Bedeutung für die volkssprachlichen Schachbücher

Von entscheidender Bedeutung für die Entstehung der deutschen Schachbücher ist aber der erwähnte Traktat „Liber de moribus hominum et officiis nobilium sive de ludo

³¹⁴ PLESSOW (2007), S. 36.

³¹⁵ PLESSOW (2007), S. 35. Wo der Name der jeweiligen Gruppe keinen Hinweis auf ihre Funktion gibt, wird diese ergänzt: „der *roculus* als Rechtssprecher (*iusticiarius*), die *alphini* als Bischöfe (*episcopi*) und die *pedini* als nie niederen Schichten (*pauperculi*)“, PLESSOW (2007), S. 36.

³¹⁶ PLESSOW (2007), S. 36.

³¹⁷ PLESSOW (2007), S. 39 f. Vgl. auch VIDMANOVÁ (1979), S. 325 ff.

³¹⁸ PLESSOW (2007), S. 40. Hier sei auf die ausführliche Diskussion der Problematik bei PLESSOW (2007), S. 39-45 verwiesen.

scaccorum“ des Dominikaners Jacobus de Cessolis.³¹⁹ Es handelt sich dabei um jenen Text, „mit dem sich die Gesellschaftsmetapher endgültig von der Entwicklung der allgemeinen Schachmetaphorik löste und einen Sonderdiskurs begründete“³²⁰. Jacobus „kleidete seine Ständereihung in das Gewand der Schachmetapher, indem er die einzelnen Figuren des Spiels zu Repräsentanten sozialer Gruppen machte“³²¹.

PLESSOW schreibt dem Traktat „gattungsbildende Kraft“³²² zu, HONEMANN spricht von „normsetzende[r] Kraft“³²³. Dies schlägt sich in einer überaus großen Zahl an Vers- und Prosaübertragungen in mehrere Volkssprachen, darunter neben Deutsch auch Französisch, Englisch, Italienisch, Mittelniederländisch, Katalanisch, Kastilisch, Schwedisch und Tschechisch, nieder³²⁴, aber auch das lateinische Original ist breit überliefert³²⁵. Besonderes Interesse hat der „Liber de moribus“ im deutschen Sprachraum erfahren: Allein im 14. Jahrhundert, also kurz nach Vollendung des lateinischen Textes, sind vier Vers- und vier Prosafassungen entstanden, „die als vollständige Adaptationen den Charakter des Schachzabelbuchs bewahrten“³²⁶.

Über den Verfasser geben der Text des „Liber de moribus“ einerseits und unterschiedliche Sekundärquellen andererseits Auskunft. PLESSOW plädiert allerdings dafür, „diese Sekundärquellen doch nur mit einer gewissen Behutsamkeit interpretatorisch zu verwerten. Es empfiehlt sich, stets über die genaue Herkunft und den Status der jeweiligen Information Rechenschaft abzulegen.“³²⁷ Die textexternen Quellen legen nahe, dass Jacobus im nordwestlichen Italien zu suchen ist. So ist ein Jacobus de Cessolis zwischen 1317 und 1322 viermal urkundlich im Konvent San Domenico in

³¹⁹ Zu Jacobus de Cessolis vor allem PLESSOW (2007), S. 46-71; Anton SCHWOB: Art. ‚Schachzabelbücher‘. In: VL² Bd. 8 (1992), Sp. 589-592, hier besonders Sp. 589-590. Im Folgenden kurz SCHWOB (1992); Heinz-Jürgen KLIWER: Die mittelalterliche Schachallegorie und die deutschen Schachzabelbücher in der Nachfolge des Jacobus de Cessolis. Diss. Heidelberg 1966. Im Folgenden kurz KLIWER (1966).

³²⁰ PLESSOW (2007), S. 46.

³²¹ Oliver PLESSOW: Kulturelle Angleichung und Werteuniversalismus in den Schachzabelbüchern des Mittelalters. In: Olle FERM / Volker HONEMANN (Hg.): Chess and Allegory in the Middle Ages. A Collection of Essays. Stockholm 2005 (Sällskapet Runica et Mediaevalia. Scripta minora, 12), S. 57-97, hier S. 63. Im Folgenden kurz PLESSOW (2005).

³²² PLESSOW (2007), S. 51.

³²³ HONEMANN (2005), S. 37.

³²⁴ Vgl. PLESSOW (2007), S. 71 ff.

³²⁵ Vgl. HONEMANN (2005), S. 38.

³²⁶ PLESSOW (2007), S. 73.

³²⁷ PLESSOW (2007), S. 46.

Genua belegt.³²⁸ Hier hat unter anderen auch der Verfasser der „Legenda aurea“, Jacobus de Voragine, gewirkt. Der selten belegte Herkunftsname verweist auf einen Ort Cessole in der Nähe von Asti, und in einer Urkunde werden beide Orte mit dem Namen Jacobus in Verbindung gebracht.³²⁹

Im *prologus praeter rem* zum „Liber de moribus“ gibt Jacobus Auskunft über sein Wirken und die Umstände der Entstehung seines Schachbuches:

Ego frater Jacobus de Cessolis ordinis predicatorum multorum fratrum ordinis nostri et diversorum precibus persuasus dudum munus requisitum negavi, ut transcriberem solacii ludum scacorum, videlicet regiminis morum ac belli humani generis documentum. Sane cum illud ad populum acclamatorie predicassem multisque nobilibus placuisset materia, honori eorum ac dignitati curam ascribere, monens eos, ut formas eorum menti imprimerent, ut sic bellum et ludi virtutem possint facilius obtinere cordetenus. Hunc autem libellum de moribus hominum et officiis nobilium sy placet intitulare decrevi.
(SZB, Sp. 25/26-27/28)³³⁰

Jacobus nennt seinen Namen und bezeichnet sich als predigenden Dominikanermönch, der von seinen Ordensbrüdern dazu gedrängt wird, seine auch bei Adel und Volk erfolgreichen Predigten über das Schachspiel in einem Buch niederzuschreiben, um auf „die Sitten der Menschen und die Pflichten der Adelige“³³¹ hinzuweisen. Viel von dem Gesagten muss wohl der traditionellen Exordialtopik zugerechnet werden:

Dass es sich hier um eine Situationsfiktion mit mäßigem Wirklichkeitsbezug handelt, wird spätestens nach der Lektüre des Gesamttextes deutlich, denn bei diesem handelt es sich keinesfalls um eine Aneinanderreihung einzelner, auf dem Spiel basierender Predigten, sondern um eine Sammlung nicht auf das Schach bezogener Exempel und Sentenzen, die lediglich durch das Spielsymbol organisiert werden. Der Prolog ist somit in erster Linie als didaktischer Metatext zu deuten, der das Verständnis der nach-

³²⁸ Vgl. PLESSOW (2007), S. 49 und SCHWOB (1992), Sp. 589.

³²⁹ Vgl. PLESSOW (2007), S. 48 f.

³³⁰ Jacobus de Cessolis wird zitiert nach Ferdinand VETTER, der seiner Ausgabe des Schachzabelbuchs Konrads von Ammenhausen den lateinischen Text des Jacobus sowie das „Schachzabel“ Jakob Mennels beigegeben hat: Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel hrsg. von Ferdinand VETTER. Frauenfeld 1887 (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Ergänzungsband). – Bei der Wiedergabe der Jacobus-Zitate wurden die von VETTER angeführten Varianten weggelassen. Da der Text Konrads in zwei Spalten abgedruckt ist und VETTER Spaltenzählung verwendet, muss der einspaltig gesetzte lateinische Text anhand der beiden Spaltenzahlen der jeweiligen Seite zitiert werden. Als Sigle wird der Einfachheit halber die des Schachzabelbuchs (SZB) verwendet. – S. auch PLESSOW (2007), S. 46.

³³¹ PLESSOW (2007), S. 47

folgenden Schrift lenken möchte, und erst in zweiter Linie als Informationsquelle über eine realweltliche Persönlichkeit.³³²

Angesprochen werden nicht die Geistlichen, sondern „die Menschen überhaupt, die ständisch in zwei Großgruppen, die *nobiles* und den *populus*, unterteilt werden“³³³. PLESSOW konstatiert eine „selbsterklärte Offenheit der avisierten Rezipientengruppe“³³⁴, stellt aber auch fest, dass die Überlieferungsgeschichte des „Liber de moribus“ den Text nicht als primär an Laien gerichtet erscheinen lässt.

Eine genaue Datierung ist nicht möglich. Der für die Abfassung in Frage kommende Zeitraum ist relativ groß: Die Erwähnung des zwischen 1224 und 1239 errichteten Brückentors von Capua legt den *terminus post quem* fest, *terminus ante quem* ist die erste sicher zu datierende Fassung, die Konrad von Ammenhausen 1337 fertig gestellt haben will. VIDMANOVÁ geht von einer Datierung „um das Jahr 1300“³³⁵ aus, eine Frühdatierung mit dem Ende des Interregnums als *terminus ante quem* wird als eher unwahrscheinlich erachtet.³³⁶ PLESSOW resümiert, „daß die unbefriedigende Datierung ‚um 1300‘ [...] nicht weiter präzisiert werden kann, wobei wir angesichts der [...] Urkundenbelege eher eine Abfassung nach der Jahrhundertwende vermuten“³³⁷.

Die weite Verbreitung und die intensive Rezeption des „Liber de moribus“ resultieren wohl nicht zuletzt aus der strukturellen Anlage des Textes, der sich „durch seine klare Struktur und durch den hohen Organisationsgrad seines Textaufbaus“³³⁸ auszeichnet. Tatsächlich haben alle deutschen Bearbeiter die Struktur des „Liber de moribus“ übernommen und ihren Fassungen zugrunde gelegt. Er besteht zunächst aus vier umfangreichen Teilen, die Jacobus *tractatus* nennt. Diese *tractatus* bestehen jeweils aus einer variablen Anzahl an *capitula*; beide Gliederungsebenen sind nummeriert und mit Überschriften versehen. So ergibt sich die folgende Makrostruktur³³⁹:

In *tractatus* 1 referiert Jacobus die Geschichte, den Erfinder und die Absichten des Schachspiels. Dieses „sei erfunden worden, um einen schlecht lebenden und

³³² PLESSOW (2007), S. 47.

³³³ PLESSOW (2007), S. 47

³³⁴ PLESSOW (2007), S. 47

³³⁵ VIDMANOVÁ (1979), S. 328.

³³⁶ Vgl. SCHWOB (1992), Sp. 589 und PLESSOW (2007), S. 50 f.

³³⁷ PLESSOW (2007), S. 51.

³³⁸ PLESSOW (2007), S. 52.

³³⁹ Der Terminus nach PLESSOW (2007), S. 53.

schlechtregierenden Herrscher zu bessern [...], um Müßiggang (die Mutter aller Laster) zu meiden [...] und um etwas Neues, zu einer nützlichen Unterhaltung (die im Mittelalter ja immer eine zugleich Belehrende ist) Beitragendes zu bieten“³⁴⁰. *tractatus* 2 ist den „edlen“ Schachfiguren (König, Königin, *alphili* [Richter], Ritter, *rochi* [*vicarii regis* und *vicarii seu legati*]), *tractatus* 3 den „unedlen“ Schachfiguren (acht *venden*) gewidmet. *tractatus* 4 beinhaltet die Ausdeutung des Schachspiels als „Symbol für die idealisierte Stadt Babylon“³⁴¹ bzw. für die Welt im Gesamten, die Ausdeutung der Gangarten oder Zugweisen (*De progressu et motu*) der einzelnen Figuren sowie eine Rekapitulation des „Liber“.

Die den Schachfiguren gewidmeten *tractatus* 2 und 3 sind – bis auf kleinere Abweichungen³⁴² – parallel konstruiert. Ihre Kapitel weisen eine durchgehend angewendete Binnengliederung auf: Auf die Nennung des Namens der zu verhandelnden Figur (1) folgen die Beschreibung und die Ausdeutung der *forma*, also des Äußeren und der zugehörigen Attribute³⁴³ (2), dann die Aufzählung von standestypischen Tugenden und Lastern (3) sowie abschließend die Aufschlüsselung der einzelnen Tugenden mit Exempelerzählungen (4), die aus der Bibel, vor allem aber aus der Literatur der Antike stammen. Weniger streng sind die Kapitel des ersten und des vierten *tractatus* gegliedert, und dennoch „spricht aus allen Teilen und Kapiteln der Wunsch nach Strukturierung“³⁴⁴.

Insgesamt hat Jacobus etwa 150 Exempel, Dicta und Sentenzen in seinen „Liber de moribus“ integriert.³⁴⁵ Die meisten davon finden sich im 2. *tractatus*, betreffen also die edlen Schachfiguren. Etwas geringer ist die Dichte an Exempeln im 3. *tractatus*, und auch im 1. *tractatus* dienen Exempel zur Illustration der Geschichte des Spiels.³⁴⁶ Das Überwiegen der Exempel aus der antiken Literatur mag damit zu erklären sein, dass

³⁴⁰ HONEMANN (2005), S. 45.

³⁴¹ PLESSOW (2007), S. 54.

³⁴² S. dazu PLESSOW (2007), S. 53 f.

³⁴³ „Hinzu tritt sodann (häufig, aber nicht immer) eine Angabe zur Position der Figur auf dem Schachbrett (samt Begründung) [...]“ (HONEMANN [2005], S. 41)

³⁴⁴ PLESSOW (2007), S. 59.

³⁴⁵ Zu den Exempeln s. vor allem KLIOWER (1966), S. 183 ff. und Pamela KALNING: Der Ritter auf dem Schachbrett. Ritterliche Tugenden im Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen. In: Olle FERM / Volker HONEMANN (Hg.): Chess and Allegory in the Middle Ages. A Collection of Essays. Stockholm 2005 (Sällskapet Runica et Mediaevalia. Scripta minora, 12), S. 173-215. Im Folgenden kurz KALNING (2005).

³⁴⁶ Vgl. SCHWOB (1992), Sp. 590 und PLESSOW (2007), S. 67 ff.

Jacobus „die Stoffe der herkömmlichen Legenden-, Mirakel- und religiösen Exempelsammlungen durch profane Stücke ergänzen“³⁴⁷ wollte. Auch könnte die Konzentration auf Beispiele aus lange vergangener Zeit eine höhere Glaubwürdigkeit bzw. Authentizität suggerieren.³⁴⁸ Auffallend ist, dass biblische Stoffe eine nur geringe Rolle spielen, neutestamentarische Exempel sogar völlig fehlen.³⁴⁹ Abgesehen von der Herkunft des Materials weist die Exempelauswahl im „Liber de moribus“ einige weitere Eigenheiten auf. So sind etwa deutlich mehr männliche Gestalten betreffende Exempel aufgenommen als solche, die sich auf Frauen beziehen, die positiven Rollenbilder überwiegen die negativen, es finden sich nur wenige Wundergeschichten und keine Fabeln oder Parabeln. Bezugspunkte der Exempel und Sentenzen sind damit ausschließlich menschliche Gestalten.³⁵⁰

Die Verwendung von Exempeln und Sentenzen im „Liber de moribus“ und damit sein Charakter einer Exempelsammlung hat in der Forschung ebenso großes Interesse hervorgerufen wie die Anlage der Dichtung als allegorische Ständelehre.³⁵¹

Tatsächlich

partizipiert [...] der Text [...] an mindestens zwei Gattungstraditionen (wenn man zusätzlich die gleichfalls vorhandene Nähe zu den Fürstenspiegeln berücksichtigt, sogar an drei). Insofern ließe sich der „Liber de moribus“ gut als hybrider polygenetischer Text bezeichnen. Alle späteren Bearbeitungen teilen diese spannungsvolle Bewegung zwischen unterschiedlichen Gattungskonventionen, und gerade dieses Oszillieren eignet sich, die Eigenarten der unterschiedlichen Bearbeitungen klarer hervortreten zu lassen.³⁵²

Allerdings hält HONEMANN fest, dass Jacobus die Zuordnung der Exempla, Dicta und Sentenzen zu einzelnen Eigenschaften und Tugenden der jeweiligen Figur nicht immer geglückt ist:

Es gelingt Jacobus in sehr vielen Fällen nicht, seine allgemeinen, in den Titeln der Untertitel formulierten Aussagen (also den „Pflichtenkatalog“ der jeweiligen Figur) durch figurespezifische, die Postulate angemessen illustrierende oder gar beweisende Exempla, Dicta oder Sentenzen zu belegen.³⁵³

³⁴⁷ SCHWOB (1992), Sp. 590.

³⁴⁸ Vgl. PLESSOW (2007), S. 70.

³⁴⁹ Vgl. KLIEWER (1966), S. 183 f.

³⁵⁰ Vgl. PLESSOW (2007), S. 69.

³⁵¹ Einen Überblick über die wesentlichen Arbeiten und Standpunkte bietet PLESSOW (2007), S. 67-70.

³⁵² PLESSOW (2007), S. 70.

³⁵³ HONEMANN (2005), S. 49.

Desgleichen entbehren die Pflichten und Tugenden der einzelnen Figuren häufig einen „engen, kausalen Zusammenhang mit der Eigenart der jeweiligen Figur, also ihrer gesellschaftlichen Stellung und den daraus resultierenden Aufgaben“³⁵⁴. Schließlich verzichtet Jacobus „fast vollständig darauf, Gestalt und Attribute der Figuren in Richtung auf deren Eigenschaften hin auszudeuten“³⁵⁵. Ob aber auch das Fehlen der geistlichen Stände im „Liber de moribus“ eine Schwäche des Textes darstellt, wie HONEMANN³⁵⁶ feststellt, ist fraglich.

5.1.3 Die deutschen Bearbeitungen des „Liber de moribus“

Die Rezeption des „Liber de moribus“ im deutschen Sprachraum hat relativ rasch und auf breiter Ebene eingesetzt. Als älteste Fassungen gelten die Versfassungen Konrads von Ammenhausen (1337) und Heinrichs von Beringen, wobei nicht zu klären ist, welche von beiden älter ist. Eine Frühdatierung von Heinrichs Schachgedicht durch den Herausgeber ZIMMERMANN³⁵⁷ auf die Zeit um 1300 ist anzuzweifeln. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es vor der Dichtung Konrads entstanden ist.³⁵⁸ Genau zu datieren ist das Schachbuch des Pfarrers zu dem Hechte³⁵⁹: Der Verfasser nennt selbst die Jahreszahl 1355. Stephans von Dorpat Fassung³⁶⁰ schließlich muss vage am Ende des 15. Jahrhunderts angesetzt werden.³⁶¹

Die Dichtungen Konrads und Heinrichs sind im alemannischen Dialekt abgefasst. Während die Herkunft und der Wirkungsort Konrads genau zu ermitteln sind (er bezeichnet sich selbst als „Leutpriester“ in Stein am Rhein), ist nicht ganz klar, wo Heinrich von Beringen zu verorten ist. Die Sprache des Pfarrers zu dem Hechte ist „ein mit polnischen Begriffen untermischtes Ostmitteldeutsch“, das „in das Deutschordens-

³⁵⁴ HONEMANN (2005), S. 48.

³⁵⁵ HONEMANN (2005), S. 50.

³⁵⁶ Wobei er diesen Befund allerdings als „weniger gewichtig“ relativiert; vgl. HONEMANN (2005), S. 51.

³⁵⁷ Das Schachgedicht Heinrichs von Beringen, hg. von Paul ZIMMERMANN. Tübingen 1883 (BLVSt CLXVI).

³⁵⁸ Vgl. PLESSOW (2007), S. 76.

³⁵⁹ Mitteldeutsches Schachbuch, hg. von Eduard SIEVERS. In: ZfdA 17 (1874), Sp. 161-S. 389 [sic!].

³⁶⁰ Meister Stephans Schachbuch. Ein mittelniederdeutsches Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts, hg. von Wolfgang SCHLÜTER. 2 Bände. Norden / Leipzig 1889 (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat 11 und 14).

³⁶¹ Zur Datierung der vier Fassungen vgl. PLESSOW (2007), S. 74-78.

gebiet“³⁶² weist – in Westpreußen ist der Ortsname „Hecht“ belegt.³⁶³ Eine niederdeutsche Verfassung liegt schließlich mit dem Schachbuch Stephans von Dorpat vor, der laut eigener Aussage als Lehrmeister gewirkt hat.³⁶⁴

Mit 19336 Versen ist das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen die umfangreichste der deutschen Bearbeitungen; ihm folgen mit über 10.000 Versen das Gedicht Heinrichs von Beringen und mit mehr als 7700 Versen das des Pfarrers zu dem Hechte. Die kürzeste Verfassung ist mit 5886 Versen die Stephans von Dorpat.³⁶⁵

Am häufigsten überliefert ist das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen, die Texte Heinrichs von Beringen und des Pfarrers zu dem Hechte dagegen sind nur in wenigen Handschriften erhalten.³⁶⁶ Von Stephans von Dorpat Verfassung sind lediglich ein Frühdruck aus 1490 und ein wohl nicht wesentlich älteres handschriftliches Fragment bekannt.³⁶⁷

Die Prosabearbeitungen des „Liber de moribus“ sind vermutlich nach den Verfassungen entstanden. Zudem ist auffallend, dass sie allesamt anonym überliefert sind, während in den Verfassungen durchgehend Verfasseramen genannt werden.³⁶⁸ Auch die Prosafassungen sind breit überliefert, lassen sich aber auf vier Fassungen zurückführen, denen wiederum drei unabhängige Übersetzungen zugrunde liegen. Es handelt sich bei diesen vier Fassungen um die sogenannte „Münchner Prosafassung“ (1 Handschrift), die „Dessauer Prosafassung“ (2 Handschriften, davon eine wohl zwischen 1410 und 1430 entstanden), die „Erste Prosafassung“ (2 Handschriften, Cgm 375 aus dem Jahr 1435 und Cgm 766 aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) und die „Zweite Prosafassung“ (über 40 Handschriften, die frühesten aus den Jahren 1407 und 1408).³⁶⁹

³⁶² PLESSOW (2007), S. 76.

³⁶³ Vgl. PLESSOW (2007), S. 76.

³⁶⁴ Vgl. PLESSOW (2007), S. 77.

³⁶⁵ Vgl. PLESSOW (2007), S. 74 ff.

³⁶⁶ Von Heinrichs von Beringen Schachbuch sind nach PLESSOW (2007), S. 76 „eine fast vollständige Handschrift von 1438 mit über 10000 und ein Auszug von beinahe 6000 Versen“ erhalten. Das Schachbuch des Pfarrers zu dem Hechte ist in einer unvollständigen Londoner Handschrift sowie in einem Fragment überliefert, wobei unklar ist, in wie weit die Londoner Handschrift gekürzt ist – der Vergleich mit dem Fragment legt diesen Verdacht jedenfalls nahe; vgl. PLESSOW (2007), S. 77.

³⁶⁷ Vgl. PLESSOW (2007), S. 77.

³⁶⁸ Vgl. PLESSOW (2007), S. 78 f.

³⁶⁹ Vgl. PLESSOW (2007), S. 79 und Das Schachzabelbuch des Jacobus de Cessolis, O. P. in mittelhochdeutscher Prosa-Übersetzung. Nach den Handschriften hg. von Gerard F. SCHMIDT. Berlin 1961 (Texte des späten Mittelalters, 13), S. 14 ff. Im Folgenden kurz SCHMIDT (1961).

Die „Zweite Prosafassung“ stellt mit SCHMIDT eine gekürzte Version der „Ersten Prosafassung“ dar.³⁷⁰

Zwar tritt die von Jacobus de Cessolis begründete „sehr klare, sich an der Schachmetapher orientierende Ordnung“³⁷¹ in den volkssprachigen Varianten zum Teil etwas zurück³⁷², es gibt Kürzungen – etwa bei Heinrich von Beringen³⁷³ – und – wie vor allem im Falle Konrads von Ammenhausen – deutliche Erweiterungen namentlich im Bereich der Exempel.³⁷⁴ Dennoch ist allen deutschen Bearbeitungen gemein, dass sie die Grundstruktur des „Liber de moribus“ beibehalten:

Die makrostrukturelle Stabilität des Traktats ist maßgeblich Folge der ordnenden Macht der suprastrukturellen Verwendung der Schachbildlichkeit. Auf dieser Ebene läßt sich tatsächlich von einem Bild-*Zwang* sprechen. Die vom Spiel vorgegebene Zahl der Figuren legt in jenem Moment die Disposition des Textes in allen seinen – auch späteren – Versionen fest, in dem mit jeder der Figuren bzw. mit ihrer Gangweise ein Kapitel verbunden wurde.³⁷⁵

Mit Ausnahme der unedlen Figuren (der acht *venden*), in deren Bereich Konrad von Ammenhausen deutliche Erweiterungen vornimmt, ist die Zuordnung der Stände zu den Figuren festgelegt.

Im Folgenden wird, nicht zuletzt der umfangreichen Erweiterungen wegen, das Schachzabelbuch Konrads im Mittelpunkt stehen. Stärker als Jacobus de Cessolis ist er „auf möglichst vielseitige und eindringliche Belehrung bedacht“³⁷⁶, die er durch „zusätzliche Lehren und Ermahnungen aufgrund eigener Beobachtung und Er-

³⁷⁰ Vgl. SCHMIDT (1961), S. 9 f. – Beachtenswert ist dabei, dass beide Handschriften der „Ersten Prosafassung“ deutlich jünger sind als die ältesten Textzeugen der „Zweiten Prosafassung“; vgl. PLESSOW (2007), S. 79.

³⁷¹ PLESSOW (2007), S. 80

³⁷² Strukturell weicht der Pfarrer zu dem Hechte am wenigsten vom „Liber de moribus“ ab, auch hat er die wenigsten Veränderungen am Exempelbestand vorgenommen. Stephan von Dorpat dagegen löst die Konzeption des „Liber de moribus“ vor allem hinsichtlich der Kapitelgliederung weitgehend auf; vgl. PLESSOW (2007), S. 86.

³⁷³ Vgl. PLESSOW (2007), S. 83

³⁷⁴ Konrad fügt dem Exempelbestand des „Liber de moribus“ 18 neue Exempel hinzu; vgl. Gerard F. SCHMIDT: Art. „Konrad von Ammenhausen“, in: VL² Bd. 5 (1985), Sp. 136-139, hier Sp.138. Im Folgenden kurz SCHMIDT (1985). S. auch unten 5.2.2.

³⁷⁵ PLESSOW (2007), S. 81

³⁷⁶ SCHMIDT (1985), Sp. 138.

fahrung³⁷⁷ zu erreichen sucht: „Diese Zutaten sind kulturkundlich von großem Wert“³⁷⁸.

5.2 Konrad von Ammenhausen

5.2.1 Verfasser, Überlieferung und Wirkung

Die wichtigsten Informationen über das Leben und Wirken Konrads von Ammenhausen teilt dieser selbst am Schluss seines Schachzabelbuches mit. Seine Identität versteckt er gewissermaßen doppelt in einem *rätterschen* (SZB V. 19230); in einer sich über 103 Verse erstreckenden Passage sinnloser „Spottverse“³⁷⁹ verbirgt sich das folgende Akrostichon:

*DIS BÛCH TIHT ICH CÛNRAT
VON AMMENHUSEN, IN DER STAT
ZE STEIN, DA ICH MÛNICH UNDE LÛTPRIESTER WUAS.
ICH KVNDE ES NIHT GETIHTEN BAS.*³⁸⁰

Neben seinem vollen Namen – den er ursprünglich verschweigen wollte und den er nun lediglich auf (angebliches) Drängen seiner *gesellen* und diesen zuliebe mitteilen will³⁸¹ – nennt Konrad den Ort, an dem er sein Schachzabelbuch niedergeschrieben hat, Stein am Rhein, und bezeichnet sich als Mönch und als „Leutpriester“ (Seelsorger)³⁸². In der Nähe von Stein am Rhein liegt der kleine Ort Ammenhausen; zusammen mit den urkundlichen Erwähnungen (s. unten) macht dies die Angaben Konrads zu seiner Herkunft recht plausibel.

³⁷⁷ SCHMIDT (1985), Sp. 138.

³⁷⁸ SCHMIDT (1985), Sp. 138.

³⁷⁹ Der Terminus nach PLESSOW (2007), S. 74.

³⁸⁰ SZB, 839/840. Zur verwendeten Ausgabe s. oben Anm. 330.

³⁸¹ *Eines ich noch herzuo sage. / als dâ vor geschriben ist, / dâ man dis büechlîns anevang list, / dô sprach ich, das ich wölt verdagen / mînen namen und in niht sagen. / darumb strâften gesellen mich, / warumbe ichs tâte, das ich / mînen namen niht wissen lie? / dur der gesellen willen ich hie / ein rätterschen geschriben hân; / swer die rehte gemerken kann, / sô erkennet er mînen namen wol.* (SZB V. 19218 ff.)

³⁸² Vgl. PLESSOW (2007), S. 74.

Den Spottversen mit dem Akrostichon gehen ausgesprochen detaillierte Angaben zur Entstehungszeit des Buches voraus – Konrad gibt als Tag der Fertigstellung den 27. Februar 1337 an:

*Und darnâch, als ich gedâht,
dis büechelîn wart vollebrâht,
dô man zalt von gots gebürt vür wâr
siben und drîssig und drîzehen hundert jâr,
vor îngêndem merzen drîje tage.
(SZB V. 19213 ff.)*

Diese Datierung, in Verbindung mit einem Hinweis auf sein noch nicht allzu weit fortgeschrittenes Alter, lässt SCHMIDT schließen: „Seine Lebenszeit dürfte vom 3. Viertel des 13. Jh.s bis um die Mitte des 14. Jh.s reichen“³⁸³. Erwähnenswert sind noch zwei Stellen, die Rückschlüsse auf Reisen zulassen: In V. 5865 gibt Konrad an, in Montpellier und in Paris Augenzeuge einer Ritterpromotion geworden zu sein, und in V. 7585 sagt er aus, nie in Italien gewesen zu sein.³⁸⁴

Die Selbstaussagen Konrads werden ergänzt durch drei urkundliche Nennungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und aus dem in Frage kommenden Raum.³⁸⁵ 1328 wird ein „Bruder *de Ammenhusen* oder auch *de Ammelshusen*“³⁸⁶ aus dem Benediktinerkonvent Stein am Rhein als Zeuge erwähnt, und für 1324 sowie 1335 finden sich in einer Handschrift aus der Reichenau zwei Einträge über einen Mönch „*dicto de Amenhusen, monacho in Stain, dyocesis Constantiensis*“³⁸⁷, der die Handschrift ausgeliehen hat. Mit PLESSOW darf als sicher angenommen werden, dass es sich bei den drei Nennungen um ein und denselben Benediktinermönch handelt und dass dieser mit dem Verfasser des Schachzabelbuches identisch ist.³⁸⁸

³⁸³ SCHMIDT (1985), Sp. 137.

³⁸⁴ Die Wendung *wan ich nie in Lamparten kam* (SZB V. 7585) steht in Zusammenhang mit der Erwähnung Roms. Man wird mit VETTER (1887), 299/300 (Anm. 214) davon ausgehen können, dass Konrad mit der Lombardei ganz Italien meint.

³⁸⁵ Vgl. PLESSOW (2007), S. 75.

³⁸⁶ PLESSOW (2007), S. 75.

³⁸⁷ PLESSOW (2007), S. 75.

³⁸⁸ PLESSOW (2007), S. 75. – Dennoch wurde Konrad von Ammenhausen in der Forschung mehrfach als Dominikanermönch gesehen. Gewichtige Argumente dagegen versammelt PLESSOW (2007), S. 75: Zum einen ist nicht plausibel, weshalb ein Dominikaner im Benediktinerkloster Stein am Rhein bzw. in dessen Umfeld gewirkt haben soll, zum anderen hat PLESSOW eine große Zahl an Handschriften von Konrads Schachzabelbuch in benediktinischem Besitz nachgewiesen.

Von Konrads Schachzabelbuch sind nach den Untersuchungen von PLESSOW 22 Textzeugen erhalten.³⁸⁹ Acht davon stammen aus dem 14., der Rest aus dem 15. Jahrhundert. Die früheste Datierung einer Handschrift weist in das Jahr 1339, ist aber nicht mehr zu verifizieren, da die in Straßburg aufbewahrte Handschrift 1870 zerstört wurde. Der älteste Textzeuge ist somit das sogenannte „Lörracher Fragment“, die älteste vollständige Handschrift stammt aus dem Jahre 1365. Acht Handschriften stammen aus der ersten, sechs aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Nach den 1470er Jahren endet (mit Ausnahme einer um 1500 entstandenen Handschrift) die Überlieferung.³⁹⁰

Der überwiegende Teil der bekannten Handschriften befand sich, wie PLESSOW herausgestellt hat, in Adelsbesitz (insgesamt acht), jeweils vier sind in klerikalen und bürgerlichen Beständen nachgewiesen. Die Provenienz der sechs übrigen Handschriften ist unklar.³⁹¹

Der Erfolg von Konrads Schachzabelbuch zeigt sich nicht nur in der relativ breiten Überlieferung, sondern auch in dem Umstand, dass es – anders als die übrigen Verfassungen – umfangreiche didaktische Dichtungen beeinflusst hat. SCHMIDT nennt Meister Ingolds „Goldenes Spiel“ und Johans von Morsheim „Spiegel des Regiments“.³⁹² Das „Schachzabel“ des Jakob Mennel aus 1507 (weitere Drucke 1520 und 1536)³⁹³ ist gewissermaßen eine auf 592 Verse³⁹⁴ komprimierte Bearbeitung von Konrads Gedicht, die völlig auf Didaxe verzichtet und beinahe alle Exempel streicht. Allerdings strebt Mennel keine Paraphrase der Vorlage an: „Deren Grundcharakter in verkürzter Form wiederzugeben, war nicht intendiert, statt dessen läßt sich in seinem Auszug ein klarer Interessenschwerpunkt ausmachen“³⁹⁵. Somit ist das „Schachzabel“ der „eindeutig letzte Vertreter“³⁹⁶ der Textgruppe der Schachzabelbücher.

³⁸⁹ PLESSOW (2007), S. 100. – VETTER führt dagegen in der Einleitung zu seiner Edition (S. LII) 24 Handschriften an, denen SCHMIDT (1985), Sp. 137 noch einige weitere hinzufügt.

³⁹⁰ Vgl. PLESSOW (2007), S. 100.

³⁹¹ S. den tabellarischen Vergleich mit dem „Liber de moribus“ und der „Zweiten Prosafassung“ bei PLESSOW (2007), S. 110-112.

³⁹² Vgl. SCHMIDT (1985), Sp. 138.

³⁹³ Vgl. dazu Oliver PLESSOW: Jakob Mennel und der Didaxeverzicht in der Schachzabelliteratur am Übergang zur frühen Neuzeit. In: Nine MIEDEMA / Rudolf SUNTRUP (Hg.): Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 917-936. Im Folgenden kurz PLESSOW (2003).

³⁹⁴ Dazu kommt eine sehr kurz gehaltene Prosa-Vorrede; vgl. PLESSOW (2003), S. 924 f.

³⁹⁵ PLESSOW (2003), S. 926. – Zur Wirkabsicht Mennels s. PLESSOW (2003), S. 922 ff.

³⁹⁶ PLESSOW (2003), S. 918.

5.2.2 Zum Umgang Konrads mit seiner Vorlage: Bearbeitungstendenzen und Wirkabsicht

In einer umfangreichen Vorrede (SZB V. 1-680) erläutert und rechtfertigt Konrad von Ammenhausen seine Bearbeitung des „Liber de moribus“. Diesen habe er, überbracht von einem *jungeling* (SZB V. 30), auf Betreiben seiner *gesellen* (SZB V. 27) erhalten, die erkannt hätten, *das ich gerne hörte vrömdû ding* (SZB V. 29). Das kleine *büechelîn*, / *das ich vant geschriben in latîn* (SZB V. 25 f.), will Konrad nun *ze tûtsche* (SZB V. 34) bringen, *sît nu menglîch niht enkan / latîn* (SB V. 31 f.). Dabei beabsichtigt er, *ob ich mehte / oder küende den rîmen eben / ir mes nâch rehtem loufe geben* (SZB V. 34 ff.). Wenn seine Sprache (seine *worte*) nicht *besniten nâch hovelichem site* (SZB V. 49) ist, so deshalb, *wan mir wonet lûzel künste bî* (SZB V. 53). Hier zeigt sich bereits deutlich, wie stark dieser Prolog mit topischen Elementen durchsetzt ist.³⁹⁷ Jedenfalls zielt die deutsche Bearbeitung des lateinischen Buches darauf ab,

*das etslicher høre mich
sagen in tûtsche, das ich vant
in latîn, davôn ermant
sin herze werde ûf tugende.
(SZB V. 104 ff.)*

Konrad betont die Qualität der Quelle und damit die Bedeutsamkeit einer Übertragung ins Deutsche:

*wan an den selben stunden,
dô ich es des êrsten las,
zehant schôs in mîn herze, das
es vil besser wâre
denn manig üpig mâre,
der vil in tûtsche geschriben sint.
(SZB V. 112 ff.)*

Dennoch hält er fest, dass es bereits eine deutsche Fassung des *büechelîns* geben könnte, die ihm seine eigene Arbeit erspart hätte. Es ist aber wohl zweifelhaft, dass diese Äußerung auf die Kenntnis Konrads etwa von Heinrichs von Beringen Fassung zu beziehen ist, denn auch diese Passage ist topisch geprägt:

³⁹⁷ Vgl. die Ausführungen zur Bescheidenheits- und Exordialtopik bei Ernst Robert CURTIUS: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. 11. Auflage, Tübingen / Basel 1993, S. 93 ff.

*Ob ieman ouch in tûtsche vint
geschriben dis selbe büechelîn,
des weis ich nicht. mîn kranker sin
wölt, das es vor wâr bereit
ze tûtsche ân mîn arebeit
und ich das wist: wan sô wölt ich
der arbeit überhaben mich
selber, und wölte lâssen abe,
des ich mich underwunden habe.
(SZB V. 118 ff.)*

Er dichte, so Konrad, nicht für Ruhm (*ich tihte es niht dur keinen ruon*, SZB V. 152). Wenn er dennoch üble Nachrede (*hinterred*, SZB V. 149 und 150) ertragen müsse, so könne diese nur von *untugentrîche[n]* (SZB V. 151) kommen. Sein Buch soll den Leser Tugend und *guote site* (SZB V. 154) lehren:

*swer tugenthafter dis büechelîn
hört und es gemerken kan,
er gebesser sich daran
in etslicher mâsse [...]
(SZB V. 144 ff.)*

Und:

*[...] swer guote site
und ganze tugende lernen wil,
hõret er dike unde vil
dis büechlîn lesen oder liset es
selbe, sô wil ich wânen des,
ob der keine tugende hât,
das er ir denne mer empfât.
swer aber ist tugende âne,
sô mag es sîn in wâne
ob er kein tugend empfât dâvon;
wan es sprichet Salomon,
swer ein untugenthafft herze hât,
das kein wîsheit in den gât.
(SZB V. 154 ff.)*

Dann geht Konrad auf das Schachspiel als Grundlage seines Buches ein. *herren und ouch frouwen* (SZB V. 173) hätten zwar *dâmite kurzewîle vil* (SZB V. 172), ohne aber über die tiefere Bedeutung des Spiels Bescheid zu wissen (*die leider alle niht verstânt, / was es ze reht betûte*, SZB V. 174 f.). Auch werde es von *arme[n] lûte[n] / vil dike dur ir hovenschen muot* (SZB V. 176 f.) gespielt. Daher erachte er es für geboten, das lateinische Schachbuch ins Deutsche zu übersetzen.

*und dâvon dûhte mich das guot,
 das es ze tûtsche wurde brâht.
 umb was sache es wurde erdâht,
 dû was guot sicherlîchen
 armen und ouch rîchen,
 die es wellen ahten
 und ze reht betrahten,
 was ieklich stein betûten kan.
 es sîen vrouwen oder man,
 in welcher mâsse er denne sî,
 der mag merken wol hiebî
 eteliche lêre,
 dâvon er zuht und êre
 erkennet iemer dester bas.
 (SZB V. 178 ff.)*

Er selbst habe den Wert des Spiels erst durch das lateinische Buch erkannt und immer größeren Gefallen daran gefunden (SZB V. 192 ff.). Besonderes Interesse habe er der Stellung der Figuren im Spiel zueinander entgegengebracht und der Art und Weise, *wie ieklicher kan / betûten vrowen oder man, / si sîen edel oder niht* (SZB V. 205 ff.).

Hier wird deutlich, dass Konrad seine Übersetzung an ein anderes Publikum richtet als Jacobus den „Liber de moribus“, nämlich an „die Laien selbst, die den Text zur Erbauung lesen bzw. vorgelesen bekommen sollten“³⁹⁸. PLESSOW weist darauf hin, dass die Überlieferungssituation des Schachzabelbuches – die Handschriften befanden sich in erster Linie im Besitz niederer Adelliger – das Gelingen dieses Vorhabens belegt.³⁹⁹

Dem Verfasser seiner Vorlage widmet Konrad die nächsten Verse der Vorrede. Er identifiziert ihn anhand des lateinischen Textes als *Jacobus von Thessolis* (SZB V. 210 f.), einen *breidiâre* (SZB V. 211). Zwar könne er der Quelle nicht entnehmen, *in welchem hûse er wâre* (SZB V. 212), also welchem Kloster er angehöre, auch wisse er nicht, ob Jacobus noch lebe (SZB V. 217 f.). Dennoch erkennt er, *das er wâre ein guoter man, / der kunst künde und noch kan* (SZB V. 215 f.):

*[...] ich wil versehen mich,
 das er künde vuog und ungevuog:
 das zeigt sîn getihte kluog
 in disem büechelîne,*

³⁹⁸ PLESSOW (2005), S. 89.

³⁹⁹ Vgl. PLESSOW (2005), S. 89.

*das er in latîne
hat getihtet; wan daran
schînet, das er ein kluoger man
was und künste rîche.
(SZB V. 218 ff.)*

Im Prolog (SZB V. 681-798) referiert Konrad relativ genau die Vorrede aus dem „Liber de moribus“. Neben den Umständen der Entstehung des Werkes und den Absichten, die Jacobus mit der Abfassung verfolgt, geht Konrad ausführlich auf die Gliederung des Buches ein. Er folgt der Vierteilung, die er bei Jacobus gefunden hat, *wan wer ein ding zerteilt, alsô / mag mans dester bas verstân* (SZB V. 730 f.). Tatsächlich übernimmt er die Aufteilung in *tractatus*, die er als *teile* bezeichnet (SZB V. 736 ff.) und

[...] klar hervorhebt; jeweils am Übergang des einen Teils zum anderen findet sich eine knappe Diskussion über den Neueinsatz, die mehrfach auf die in der Vorlage gebotene Gliederungsgrenze zurückverweist. Diese Sätze zeigen, dass der Benediktiner die Struktur des „Liber de moribus“ tatsächlich als eine solche wahrnahm. Die Wahrnehmung wird im Text selbst thematisiert, um schließlich den eigenen Einteilungsbemühungen als Ansatzpunkt zu dienen.⁴⁰⁰

Weniger deutlich als im „Liber de moribus“ tritt bei Konrad dagegen die Einteilung in *capitula* hervor. Zwar liegt diese auch der deutschen Bearbeitung als strukturstiftendes Prinzip zugrunde, sprachlich werden die *capitula* aber nicht – wie bei Jacobus de Cessolis – klar von einander getrennt, und im Gegensatz zu den *tractatus* erwähnt Konrad sie auch nicht als von der Vorlage übernommene Gliederungselemente.⁴⁰¹

Schließlich erweitert Konrad den Exempelbestand seiner Vorlage deutlich. Seine Quellen sind vor allem die Bibel, das „Corpus iuris canonici“, „das als Quelle regelmäßig für Sentenzen, für juristisch-moralische Ausführungen und gelegentlich sogar für Exempelgeschichten genutzt ist“⁴⁰². Dazu kommen „ahistorische“⁴⁰³ Exempel, die Konrad aus seinem Umfeld bzw. aus eigener Erfahrung hinzufügt.

Wo Konrad seiner Vorlage Neues hinzufügt, kennzeichnet er das, indem er eine Sprechinstanz einführt, „die über das Akrostichon mit (s)einer realweltlichen Person verbunden ist und die sich explizit von der ebenfalls textintern konstituierten Instanz

⁴⁰⁰ PLESSOW (2007), S. 88 f.

⁴⁰¹ Vgl. PLESSOW (2007), S. 89.

⁴⁰² PLESSOW (2007), S. 90.

⁴⁰³ S. KALNING (2005), S. 174.

des Verfassers der lateinischen Vorlage abhebt⁴⁰⁴. Auch steht er – im Gegensatz zu Jacobus – für die Wahrheit seiner Exempelerzählungen ein.⁴⁰⁵

Ein weiterer Unterschied zum „Liber de moribus“ liegt in Konrads „Trend zu einer stärkeren Regionalisierung des Diskurses“⁴⁰⁶. Während Jacobus in seinem Traktat weitgehend auf regionale Bezugnahmen verzichtet, bringt Konrad mehrfach aktuelle Elemente aus seinem schwäbischen Umfeld ein, auch in den von ihm hinzugefügten Exempeln.

Die Ergänzungen, Kommentare und Exkurse, die Ich-Sprecherinstanz sowie die Aufweichung vor allem der Kapitelgliederung lassen darauf schließen, dass Konrads Schachzabelbuch anders als der „Liber de moribus“, dessen strenge wie luzide Strukturierung ein selektives Lesen ermöglicht, durch „konsekutive Lektüre“⁴⁰⁷ erschlossen werden will. Erschwert wird sie durch Konrads „notorische Weitschweifigkeit“⁴⁰⁸ im Erzählen. Er werde, so EHRISMANN, „im Verlauf seiner Arbeit [...] immer redseliger, so daß manchmal das wuchernde Gewirr seiner Darstellung den Zusammenhang nicht mehr erkennen läßt“⁴⁰⁹. SCHMIDT spricht in Gegenüberstellung mit Heinrichs von Beringen Schachgedicht von „Länge und Kunstlosigkeit“⁴¹⁰ der Fassung Konrads, beides aber habe „dem Erfolg des Werkes, wie die Überlieferung zeigt, [keinen] Abbruch getan“⁴¹¹. Seine Sprache, so Schmidt weiter, „wenn auch nüchtern und hausbacken, ist anschaulich und ansprechend plaudernd; sie sucht ein breites Laienpublikum zu erreichen“⁴¹².

⁴⁰⁴ PLESSOW (2007), S. 90. Vgl. auch PLESSOW (2005), S. 89 f.

⁴⁰⁵ Vgl. PLESSOW (2005), S. 92.

⁴⁰⁶ PLESSOW (2005), S. 91.

⁴⁰⁷ PLESSOW (2007), S. 91.

⁴⁰⁸ PLESSOW (2007), S. 90.

⁴⁰⁹ EHRISMANN (1935), S. 634. – Insgesamt fällt EHRISMANNs Beurteilung von Konrads Schachzabelbuch scharf aus: „Als Dichtwerk freilich ist es nicht hoch einzuschätzen, er hat kein Erzählertalent und keinen Sinn für Form; er wird geschwätzig, seine Sprache ist schwerfällig, seine Verse sind holperig. Aber, wohl besonders wegen der vielen eingestreuten Geschichten, gefiel seine Art dem gesunkenen Geschmack der letzten Jahrhunderte des Mittelalters [...]“ (EHRISMANN [1935], S. 634).

⁴¹⁰ SCHMIDT (1985), Sp. 138.

⁴¹¹ SCHMIDT (1985), Sp. 138.

⁴¹² SCHMIDT (1985), Sp. 138.

5.2.3 Die „Ständereihen“ bei Jacobus de Cessolis und Konrad von Ammenhausen

Die Reihe der edlen Figuren steht vollständig in der Tradition des „Liber de moribus“. In dessen Prolog fasst Jacobus die zu behandelnden Figuren und Stände folgendermaßen zusammen:

Tractatus secundus de formis scacorum nobilium. De forma regis, moribus et pertinentibus sibi: capitulum primum. De forma regine et moribus eius: capitulum secundum. De alphilis, officiis et moribus eorum: capitulum tertium. De militibus et officiis et moribus eorum: capitulum quartum. De rochis, officiis et moribus eorum: capitulum quintum.
(SZB, 29/30)

Weniger klar strukturiert ist die entsprechende Stelle im Prolog bei Konrad von Ammenhausen. Er verzichtet auf die streng ordnende Aufzählung und verändert im Falle der *riter* und der *alten* (SZB V. 749) wohl aus reimtechnischen Gründen sogar die Reihenfolge der Figuren.

*An dem andern teil darnâ
sô mag man vinden iesâ
die geschöpfde ieklicher steine,
und was dû geschöpfde meine,
und wie ir site süllen sîn,
des küniges und der künigîn,
der riter und der alten,
was ampts dû roch son walten.*
(SZB V. 743 ff.)

Damit ergeben sich für den „Liber de moribus“ und das Schachzabelbuch Konrads die folgenden parallel konstruierten „edlen“ weltlichen Ständereihen:

Jacobus de Cessolis	Konrad von Ammenhausen
<i>rex</i>	<i>künig</i>
<i>regina</i>	<i>künigîn</i>
<i>alphili</i>	<i>alte</i>
<i>miles</i>	<i>riter</i>
<i>rochus</i>	<i>roch</i>

Auch die unedlen Figuren des dritten Teils zählt Jacobus klar geordnet und strukturiert im Prolog auf:

Tractatus tercius de forma et officiis popularium. De agricultura seu agricola: capitulum primum. De operariis fabrorum: capitulum secundum. De notariis et lanificiis: capitulum tertium. De mercatoribus et campsoribus: capitulum quartum. De

medicis et pigmentariis: capitulum quintum. De tabernariis et hospitantibus: capitulum sextum. De civitatis custodibus et officialibus communitatum: capitulum septimum. De prodigis, ribaldis, lusoribus et cursoribus: capitulum octavum.
(SZB, 29/30)

Konrad reduziert den Überblick über den 3. *tractatus* drastisch. Er verzichtet auf eine Aufzählung der den einzelnen *venden* zugeordneten Gruppen und Berufe und beschränkt sich auf die Bezeichnung *antwerklûte* (SZB V. 752) und – allgemeiner – *volk* (SZB V. 754). Dafür deutet Konrad an, die Stellung der edlen und unedlen Figuren zueinander beschreiben zu wollen:

*Der drit seit von dem vendelîn,
das es sullen antwerklûte sîn,
und wie ierklicher geschaffen sê,
wie das volk stand den edlen bî,
und die edlen bî der diet,
als ouch mirs das buoch beschiet.*
(SZB V. 751 ff.)

Anders als bei den edlen Figuren hat Konrad in der Reihe *venden* Erweiterungen vorgenommen⁴¹³. An erster Stelle steht, wie bei Jacobus, der Bauer (*bûman*), dessen Bedeutung als Vertreter des „Nährstandes“ für alle Menschen er betont. Die umfangreichste Erweiterung trifft die *lanificiis* (3. *vende*): „Er fügt dort die Berufe Schneider, Bartscherer, Metzger, Gerber, Schuster, Kürschner, Hutmacher und Sattler hinzu (V. 11458-11900) und ergänzt im Epilog noch den Müller (V. 19009ff.) [...]“⁴¹⁴ Stärker als Jacobus zielt Konrad auf die Wiedergabe der realen Gesellschaftsordnung; auch hierin ist die Tendenz zur Regionalisierung zu erkennen, die „dem Erfahrungshorizont eines mit Pfarraufgaben in einer Stadt betrauten schwäbischen Benediktiners [...] entspricht“⁴¹⁵.

⁴¹³ S. dazu die tabellarische Gegenüberstellung bei HEINEMANN (1967b), S. 382 f. sowie dessen Ausführungen zum 3. Teil (S. 321 ff.).

⁴¹⁴ KALNING (2005), S. 174 f.

⁴¹⁵ PLESSOW (2005), S. 91.

5.3 Das Ritterbild Konrads von Ammenhausen

5.3.1 Zur Struktur des Ritter-Kapitels

Die Gliederung des sich über mehr als 2000 Verse (V. 5821-7838) erstreckenden Kapitels über die Ritter entspricht weitgehend der vom „Liber de moribus“ vorgegebenen Binnengliederung: Auf eine ausführliche Beschreibung des Äußeren eines Ritters und seiner Ausrüstung (V. 5821-5848) folgt eine Ermahnung der Ritter (V. 5849-5967), die sich ihrer Standespflichten bewusst sein sollen (*warumb im geseget sî das swert*, SZB V. 5851). Diese Pflichten zählt Konrad auf und übt auch erstmals explizit Kritik⁴¹⁶. Auch nennt er hier die der Ritterschaft zugewiesenen Tugenden, nach denen der Rest des Ritterkapitels strukturiert ist:

Weisheit (V. 5968-6157), Treue (V. 6158-6630), „Edle uneigennütige Gesinnung“⁴¹⁷ (*liberalitas*, V. 6631-7235), Tapferkeit (V. 7237-7314), Barmherzigkeit (V. 7315-7378), Volksfreundlichkeit⁴¹⁸ (V. 7379-7504) und „Eifer für das Gesetz“⁴¹⁹ (V. 7505-7831). Die Tugend der Treue gliedert Konrad – auch hier Jacobus de Cessolis folgend⁴²⁰ – in Treue dem Herren (V. 6158-6395) und Treue den eigenen Standesgenossen gegenüber (V. 6396-6630). Den Schluss des Kapitels bilden sieben Verse, die zum Kapitel über die Roche überleiten (V. 7832-7838).

Vor allem die den Tugenden gewidmeten Abschnitte werden von zum Teil umfangreichen Exempelerzählungen geprägt. Eine erste – in Form einer Bezugnahme auf Johannes den Täufer, die die Pflicht der Ritter illustriert, den Armen ihr Hab und Gut zu belassen, sich keiner Gewalttaten schuldig zu machen und sich mit dem ihnen zustehenden Sold zufriedenzugeben – fügt Konrad schon vor den Tugendabschnitten ein (V. 5925 ff.); diese enthalten dann jeweils zumindest ein Exempel⁴²¹, deren ausufernde Erzählweise die im „Liber de moribus“ vorhandene textinterne Stringenz

⁴¹⁶ S. unten 5.3.2.

⁴¹⁷ Nach der Terminologie des Herausgebers VETTER (1887), SZB 251/252.

⁴¹⁸ Bei Jacobus de Cessolis: *Custodes popularium debent esse milites* (SZB 273/274).

⁴¹⁹ Nach der Terminologie des Herausgebers VETTER (1887), SZB 277/278.

⁴²⁰ *Fideles debent esse milites principibus* (SZB 235/236) bzw. *Non solum debent milites esse fideles ad duces et principes, sed etiam apud se ipsos, ut inter se fideli iungantur amicitia* (SZB 243/244).

⁴²¹ Ein Exempel beinhalten die Abschnitte über Tapferkeit, Barmherzigkeit, Volksfreundlichkeit und Eifer für das Gesetz. Der Abschnitt über die Weisheit umfasst drei, die Abschnitte über Treue und *liberalitas* umfassen je sechs Exempel.

aflöst und damit die Lektüre erheblich erschwert. Der größte Teil der hier verwendeten Exempel entstammt der antiken Literatur; dazu kommt aber – etwa mit der Erzählung um Graf Albrecht von Hohenstein (SZB V. 6810 ff.) – Material, das Konrad zeitnah aus seinem eigenen Umfeld bezieht (*Bî mînen zîten hab ich vernomen* [...], SZB V. 6810). Biblische Referenzen spielen dagegen eine deutlich geringere Rolle.

Die einzelnen Rittertugenden werden bei Konrad von Ammenhausen nach dem Vorbild des „Liber de moribus“ im Allgemeinen in zwei Schritten abgehandelt. Im ersten Schritt wird die jeweilige Tugend benannt und erklärt; im zweiten Schritt folgen die Exempelerzählungen als Illustration.

5.3.2 Ritterpflichten, Ritterkritik und ihre Begründung (V. 5821-5967)

Bereits die ausführlich geschilderte Ausrüstung von Ritter und Pferd stellt Konrad als Voraussetzung für ein Leben als Ritter dar, sofern sie durch *eins mannes muot* (SZB V. 5847) ergänzt werden. Beides bildet gewissermaßen die Grundlage für ein Standesethos, das Konrad im Anschluss darstellt und das symbolisch in der Ritterweihe und im Schwertsegen vorgegeben ist. Beachtenswert ist aber, dass Konrad – wie Jacobus – die einzelnen Elemente der Rüstung und Ausstattung nicht auf ritterliche Tugenden und Pflichten hin ausdeutet.

Die „Berufung“ zum Ritter wird, wie bei Jacobus de Cessolis, als Beginn eines „neuen Lebens“ dargestellt, der eine Abwendung von der alten Lebensweise erfordert:

*Ein ieklicher riter sol
sich bedenken harte wol,
warumb im gesegnet sî das swert:
swer der riterschefte gert,
der sol alt bôse site lân
und ein nûwes leben anevân,
und zieren das mit tugende.
in alter und in jugende
sol er sich vlîssen guoter site,
das im die stâte wone mite.
(SZB V. 5849 ff.)*

Um dies soll jeder neue Ritter Gott bitten. Die folgende Schilderung der Zeremonien von Ritterweihe und Schwertsegen bekommt besondere Bedeutung durch die von Konrad behauptete Augenzeugenschaft, die kein Vorbild bei Jacobus hat:

*des sol er biten vlissenklich
 ünsern herren, und sol sich
 mit gebete bereiten darzuo
 wachend eine naht, wenne er vruo
 solte riterschaft empfan.
 semlich wachen ich gesehen han
 ze Munpalier und ze Parîs;
 si leiten daran grôssen vlîs,
 wie si mit êren und ouch mit andâht
 vertriben mit vrôuden die naht,
 sô si mornent wolten riterschaft empfan.
 es mag im dester bas ergân,
 swas der mensch wil grîfen an
 (es sî vrouwe oder man),
 ob er anerüefet got
 mit rehter andâht âne spot;
 des sol man got getrüwen wol.
 (SZB V. 5859 ff.)*

Wieder auf Grundlage des „Liber de moribus“ hält Konrad fest, dass die Schwertleite von einem König oder einem Fürsten durchgeführt werden soll:

*Ein künig oder ein vürste sol
 sîn swert dem riter umbestriken;
 darnâch sol er erschriken,
 getet er iemer arges iht;
 wan als man in geêret siht
 vür ander lût, so sol ouch er
 leben, und in riterlicher ger
 mit allen tugenden kleiden sich.
 (SZB V. 5876 ff.)*

Diese Tugenden zählt Konrad nun nach einem expliziten Quellenhinweis⁴²² auf:

*Sus hat dis buoch bewîset mich,
 darab ich dis habe gelesen:
 wîse, getrüwe, stâte und manhaft wesen
 sol ein riter, erbermig und minnen das reht,
 an worten und an werken sleht,
 und sich hüeten vor aller missetât.
 (SZB V. 5884 ff.)*

⁴²² *Sapientia, fidelitas et liberalitas, fortitudo, misericordia ac custodia propter, legum zelus sit in eis, ut, qui armis corporeis decorantur, etiam moribus polleant.* (SZB 225/226-227/228).

Was nun folgt, ist wiederum eigenständige Zugabe Konrads (V. 5890-5955). Er nennt eine Reihe von Pflichten und Anforderungen, die die Ritter mit dem Schwertsegen auf sich genommen haben:

*An dem swert segen stât
geschriben, der es merken kan,
das man bitet got daran,
das er im gebe maht und kraft,
das er mit sîner riterschaft
müige beschirmen witwen und weisen
vor aller slahte vreisen,
goteshûser, swie si sîn genant,
und swas in pfaflichem leben erkant
ist, das got dienen sol.
zuo dien allen gehôrent wol
bûlûte, die sint nôtdürftig gar:
der sol aller nehmen war
ein riter, und in schirm geben
und sôlt darumbe sîn leben
wâgen, das er beschirmde die
alle, die ich hân gezellet hie.
(SZB V. 5890 ff.)*

Zentrale Aufgabe der Ritterschaft ist also der Schutz derer, die ihres Schutzes besonders bedürfen: Witwen und Waisen, Gotteshäuser und Geistliche sowie die Bauern. Ausgehend davon schlägt Konrad eine Brücke zur Gegenwart, in der diese Pflichten und Anforderungen allesamt ins Gegenteil verkehrt erscheinen (SZB V. 5907 f.):

*nu ist das leider verkêret gar
in mengem; swers wil nemen war,
der mags wol prüeven unde spehen.
mir ist leit, das ichs muos jehen,
das si alleine schirment niht:
mê si roubents (das man siht
teglich), die si sôlten schirmen.
ich sôlte sîn gehirmen,
wan es ist ân mîn sagen kunt,
und empfindent es understunt
die selben wol, die ich nand ê
und die si sôlten schirmen. wê
dien, die es tuont! [...]
(SZB V. 5907 ff.)*

Der Verstoß gegen die Schutzpflicht ist ein doppelter: Nicht nur, dass die Ritter rauben, berauben sie gerade ihre Schutzbefohlenen. Wie sehr ein solches Verhalten *wider gote* (SZB 5919) ist, illustriert Konrad mit einem Einschub aus dem Lukas-

evangelium, den er als bei Jacobus nicht vorhanden kennzeichnet (*dis buoch des selben niht enhet*, SZB V. 5922). Auf die Frage der Ritter, wie sie sich verhalten sollten, antwortet Johannes der Täufer:

*Er sprach: „ir lând ûch das gezemen,
das ir wider dem rehten niht wellent nemen
ieman iht, das er habe;
hüetent ouch, das ieman abe
ûch müge klagen oder gewaltes rüegen!
ir sond ûch lân genüegen
ûwers soldes, den man ûch gît!“*
(SZB V. 5945 ff.)

Mit einer Zeitklage beendet Konrad diesen Exkurs:

*Dis was in der alten zît.
das ist nu leider verkêret gar.
man siht nu mangel riter bar
riterlicher tugende wesen.*
(SZB V. 5952 ff.)

Vers 5956 ff. weisen zurück auf die Schilderung der Schwertleite, die vom König oder einem Fürsten durchgeführt werden soll (SZB V. 5876 ff.). Hier gibt Konrad eine Erklärung dafür: Zum einen entsteht dadurch das wechselseitige Dienstverhältnis, das im Lehnswesen zum Ausdruck kommt, zum anderen ist mit einer sicheren Lebensgrundlage der Ritter auch der Frieden gesichert:

*reht als ein rithter⁴²³ [sic] wirdekeit
von küngen oder von vürsten empfât,
das si ouch zerunge und wât
von in sölten empfâhen;
darumb si ouch sölten gâhen
ze behüeten den küng und das rîche,
und die vürsten gemeinliche
die sölten in lîhen und geben,
das si êrlich möhten leben,
und das sie nieman tâten kein leit.*
(SZB V. 5958 ff.)

⁴²³ Es kann sich nur um eine Verschreibung VETTERS handeln; zu lesen ist sicher *riter*.

5.3.3 Die ritterlichen Tugenden (V. 5968-7831)

Die von den Exempelerzählungen dominierten Tugend-Abschnitte bieten im Gegensatz zur Einführung keine explizite Kritik. Im Mittelpunkt der folgenden Analysen stehen die Charakterisierungen und Ausdeutungen der einzelnen Tugenden; die Exempelerzählungen können nur am Rande berücksichtigt werden.⁴²⁴

(a) Weisheit (*sapientia*)

Unter „Weisheit“ versteht Konrad zunächst eine gute Ausbildung in allem, was das Dasein als Ritter erfordert:

*Als ich dâ vor hab geseit,
das ein riter sol wîse wesen,
alsô hab ich ouch hie gelesen,
das er vorhin wesen sol
gelêret und bewâret wol
an wîsheit und an krefte,
ê er der riterschefte
begere oder ir wirdig sî.
er bedarf ouch, das er bî
dien sî gewesen, die riterschaft
haben geüebet mit ir kraft
in ernste und in schimpfe [...].
(SZB V. 5968 ff.)*

Ein Heer kann keinen Sieg erringen, *swâ der venre hat kuonheit / âne wize* (SZB V. 5983 f.). Zudem vermag Erfahrung mangelnde Körperkraft zu kompensieren:

*[...] diz buoch üns seit,
das in strîte nûzer sî
ein swacher riter, der dike dâbî
ist gewesen und sich darûf verstât,
denne ein starker, ders nie hât
gesehen noch begonnen.
(SZB V. 5984 ff.)*

Zu große Kühnheit birgt vor allem den *jungelingen* (SZB V. 5992) die Gefahr vorschneller Handlungen (SZB V. 5993 ff.), die sie selber und den Sieg gefährden:

*vil diker wirt der sig genomen
von wize, denn von kuonheit,*

⁴²⁴ S. dazu die ausführliche Darstellung der Exempelerzählungen im Ritter-Kapitel bei KALNING (2005), S. 176 ff.

dis schachzabelbuoch iins seit.
(SZB V. 6000 ff.)

Es folgt eine kurze Exempelerzählung über Alexander den Großen, der seine militärischen Erfolge in erster Linie erfahrenen Gefolgsleuten zu verdanken habe (V. 6003-6014) sowie eine ausgedehnte Exempelerzählung über die beiden konkurrierenden römischen Ritter Malterâ und Gildo (V. 6015-6157), von denen erstgenannter aufgrund seiner Weisheit den Sieg davon trägt.⁴²⁵ Konrad bleibt hier eng an der Quelle; lediglich einige erläuternde Verse zum letzten Exempel hat er hinzugefügt (*Sölch bîschaft seite man umbe das [...]*, SZB V. 6141-6157).

(b) Treue (fidelitas) gegenüber dem Herren

Im ersten Teil des Abschnitts über die Treue thematisiert Konrad, wieder in Anlehnung an Jacobus, die Dienstverhältnisse zwischen Ritter und Herren bzw. dem Reich als eines der zentralen Elemente des ritterlichen Daseins. Der treue Ritter wird mit einem Edelstein verglichen, der in Gold gefasst ist. So, wie der Glanz des Goldes auf den Edelstein wirkt, wirkt der Glanz des Edelsteins auf das Gold:

*Ich hân in disem buoch gelesen,
das ein riter getrûwe wesen sol
dem rîche; das gezimt im wol
und den vürsten, under den er ist.
ein riter der sol alle vrist
bedenken, warzuo er ist erwelt,
und tuot er das, er wirt gezelt
und gelîchet dem edlen gesteine –
nu vernement, wie ich das meine:
wan edel gesteine in golde lît
verwürket, ietweders dem andern gît
gezierde, das man lobt ir beider schîn.
sus sol ein riter getrûwe sîn:
das ziert in, als den stein das golt,
das er verdienet lobes solt,
das sîn lôp wirt wît und breit.
(SZB V. 6158 ff.)*

⁴²⁵ S. hierzu Konrad von Ammenhausen: Schachzabelbuch. Übersetzt und kommentiert von Renate HAUSNER. Schaffhausen 2010, S. 155 (Anm. 306) – im Folgenden kurz HAUSNER (2010) – und KALNING (2005), S. 180 f. und S. 200 f.

Die anschließende Exempelerzählung von *Onulfus* und seinem Herren *Bertharit* umfasst die Verse 6174-6395.⁴²⁶

(c) *Treue (fidelitas) gegenüber den Standesgenossen*

Wieder auf militärischen Erfolg zielt der Ruf nach Treue der Ritter untereinander, der hier freilich auch ganz allgemein gehalten wird (*gen meglich*, SZB V. 6400). Die Ritter sollen ihren Feinden *ein andern [...] trûwehaft* entgegentreten, weil diesen das Angst macht. Wo aber absehbar ist, dass sie nicht *einhellig* (SZB V. 6410) sind, besteht die Gefahr der Niederlage:

*die riter sont niht alleine wesen
getrûw den vürsten: si sond ouch sich
getrûwlich halten gen menglich,
und sunderlich gen ir genôs
dâ sol wesen ir trûwe grôs;
das mag in an den êren vromen
und wider die vînde ze staten komen.
wan swâ man weis, das riterschaft
ein andern sind alsô trûwehaft,
man vürhtet si verre dester wirs,
und schûhent es vînde, gloubent mirs.
swâ man aber hat zuoversiht,
das sie sîen einhellig nîht,
dâ mag in misselingen wol.
hieran ein ieglich riter sol
mit rehtem vlîs gedenken
und sol an trûwen niht wenken
gegen sînem ebenriter:
so werdent si gar biter
den vînden in den ougen,
gar sûr, sunder lougen.
(SZB V. 6398 ff.)*

Das Einhalten der Treueverpflichtung befördert die eigene *êre* und auch die der Standesgenossen:

*dâvon sol des andern êre
als vil oder mêre
ir ieklicher minnen,
und sol mit guoten sinnen
im ganze trûwe erzeigen;
als ob si wâr sîn eigen,*

⁴²⁶ Die Quelle dieser Erzählung ist die „Historia Langobardorum“ des Paulus Diaconus; dort finden sich die Namensformen *Unulfus* und *Perctarit*. Vgl. HAUSNER (2010), S. 158 (Anm. 315 ff.).

*sus sol er des andern êre wegen:
der trûwe sont die riter pflegen.
(SZB V. 6419 ff.)*

Zur Illustration zieht Konrad vier Exempelerzählungen heran. Die ersten drei übernimmt er aus dem „Liber de moribus“; sie stammen alle aus der antiken Literatur. Das vierte Exempel hat Konrad aus Eigenem hinzugefügt.⁴²⁷ KALNING betont, dass gerade in den beiden Fällen der *fidelitas* seltsamerweise keine Exempel Verwendung finden, die sich auf den Krieg beziehen, obwohl sowohl Jacobus als auch Konrad deren Bedeutung für militärischen Erfolg betonen.⁴²⁸

(d) Freigiebigkeit (liberalitas)

Der umfangreiche Abschnitt über die „edle uneigennütige Gesinnung“ ist von höherer Komplexität als die übrigen Abschnitte. Er umfasst zwei Exkurse: „über Vererbung von Tugend und gutem Namen“ und „über die Habsucht, besonders bei Kriegern“⁴²⁹. Am Beginn steht die Warnung vor Habgier (*gîtekeit*, SZB V. 6637):

*riter sont haben vrîjen muot
und wider den êren niht ûf guot
stellen: das gezimt in wol.
enkein riter niht ensol
der gîtekeit ze verre volgen nâch.
in sol ze den êren wesen gâch
und sunderlich, sô man strîtes pfligt
und man den vînden ane gesigt:
der sich ze balde denn an den roub lât
dur gîtekeit, sô missegât
den lûten vil dik darnâch.
swem zuo dem roube ist ze gâch,
dem ist dike leit darnâch beschehen.
(SZB V. 6633 ff.)*

Zwei Exempel, von David und Judas Makkabäus sowie vom Grafen Albrecht von Hohenberg, folgen zur Illustration.⁴³⁰ Dann erläutert Konrad den Umstand, dass die Taten des Großvaters noch dem Enkel *lob oder unêre* (SZB V. 6907) bringen können,

⁴²⁷ Es handelt sich um die Geschichte von Damon und Phintias (bei Konrad *Physias*), um eine Erwähnung des großzügigen Verhaltens Cäsars seinen Freunden gegenüber bei Sueton, um eine Geschichte um Scipio Africanus d. J. sowie um eine Adaption der Fabel „De duobus sociis et ursa“ des Avian (Fabulae IX); vgl. HAUSNER (2010), S. 162 ff. (Anm. 331 ff.).

⁴²⁸ Vgl. KALNING (2005), S. 181 f.

⁴²⁹ So der Wortlaut der Überschrift bei VETTER (1887), 251/252.

⁴³⁰ Vgl. HAUSNER (2010), S. 167 (Anm. 349) und S. 170 (Anm. 357 und 358).

Tugend und Untugend also vererbbar sind.⁴³¹ Er lässt einen Ausspruch des Augustinus und die biblische Geschichte von Jiftach folgen.⁴³²

Mit Vers 6989 ff. bringt Konrad wieder die Begriffe *gîtekeit* und *êre* ins Spiel. Einem Ritter, der eher auf Ehre als auf Besitz aus ist, fließt beides umso stärker zu:

*Dâvon ich die riter man
das si sich niht lâssen an
die gîtekeit ze sêre.
ein riter sol ûf êre
stellen mêre, denne ûf guot
und sî des sicher: swer das tuot,
sô im dû êre zuovlûsset,
das im ouch denne erschûsset
das guot sicherlich dester bas.
was kan einen gevrumen das,
ob er guot ân êre hât?
der armuot wirt vil guot rât,
die wîl der man ist êren rîch.
dâvon die riter son vlîssen sich,
das si gerne nâch êren streben;
die êre ziert wol riters leben.
(SZB 6989 ff.)*

Nun kommt erstmals der Begriff ins Spiel, der am stärksten mit *liberalitas* verbunden ist: die *milte*. Die *milte* wird wieder mit *êre* und *guot* in Beziehung gesetzt:

*êre gewinnet man mit milte:
swer die hat und under schilte
dâbî manlichen tuot,
sô gewinnet er ouch wol guot.
(SZB V. 7005 ff.)*

Die *milte* ist – wie im Mittelalter des Öfteren betont – eine Tugend der Mächtigen und Besitzenden:

*Sunderlich gehôrt milte die an,
die man under in siht hân
ander riter und knehte.
swie si von guotem geslehte
alle sament geborn sîn,
sô muos doch einer under in
wesen, der ir baner pflêge*

⁴³¹ Allerdings schränkt Konrad ein: *doch sol man dâbî wissen, / das es niht ze aller zît beschiht. / vil dik man einen biderben siht, / der von einem bôsen geborn ist. / ouch siht man ze etlicher vrist, / das ein biderber einen bôsen gebirt* (SZB V. 6910 ff.).

⁴³² Vgl. HAUSNER (2010), S. 172 (Anm. 362 ff.).

*und dem die andern alle wege
volgen und ze allen zîten.
wan wölte ir ierklicher rîten
als im kâme in den muot,
der wurde schiere ze nihte guot.
swer nu alsus der andern pfligt,
und ist der milte, der gesigt
deste diker sicherlich,
wan iederman der trôstet sich,
ob er werde sigehaft,
das er mit der riterschaft
und mit den edlen teile den gewin;
das kûenet in muot und sin,
das si alle dester vrecher sint.
(SZB V. 7009 ff.)*

Zu großes Eigeninteresse isoliert den Betroffenen – ein Phänomen, das Konrad vor allem bei Söldnern (bei deutschen allerdings weniger als bei *welschen*, SZB V. 7038 ff.) ortet:

*an swelhem venre man empfint,
das er nüwen stellet darnâch,
wie er alleine nuz empfâch
und es wölt gerne alleine hân,
der mag underwîlen gelân
werden, als üns dis buoch seit,
wan im schaffet sîn gîtekeit,
das im lüzel lûte ist holt.
(SZB V. 7030 ff.)*

Eine kurze Erwähnung Davids, der nach dem Kampf mit dem Amalekitem die Kriegsbeute gleichmäßig aufteilte, und eine wiederum sehr umfangreiche Exempelerzählung über Alexander den Großen ähnlichen Inhalts⁴³³ folgen. Den Schluss des Abschnitts über die *liberalitas* bildet ein satzenartig formuliertes Resümee:

*Swelch herre welle willig diener hân,
dem sol der sekel offen stân,
und tuot er das, er mag gesigen
und den vînden obgeligen.
gâbe überwindet âne spot
bedû lût unde got.
swie es joch tüege den wîsen man,
gâbe den tumben vröuwen kan.
die gâbe niht vröuwe, der ist niht vil;
niht mære ich hievon sagen wil.
(SZB V. 7227 ff.)*

⁴³³ Vgl. HAUSNER (2010), S. 174 ff.

(e) *Tapferkeit (fortitudo)*

Tapferkeit ist für Konrad – in engster Anlehnung an Jacobus de Cessolis⁴³⁴ – als Kraft des Geistes der Körperkraft vorzuziehen:

*An disem schachzabelbuoch hân ich mê gelesen,
das die riter stark sont wesen
niht alleine von dem lîbe,
mê an dem muote. ich schribe
dis hie in tûtsch, das ich vant
in latîn. mir tets bekant
dis buoch, das man vil dike vint
grôsse lûte, die doch zaghaft sint.
(SZB V. 7237 ff.)*

Zwar ist die Kombination von (stattlicher) Körpergröße und Kühnheit vorteilhaft, doch können auch Menschen von geringerer Körpergröße viel bewirken:

*eines ich doch sprechen sôl:
und hat ein grôsser kechen muot,
das er verre mêre tuot,
denne ein kleiner müge tuon.
doch hat meng kleiner man den ruon,
das er grôsses muotes sî.
dis sî wâr. [...]
(SZB V. 7246 ff.)*

Exempel über Rudolf von Habsburg und Kodros⁴³⁵ beschließen den ausgesprochen kurzen Abschnitt über die Tapferkeit.

(f) *Barmherzigkeit (misericordia)*

Noch weniger Raum als der Tapferkeit widmet Konrad der Barmherzigkeit. Wieder ist das Motiv im Bereich des ritterlichen Kampfes angesiedelt:

*Ich hab noch mêre hie gelesen:
ein riter sol erbermig wesen
darnâch sô wirt er sigehaft;
das zieret wol die ritterschaft.
wan es wâre gar unmenschlich,
der einen tôte, swenne er sich
in eines riters gewalt ergît.*

⁴³⁴ *Fortes milites necesse est esse, non tantum fortitudine corporis, sed etiam animi. Plerumque multi fortissime robore corporis sunt debiles animo* (SZB, 267/268).

⁴³⁵ Vgl. HAUSNER (2010), S. 177 f. (Anm. 373 ff.).

*es ist schirmens denne zît,
swenn man der vînde gewaltig wirt.
dem riter es grôsse êre birt,
der nâch dem sige erbermde hât.
(SZB V. 7315 ff.)*

Dieses auch aus der höfischen Dichtung bekannte Motiv beleuchtet Konrad – seiner Vorlage folgend – anhand der Geschichte des Feldherren L. Cornelius Sulla Felix⁴³⁶ (bei Konrad *Sylla*), der sich im Zuge der Eroberung Capuas von der Rede seines Untergebenen Quintus Lutatius Catulus (bei Konrad *Quintînus*) überzeugen lässt, die Bevölkerung der Stadt zu verschonen.⁴³⁷

(g) Volksfreundlichkeit (custodia populi)

Vor allem in den Abschnitten über Tapferkeit und Barmherzigkeit hat sich Konrad eng an den „Liber de moribus“ gehalten und weder eigene Exempel noch andere Ergänzungen angebracht. Umso stärker greift er in den Abschnitt über die Volksfreundlichkeit ein: Er bringt sie mit der schon weiter oben (*als ich ouch geseit hab ê, / dô ich von dem riter anevie*, SZB V. 7380 f.) ausführlich thematisierten Schutzfunktion⁴³⁸ der Ritter in Verbindung und verweist auch auf die entsprechenden Stellen. Hier aber begründet er die Sinnhaftigkeit dieser Schutzfunktion in Bezug auf die *antwerchlûte* mit einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis und mit der Bedeutung des Ackerbaus für die Bevölkerung im Allgemeinen:

*dâ ist etwie vil geschriben, wie,
die ritter sint, süllen leben
und wem si süllen schirm geben:
das sint gotshûser und pfafheit.
ir schirm sol ouch sîn bereit
witwen, weisen und dâbî
swas andrer antwerchlûte sî,
und sunderlich, swer bûwes pfligt,
sîd an den bûlûten ligt
der mërteil aller welt genuht:
si bûwent ûs der erde vruht,
der alle die lûte müessen leben.
dâvon sölten in schirm geben
beide riter und ouch kneht.*

⁴³⁶ Vgl. HAUSNER (2010), S. 179 (Anm. 381).

⁴³⁷ Vgl. HAUSNER (2010), S. 178 ff. (Anm. 377 ff.).

⁴³⁸ Die Schutzfunktion wird freilich auch in Zusammenhang mit der Barmherzigkeit erwähnt (SZB V. 7322).

(SZB V. 7382 ff.)

Von dieser Konkretisierung der Schutzfunktion leitet Konrad über zu einer Diskussion der Frage, welche Stände vom Gottesfrieden umfasst sind. Auch das ist eine bemerkenswerte eigene Ergänzung des Ammenhausners:

*dis ist von geschribnem reht,
das alle di vride sölten hân,
die man vint geschriben stân
hie nâch, und ich si zellen wil,
und vürht doch leider, es helfe niht vil.
darumbe wil ichs doch niht lân:
priester sölten vride hân,
münche, bruoder, bilgerîn;
kouflûte in vrid ouch sölten sîn
und bûlûit, die wil si bûwes pflegen,
dar und dannen under wegen,
und swas vihes ist, dâmit man ze aker gât
und das die sâmen ûf die sât
treit: swas ich hier genennet hân,
das sôlt alles in vride stân,
als das reht hat gesezet.
(SZB V. 7396 ff.)*

Konrad ergänzt noch, dass jedermann *von der mitwochen, sô der sunnen niedergât / unz an den mântag, so man hât / vruo den sunnen aber gesehen* (SZB V. 7423 ff.) Friede haben sollte⁴³⁹. Aber:

*nu ist das reht gelezet,
das man sîn leider wênic pfligt.
das unreht hat sô sêr gesigt,
das das reht muos underligen.
(SZB V. 7412 ff.)*

Auch die Strafen für denjenigen, der *den vride brâche* (SZB V. 7433), führt Konrad an (SZB V. 7432 ff.). Dennoch merkt er an, dass dies eigene Ergänzungen sind (SZB V. 7456), und fährt – wieder nach Jacobus de Cessolis – mit dem Verhältnis von Rittern und Bauern fort:

*Dis schachzabelbuoch sîn niht enhât;
es stât aber geschriben dran
von den ritern, als ich gelesen hân,*

⁴³⁹ Dazu kommen weitere kalendarisch bzw. durch den Lauf des Kirchenjahres definierte Friedenszeiten; vgl. HAUSNER (2010), S. 182 (Anm. 392 ff.).

*das si antwerchlûten schirm sont geben,
das si vridlich mügen leben;
sô mügens in vridlicher vrist
gewürken, das nôtdürftig ist
den ritern und gemeinlichen
den armen und den rîchen,
das si mit enander genesen.
die riter sont des vlïssig wesen,
das si beschirmen die armen diet.
(SZB V. 7456 ff.)*

Zur Untermauerung dient eine Exempelerzählung von den römischen Legionen, die aufgestellt worden sind, um das Volk zu beschützen. Konrad hat sie von Jacobus de Cessolis übernommen, fühlt sich aber bemüßigt, seiner Leserschaft zu erklären, was eine Legion sei⁴⁴⁰. Nun fügt Konrad seiner Darstellung der Bedeutung der *antwerchlûte* für die Ritter mit der Anfertigung von Kleidung und Rüstung einen weiteren Aspekt hinzu:

*Dis buoch mich des bewîset hat:
swenne antwerchlût schirm mügen hân,
das si sich denn wol mügen begân
und ir antwerch üeben dâbî,
und swas den ritern nôtdürftig sî
ze harnesch und ze gewande;
ouch müessens uf dem lande
besorgen die bûlûte wert,
das beidû ir ros und ir pfert
und si selber werden gespîset.
(SZB V. 7484 ff.)*

Schließlich fasst er zusammen: So, wie ein König auf die „Ehrbezeugung durch die Ritter“⁴⁴¹ angewiesen ist, sind die Ritter von den *pauperes* (den *armen lûten*) abhängig:

*dis buoch mich hat bewîset:
als ein kîng der riter êre hât,
alsus der riter leben stât
vil gar an armen lûten:
houwen, graben und rûten
und swas zuo dem bûwe gehôren sol,*

⁴⁴⁰ [...] *vragt ieman danâ, / was legiônes sîn genant, / das sag ich: legio ist erkant / ein schar mit ritern, und der zal / sî sehs tûsend überal, / sehshundert sehzig und sehser mê / dû zal garwe heisset (als ich ê / habe geseit), die Rômer haten / ze schirme und ze staten / dem volk ze Rôme in der stat* (SZB V. 7474 ff.).

⁴⁴¹ So die Übersetzung von HAUSNER (2010), S. 183.

*das mag das volk niht geüeben wol:
die riter müessen in schirm bern.
sô mag ein riter ouch niht wern
die lenge, das volk müesse im geben
gewand und spîse, des sol er leben.
(SZB V. 7494 ff.)*

(h) Eifer für das Gesetz (legum zelus)

Die Struktur des abschließenden Abschnitts stiften die zwölf Gesetze, die der Überlieferung nach Lykurg – bei Konrad *Ligurius* – in der Zeit zwischen dem 11. und dem 8. Jahrhundert v. Chr. der Stadt Sparta gestiftet hat. Gewährsmann ist der römische Geschichtsschreiber Pompeius Trogus, dessen „*Historiae Philippicae*“ als Universalgeschichte neben der römischen Geschichte des Livius stehen, allerdings verloren und nur durch einen Auszug zugänglich sind, den Justinus wohl im 3. Jahrhundert n. Chr. angefertigt hat. Als bedeutsam für das Mittelalter hat sich vor allem die durch Justinus vermittelte Darstellung der *translatio imperii* erwiesen.⁴⁴² Jacobus de Cessolis⁴⁴³ und Konrad von Ammenhausen referieren diese zwölf Gesetze in Anschluss an eine äußerst knapp gehaltene Einleitung:

*Die riter sont schirmen ouch das reht,
das mans niht krümbe und es sleht
und eben lâsse belîben.
(SZB V. 7505 ff.)*

Lykurg wird als *riter* (bei Jacobus als *nobilis miles*) eingeführt, von dem Pompeius Trogus berichtet, *das der sazte etlich reht in der stat, / dâ er sîn wonunge inne hat* (SZB V. 7513 f.). Welche Stadt das gewesen sei, habe Konrad aus seiner Quelle nicht herauslesen können (*dis buoch nande mir dû stat niht*, SZB V. 7514); tatsächlich fehlt der Hinweis auf Sparta auch bei Jacobus. Die Gesetze seien jedenfalls *nüz und guot* (SZB V. 7516). Sie lauten im Einzelnen, kurz umrissen:

(1) Das Volk soll den Fürsten dienen, die Fürsten im Gegenzug das Volk beschützen (SZB V. 7519 ff.).

⁴⁴² Vgl. HAUSNER (2010), S. 183 (Anm. 397 f.).

⁴⁴³ *Zelare etiam debent pro regibus, quia regia maiestas non solum armis decorata, sed etiam legibus oportet esse armatam. Laborare debent milites, ut leges iuste diligentius observentur.* (SZB, 277/278)

(2) Aufruf zum Maßhalten (*niht unvüerig sin*, SZB V. 7531) beim Essen und Trinken: *swer sich der unvuore wert, / der tuot sêle und libe wol* (SZB V. 7534 f.). Zudem ist ein Ritter, dessen Keller voller Vorräte ist, besser in der Lage, seine Mühen zu bewältigen (*swenn kelre sint wîns und kornes / und anders gerâtes, wissent das, / die riter mügen deste bas / ir arbeit willenklichen / erlîden sicherlichen*. SZB V. 7536 ff.).

(3) Man soll Waren nicht mit Gold und Silber kaufen, sondern tauschen (*das man eines umb das ander / gâbe, swes man bedürfen solde*, SZB V. 7544 f.).

(4) Man soll nicht nach Gold und Silber trachten, sondern *si beidû [...] ahten / sô ringe und ouch sô kleine, / als ob es wâren steine, / die man vindet ûf gemeinen wegen* (SZB V. 7552 ff.).

(5) Der Staat (*republichâ*, SZB 7558) soll in Ämter aufgeteilt werden. Könige und Ritter haben dabei die Aufgabe, den Frieden zu sichern und das Volk beschützen (SZB V. 7557 ff.)⁴⁴⁴.

(6) Alles, das *liegendes guot heissen kan* (SZB V. 7605), soll gleichmäßig unter der Bevölkerung aufgeteilt werden, um gewalttätige Konflikte zu vermeiden (*das nîeman dem andern tât gewalt*, SZB V. 7611).

(7) Jedermann soll nur in Gesellschaft anderer bzw. in der Öffentlichkeit essen, um zu verhindern, *das er ze vil trunke oder âsse* (SZB V. 7619).

(8) Die Jungen sollen über das Jahr nur ein einziges Gewand tragen (SZB V. 7629 ff.). Da Jacobus de Cessolis hierzu keine weiteren Erläuterungen bietet⁴⁴⁵, stellt Konrad eigene Überlegungen an. Zum einen vermutet er, das Gesetz solle die Ausgaben der Bevölkerung regulieren (*das si di koste dester bas / gemeinlich möhten erlîden*, SZB V. 7636 f.)⁴⁴⁶, zum anderen stellt er einen Bezug zu den zeitgenössischen Moden her⁴⁴⁷, die er ausführlich diskutiert und ablehnt (SZB V. 7537 ff.)⁴⁴⁸.

(9) Kinder sollen nicht in der Stadt, sondern auf dem Land (*in dem gouwe*, SZB V. 7711) großgezogen werden, *dur das si möhten emfliehen / müessekeit, spile und*

⁴⁴⁴ Konrad benennt und diskutiert noch weitere Ämter (Bürgermeister, Schultheiß, Amtmann, Richter, Ratsherren), wobei er mit der von Jacobus de Cessolis verwendeten Terminologie Probleme hat: *ze Rôme heissent etlich senât; / magistrâtus, capitanei und postât / in mengen steten sint genant / (ir empter sint mir unbekant, / wan ich nie in Lamparten kam)*, SZB V. 7581 ff.

⁴⁴⁵ *Octava iuvenibus non amplius una veste uti toto anno permisit*. (SZB, 283/284)

⁴⁴⁶ Vgl. HAUSNER (2010), S. 185.

⁴⁴⁷ Etwa das Zuschneiden und Aufschlitzen von Kleidungsstücken; vgl. die Kommentare bei HAUSNER (2010), S. 185 (Anm. 401 und 402).

⁴⁴⁸ Der Abschnitt über das achte Gesetz endet mit V. 7699.

schimpfe, / und das si mit gelimpfe / lernden in ir jungen tagen / arbeit liden unde tragen (SZB 7712 ff.).

(10) Frauen sollen ohne Mitgift heiraten, um sicherzustellen, dass die Ehen aus Zuneigung und nicht aus materiellen Gründen geschlossen werden (*das sich gesamen-ten dester bas, / dũ gerne enandern hâten, / sô si es dur guot nith tâten, SZB V. 7724 ff.*).

(11) Männer sollen die Frauen wählen, die ihnen *âne guot* (SZB V. 7731) gefallen; Konrad stellt fest, dass dieses Gesetz dem vorangehenden gleicht (SZB V. 7727).

(12) Niemand soll Vorteil aus seinem Reichtum ziehen (*Dũ zwelfte gesezde [...], dũ was: / das nieman sîns rîchtuomes genôs, SZB V. 7733 ff.*); Armen soll ebenso wie den Reichen *êre* bezeugt werden (SZB V. 7736 ff.). Auch hier stellt Konrad Bezug zur Gegenwart her, in der *man guot vür êre nu gert* (SZB V. 7746).

Im Folgenden berichtet Konrad vom Schicksal des Lykurg, nachdem er das Gesetz erlassen hat. Damit weicht er von Jacobus de Cessolis ab, bei dem diese Erzählungen vor der Aufzählung der Gesetze stehen. Lykurg tritt nicht als Gesetzesstifter auf, sondern nennt einen *Apollo Delphinus* (Apoll von Delphi⁴⁴⁹, SZB V. 7761) als Verfasser. Mit einer List zwingt er die Bevölkerung, die mit den harten Gesetzen nicht glücklich ist, zur Einhaltung: Er werde sich in Delphi mit Apoll besprechen und nach seiner Rückkehr über die Gesetze abstimmen lassen; bis dahin sollten sie aber Geltung behalten. Lykurg bricht auf, kehrt aber nicht mehr zurück, sondern geht ins Exil. So sichert er den Bestand seiner Gesetze. Mit dieser Erzählung schließt das Kapitel über den Ritter im Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen; V. 7832 ff. leiten über zum *roch*.

Die sowohl von Jacobus als auch von Konrad sehr ausführlich dargestellten Gesetze lassen sich nicht ohne weiteres auf konkrete Anforderungen an die Ritterschaft anwenden. Auf Grundlage der Beobachtung, es handle „sich um eine Zusammenstellung von zwölf Regeln, die sich im Wesentlichen um die Herstellung materieller Gleichheit drehen“⁴⁵⁰ vermutet KALNING: „Eine Verbindung zum ritterlichen Leben

⁴⁴⁹ Zu dieser Gestalt s. HAUSNER (2010), S. 187 (Anm. 405).

⁴⁵⁰ KALNING (2005), S. 185.

ließe sich insofern ziehen, als die soldatische Gemeinschaft bei einem Kriegszug Regeln unterworfen sein musste, die den Gesetzen Lykurgs ähnelten.“⁴⁵¹ Sie resümiert:

Der Eifer für das Gesetz läßt sich ganz allgemein mit der Pflicht des Ritters, auf der Seite des Rechts zu kämpfen, in Zusammenhang bringen, oder aber mit der Notwendigkeit, während eines Kriegszuges eine enge Gemeinschaft zu bilden.⁴⁵²

Der Vergleich mit der Ausgestaltung der Rittertugenden bei Jacobus de Cessolis zeigt zunächst, dass Konrad – wie etwa mit der erwähnten „Regionalisierung“ – auch in der Ausgestaltung der Exempelerzählungen auf seinen Rezipientenkreis eingeht. Im Gegensatz zu Jacobus, der sich an Prediger richtet und seine Exempel „in der Regel nur sehr knapp darlegt und sich oft am Wortlaut einer als Quelle explizit genannten Vorlage [...] orientiert“⁴⁵³, weil sein Publikum nähere Ausführungen der Erzählungen aufgrund von Vorbildung und Erfahrung nicht benötigt, fühlte sich Konrad offensichtlich berufen, seinen Lesern oder Hörern⁴⁵⁴ Aussage und Verweise der Beispiele genauer auszudeuten.

Dann wird deutlich, dass Jacobus das Hauptaugenmerk auf die Aufgaben und Tugenden des Ritters im Krieg legt; höfische Elemente berücksichtigt er nicht. Das ist vor allem deswegen beachtenswert, weil er „das höfische Leben sehr wohl als Teil ritterlichen Lebens anerkennt“⁴⁵⁵, was an der Zurechnung des Schachspiels zur höfischen wie ritterlichen Sphäre zu erkennen ist.

Besonders ausführlich geht Konrad auf die Schutzpflichten der Ritter der Bevölkerung gegenüber ein. Er definiert mehrfach den Kreis der Schutzbedürftigen und prangert die Verletzungen der Schutzpflicht an, die er selbst in seinem Umfeld feststellt.⁴⁵⁶

⁴⁵¹ KALNING (2005), S. 185.

⁴⁵² KALNING (2005), S. 186.

⁴⁵³ KALNING (2005), S. 189.

⁴⁵⁴ „Er wendet sich direkt an ein nicht universitär gebildetes, sondern bestenfalls noch lesekundiges Publikum.“ (KALNING [2005], S. 192)

⁴⁵⁵ Vgl. KALNING (2005), S. 187.

⁴⁵⁶ Vgl. KALNING (2005), S. 207 f.

5.3.4 „Vom Gang der Ritter“ (V. 18701-18742)

Sehr detailliert führt Jacobus de Cessolis im 4. *tractatus* die Gangarten der einzelnen Figuren und deren Stellung auf dem Spielfeld aus. Im Falle des *miles* „wird mit großer Genauigkeit beschrieben, wie sich je nach der Stellung auf dem Brett seine Zugmöglichkeiten verändern“⁴⁵⁷. In der Ausgangsposition ist der Ritter schwach. Diese Schwäche äußert sich bei Jacobus in Zittern, Blässe und Nasenbluten:

Consueverunt fortes quandoque milites et experti in principio, cum arma suscipiunt, tremere et calore palescere; de naribus eis sanguis exire quandoque contingit. (SZB 785/786)

Erst in der Mitte des Feldes verfügt er über seine volle Kraft. Die ersten drei Züge der Ritter erklärt Jacobus mit ihren Schutzfunktionen gegenüber Bauer (*agricola*), Wollweber (*lanifex*) und König (*rex*), die auch hier als Teil eines wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis dargestellt wird.⁴⁵⁸

Konrad von Ammenhausen hat diese Ausführungen drastisch gekürzt. Die Gangart ist äußerst knapp wiedergegeben, auf die Auslegung in Hinblick auf die Ritterpflichten (Schutz der Bauern und Kaufleute etc.) verzichtet Konrad überhaupt. Diese Einschnitte rechtfertigt er folgendermaßen:

*wan swer dis spil niht vil wol kan,
der markte es ze nihte.
dâvon ich an disem getihte
von ieklichs vart geswîgen wil,
wan es nûzte nieman vil
(SZB V. 18314 ff.)*

Wenig später verweist er auf die Schwierigkeit, das Schachspiel mit Worten zu erfassen, ohne ein Schachbrett vor sich zu haben: *mit Worten es nieman gelêren kan, / er müess ein bret zegegen han* (SZB V. 18345 f.). Ob nun Konrad selbst die schachtheoretischen Kenntnisse fehlen, oder ob er dies von seinen Adressaten vermutet, ist kaum zu entscheiden. Auch Heinrich von Beringen, dessen Schachgedicht sich stärker als das

⁴⁵⁷ KLIEWER (1966), S. 136.

⁴⁵⁸ Vgl. VETTER (1887), 783/784 f.

Konrads an eine adelige Leserschaft wendet, „läßt diese Stelle [...] aus, obwohl sie Gelegenheit gegeben hätte, sich den adeligen Lesern zu empfehlen“⁴⁵⁹.

Jedenfalls weist Konrad am Beginn des Abschnitts über den Gang der Ritter darauf hin, dass er in seiner Vorlage an dieser Stelle nichts gefunden hat, was nicht schon zuvor über den Ritter gesagt worden ist:

*Sölt ich ouch hie sagen etewas,
nu vinde ich hie niht wan das,
das man ouch dâ vor list,
dâ von dem riter geschriben ist.
(SZB V. 18701 ff.)*

Nur auf das Bild der zunehmenden Kraft und Tapferkeit des Ritters im Verlauf des Spiels bzw. des Kampfes will er eingehen:

*wan eines mag ich niht verdagen,
das üns kan dis buoch hie sagen,
das man underwîlent vint
riter, die bewâret sint,
das si sint küene unde vrech
und an allen dîngen kech,
die doch gebârent gar vorhtlich,
sô si gegen die vînden wâfenent sich,
sô zitrent si und werdent bleich,
der gemüete doch herte ist und niht weich;
etlichem schûsset von der nasen das bluot,
der doch hat manlichen muot,
und wirt den vînden ein überlast,
wan im wirt allû vorhte gast.
(SZB V. 18705 ff.)*

Darauf lässt Konrad doch einige Anmerkungen zu Stellung und Gang des Ritters folgen: „Erst hinter diesen Bemerkungen über die anfängliche Zaghaftigkeit und spätere Tapferkeit mancher Ritter (18707 ff.) wird das Notwendigste davon nachgeholt (18720 ff.), damit jene Bemerkungen nicht ganz in der Luft stehen“⁴⁶⁰.

*dis betûtet, als üns geseit hât
dis buoch: swenne der riter stât
ûf dem velde, dâ er zem êrst gestellet wart,
sô ist gar enge noch denn sîn vart,
wan er mag niht vûrbas komen
wan an drû veld, als ich hân vernomen*

⁴⁵⁹ KLIEWER (1966), S. 66.

⁴⁶⁰ VETTER (1887), 787/788 (Anm. 796).

*und mirs dis buoch gekündet hât.
swenne er aber enmiten stât
ûf dem bret, sô ist sin gang gar vrî,
sô hat er aht velt. hie bî
sol man merken, als mans hie list:
die wîle er in der künde ist,
sô sol er diemüetig sîn ze aller stunt;
swenn er aber zuo den vînden kunt,
sô sol er ze allen zîten sich
hüeten und gar kechlich
gen den vînden sich halten;
dâvon mag er walten
aht velde, dâ er ûf gât,
und mich dis buoch bewîset hât.
(SZB V. 18719 ff.)*

Dennoch verweist Konrad abschließend nochmals auf das ausführliche Ritterkapitel und die dort behandelten Tugenden:

*Niht mêre es von dem riter seit,
wan das dâ vor ist ûsgeleit,
was tugende ein riter haben sol;
dâ suoche mans, sô vint mans wol.
(SZB V. 18742)*

6. „Des Teufels Netz“

6.1 Zur Dichtung

6.1.1 Wesen und literarisches Umfeld

Wie das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen ist auch „Des Teufels Netz“⁴⁶¹ mit höchster Wahrscheinlichkeit im Bodenseeraum verfasst worden. Sowohl die Sprache – eine alemannisch-schwäbische Mischform – als auch der Wortschatz weisen auf die Landschaft hin, in der neben Konrad von Ammenhausen und dem anonymen Dichter von „Des Teufels Netz“ auch Heinrich Wittenwiler (Konstanz), Ulrich Boner (Bern) und der namentlich ebenfalls nicht bekannte Verfasser der Dichtung „Christus und die minnende Seele“ von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts gewirkt haben.⁴⁶² „Des Teufels Netz“ ist somit im Umkreis umfangreicher Lehrdichtungen entstanden, die eine große Vielfalt an Formen und didaktischen Mitteln aufweisen, von der Schachallegorie über die Verwendung von Fabeln (bei Ulrich Boner) bis hin zu der schwankhaft-grotesken Didaxe in Wittenwilers „Ring“.

„Des Teufels Netz“ fügt sich als „geistliche Lehrdichtung“⁴⁶³ in diese Reihe ein. Hier ist es das Bild eines großen Netzes, mit dem der Teufel, unterstützt von seinen die Todsünden personifizierenden Knechten, sündhafte Menschen jedes Standes und Berufes einfängt. Dieses Netz wird im Text und auch im Titel einer der überlieferten Handschriften als *segi* bezeichnet. Es handelt sich dabei um sehr lange Schleppnetze, die noch im 20. Jahrhundert am Bodensee zum Fischfang verwendet wurden – auch das Wort *segi* ist ein deutliches Indiz für eine Verortung der Dichtung in dieser Gegend.⁴⁶⁴ Auf Grundlage dieses Bildes lässt der anonyme Verfasser den Teufel, im Dialog mit

⁴⁶¹ Zu „Des Teufels Netz“ s. vor allem Karin LERCHNER: Artikel „Des Teufels Netz“. In: VL² Bd. 9 (1995), Sp. 723-727. Im Folgenden kurz LERCHNER (1995). – A. EHLERS (1973). – HEINEMANN (1967b), S. 332-343.

⁴⁶² Vgl. Bruno BOESCH: Zu Sprache und Wortschatz der alemannischen Dichtung „Von des tufels segi“ (Teufels Netz). In: Alemannisches Jahrbuch 1971/72, S. 46.73. Im Folgenden kurz BOESCH (1971/72).

⁴⁶³ So BOESCH (1971/72), S. 46.

⁴⁶⁴ Zum Wort *segi* s. BOESCH (1971/72), S. 66 f.

einem Einsiedler, eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Stände aufzählen und über deren jeweils spezifische Sünden berichten, die sie in das Netz treiben. Dieser Ständeteil ist eingebettet in ebenfalls umfangreiche Erörterungen der Todsünden, der Verkehrung der 10 Gebote sowie des Schicksals der Sünder (sie stellt der Teufel als sein *hoffgesind* dar, TN V. 13362) und der Frommen, die der Teufel im Gespräch mit dem Einsiedler, in einer Teufelsrede und in einem abschließenden Dialog mit Christus vornimmt.

Es greift also jedenfalls zu kurz, die Bedeutung der Dichtung im Ständeteil allein zu sehen. Was diesen aber – ähnlich wie Konrads Schachzabelbuch – auszeichnet, sind „die vielen Bezüge zum täglichen Leben“⁴⁶⁵, die von literarischem wie kulturhistorischem Interesse sind.

6.1.2 Überlieferung, Datierung, Verfasserfrage

„Des Teufels Netz“ ist in vier Handschriften (A, B, C, D) überliefert; dazu kommt ein Fragment (E) mit 95 Zeilen. Drei Handschriften sind datiert: A stammt aus dem Jahr 1441, C aus 1449, D aus 1472. B und E dürften in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Der Überlieferungszusammenhang ist uneinheitlich: A und B beinhalten ausschließlich „Des Teufels Netz“; C umfasst zudem Ulrich Boners „Edelstein“ und die anonyme Dichtung „Sibilla weyssagung“, D zwei kleinere Dichtungen („Rittertreue“ und „Spruch von der Treue“).⁴⁶⁶ A, C und D sind illustriert, wobei sich die Illustrationen in C auf den „Edelstein“ beziehen. Alle vier Handschriften zählen mit A. EHLERS „zum Typ der ‚Gebrauchshandschriften‘, wie er für die Überlieferung didaktischer Großwerke des Spätmittelalters der gängige war“⁴⁶⁷.

Auch der Textbestand in den vier Handschriften ist uneinheitlich.⁴⁶⁸ A bietet mit 13657 Versen die umfangreichste Fassung; C steht mit 9979 an zweiter, D mit 8900 an

⁴⁶⁵ BOESCH (1971/72), S. 46.

⁴⁶⁶ Zu den Handschriften s. A. EHLERS (1973), S. 16 ff.

⁴⁶⁷ A. EHLERS (1973), S. 18.

⁴⁶⁸ Grundlage der Ausgabe BARACKs ist Handschrift A. Die Handschriften B und C wurden mit berücksichtigt, D war ihm nicht bekannt. Die Kapitelüberschriften stammen aus C. Vgl. LERCHNER (1995), Sp. 723 und BARACK (1863), S. 437 ff. – Einen Vergleich der Fassungen bietet Franz-Josef SCHWEITZER: Tugenden und Laster in illustrierten didaktischen Dichtungen des späten Mittelalters. Studien zu Hans Vintlers *Blumen der Tugend* und zu *Des Teufels Netz*. Hildesheim u. a. 1993 (Germanistische Texte und Studien, 41), S. 254 ff.

dritter und B mit 7100 Versen an vierter Stelle. „Zu erklären sind diese quantitativen Unterschiede zum einen aus dem äußeren Zustand der Handschriften, vor allem aber daraus, daß Anzahl und Länge der in jeder Fassung enthaltenen Einzelkapitel von TN erheblich differieren.“⁴⁶⁹

Einen konkreten Hinweis für eine Datierung der Dichtung bietet nur A mit der Erwähnung eines Konzils (TN V. 2919-2922). Zwei Konzile der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts kommen in Frage: das Konstanzer (1414-1418) und das Basler Konzil (1431-1443). BARACK⁴⁷⁰ hält eine Entstehung im zeitlichen Umfeld des Konstanzer Konzils für wahrscheinlicher, die Forschung hat sich dem weitgehend angeschlossen⁴⁷¹.

Explizite Hinweise auf den Verfasser gibt es nicht. BARACK hält ihn für einen Einsiedler oder einen Begharden, da der Dichter ausschließlich über diese und „alle, welche sich der welt entziehen“⁴⁷² milde urteilt. HEINEMANN

erscheint [...] die Herleitung der Barackschen These wenig überzeugend; aus Charakter und Form der Dichtung könnte man mit gleicher Berechtigung ableiten, daß der Verfasser einem Predigerorden angehörte oder ihm wenigstens nahestand.⁴⁷³

Somit kann LERCHNER zusammenfassen: „Daß der Verfasser ein Geistlicher gewesen sein muß, gilt als sicher.“⁴⁷⁴ Über einen möglichen Auftraggeber lässt sich aber ebenso wenig herausfinden wie über das Publikum, an das sich die Dichtung wendet; im Prolog ist jedenfalls die gesamte Menschheit angesprochen:

*Hærend, hærend, arm und rich,
Jung und alt gemainlich,
Er si wip oder man,
Es gat mengklichen an,
Gaistlich und weltlich,
Si sigend arm oder rich,
Herren und ouch frowen
[...]
(TN V. 1 ff.)*

⁴⁶⁹ A. EHLERS (1973), S. 55.

⁴⁷⁰ Vgl. BARACK (1863), S. 448 f.

⁴⁷¹ Vgl. LERCHNER (1995), Sp. 723, BOESCH (1971/72), S. 47 und HEINEMANN (1967b), S. 332 f.

⁴⁷² BARACK (1863), S. 447. – BARACK zählt a. a. O. auf: „Einsiedler, beginen und begarden, regelnonnen, sogenannte vollkommne oder willig arme und klausnerinnen [...]“.

⁴⁷³ HEINEMANN (1967b), S. 333.

⁴⁷⁴ LERCHNER (1995), Sp. 723.

6.1.3 Struktur und Inhalt

„Des Teufels Netz“ besteht mit A. EHLERS „aus mehreren Einzelstücken [...], die zumindest vordergründig nicht viel mit einander zu tun zu haben scheinen“⁴⁷⁵. Diese Teile sind in den vier Handschriften auch durchaus unterschiedlich bearbeitet und gewichtet worden. Jedoch: „Die Großstruktur des locker gefügten Werks bleibt in den Fassungen stabil, abgesehen von Fassung B, der zwei Hauptteile fehlen“⁴⁷⁶.

In Anlehnung an die Darstellungen von A. EHLERS und LERCHNER⁴⁷⁷ lässt sich zunächst die folgende Gliederung erkennen:

I.	Prolog	V. 1-78
II.	einleitender Erzählteil	V. 79-266
III.	Hauptteil	V. 267-13154
	(1) Die Todsünden als Teufelsknechte	V. 267-1322
	(2) Die vom Teufel verkehrten 10 Gebote	V. 1360-2831
	(3) Ständeteil	V. 2832-13154
	(4) Epilog (bzw. Prolog II)	V. 13107-13154
IV.	Schlussteil	V. 13155-13567
	(1) Teufelsrede über die <i>civitas diaboli</i>	V. 13155-13490
	(2) Dialog zwischen Christus und dem Teufel	V. 13491-13567

Der Ständeteil erweist sich als umfangreichster Abschnitt der Dichtung, allerdings enthält er auch die meisten Abweichungen unter den vier Handschriften – „hier schwankt die Kapitelanzahl zwischen 91 und 102“⁴⁷⁸.

Im Prolog wendet sich eine Sprecherinstanz (*ich*) an ein umfassendes Publikum, kündigt die Erzählung von einem Einsiedler an und weist auf die didaktische Intention des Werks hin (*lere*). Auch das Teufelsnetz (*garn*) wird bereits hier ins Spiel gebracht. In diesem aber vermag er nicht alle Menschen einzufangen:

*Wer komen wil ze frid und ze suon,
Der sol diser lere achten
Und si dik betrachten,
So wirt er hæren ain warhait,
Wie der tüfel die welt verlait
Und wie er hat gemacht ain garn,
Da sol enkainer tuon durchvarn,
Er gehienge ettwa drainn,*

⁴⁷⁵ A. EHLERS (1973), S. 27.

⁴⁷⁶ LERCHNER (1995), Sp. 725 f.

⁴⁷⁷ A. EHLERS (1973), S. 25 ff. und LERCHNER (1995), Sp. 723 ff.

⁴⁷⁸ LERCHNER (1995), Sp. 724.

*Er hab denn gar wisz sin.
Doch möcht ain recht got minnender man
Wol frælich durch sin garn gan,
Alda ain mensch von rechter diemütigkeit
(TN V. 14 ff.)*

Das Bild vom Teufel, der mit seinen Knechten sein Netz über die Welt zieht und die Sünder fängt, wird im Folgenden noch genauer ausgestaltet:

*Wan er hat gemacht ain sege,
Die tuot er durch die welt kegen.
Von ufgang bisz zu dem nidergang der sunnen
Ist im selten enkainer entrunen;
Denn der lützel ist ietz ze diser frist,
Das ain ersrokenlich ding ist
Wan er hat gedinget siben knecht,
Die ziehend im die sege recht:
Das sind die siben houptsünd,
Die ich üch hernach verkünd.
(TN V. 43 ff.)*

Damit schließt die Sprecherinstanz die *vorred* (TN V. 53) ab, um – nach einer Anrufung Gottes und Mariens – zur *warnung* (TN V. 78) zu kommen. Handschrift C hat an dieser Stelle die Überschrift *Die warhait von dem ainsidel*. Es folgt die Erzählung von einem Einsiedler, der *Ains mals vor wihennachten* (TN V. 79) darüber nachdenkt, *Wes got dem menschen hat guotz getan* (TN V. 81) und während dieser Meditation vom Teufel besucht wird. Dem Einsiedler gelingt es, den Teufel durch Anrufung Gottes zu bannen und ihn zu zwingen, Fragen zu beantworten. Die folgenden Teile der Dichtung (mit Ausnahme der Teufelsrede gegen Ende) sind dialogisch gestaltet, wobei der Einsiedler „als erzählendes Ich erscheint“⁴⁷⁹ und die Erzählungen des Teufels durch Stichworte lenkt. Die Sprecherwechsel sind jeweils durch Floskeln vom Typ *Ich sprach* (etwa TG V. 231) und *Der tüfel sprach* (etwa TN V. 267) eingeleitet und kenntlich gemacht.

Im ersten Abschnitt des Hauptteils stellt der Teufel seine elf *knecht* bzw. *gesellen* vor, die Hauptsünden, die nach LERCHNER „in ungewöhnlicher Reihenfolge“⁴⁸⁰ genannt und gleichsam in Form eines „Sündenkommentar[s]“⁴⁸¹ ausführlich charakterisiert werden. Auf die sechs Hauptsünden Hoffart, Neid und Hass, Habgier, Gefräßig-

⁴⁷⁹ A. EHLERS (1973), S. 25.

⁴⁸⁰ LERCHNER (1995), Sp. 724.

⁴⁸¹ A. EHLERS (1973), S. 26.

keit, Zorn und Unkeuschheit folgt der Mord als siebenter Knecht, dann die Gruppe der „*peccata cordis, oris et operis*“⁴⁸². Die siebente Hauptsünde, die Trägheit, schließt die Reihe der Knechte ab.

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. <i>(junker) Hoffart</i> | V. 267 ff. |
| 2. <i>Nid und Hasz</i> | V. 353 ff. |
| 3. <i>Gitikait</i> | V. 408 ff. |
| 4. <i>Frasz Hait</i> | V. 583 ff. |
| 5. <i>Zorn</i> | V. 681 ff. |
| 6. <i>Unkünschait</i> ⁴⁸³ | V. 723 ff. |
| 7. <i>Manslacht</i> | V. 938 ff. |
| 8. <i>Beslüsz das herz</i> | V. 1054 ff. |
| 9. <i>Beslüsz den mund</i> | V. 1074 ff. |
| 10. <i>Beslüsz den sekel</i> | V. 1106 ff. |
| 11. <i>Trækeit</i> | V. 1169 ff. |

Den Übergang zum zweiten Großabschnitt des Hauptteils bildet die Frage des Einsiedlers nach den zehn Geboten: *Ich sprach: „Tüfel, ich büt dirs bi got / Das du mir sagist, wie du verkerist die zehen bot“* (TN V. 1360 f.). Der Teufel erklärt sich dazu bereit. Er fordert den Einsiedler auf, die zehn Gebote aufzuzählen, und beschreibt zu jedem einzelnen, wie es von den Menschen gebrochen wird.

Der Ständeteil wird wiederum von einer Frage des Einsiedlers eingeleitet: Wem, so fragt er, werde es in der Hölle *aller wirst gan?* (TN V. 2834). Der Teufel antwortet zunächst allgemein: Je höher die gesellschaftliche Stellung im Leben (*Ie græsser das haupt uf ertrich ist*, TN V. 2838), desto *wirser und pinlicher im beschicht* (TN V. 2839) nach dem Tod. Der Papst ist am stärksten gefährdet, sich zu versündigen, wenn er als Stellvertreter Gottes auf Erden kein gutes Beispiel gibt (TN V. 2842 ff.). Überhaupt setze er bei den Geistlichen an, um die weltlichen Stände zu verführen:

*Sich, darumb legen wir all unser flissen
Das wir di pfaffen tugind beschissen:
Wan werdent die uns undertan
So mugen wir die laigen all dest bas han.
(TN V. 2857 ff.)*

Der überaus umfangreiche Ständeteil wird unten 6.1.4 detailliert besprochen. Auf den Ständeteil folgt ein Epilog, in dem sich der Teufel verabschiedet (*Ich fürcht,*

⁴⁸² LERCHNER (1995), Sp. 724. – Die Überschrift in Handschrift C lautet: *Von den dreyen bosen gaisten oder tüfeln.*

⁴⁸³ Die Überschrift nach Handschrift C hat *unkeüschait*.

ich müsz von dir faren, TN V. 13145) und dem Einsiedler noch einen guten Rat gibt: *Hütest du dich, das ist din gewin, / Damit so var ich dahin. Amen.* (TN V. 13153 f.) A. EHLERS fasst diesen Abschnitt als Vorrede zum Schlussteil auf und bezeichnet ihn in Analogie zum Prolog (TN V. 1 ff.) als „Prolog II“⁴⁸⁴.

Am beginn des Schlussteils resümiert der Einsiedler, *waz er vom tüfel gehort hett*⁴⁸⁵, er gibt also gewissermaßen eine Zusammenfassung des Bisherigen, von den Teufelsknechten bis zu einem Abriss des Ständeteils. Mit V. 13396 erscheint der Teufel abermals und erklärt, vor allem die Menschen von der Einhaltung der Gebote Gottes abbringen zu wollen:

*Achtent nit uf Cristus tæt;
Wend ir min diener sin,
So muossend ir volgen der lere min.*
(TN V. 13441 ff.)

Ein Dialog zwischen dem Teufel und Christus beschließt die Dichtung. Der Teufel bittet Christus, ihm die Seelen der Sünder zu überlassen:

*Wiltu mir joch die lan,
Die sich tuond frælich began
Und der dinen kain acht wend han
Und durch dich wend tuon noch lan
Und durch dich scheltend und answerend
Dich und din muoter enderend?
Herr, die raisz solt mir geben,
Si ziehend mit den dinen nit eben!*
(TN V. 13493 ff.)

Dieser willigt ein; die Bösen müssen mit dem Teufel in die Hölle, die Guten werden in den Himmel geführt (TN V. 13529 ff.). Nachdem die „Rechtsansprüche zwischen Christus und dem Teufel [...] geklärt“⁴⁸⁶ sind, zieht sich der Teufel in die Hölle zurück: *Hiemit ker ich mit den minen hin / In die bittren helle pin. Amen.* (TN V. 13656).

⁴⁸⁴ A. EHLERS (1973), S. 27.

⁴⁸⁵ So die Überschrift in Handschrift C.

⁴⁸⁶ A. EHLERS (1973), S. 27,

6.1.4 Die Ständereihen

Während die Zahl der behandelten Stände, wie bereits angedeutet, von Handschrift zu Handschrift variiert und auch der Umfang der einzelnen Kapitel nicht einheitlich ist, ist „allen Redaktionen aber die festgefügte Ständehierarchie in der Abfolge Geistlichkeit, weltlicher Adel, Hofbedienstete, bürgerliche Berufsstände und unterständische Gruppen“⁴⁸⁷ gemein. Eine markante Ausnahme bildet allerdings die kurze Ständereihe mit (weltlichen) Frauen, die zwischen den geistlichen und den Adelsständen eingefügt ist (TN V. 6611-7156).

Im Falle von Geistlichkeit und Adel ist auch innerhalb dieser Abschnitte die hierarchische Reihung strukturstiftend. Bei den bürgerlichen und vor allem den unterständischen Gruppen scheint die strenge Hierarchie dagegen aufgeweicht:

Von Kapitel 77 an aber läßt die umfassende Reihung jede Ordnung vermissen; die verschiedensten gradus aus allen ordines stehen hier scheinbar wahllos nebeneinander, nur durch zufällige Assoziationen miteinander verbunden.⁴⁸⁸

Die – in Handschrift A – über 100 einzelnen Stände lassen sich leichter überblicken, wenn man die von LERCHNER verwendete Grobgliederung⁴⁸⁹ berücksichtigt.

Im Falle der geistlichen Ständereihe fällt zunächst auf, dass sie in einer Handschrift (A) nicht, wie auch in den bisherigen Fällen mit Ausnahme des Schachzabelbuches, mit dem Papst als höchste Instanz beginnt, sondern mit dem Konzil (*concilium*), dessen Erwähnung oben 6.1.2 bereits als Anhaltspunkt für die Datierung der Dichtung angeführt wurde. Insgesamt führt A 23 geistliche Stände auf, vom Konzil (TN V. 2919 ff.) bis zu den Vorklausnerinnen (TN V. 6594 ff.). Einen Übergang zum weltlichen Adel bilden weltliche Frauen und Jungfrauen, Witwen, verheiratete Frauen und verheiratete Männer⁴⁹⁰.

Die Reihe der Adelsstände beginnt konventionell mit dem Kaiser als höchstem und endet mit dem Edelknecht als niedrigstem Adelsstand. Mit Ausnahme der Kurfürsten, die nur in Handschrift A vorhanden sind, sind die adeligen Stände in allen vier Handschriften vertreten. Am umfangreichsten sind die einzelnen Abschnitte in A.

⁴⁸⁷ LERCHNER (1995), Sp. 726 (s. auch Sp. 724).

⁴⁸⁸ HEINEMANN (1967b), S. 338.

⁴⁸⁹ Vgl. LERCHNER (1995), Sp. 724.

⁴⁹⁰ Vgl. A. EHLERS (1973), S. 29.

1.	Kaiser	V. 7157 ff.
2.	Könige	V. 7363 ff.
3.	Kurfürsten	V. 7484 ff.
4.	Herzöge	V. 7571 ff.
5.	Grafen	V. 7703 ff.
6.	Freiherren	V. 7852 ff.
7.	Ritter	V. 8095 ff.
8.	Edelknechte	V. 8209 ff.

Mit LERCHNER folgen die nun „die Hofbediensteten vom Koch bis zum Wächter“⁴⁹¹. Es erscheint allerdings ratsam, die zwischen Edelknechten und Koch angeführten Schützen und Söldner von der adeligen Ständereihe abzutrennen und sie den Hofbediensteten zuzurechnen, wie dies auch BARACK im Schlusswort zu seiner Ausgabe tut.⁴⁹²

An der Spitze der (stadt-) bürgerlichen Stände stehen die Bürgermeister (TN V. 8870 ff.) und die Kaufleute (TN V. 9015 ff.). Der Übergang zu den unterständischen Gruppen ist nicht ganz klar auszumachen. Nach der Reihung in Handschrift A folgen etwa auf Spielleute (TN V. 11970 ff.) und das *klug gesind* (mit A. EHLERS Näherinnen und Strickerinnen, TN V. 12000 ff.) Edelfrauen (TN V. 12067 ff.) und edle Jungfrauen (TN V. 12185 ff.), auf diese wiederum Dirnen (TN V. 12221 ff.), Hebammen (TN V. 12246 ff.), Bäuerinnen (TN V. 12282 ff.), Bauern (TN V. 12322 ff.) etc., am Ende stehen Mörder und Räuber (TN V. 12684 ff.), Wirte (TN V. 12744 ff.) und Färber (TN V. 12907 ff.). Eine streng hierarchische Gliederung wie in den Ständereihen der Geistlichkeit und des weltlichen Adels ist hier offensichtlich nicht mehr vorhanden.⁴⁹³

Jedes Standeskapitel wird mit einer Frage des Einsiedlers eingeleitet, ob der Teufel auch Angehörige des jeweils zu behandelnden Standes einfangen könne (Muster: *Macht [...] han?*). Am Ende fordert er den Teufel auf, seine Ausführungen zu beenden und sich dem nächsten Stand zuzuwenden (Muster: *Ich sprach: „Lasz die red von [...] stan.“*).

⁴⁹¹ LERCHNER (1995), Sp. 724.

⁴⁹² Vgl. BARACK (1863), S. 443.

⁴⁹³ Zum Überblick über die Ständereihen s. BARACK (1863), S. 442 ff. und vor allem A. EHLERS (1973), S. 29 ff., die in einer tabellarischen Übersicht die Ständereihen aller vier Handschriften gegenüberstellt.

6.2 Der Ritter in „Des Teufels Netz“

6.2.1 Das Ritterkapitel im Ständeteil (V. 8089-8208)

Die Überschrift in Handschrift C, *Von rittern und knechten*, lässt das Ritterkapitel mit V. 8089 beginnen. Die sechs Verse, die den Übergang vom Freiherren- zum Ritterkapitel bilden (*Ich sprach: „Lasz die red von frien stan [...]“*, TN V. 8089 ff.), werden so letzterem zugeschlagen. Der eigentliche Dialog über die Ritter beginnt mit V. 8095 und der Aufforderung des Einsiedlers: *Nun sag an: „Macht itt ritter han?“* (TN V. 8095). Der nun folgende Monolog des Teufels umfasst die Verse 8096-8208; dann leitet der Einsiedler zu den Knechten über.

Die Rede des Teufels lässt sich folgendermaßen gliedern: Auf einen einleitenden Teil, in dem der Teufel die Wichtigkeit der Einhaltung der standesspezifischen Pflichten betont und erste Hinweise auf diese gibt, folgt, beginnend mit V. 8121, eine Diskussion einzelner Pflichten und der Verstöße, derer sich die Ritter schuldig machen. Ein dritter, abschließender Abschnitt beginnt mit V. 8203: Hier betont der Teufel zusammenfassend, worauf es ankommt, will man ihm nicht anheim fallen, sondern *in gottes rich* (TN V. 8207) gelangen.

Abschnitt 1, V. 8095-8120

Auf die einleitende Frage des Einsiedlers antwortet der Teufel, er fange sogar sehr viele Ritter (*Der tüfel sprach: „Ja, ain michel tail, / Ich jags an min netz und an min sail*, TN V. 8096 f.). Er grenzt die Ritter von den Knechten ab (*Es ist besser ritter denn knecht*, TN V. 8098), unritterliches Verhalten charakterisiert er weiter unten als Handeln „in Art und Weise des Knechts“ (*Hat er in knechtz wis üt getan*, TN V. 8103).

Als zentrale Verpflichtung der Ritter nennt der Teufel das Handeln gemäß den Anforderungen des Standes:

*Tuot er siner ritterschafft recht,
Damit bestat er sinen orden
Und seit man das er ist ritter worden,
Hat er in knechtz wisz üt getan:
Da sol er nun genzlich von lan.
(TN V. 8099 ff.)*

Der Aufstieg vom Knecht zum Ritter bringt neue Aufgaben und Pflichten (den eifrigen Kampf mit dem Schwert, das Vermeiden von Eitelkeiten), aber auch ein angenehmeres Leben mit sich:

*Wan er ist nun lobes wert,
Und sol endlich striten mit dem swert
Und sol kainer uppkait pflegen,
So wirt er gezelt für ain tege
Und getar sich dest bas regen.
(TN V. 8104 ff.)*

Erfüllt der Ritter diese Pflichten, ist ihm auch Ansehen und Gottes Gnade sicher. Versündigt er sich aber, wird er Beute des Teufels:

*Got behüt im sin manlich er
Hüt und iemer mer.
Ist aber das er in sünd velt,
So ist er bald abgezelt
Für ainen uppigen man
Und muos mit mir in die segi gan:
Des tuon ich in nit erlan,
Er well denn ze rüw und ze buos stan.
Belipt er aber ain vester ritter,
So vert er durch hin an zitter;
Und behept sin ritterlich recht,
So ist er ain gottes knecht.
(TN V. 8109 ff.)*

Hier wie auch am Ende des Ritterabschnitts betont der Teufel aber auch, dass kein Ritter endgültig der Hölle verfallen sein muss: Sofern er zu Lebzeiten Reue und Buße zeigt, kann er der *segi* entkommen.

Abschnitt 2, V. 8121-8202

Die Diskussion der Ritterpflichten beginnt mit der Schutzfunktion. Dieser kommt besondere Bedeutung zu, denn *Darzuo hat in got gemacht* (TN V. 8129) und *Wan darzuo ist gesegot ir swert* (TN V. 8125):

*Ain ritter sol behüten
Vor der welt toben und wüten;
Wittwan und och waisen
Sond in ir⁴⁹⁴ hoff raisen,*

⁴⁹⁴ *Ain ritter* (V. 8121) und *ir* (V. 8124 und 8125): Zwei Fälle von Inkongruenz des Numerus bei pronominaler Wiederaufnahme; vgl. PAUL (2007), § S 138.

*Wan darzuo ist geseñnot ir swert,
Wer das von in begert.
Wittwan und och waisen
Umb die sol er riten und raisen,
Darzuo hat in got gemacht.
(TN V. 8121 ff.)*

V. 8124 ist wohl im Sinne von „bei ihnen [den Rittern] Schutz suchen“ zu verstehen. Die Wichtigkeit der Schutzfunktion wird nochmals betont und verstärkt, indem dem Ritter Christus gegenübergestellt wird, der durch den Kreuzestod zum *ritter aller welt* (TN V. 8135) geworden ist und die Menschheit vor der Hölle bewahrt:

*Als do Cristus am crütz vacht
Durch aller welt willen
Und wolt daran stillen
Alles das verwürket was,
Ich kan dirs nicht gesagen bas:
Der ward da ritter aller welt
Für der grimmen bittren hell,
Darinn wir tüfel muossen wesen
Und kunnen nümermer genesen.
(TN V. 8130)*

Die Schutzfunktion wird nun einerseits verallgemeinert, andererseits auf weitere Schutzbedürftige bezogen:

*Si sond schirmen land und lüt,
Nider werffen all boes lüt,
Die strassen fri und sicher machen,
Das si der bilgri und koufman mug gelachen.
Tuot er des nit wol pflegen,
So tuon ich in in min segi kegen⁴⁹⁵,
Und wirt got vast unwert
Und verlürt sin ritterlich swert.
(TN V. 8139 ff.)*

Die Erwähnung von Pilgern und Kaufleuten, also von Gruppen, die viel unterwegs und damit vielen Gefahren ausgesetzt sind, weist in den Bereich der Gottes- bzw. Landfrieden⁴⁹⁶. Zudem fällt auf, dass das Schwert hier als das Element dargestellt wird,

⁴⁹⁵ Das Verb *kegen* wird (neben *ziehen*) auch in Zusammenhang mit der Verwendung des Netzes verwendet (s. oben 6.1.3). BOESCH (1971/72), S. 61, vermutet einen Zusammenhang mit *kegeln*, was auf eine Art schwungvollen Hineinbeförderns der Sünder in das Netz verweisen könnte.

⁴⁹⁶ S. dazu oben 2.1.4 und unten 8.2.1.

das den Ritter ausmacht; explizite Bezugnahmen auf Ritter- bzw. Schwertsegen und Schwertleite fehlen aber.

Die folgenden Verse bringen einen neuen Vorwurf: Niemand werde mehr aus den richtigen Motiven zum Ritter:

*Es wirt aber ietz kainr ze ritter mer
Denn durch ruom und uppig er
Und daz im mengklich sprech, gnæd her!
Und man ver von im tüg sagen
Und darzuo gold geturrind tragen.
Ettlich das man si nit tu tüwen,
Ab den solten die lüte spüwen.
(TN V. 8147 ff.)*

Die falschen Antriebe sind vielfältig: Ruhm- (TN V. 8148) und Geltungssucht (TN V. 8150), Machtstreben (V. 8149), Eitelkeit (die *uppig er* und das Tragen von Gold), aber auch die Möglichkeit, durch Erhöhung des Standes größere Freiheit oder Unabhängigkeit zu erwerben (TN V. 8152)⁴⁹⁷. Diese Ritter verdienen es, von den Menschen bespuckt zu werden. Als Grund für dieses Fehlverhalten nennt der Teufel die *grosz hoffart* (TN V. 8154):

*Das beschicht als durch grosz hoffart,
Darumb tuond so ain solich var⁴⁹⁸.
Des goldes sind si nit werd
Ze tragend hie uf diser erd.
Ietz wirt kainr ritter durch got,
Darumb sind si der tüfel spott,
Wan si tuond sich mit hoffart plagen
Und als unglük in die welt sagen⁴⁹⁹.
(TN V. 8154 ff.)*

⁴⁹⁷ V. 8152 (*Ettlich das man si nit tu tüwen*) ist nicht ganz einfach zu verstehen. Jörg ARENTZEN / Uwe RUBERG (Die Ritteridee in der deutschen Literatur des Mittelalters. Eine kommentierte Anthologie. 2. Auflage, Darmstadt 2011; im Folgenden kurz ARENTZEN / RUBERG [2011]), S. 192 verstehen *tüwen* – ohne weiteren Kommentar, allerdings mit Fragezeichen – als „*tiu(w)e(r)n* swv. – ehren“. Das ergibt Sinn, wenn man *das* kausal auffasst (vgl. aber PAUL [2007], § 176): „Viele [werden Ritter], weil man sie [bisher nicht ausreichend] ehrt“. Wesentlich wahrscheinlicher erscheint, dass hinter *tüwen* *tiuwen* bzw. *diuhen* swv. in der Bedeutung von „niederdrücken“ steht; vgl. LEXER Bd. 1 Sp. 442. Der Vers würde dann etwa bedeuten: „Viele [werden Ritter], damit man sie nicht unterdrückt (im Sinn von ‚benachteiligt, erniedrigt‘)“.

⁴⁹⁸ „Deshalb haben sie einen solchen (Lebens-) Weg eingeschlagen.“

⁴⁹⁹ *sagen* entspricht *sæjen* („ausstreuen, säen“, LEXER Bd. 2, Sp. 574-575): „Inlautend kann das zwischenvokalische /j/ schon im Mhd. fehlen [...]; manchmal wird es durch /g/ ersetzt [...]. Dieses /g/ ist vor allem im Aleman. und Omd. [Ostmitteldeutschen, Anm.] beliebt [...].“ (PAUL [2007], § L 87). Vgl. auch BOESCH (1971/72), S. 52 f.

Dann schwenkt der Teufel zurück auf die Schutzfunktion der Ritter, die in ihrem *orden* (TN V. 8176; wohl ihren Standespflichten bzw. den Standesregeln) begründet ist, und stellt sie als raubende und brennende Banden dar, die ihre Schutzbefohlenen (wieder repräsentiert durch Witwen und Waisen sowie Pilger und Kaufleute) selbst bestehlen:

*Si tuond ietz brennen und rouben
 Und wüiten und och toben
 Über wittwan und waisen,
 Den tuond si selv ab zaisen⁵⁰⁰;
 Was si in solten schirmen
 Das tuond si in ietz als⁵⁰¹ nen⁵⁰²
 Und tribent rütri⁵⁰³ nacht und tag.
 Ich hæer von in ain sweri clag
 Von bilgri und kouflüten.
 Man solt die ritter all verbüiten⁵⁰⁴,
 Die den lüten das ir nemen
 Und darumb zem rechten nit kæemen,
 Als man ietz wol ritter vind:
 Si sind all des tüfels kind.
 Si tuond nütz mer nach iren orden,
 Des sind si mir ietz nach all worden,
 Wan Hoffart und Gittikait
 Hand mirs all in die segi gelait.
 (TN V. 8162 ff.)*

Zur Hoffart kommt hier noch die Habgier; BARACK benutzt in seiner Ausgabe Großschreibung, was vermuten lässt, dass er hier nicht die Hauptsünden als Abstrakta, sondern die beiden Teufelsknechte *junker Hoffart* und *Gitikait* vor Augen hat. Im Folgenden erweitert der Teufel den Kreis der Schutzbedürftigen um Bauern und gibt weitere Belehrungen hinsichtlich vorbildlicher ritterlicher Lebensführung (Vermeiden von Ehebruch, Handeln nach dem „Gesetz“):

*Si sond och ir armen lüten,
 Die sich begand mit haken und rüiten,
 In rechten dingen lan beliben
 Und ussrot der e nit wiben,*

⁵⁰⁰ *ab zaisen* zu *zeisen* „zausen, zupfen, zerrupfen, ablausen“; vgl. BOESCH (1971/72), S. 70. Hier wohl für „bestehlen“, ähnlich wie *scheren* im „Buch der Rügen“.

⁵⁰¹ *als* wohl „alles“.

⁵⁰² *nen* ist eine Kontraktion von *nemen* („nehmen“); vgl. BOESCH (1971/72), S. 53.

⁵⁰³ *rütri* entspricht *rüterî*: *rütri treiben* etwa „auf Raub ausreiten/ausziehen“; vgl. LEXER Bd. 2, Sp. 465 und BOESCH (1971/72), S. 51.

⁵⁰⁴ *verbüiten* lt. ARENTZEN / RUBERG (2011), S. 192 „vor Gericht laden“.

*So mag man lob von in schreiben;
Und sond nieman tuon wider recht,
Es sig jach ritter oder knecht
(TN V. 8180 ff.)*

Die letzte Rittertugend, die der Teufel thematisiert, ist die Bescheidenheit: Wer bescheiden lebt, dem wird Gott den Lebensunterhalt sichern (*Er sol sich laussen benüegen, / So wil im got sin notturft zuo füegen*, TN V. 8187 f.). Ein kurzer Einschub betrifft das Friedenstiften im Land (*Und sol guot frid im land machen, / Des mag sin arm und rich gelachen*, TN V. 8189 f.). Beachtenswert sind die Verse 8191-8194: Hier wird angedeutet, dass sich ein Ritter, der sich selbst nicht mehr erhalten und ernähren kann, lieber in ein Dienstverhältnis begeben soll, auch wenn dieses weniger abwirft:

*Wolt im aber des sinen zerrinnen,
So sol er ains dienstes beginnen
Und dester klainer zerung han,
So mag er dester bas bestan.
(TN V. 8191 ff.)*

Dies mag auch mit der Vorstellung der raubenden Ritter zusammenhängen: Diese würden dann nicht (nur) aus Habgier, sondern aufgrund wirtschaftlicher Not rauben. Ein letztes Mal rät der Teufel zu Bescheidenheit:

*Er sol nit als sin herr tuon,
Darumb gewint er ainen rechten ruon.
Er sol sich och mit gewand,
An laster und an schand,
Mit den und ander zerung decken,
Als er sich denn mug streken,
Also sol er sich witzlich bewarn,
So muos er nit gen Lamparten varn⁵⁰⁵.
(TN V. 8195 ff.)*

Abschnitt 3, V. 8203-8208

Der letzte Abschnitt der Teufelsrede über die Ritter schließt eng an den 2. Abschnitt an (*won*) und kann diesen auch zugerechnet werden. Aufgrund der sentenzhaften, prägnanten Formulierung dieses Resümees soll es hier als Schlussteil gewertet werden:

⁵⁰⁵ Die Bedeutung dieses Verses ist unklar. BOESCH (1971/72) erwähnt ihn bei den Anmerkungen zu den „redensartlichen Wendungen“ (S. 70 ff.) nicht.

*Won mit ain wisen vesen muot
Behept ain man lib, er und guot
Und bestat als ain biderman,
Und muos in vor der segi lan,
Und kompt in gottes rich,
Da im nit mengklich ist gelich.
(TN V. 8203 ff.)*

Hier schaltet sich wieder der Einsiedler ein. Der Teufel solle seine Rede über die Ritter beenden. Das lapidare Fazit des Einsiedlers: *Wend si, so mags in wol ergan* (TN V. 3210). Es folgt der Abschnitt über die Knechte.

6.2.2 Ritterbezüge im Kapitel über die Knechte und in der Zusammenfassung durch den Einsiedler

Rittern und Knechten ist zunächst die *uppkait* (TN V. 8214 und 8262) gemein. In Anlehnung an das falsche „knechtmäßige“ Verhalten, das die schlechten Ritter auszeichnet (s. oben 6.2.1 die Anmerkungen zu TN V. 8103), heißt es hier nun: *Des sich ain ritter schampt, / Des tuot der knecht ze hand* (TN V. 8216 f.). Etwas grotesk mutet die Vorstellung an, die Knechte würden, wenn es ihnen nicht gelinge, ihren Herren Nahrung zu stehlen, den Pferden das Heu wegessen (TN V. 8224 ff.). Das wiederum wirkt auf die Herren zurück: Wenn diese nämlich ausreiten (*Es si ze raisen oder ze striten*, TN V. 8232), sind die Pferde nicht voll einsatzfähig, weil schlecht ernährt. Von diesen diebischen und mörderischen Knechten hebt der Verfasser die *rittermæssigen knecht* (TN V. 8264) ab: Diese *tuond och fromlich und recht* (TN V. 8265) und sorgen für die Armen, die sie ernähren (TN V. 8266 ff.). Der Grund: *Sie hand als gern manlich er als ritter* (TN V. 8270). Diese Edelknechte entkommen dem Teufel (TN V. 8274 ff.).

In der Zusammenfassung der Ausführungen des Teufels, die der Einsiedler ab V. 13155 vornimmt, werden die Ritter – im Gegensatz zu den anderen adeligen Ständen, denen immerhin einige wenige Verse gewidmet sind – nur beiläufig zusammen mit den Knechten erwähnt: *Darzuo ritter und knecht / Tuon ir lütan seltan recht* (TN V. 13292 f.).

7. Vergleichende Überlegungen

7.1 Zum Ständekonzept und den Ständereihen der vier Dichtungen

Ein Vergleich der Ständereihen der vier Dichtungen zeigt vor allem ein chronologisch starkes Anwachsen der Zahl an thematisierten Ständen. Heinrich von Melk bietet mit zwei Reihen zu je drei *ordines* ein gesellschaftliches Grundgerüst, das er später um einige (Berufs-) Stände (Bauern, Kaufleute, TG V. 423 ff.) erweitert. Das ergibt zwar kein detailliertes Abbild der Gesellschaft, lässt aber m. E. darauf schließen, dass Heinrich die Gesellschaft als Ganzes meint.

Dem „Buch der Rügen“, nach dem Modell HEINEMANNs die erste umfangreiche „Ständedichtung“ in deutscher Sprache, liegen dagegen zwei hierarchische Ständereihen als Gliederungsschema zugrunde. Sowohl die geistliche als auch die weltliche Ständereihe wird dabei um Stände erweitert, die „bisher noch nicht oder nur am Rande behandelt worden waren“⁵⁰⁶. Damit erweitert der deutsche Bearbeiter seine Vorlage, die „Sermones nulli parcentes“, deutlich, vor allem im Bereich der niederen Stände (vgl. den Abschnitt über den *schergen und sein gesellen*).

Auch im Ständeteil von „Des Teufels Netz“ sind die niederen bzw. die städtischen Stände am stärksten differenziert. Mit – je nach Handschrift – bis zu über 100 einzelnen *ordines*, von denen einige „auf Grund nicht wieder gut zu machender moralischer oder sozialer Defizite außerhalb des *ordo divinae* stehen“⁵⁰⁷, bildet die Dichtung den „Höhepunkt deutscher Ständedichtung“⁵⁰⁸.

Das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen nimmt hinsichtlich der Ständereihe eine Sonderstellung ein. Der Anlage des Schachspiels wie auch dem hermetischen Charakter der Schachtraktate in der Nachfolge Jacobus' de Cessolis, der größere Eingriffe im Zuge volkssprachiger Bearbeitungen offensichtlich vollständig verhindert hat, ist das Fehlen einer geistlichen Ständereihe geschuldet. Bei der Behandlung der

⁵⁰⁶ HEINEMANN (1967b), S. 313.

⁵⁰⁷ HEINEMANN (1967b), S. 338: „Hierher gehören Strolche, Hurer, Räuber, Mörder, um nur einige zu nennen; aber auch die Färber werden vom Dichter diesem Kreis der von vornherein Verworfenen zugeordnet, weil ihr Handwerk – unabhängig von fachlichen oder moralischen Qualitäten der Ausübenden – prinzipiell Teufelswerk sei.“

⁵⁰⁸ HEINEMANN (1967b), S. 332.

niedern weltlichen Stände geht Konrad aber ähnlich vor wie der anonyme Verfasser des „Buchs der Rügen“: Ohne die in der Vorlage grundlegende Struktur der Ständereihe anzutasten, erweitert er – hier im Abschnitt über die acht *venden* – die Zahl der *ordines* deutlich.

Die Frage nach der Motivation für die Erweiterung des Ständespektrums ist unterschiedlich beantwortet worden. HEINEMANN hält es im Falle von „Des Teufels Netz“ für zu kurz gegriffen, allein das Streben nach Belehrung der gesamten Gesellschaft für ausschlaggebend zu halten.⁵⁰⁹ Ausgehend von den in Handschrift A behandelten 100 „Kapiteln der Ständerüge“ stellt er zahlensymbolische Überlegungen an: „Da dem dekadischen System und vor allem der Zahl 100 im späten Mittelalter geradezu magische Kraft zugeschrieben wurden, liegt die Vermutung nahe, daß diese Zahl dem Verfasser von Des Teufels Netz auch im sozialen Bereich als ein Vollendungswert erscheinen mußte.“⁵¹⁰ A. EHLERS führt gegen diesen Ansatz ins Treffen, dass „die Zahl 100 als Ständekapitel-Zahl“ von HEINEMANN „recht willkürlich“⁵¹¹ angenommen scheint: „Die anderen Fassungen – mit abweichenden Kapitelzahlen – werden nicht in Rechnung gestellt; gerade sie können aber beweisen, daß für TN insgesamt ein solches ‚symbolisch‘-dekadisches System nicht konstitutiv gewesen ist.“⁵¹²

Ausgehend von „Des Teufels Netz“ untersucht A. EHLERS die Abhängigkeit des Textes von anderen ständisch geprägten didaktischen Dichtungen, darunter das „Buch der Rügen“ und Konrads Schachzabelbuch. Die meisten Parallelen bestehen zum „Buch der Rügen“, ein Umstand, auf den HEINEMANN⁵¹³ kurz hinweist, der aber von der Forschung nicht weiter berücksichtigt worden ist. A. EHLERS hält dies für „erstaunlich, weil die gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstandene deutsche Übersetzung der ‚Sermones nulli parcentes‘ bei weitem mehr Vergleichspunkte als alle bisher mit TN in Zusammenhang gebrachten Ständedichtungen bietet“⁵¹⁴. Sie geht aber auch davon aus, dass das „Buch der Rügen“ nicht als Quelle für „Des Teufels Netz“ gedient hat, sondern ein

⁵⁰⁹ Vgl. HEINEMANN (1967b), S. 339 f.

⁵¹⁰ HEINEMANN (1967b), S. 339 f.

⁵¹¹ A. EHLERS (1973), S. 121 (Anm. 223).

⁵¹² A. EHLERS (1973), S. 121 (Anm. 223).

⁵¹³ Vgl. HEINEMANN (1967b), S. 341.

⁵¹⁴ A. EHLERS (1973), S. 120.

„typverwandtes Werk [ist], das Aufschluß über die typologische Nähe des Ständeteils zur predigthafte Ständedidaxe geben kann“⁵¹⁵.

Als wichtigste Gemeinsamkeiten führt A. EHLERS die „Stand-für-Stand-Gliederung“⁵¹⁶, die Thematisierung aller Gesellschaftsschichten und die Einteilung in eine geistliche und eine weltliche Ständereihe an. Dazu kommt die Verbindung der einzelnen *ordines* mit standestypischen Sünden: „Alle diese Einzelkapitel zusammen genommen ergeben wie dort ein umfassendes, unter ständischen Aspekt gerücktes Sündenbild bzw. eine einseitig auf die Laster konzentrierte, systematische Gesellschaftsdarstellung.“⁵¹⁷ Die großen quantitativen Unterschiede in der Zahl der behandelten Stände fallen dagegen nicht ins Gewicht.

Bereits der Herausgeber von Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch, Ferdinand VETTER, hat angenommen, dass dieses dem Verfasser von „Des Teufels Netz“ sowohl inhaltlich als auch strukturell als Vorlage und Quelle gedient hat. HEINEMANN hat sich vor allem gegen die Annahme einer Entlehnung des Gliederungsprinzips der Ständereihe aus dem Schachzabelbuch ausgesprochen, sieht aber auf inhaltlicher Ebene Parallelen.⁵¹⁸ A. EHLERS argumentiert, dass die Ständereihe bereits dem „Liber de moribus“ zugrunde liegt und von allen deutschen Bearbeitern übernommen worden ist, was bedeutet, dass neben Konrads Fassung alle anderen Schachbücher Vorlage für „Des Teufels Netz“ sein könnten:

Die These, daß über die in beiden Werken gegebenen Anordnungen der Sittenlehren nach menschlichen Ständen direkte Beziehungen zwischen Konrads „Schachzabelbuch“ und TN bestehen, ist also methodisch zu kritisieren, weil hier ein allgemein verbreitetes, konventionelles Formmuster der Ständedidaxe vereinseitigend für die Konstruktion eines direkten Abhängigkeitsverhältnisses geltend gemacht wird.⁵¹⁹

Ein weiterer bedeutsamer Unterschied liegt in der Entwicklung der Ständerüge: Während im „Buch der Rügen“ und in „Des Teufels Netz“ von den standestypischen Lastern ausgegangen wird, führt Konrad zunächst die standestypischen Tugenden an, um dann die Abkehr der Angehörigen jedes Standes von „ihren“ Tugenden zu beklagen.

⁵¹⁵ A. EHLERS (1973), S. 120.

⁵¹⁶ A. EHLERS (1973), S. 121.

⁵¹⁷ A. EHLERS (1973), S. 122. – A. EHLERS (1973) stellt ebd. zudem fest: „In beiden Werken werden an den verschiedenen Ständen auch dieselben Sünden gerügt [...]“.

⁵¹⁸ Vgl. Heinemann (1967b), S. 329 (Anm. 1) und S. 341 sowie A. EHLERS (1973), S. 116 (Anm. 197).

⁵¹⁹ A. EHLERS (1973), S. 117.

Insgesamt, so resümiert A. EHLERS, ist „keine unmittelbare typologische Parallelierung des ‚Schachzabelbuchs‘ mit dem Ständeteil in TN“⁵²⁰ zu erkennen.

Auch die Gemeinsamkeiten des Ständeteils mit den Aufzählungen von Ständen in den Teufelsszenen mittelalterlicher Osterspiele wie des „Innsbrucker Osterspiels“ halten sich aufgrund unterschiedlicher didaktischer Ansprüche in Grenzen. Die „ständische Reihenform“ ist für A. EHLERS auch die einzige Parallele zu den Totentänzen des späten Mittelalters.⁵²¹

7.2 Ritterpflichten und Ritterkritik – eine Übersicht

Die folgenden Tabellen sollen eine Übersicht über die in den vier Dichtungen erwähnten Anforderungen und Pflichten des Ritterstandes sowie über die Motive explizit geäußerter Kritik geben.

A. Heinrich von Melk: „Von des todes gehugde“

Anforderungen und Pflichten

A.1.1	gegen die Sünden des Hochmuts ankämpfen (V. 314 ff.)
A.1.2	Kampf gegen den Teufel (V. 365 f.)
A.1.3	Gerechtigkeit und Erbarmen walten lassen (V. 400 ff.)

Kritik

A.2.1	die Lebensweise der Ritter und Damen missfällt Gott (V. 289 ff.)
A.2.2	Erfinden neuer Moden als zentrale Beschäftigung der Ritter und Damen; richtet die Seelen zugrunde (V. 292 ff.)
A.2.3	Sünde des Hochmuts (indirekt)
A.2.4	Sich-Brüsten mit sexuellen Ausschweifungen (V. 354 ff.) – „Gefährte“ des Hochmutes
A.2.5	Sich-Brüsten mit Gewalttaten (V. 362 ff.) – „Gefährte“ des Hochmutes
A.2.6	„freuen sich, wenn die immer das Böseste tun, das möglich ist“ (Bibelzitat: Prov 2,14; allgemein gehalten)
A.2.7	Treuebruch durch A.2.4 und A.2.5 (V. 377 ff.)
A.2.8	mit <i>ere</i> , <i>zuht</i> und <i>tugent</i> geht es bei der Jugend bergab (allgemein gehalten, aber aus dem Ritterabschnitt heraus entwickelt; V. 396 ff.)
A.2.9	stellen Überlegungen, wie man an Reichtümer kommen kann, in den Mittelpunkt, anstelle von Gerechtigkeit und Erbarmen (allgemein, V. 400 ff.)
A.2.10	die von ihnen Abhängigen wollen frei sein (nicht eindeutig an die Ritter gerichtet) (V. 430)

⁵²⁰ A. EHLERS (1973), S. 120.

⁵²¹ Vgl. A. EHLERS (1973), S. 110 ff.

B. „Buch der Rügen“

Anforderungen und Pflichten

B.1.1	<i>ere stæte phlegen</i> als Inhalt des Rittersegens (V. 1127 ff.)
B.1.2	<i>zuht stæte phlegen</i> als Inhalt des Rittersegens (V. 1127 ff.)
B.1.3	Witwen und Waisen beständig schützen (V. 1129 ff.)
B.1.4	Gott ernsthaft ehren (V. 1159 f.)
B.1.5	den Fürsten <i>nâch dem reht</i> helfen / beistehen (V. 1161)
B.1.6	alles Unrecht „geraderücken“ (V. 1162)
B.1.7	böse Menschen zum Guten wenden (V. 1163)
B.1.8	die guten Menschen behüten (V. 1164 f.)
B.1.9	darauf achten, nicht selbst jemandem Unheil zuzufügen (V. 1166 ff.)
B.1.10	anderen zugefügtes Übel gutmachen (V. 1170)
B.1.11	alte und neue Sünden bereuen (V. 1171 f.)

Kritik

B.2.1	es ist zweifelhaft, ob die Ritter für Gottes Gnade auserkoren oder für immer verloren sind (V. 1124 ff.) – einleitend und allgemein
B.2.2	Ritter kümmern sich nicht um die Schutzfunktion, die ihnen im „Rittersegnen“ als Pflicht auferlegt wird (V. 1134) – <i>schermære-scherære</i> -Wortspiel
B.2.3	Ritter berauben Arme wie Reiche ihres Besitzes (V. 1143 ff.)

C. Das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen

Anforderungen und Pflichten

C.1.1	Bewusstsein bilden, dass ihr Schwert gesegnet ist (V. 5849 ff.)
C.1.2	alte <i>boese</i> Gewohnheiten (<i>site</i>) ablegen und neues Leben beginnen (V. 5849 ff.)
C.1.3	sich ein Leben lang um gutes Verhalten (<i>site</i>) bemühen – gewinnt dadurch <i>staete</i> (V. 5856 ff.)
C.1.4	Ritter soll erschrecken, wenn er etwas Schlechtes tut (V. 5878 f.)
C.1.5	(derartige) öffentliche Ehre muss das Verhalten der Ritter bestimmen (V. 5880 ff.)
C.1.6	<i>wîse</i> sein (V. 5885)
C.1.7	<i>getruwe</i> sein (V. 5885)
C.1.8	<i>staete</i> sein (V. 5885)
C.1.9	<i>erbermig</i> sein (V. 5886)
C.1.10	das <i>reht</i> lieben (in Worten und Werken) (V. 5886)
C.1.11	in Worten und Taten geradlinig (<i>sleht</i>) sein (V. 5888)
C.1.12	sich vor Untaten (<i>missetat</i>) hüten (V. 5889)
C.1.13	Witwen und Waisen vor allem Unheil beschützen (indirekt) (V. 5890 ff.)
C.1.14	Gotteshäuser und alles, was zum <i>pfafflichen</i> leben gehört, vor allem Unheil beschützen (V. 5890 ff.)
C.1.15	Bauern beschützen (V. 5901 f.)
C.1.16	dafür (wohl C.1.13 bis C.1.15) soll der Ritter auch sein Leben einsetzen (V. 5904 f.)
C.1.17	König, Reich Fürsten beschützen (V. 5956 ff.)
C.1.18	Pfarrer beschützen (V. 7382 ff.)
C.1.19	Gotteshäuser beschützen (V. 7382 ff.)

C.1.20	Witwen und Waisen beschützen (V. 7382 ff.)
C.1.21	Handwerker beschützen (V. 7382 ff.)
C.1.22	Bauern beschützen (V. 7382 ff.) – Gottesfriede
C.1.23	<i>priester</i> beschützen (V. 7396 ff.) – Gottesfriede
C.1.24	<i>münche</i> beschützen (V. 7396 ff.) – Gottesfriede
C.1.25	<i>bruoder</i> beschützen (V. 7396 ff.) – Gottesfriede
C.1.26	<i>bilgerîn</i> beschützen (V. 7396 ff.) – Gottesfriede
C.1.27	<i>koufliute</i> beschützen (V. 7396 ff.) – Gottesfriede
C.1.28	<i>bâliute</i> beschützen (V. 7396 ff.) – Gottesfriede
C.1.29	Einhaltung des Gottesfriedens (konkrete Zeiten) (V. 7416 ff.)
C.1.30	Schutz der Handwerker, weil diese herstellen, was alle Leute brauchen (V. 7456 ff.)
C.1.31	Schutz der Armen in der Bevölkerung (<i>arme diet</i>) (V. 7466)
C.1.32	Schutz von Handwerkern (vgl. C.1.21) und Bauern bezogen auf die Bedürfnisse der Ritter selber (V. 7484 ff.)
C.1.33	Ritter soll das <i>reht</i> schützen, damit es nicht gebeugt wird (V. 7505 ff.)

Kritik

C.2.1	alles, was bisher an Pflichten und Anforderungen genannt wurde, ist ins Negative verkehrt (V. 5907 ff.)
C.2.2	Ritter beschützen diejenigen nicht, die sie beschützen sollen, sondern berauben sie (V. 5911 f.)
C.2.3	Handeln gegen Gott und das Gebot Johannes des Täufers (V. 5919 f.) – Ausführung V. 5925 ff. – all das ins Negative verkehrt
C.2.4	viele Ritter sieht man <i>bar riterlicher tugende wesen</i> (V. 5952 ff.)
C.2.5	Schutzfunktion als <i>reht</i> wird verletzt, weil sich niemand darum kümmert
C.2.6	allgemein (aber im Ritterkapitel!): nicht die Armen, sondern die Reichen werden wert gehalten (früher umgekehrt)

D. „Des Teufels Netz“

Anforderungen und Pflichten

D.1.1	ein (neuer) Ritter soll die Lebensweise des Knechtes hinter sich lassen (V. 8101 ff.)
D.1.2	tapfer mit dem Schwert kämpfen (V. 8105)
D.1.3	keine <i>uppikeit</i> pflegen (V. 8106)
D.1.4	Schutz vor dem „Toben und Wüten“ der Welt (V. 8120 f.)
D.1.5	Witwen und Waisen beschützen (V. 8123 ff.); dazu ist ihm das Schwert gesegnet (V. 8125) und dazu hat ihn Gott geschaffen (V. 8129)
D.1.6	Land und Leute beschützen (V. 8139)
D.1.7	alle Bösen niederwerfen (V. 8140)
D.1.8	Straßen für Pilger und Kaufleute frei und sicher machen (V. 8141 ff.)
D.1.9	(arme) Bauern in Ruhe lassen (V. 8180 ff.)
D.1.10	keinen Ehebruch begehen (V. 8183)
D.1.11	niemand soll gegen „das Recht“ handeln, gleich, ob Ritter oder Knecht (V. 8185 ff.)
D.1.12	sich mit dem zufrieden geben, was Gott ihm zukommen lässt (V. 8187 ff.)
D.1.13	sich in materieller Not in den Dienst eines anderen begeben (V. 8191 ff.)
D.1.14	sich nicht wie ein (höherer) Herr benehmen (V. 8195 f.) – <i>ordo</i> -Verstoß
D.1.15	Fortkommen ohne Laster und Schande sichern (V. 8197 f.)

Kritik

D.2.1	<i>ruom</i> als falscher Antrieb für ritterliches Dasein (V. 8148)
D.2.2	<i>uppig er</i> als falscher Antrieb für ritterliches Dasein (V. 8148)
D.2.3	Herrschaft als falscher Antrieb für ritterliches Dasein (V. 8149)
D.2.4	Steigerung des eigenen Bekanntheitsgrades falscher Antrieb für ritterliches Dasein (V. 8151)
D.2.5	Tragen von Gold falscher Antrieb für ritterliches Dasein (V. 8151)
D.2.6	Vermeiden des Unterdrücktwerdens falscher Antrieb für ritterliches Dasein (V. 8152)
D.2.7	Vorwurf der <i>grosz hoffart</i> (V. 8154), abgeleitet aus D.2.1 bis D.2.6
D.2.8	niemand wird um Gottes Willen Ritter (V. 8158)
D.2.9	die Ritter plagen sich („geben sich ab mit“?) <i>hoffart</i> (V. 8160)
D.2.10	die Ritter säen alles Unglück in die Welt (V. 8161)
D.2.11	die Ritter brennen und rauben (V. 8162)
D.2.12	die Ritter toben und wüten (V. 8163)
D.2.13	die Ritter stehlen Witwen und Waisen das, was sie ihnen erhalten sollten (V. 8164 ff.)
D.2.14	die Ritter unternehmen ununterbrochen Raubzüge (<i>rütri</i> = <i>rîterî</i> , negativ konnotiert!) (V. 8168)
D.2.15	die Ritter vernachlässigen ihre Pflichten gegenüber Pilgern und Kaufleuten (V. 8169)
D.2.16	alle Ritter sind Kinder des Teufels (V. 8175)
D.2.17	die Ritter handeln gar nicht mehr ihren Standespflichten (<i>orden</i>) gemäß (V. 8176)
D.2.18	<i>hoffart</i> und <i>gitekeit</i> lenken beinahe alle Ritter in des Teufels Netz (V. 8177 ff.)

Schließlich sollen im Folgenden die Kritikpunkte der einzelnen Dichtungen einander gegenübergestellt werden. + bezeichnet das Vorhandensein des jeweiligen Motivs in der Dichtung, (+) verweist auf indirekt angedeutetes Vorhandensein.

	TG	BdR	SZB	TN
Lebensweise missfällt Gott	+			
Erfinden <i>niwer site</i>	+			
<i>superbia</i> / <i>hoffart</i>	+			+
Prahlen mit sexuellen Ausschweifungen	+			
Prahlen mit Gewalttaten	+			
Freude an der bösen Tat	+			
Konzentration auf Erlangen von Reichtum anstatt auf Gerechtigkeit und Erbarmen	+			
(Standes-) Pflichtverletzung (allgemein)	(+)	(+)		
Verletzung der Schutzpflicht	(+)	+	+	+
Raub		+	+	+
Handeln gegen das Gebot Gottes	(+)	(+)	+	+
Falscher Antrieb für das Erlangen der Ritterwürde				+
Habgier (<i>gittikait</i>)	(+)			+

8. Ausgewählte Aspekte der Ritterkritik

8.1 Das hybride Ritterbild bei Heinrich von Melk im Lichte hofkritischen Schrifttums

Das Ritterbild, das Heinrich von Melk in „Von des todes gehugde“ zeichnet, ist ambivalent: Diejenigen, die er explizit als *reiter* bezeichnet, sind als wenig zivilisierte „Kriegsknechte“ (so BUMKE) gekennzeichnet, die, wie die *frowen*, stets auf *niwe site* bedacht sind und dazu mit Mord und sexuellen Abenteuern prahlen. Der Verstorbene, an dessen Bahre der Sprecher die Ehefrau im Memento-mori-Teil führt, um ihr die Vergänglichkeit alles Irdischen zu zeigen, hebt sich zunächst von ihnen ab: Er trägt die Züge eines höfischen Adligen, eines Vertreters der höfischen Kultur, die sich in seinem Auftreten, seiner Kleidung, seiner Haartracht, aber auch seinem Verhalten den *frowen* gegenüber – dazu gehört auch das Singen von *truvt liet* – niederschlägt. Es scheint, Heinrich habe hier zwei ganz verschiedene *ordines* vor Augen gehabt, denen zwar beiden die Abwendung von einem gottgefälligen Leben eigen ist und die daher beide scharf kritisiert werden, die sich aber in der Art der Verfehlungen und – implizit – durch differierende Standesplichten und Erwartungen unterscheiden: Während die *reiter* mit Totschlag und Ausschweifungen ihre Kriegerpflichten pervertieren, ist der Adelige zu sehr dem irdischen Leben verhaftet, dem Luxus und den neuen Verhaltensweisen einer neu entstandenen Lebensweise.

Dennoch sind die beiden Sphären bei Heinrich nicht scharf getrennt. Sowohl textintern als auch auf Interpretationsebene lässt sich Verbindendes feststellen. Da ist zunächst die im ersten Teil der Dichtung zweifach vorkommende Doppelung *reiter vnt frowen*, die die gänzlich unhöfischen Krieger mit den höfischen Damen in Verbindung setzt. Die *niwe site*, der sich beide widmen, lässt sich auch dem Adligen im Memento-mori-Teil unterstellen und wohl als *urbanitas* auffassen, wie sie etwa Ambrosius von Mailand⁵²² beschreibt.

⁵²² S. oben 2.1.5.

Vor allem die Kritik an der höfischen Lebensweise kann in den Kontext des lateinischen hofkritischen Schrifttums gestellt werden.⁵²³ Im Folgenden soll also untersucht werden, ob sich die Widersprüche im Ritterbild Heinrichs unter Berücksichtigung dieser literarischen Tradition erklären oder abmildern lassen. Zu diesem Zweck ist ein kurzer Überblick über die Hofkritik und ihre zentrale Elemente notwendig.

Hofkritik als „Reaktion auf eine bestimmte gesellschaftliche Lebensform“⁵²⁴ ist in geistlichen Schriften ab dem 11. Jahrhundert belegt und wirkt, entsprechend modifiziert, bis weit in die Neuzeit hinein. Sie „gehört in die Tradition der europäischen Moralistik, wie sie sich aus der antiken und mittelalterlichen *moralis philosophia* herausgebildet hat“⁵²⁵ und hat sich zu einem „Gemeinplatz der europäischen Moralistik“⁵²⁶ entwickelt.

Erste wichtige kritische Reaktionen auf das neue höfische Leben finden sich vor allem in der „*Historia ecclesiastica*“ des Ordericus Vitalis, eines normannischen Mönchs, der in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts wirkte und die Zustände an den Adelshöfen Nordfrankreichs aus eigener Anschauung kannte.⁵²⁷ Hier, so stellt er fest, haben Übermut und neue Moden die das gottgefällige Leben nach dem Vorbild der Vorfahren in den Hintergrund treten lassen.⁵²⁸

Weitaus systematischer hat Mitte des 12. Jahrhunderts Johannes von Salisbury⁵²⁹ im „*Policraticus*“ seine Kritik am höfischen Leben – er bezieht sich vor allem auf den Hof Heinrichs II. (1154-1189), aber auch auf den seines Vorgängers Stephan von Blois (1135-1154) – vorgebracht:

Er ist damit zum Begründer eines hofkritischen Schrifttums geworden, das in den folgenden Jahrhunderten immer mehr an Bedeutung gewann. Im Mittelpunkt stand bei Johannes von Salisbury die Kritik an den adeligen Bräuchen beziehungsweise Mißbräuchen der Jagd, die für ihn ein Symbol für das haltlose Treiben der weltlichen Hofgesellschaft war.⁵³⁰

⁵²³ So BUMKE (2002), S. 583 ff.

⁵²⁴ Claus UHLIG: Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance. Studien zu einem Gemeinplatz der europäischen Moralistik. Berlin / New York 1973 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, N. F. 56 [180]), S. 27. Im Folgenden kurz UHLIG (1973).

⁵²⁵ UHLIG (1973), S. 9.

⁵²⁶ So die Überschrift zum ersten Teil der Einleitung bei UHLIG (1973), S. 1.

⁵²⁷ Zu Ordericus Vitalis s. BUMKE (2002), S. 583 und GÖTTERT (2011), S. 176.

⁵²⁸ Vgl. BUMKE (2002), S. 583.

⁵²⁹ Zu Johannes von Salisbury s. vor allem UHLIG (1973), S. 27 ff., dazu BUMKE (2002), S. 583 f., GÖTTERT (2011), S. 177 ff. und oben 2.2.3.

⁵³⁰ BUMKE (2002), S. 583 f.

Dazu kommt der Vorwurf der Völlerei, Kritik an Spielen und Liedern, am überfeinerten Luxus und auch an der weltlichen Musik, die in Johannes' Augen zu einer „Verzärtelung“ der Männer führt.⁵³¹ Bezeichnend ist der Untertitel des Werks: „*Von den Narreteien der Höflinge und den Fußstapfen der Philosophen (De nugis curialium et vestigiis philosophorum)*“⁵³².

In der Folge entstanden mehrere Traktate, deren Verfasser mit BUMKE „fast alle in persönlicher Verbindung zum englischen Hof standen“⁵³³. Hervorzuheben sind Petrus von Blois, Johannes von Altavilla und Nigellus Wireker, der einen „Tractatus contra curiales et officiales clericos“ („Traktat gegen die Höflinge und Hofkleriker“, 1193) verfasste, und Walter Map. In diesen Schriften sind mit Schmeichelei (*adulatio*) und Ehrgeiz (*ambitio*) die zentralen Begriffe der Hofkritik der nächsten Jahrhunderte formuliert. Dazu kommt Kritik an Prachtentfaltung, Kleidern, Bauten und Prasserei. Alle diese Elemente haben gewissermaßen topischen Charakter angenommen.⁵³⁴ Dennoch hält BUMKE fest:

Die Hofkritik des 12. Jahrhunderts in lateinischer Sprache war zunächst ein Gespräch unter gebildeten Literaten. Von dem Inhalt dürften diejenigen, gegen die die Schriften gerichtet waren, nur in Ausnahmefällen Kenntnis erhalten haben.⁵³⁵

Im deutschen Sprachraum findet sich Hofkritik in erster Linie in religiös-didaktischen Dichtungen wie der „Rede vom Glauben“ des armen Hartmann oder bei Heinrich von Melk, sodann bei Wernher von Elmendorf und in den großen didaktischen Werken Thomasins von Zerklare und Hugos von Trimberg sowie in den Predigten Bertholds von Regensburg. Nicht zuletzt aber „haben auch die höfischen Dichter [...] Kritik geübt, und man kann vermuten, daß diese Kritik schärfer traf als der Tadel der Geistlichen, der von außen kam“⁵³⁶. C. Stephen JAEGER weist darüber hinaus darauf hin, dass der Realitätsgehalt vorsichtig beurteilt werden muss:

Die wichtigsten Werke der Hofkritik wurden oft aus Gründen geschrieben, die nicht gerade Bewunderung verdienen. Ihre Autoren wurden vom Hof vertrieben, waren gezwungen, ihn zu verlassen oder waren in anderer Weise enttäuscht darüber, daß sich

⁵³¹ Vgl. BUMKE (2002), S. 584.

⁵³² GÖTTERT (2011), S. 177.

⁵³³ BUMKE (2002), S. 584 f.

⁵³⁴ Vgl. BUMKE (2002), S. 585.

⁵³⁵ BUMKE (2002), S. 585.

⁵³⁶ BUMKE (2002), S. 589.

ihre ehrgeizigen Ziele nicht hatten verwirklichen lassen. Johannes von Salisbury z. B. schrieb den *Policraticus* im Exil.⁵³⁷

Dass Heinrich von Melk in der Beschreibung des Adelligen im Memento-mori-Teil seiner Dichtung *Topoi* der Hofkritik verwendet, hat BUMKE aufgezeigt. Vor allem in der „*Historia ecclesiastica*“ des Ordericus Vitalis finden sich einige Passagen, die starke Ähnlichkeit aufweisen. Dazu gehört etwa die Feststellung, die neuen Moden – für Ordericus sind das Kleider- und Bartmoden, aber auch „Feste und Trinkgelage, eitles Geschwätz, Würfel- und andere Spiele“⁵³⁸ – dienten den höfischen Männern dazu, den Frauen zu gefallen:

„Femineam mollitiem petulans iuuentus amplectitur, feminisque viri curiales in omni lascivia summopere adulantur“ [...] („Unsere zügellose Jugend heißt die Verweichlichung gut, die schmeichlerischen Hofmänner trachten mit aller Lüsternheit nach der Gunst der Frauen.“)⁵³⁹

Auch das Motiv des ausgesucht „höfischen“ Ganges, das Heinrich von Melk als Kennzeichen des Adelligen anführt, findet sich im lateinischen hofkritischen Schrifttum, etwa bei Wilhelm von Malmesbury („*Gesta regum anglorum*“, 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts), der es als Zeichen für einen verweichlichten Lebensstil auffasst:

Tunc fluxus crinium, tunc luxus vestium, tunc usus calceorum cum arcuatis aculeis inventus: mollitie corporis certare cum foeminis, gressum frangere gestu soluto, et latere nudo incedere adolescentium specimen erat.

Dann kam die Mode der langen, fließenden Haare, der luxuriösen Kleider [und] der Schuhe mit den gebogenen Spitzen auf. Mit den Frauen an Weichheit des Körpers konkurrieren zu können, den Schritt in eine bewußt nachlässige Art des Ganges übergehen zu lassen und dabei die Hüften vorzuschieben: das war der letzte Schrei bei der Jugend.⁵⁴⁰

Aber auch zur Kritik an Rittern und Damen im ersten Teil von Heinrichs Dichtung lassen sich Parallelen bei Ordericus Vitalis finden. So prangert dieser die Verkehrung der Sitten der höfischen Gesellschaft ins Negative an, die sich in neuen Moden niederschlägt: *At modo seculares peruersis moribus competens scema superbe arripiunt* („Jetzt stürzen sich die Laien in ihrem Übermut auf Moden, die zu ihrer verkehrten

⁵³⁷ JAEGER (2001), S. 103.

⁵³⁸ JAEGER (2001), S. 247.

⁵³⁹ JAEGER (2001), S. 247. Der lateinische Text vom Verfasser kursiv gesetzt.

⁵⁴⁰ Wilhelm von Malmesbury: „*Gesta regum anglorum*“, 4.314. Zitiert nach und Übersetzung von JAEGER (2001), S. 248. Der lateinische Text vom Verfasser kursiv gesetzt.

Lebensart passen“)⁵⁴¹. Sehr ähnlich äußert sich Heinrich über *reiter vnt frowen*, wenn er meint: *die cherent allen ir list, / wie si niwer site megen gedenchen, / da mit si di sele chrenchen* (TG V. 292 ff.).

Was Heinrich *niwe site* nennt, hat bei Ordericus Vitalis ebenfalls ein Gegenstück, nämlich *nouis adinuentionibus* („modische Neuerungen“⁵⁴²).

Die Vorwürfe richtet Ordericus an *uiri curiales*, also „Höflinge“⁵⁴³; Heinrich an *reiter vnt frowen*. Auf Grundlage der oben aufgezeigten Verbindungen innerhalb von „Von des todes gehugde“ und den Parallelen in lateinischen hofkritischen Schriften sei hier die vorsichtige Vermutung ausgesprochen, dass Heinrich mit „Rittern“ und „höfischem Adeligen“ im Großen und Ganzen ein- und dieselbe Personengruppe im Auge gehabt haben könnte. Auf die Kluft zwischen dem idealen Anspruch der höfischen Kultur, der sich in Äußerlichkeiten wie Kleidung, Gehabe etc. niederschlägt, und der nach wie vor von Gewalt dominierten Realität hat J. EHLERS aufmerksam gemacht.⁵⁴⁴ Vielleicht hat diese Diskrepanz auch die Heinrichs Darstellung des (höfischen) Rittertums beeinflusst.

8.2 Der Ritter als Beschützer

Die Schutzfunktion des Ritters zieht sich, wie gezeigt wurde, als zentrale Pflicht durch zumindest drei der vier hier genauer behandelten Dichtungen. Während Heinrich von Melk sie lediglich andeutet, stellt Konrad von Ammenhausen sie ausführlich dar und begründet sie. Die Vernachlässigung, gar Pervertierung dieser Pflicht ist denn auch ein wichtiges Element der Ritterkritik. Deshalb sollen die Schutzverpflichtung und die Verstöße dagegen im Folgenden genauer untersucht werden.

⁵⁴¹ Ordericus Vitalis: „*Historia ecclesiastica*“, Bd. 4, S. 186, zitiert nach BUMKE (2001), S. 583 (Anm. 1); die Übersetzung ebenfalls nach BUMKE, ebd.

⁵⁴² BUMKE (2001), S. 583.

⁵⁴³ BUMKE (2001), S. 583.

⁵⁴⁴ Vgl. J. EHLERS (2009), S. 46 und oben 2.1.5.

8.2.1 Begründung und Herleitung der Schutzfunktion

Konrad von Ammenhausen geht an zwei Stellen des Ritterkapitels in seinem Schachzabelbuch auf die Begründung und Herleitung der ritterlichen Schutzpflicht ein:

Zunächst stellt er sie als im Schwertsegen grundgelegt dar (SZB V. 5890 ff.). Damit ist die Schutzpflicht aufs Engste mit dem Rittertum oder Ritteramt verbunden. Auch der Umstand, dass der Ritter sein Schwert aus den Händen des Königs oder eines Fürsten erhalten soll (SZB V. 5876 ff.), verleiht den damit übertragenen Pflichten Gewicht. Zum Kreis der Schutzbedürftigen zählt Konrad Witwen und Waisen, Kirchen und „alles, was zum priesterlichen Leben gehört“⁵⁴⁵ (*swas in pfafllichem leben erkant / ist*, SZB V. 5898 f.) sowie Bauern (SZB V. 5901). Etwas später ergänzt er die aus der Ritterwürde hervorgehende Schutzpflicht gegenüber Königen und Fürsten (SZB V. 5956 ff.).

Auch im Abschnitt über die ritterliche Tugend der Volksfreundlichkeit (*custodia populi*, SZB V. 7379 ff.) thematisiert Konrad die Schutzpflichten. Er verweist auf den Anfang des Ritterkapitels und die dort aufgezählten Gruppen der Schutzbefohlenen, erweitert nun aber deren Zahl und erklärt die Sinnhaftigkeit des Schutzes für Bauern und Handwerker: Diese müssen geschützt werden, weil sie die Ritter bzw. die gesamte Bevölkerung mit allem Notwendigen versorgen (SZB V. 7484 ff.). Andere Gruppen stehen nach *geschribnem reht* (SZB V. 7396) unter Schutz: *priester, münche, bruoder, bilgerîn, koufliute, bûlût* (SZB V. 7402 ff.): *das sôlt alles in vride stan, / als das reht hat gesezet* (SZB V. 7410 f.). Konrad bezieht sich hier auf ein *rehtbuoch* (SZB V. 7421), in dem festgeschrieben ist, wann die Betroffenen *vride hân* (SZB V. 7422) sollten. Während er also am Beginn des Ritterkapitels den Schwert- bzw. Rittersegen als Begründung für die Standespflichten heranzieht, bezieht er sich hier auf die Institution des Gottesfriedens. Für beides lassen sich schriftliche Belege nachweisen; zunächst aber sei ein kurzer Blick auf die anderen drei Dichtungen geworfen:

Weniger systematisch als Konrad widmet sich der Dichter von „Des Teufels Netz“ den Schutzpflichten. Auch er nennt zunächst *wittwan und och weisen* (TN V. 8123) als Schutzbedürftige, spricht dann pauschal von „Land und Leuten“ und führt schließlich *bilgri und koufman* (TN V. 8141) an, deretwegen die Ritter *Di strassen fri*

⁵⁴⁵ So die Übersetzung von HAUSNER (2010), S. 153.

und sicher machen (TN V. 8140) sollen. Im „Buch der Rügen“ erscheint die Schutzpflicht noch allgemeiner gehalten. Auch hier sind es zuerst *witewen, weisen*, die *alle zît* (BdR V. 1129) geschützt werden müssen; später folgt die Aufforderung, *die guoten [...]* *in der huot* (BdR V. 1164) zu haben. Wohl keine unmittelbare Schutzpflicht sieht der Verfasser – in Anlehnung an die „Sermones nulli parcentes“ – in Hinblick auf die Fürsten (*den vürsten helfen nâch dem reht*, BdR V. 1161 bzw. [*miles debet*] *principes iuvare*, Snp V. 753 f.). Bei Heinrich von Melk schließlich lässt sich die Schutzpflicht nur indirekt aus der Klage über Vergehen des Rittertums herauslesen. In erster Linie fehlen Gerechtigkeit und Erbarmen den Schwächeren gegenüber, die Untertanen befinden sich in einem offensichtlich nicht ausgewogenen Abhängigkeitsverhältnis zu den Herren (*ir vnder tanen wellent wesen fri / ze tunen allez daz in gevalle*, TG V. 418 f.). Zwar werden diese Verfehlungen nicht unmittelbar auf die Ritter bezogen, aus dem Kontext ergibt sich aber wohl zweifelsfrei, dass Heinrich diese den Mächtigen zurechnet, die im Allgemeinen Adressaten der betreffenden Verse sind.

Wesen und Entwicklung der Gottes- und Landfrieden wurden oben (2.1.4) bereits umrissen. Wichtig ist die Unterscheidung in *pax Dei* und *treuga Dei*: „Als ‚pax Dei‘ stellte der Gottesfriede bestimmte Personen, Sachen und Orte unter dauernden Schutz, als ‚treuga Dei‘ unterband er Waffenhandlungen oder Fehdeaktionen an bestimmten Tagen bzw. zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres.“⁵⁴⁶ Konrad von Ammenhausen hat beide Aspekte in seinem Schachzabelbuch berücksichtigt: Er zählt die schutzbedürftigen Personengruppen auf und nennt die Zeiten der *treuga Dei* (SZB V. 7420 ff.)⁵⁴⁷. In dem V. 7421 erwähnten *rehtbuoch* ist nach BARACK (und ihm folgend nach HAUSNER) ein Dekretale Papst Gregors IX. im „Corpus iuris canonici“ zu erkennen:

*Innovamus autem, ut presbyteri, clerici, monachi, conversi, peregrini, mercatores, rustici, euntes et redeuntes, et in agricola existentes, et animalia, quibus arant et quae semina portant ad agrum, congrua securitate laentur.*⁵⁴⁸

⁵⁴⁶ HAUSNER (2010), S. 181 (Anm. 389).

⁵⁴⁷ Zur *treuga Dei* bei Konrad von Ammenhausen s. die Kommentare von HAUSNER (2010), S. 181 ff. (Anm. 390 ff.).

⁵⁴⁸ CIC Decretalium D. Gregorii Papae IX compilatio Liber I, Titulus XXXIV, C. II, zitiert nach HAUSNER (2010), S. 181 (Anm. 388).

Der Vergleich mit dem Schachzabelbuch zeigt, dass Konrad die Liste der Schutzbedürftigen ein wenig rafft. Das Dekretale nennt Priester, Kleriker, Mönche, Konversen, Pilger, Kaufleute, Bauern (sofern sie unterwegs sind bzw. gerade auf dem Feld arbeiten⁵⁴⁹) und Tiere, mit denen Feldarbeit verrichtet wird und die das Feld besamen. Konrad nennt davon *priester, münche, bruoder, bilgerîn* und *kouflûte* sowie

[...] *bûlût, die wîl si bûwes pflegen,
und dar und dannen under wegen,
uns swas vihes ist, dâmit man ze aker gât
und das sie samem ûf die sât
treit [...]*
(SZB V. 7405 ff.)

Damit wird deutlich, dass sich Konrad – der hier bei Jacobus de Cessolis keine Vorlage gefunden hat, also aus Eigenem hinzufügt – eng an den Wortlaut des Dekretales hält. Die Kirchen als schützenswerte Orte, die im Schachzabelbuch in engerem Zusammenhang mit dem Rittersegen genannt werden, werden etwa im Bayerischen Landfrieden von 1094 erwähnt:

Omnibus ecclesiis earumque atriis, monachis, clericis, conversis, mercatoribus, exceptis his, qui equos extra regnum nostrum vendunt, pacem iuravimus [...]
Allen Kirchen und deren Vorhöfen, den Mönchen, Geistlichen, Laienbrüdern, Kaufleuten – mit Ausnahme derer, die außerhalb unseres Reiches Pferde verkaufen – haben wir Frieden geschworen [...].⁵⁵⁰

Auch der Verfasser von „Des Teufels Netz“ nennt Pilger und Kaufleute in einem Atemzug. Sie genießen als Reisende besonderen Schutz, indem die Ritter die Straßen „frei und sicher machen“. Der besondere Schutz der Straßen ist beispielsweise in der „Pax generalis“ (auch „Treuga Henrici“ oder Allgemeiner Landfrieden König Heinrichs VII.) aus 1224 festgeschrieben: *Strate omnes cum in terra tum in aqua eandem pacem et ius habebunt, quod ab antiquo habuerunt* („Alle Straßen zu Lande und zu Wasser sollen denselben Frieden und das Recht haben, das sie von alter her hatten“)⁵⁵¹. Im „Buch der Rügen“ und bei Heinrich von Melk fehlen direkte Bezüge zur Gottesfriedenbewegung.

⁵⁴⁹ Vgl. die Übersetzung von HAUSNER (2010), S. 181.

⁵⁵⁰ Zitiert nach LORENZ WEINRICH (Hg.): Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250. Darmstadt 1977 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 32), S. 160 f. Im Folgenden kurz WEINRICH (1977).

⁵⁵¹ Zitiert nach WEINRICH (1977), S. 386 f. – Gleichlautend im Sächsischen Landfrieden vom 1. September 1221, vgl. WEINRICH (1977), S. 384 f.

Der Ritter- oder Schwertsegen als liturgische Formel ist Teil jener Zeremonie, mit der ein – meist junger – Mann zum Ritter erhoben (oder allgemeiner: „gemacht“) wird.⁵⁵² Dahinter steht die rituelle Wehrhaftmachung, eine alte „Adelstradition [...], die wahrscheinlich auf eine germanische Institution zurückging, von der schon Tacitus berichtet“⁵⁵³. Zentral ist das symbolische Umgürten mit dem Schwert (*gladio accingere*); in höfischer Zeit entwickelt sich daraus die Schwertleite, die auch in der Dichtung ihren festen Platz hat: Wenn auch das Substantiv – es erscheint im Deutschen erstmals um 1160, auch Heinrich von Melk erwähnt es (*swert laeite*, TG V. 520) – eher selten ist, verweisen unterschiedliche Umschreibungen auf diese Zeremonie (*etwa wâfen nemen, wâfen enphâhen, swert nemen, swert umbegürten* etc.⁵⁵⁴). Die Schwertleite ist im Deutschen früh mit dem Ritterbegriff verbunden; BUMKE vermutet, „daß sich in dieser Zeit das höfische Zeremoniell der ritterlichen Schwertleite ausgebildet hat“⁵⁵⁵.

Die einzige historische Quelle für deren Ablauf stammt aus Frankreich; um 1180 berichtet Jean de Marmoutier von der Ritterweihe des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou im Jahre 1127. Deutsche Belege aus dieser Zeit sind nicht zu finden.⁵⁵⁶ Elemente wie der Ritterschlag oder die im Gebet durchwachte Nacht vor der Ritterweihe – die Konrad von Ammenhausen in Montpellier und Paris selbst gesehen hat – erscheinen im deutschen Sprachraum erst im 14. Jahrhundert. Tatsächlich könnte Konrads Schilderung der Nachtwache der erste deutsche Beleg dieses Motivs sein: BUMKE schreibt ihn zwar dem Schachgedicht Heinrichs von Beringen zu, die oben (5.1.3) diskutierten Schwierigkeiten bei der Datierung seiner und Konrads Dichtung scheinen dies aber offen zu lassen. Allerdings beschreibt Heinrich von Beringen mit dem Bad vor der Ritterweihe erstmals auf Deutsch ein weiteres Element der Zeremonie, das aus der französischen Literatur (etwa bei Chrètien de Troyes) bekannt ist.⁵⁵⁷ Der entsprechende Abschnitt in Heinrichs Schachgedicht lautet:

⁵⁵² S. dazu vor allem BUMKE (2002), S. 318 und GÖTTERT (2011), S. 62 ff.

⁵⁵³ BUMKE (2002), S. 318.

⁵⁵⁴ Diese unter weitere Beispiele bei BUMKE (2002), S. 322.

⁵⁵⁵ BUMKE (2002), S. 322 f.

⁵⁵⁶ Vgl. BUMKE (2002), S. 323 ff.

⁵⁵⁷ Vgl. BUMKE (2002), S. 326 f.

*ich wil mangel ze wunder laden,
 der niht weiz umb der ritter baden.
 ez ist noch maniger lande sit,
 den guote witze wonet mit,
 swer ritters orden dâ begert,
 und ist sîn art der wirde wert,
 daz er ir sol von rehte phlegen,
 sô gît man ime den ritters seggen
 in einem tempel, dâ man got
 dient nâch der kristenheit gebot.
 dar schaffet man sîn ritterkleit.
 Vor ist im ein bat bereit,
 dar ûz er sich erwaschen muoz
 schön von dem houbet ûf den fuoz.
 daz bat kann uns bîzeichen geben,
 er vâhet an ein niuwez leben.
 die naht er in dem tempel ligt.
 [...]
 der werde ûz der edeln geburt
 sol in die ritterschaft begurt
 werden von des küniges hant
 od von dem der fürst ist benant.
 (Heinrich von Beringen, V. 2066 ff.)*

Wie Konrad von Ammenhausen lässt auch Heinrich von Beringen nun die Anforderungen an die Ritter folgen:

*Hært, wes ich von dem ritter ger.
 ich ger, daz mich sîn leben wer
 wîsheit, triu und miltikeit,
 sterk und ouch barmherzikeit.
 er sol ouch haben alle weg
 die povelî in sîner phleg.
 ich ger ouch in daz werben,
 diu reht niht lân verderben;
 er sol mit allen listen
 diu landes rehte fristen.
 [...]
 (Heinrich von Beringen, V. 2100 ff.)*

BUMKE geht anhand der deutschsprachigen Quellen davon aus, dass Schwertleiten im Allgemeinen aus einem weltlichen (dem *gladio accingere*) und einem kirchlichen Teil bestanden.⁵⁵⁸ Die dabei verwendeten liturgischen Formeln sind seit dem 10. Jahrhundert, „und spätestens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts sind sie für den spezi-

⁵⁵⁸ Vgl. BUMKE (2002), S. 330 f.

ellen Zweck der adeligen Schwertleite verfaßt worden“⁵⁵⁹. Als wichtigen Beleg führt er den „Ordo ad armandum ecclesiae defensorem vel alium militem“ („Ordnung für die Waffnung eines Verteidigers der Kirche oder eines anderen Ritters“, Cambrai, vor 1093) an; hier wird – nach den Waffen – der Ritter selbst gesegnet:

*Deinde cingat eum episcopus dicendo: Accipe hunc gladium cum Dei benedictione tibi collatum, in quo per virtutem spiritus sancti resistere et eicere valeas omnes inimicos tuos et conctos sanctae Dei ecclesiae adversarios.*⁵⁶⁰

J. EHLERS beschreibt als wichtiges Charakteristikum der ab dem 10. Jahrhundert im Zuge von Schwertsegen gebrauchten Formeln

die genaue Definition des eingeschränkten Schwertgebrauchs, auf den allein sich der Segen bezog: Nur bei der Verteidigung und beim Schutz der Kirchen, Witwen, Waisen, Kleriker, gegen Heiden und andere Angreifer dürfe das Schwert Angst und Entsetzen verbreiten.⁵⁶¹

Abgeleitet werden diese Schutzpflichten von den „Pflichten der Könige, denen bei ihrer Krönung mit derselben Begründung das Schwert als Zeichen gerechter Herrschaft anvertraut wurde“⁵⁶². Ebenfalls im 10. Jahrhundert beschreibt Odo von Cluny in der „Vita sancti Geraldi“ die ideale Umsetzung dieser Anforderungen anhand des Grafen Gerald von Aurillac:

Er nahm sich besonders der Armen und Schutzbedürftigen an und bedachte Kirchen und Klöster mit reichen Gaben. So war er eine „Stütze der Bedürftigen“, „ein Ernährer der Waisen“, „ein Schutz der Witwen“ und „ein Trost der Betrübten“. Diese Begriffe tauchten später immer wieder auf, wenn von den religiösen Pflichten der Ritter gesprochen wurde.⁵⁶³

Es zeigt sich also, dass Konrad von Ammenhausen die ritterlichen Schutzpflichten aus zwei mit einander in Verbindung stehenden, aber dennoch eigenständigen Institutionen herleitet, die beide mit dem Wandel des alten Reiterkriegers zum *miles christianus* (s. oben 2.1.4) zu tun haben. Die hier formulierten Pflichten hatten demnach vom 10. Jahrhundert bis ins 15. Jahrhundert Bestand als zentrale Elemente des europäischen

⁵⁵⁹ BUMKE (2002), S. 333.

⁵⁶⁰ Zitiert nach BUMKE (2002), S. 333 (Anm. 84): „Danach soll der Bischof ihm das Schwert umgürten mit den Worten: ‚Empfange dieses Schwert, das dir mit dem Segen Gottes verliehen wird, damit du stark genug bist, mit der Kraft des heiligen Geistes allen deinen Feinden und den Feinden der heiligen Kirche Gottes zu widerstehen und sie zu besiegen.“

⁵⁶¹ J. EHLERS (2009), S. 19.

⁵⁶² J. EHLERS (2009), S. 19.

⁵⁶³ BUMKE (2002), S. 400.

Rittergedankens. Ein Vergleich der als schutzbedürftig eingestuften Personen, Gruppen und Institutionen legt nahe, sie unter dem Begriff der *pauperes* zusammenzufassen.⁵⁶⁴ Dieser existiert als Gegensatz zu *potentes* zumindest seit dem 9. Jahrhundert. Sein Gehalt ist nicht immer exakt zu bestimmen, auch ist er zeitlichen Veränderungen unterworfen. Für die karolingische Zeit jedenfalls kann gelten: „Pauperes sind die ‚Unterschichten‘ der dem königlichen Rechtskreis und seinem mundiburdium (Schutz) direkt unterstehenden Menschen.“⁵⁶⁵ Dazu zählen Kirchen, Priester, Witwen und Waisen; die „Armen im sozialen Sinn“⁵⁶⁶ allein meint *pauperes* selten. Es sind also in erster Linie diejenigen, die „sich nicht selber schützen (defensare) können“⁵⁶⁷.

Dieses Konzept der *pauperes*, die unter dem Schutz des Königs stehen, lebt in den mittelhochdeutschen Dichtungen weiter: Wie bereits (oben 2.1.4) dargestellt, wurde im Zuge der Gottesfriedenbewegung die königliche Schutzpflicht auf die *milites* übertragen, die unter anderem so zu *milites christiani* wurden. Auch die Erweiterung des Kreises der Schutzbedürftigen um Bauern, Kaufleute und Pilger ist darin begründet.

8.2.2 Zur Darstellung von Verstößen gegen die Schutzpflichten:

Der Ritter als Räuber

Die Verstöße der Ritter gegen ihre standesgemäße Schutzpflicht sind zunächst im Kontext der Feststellung zu betrachten, dass sich die Welt und ihre Sitten allgemein ins Gegenteil verkehrt haben. Dies kommt einem Abwenden von der gottgewollten Lebensordnung gleich, den Heinrich von Melk mit Bezugnahme auf die Bibel⁵⁶⁸ präzise auf den Punkt bringt:

⁵⁶⁴ S. hierzu vor allem Karl BOSL: Potens und pauper. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum „Pauperismus“ des Hochmittelalters. In: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg. Göttingen 1963, S. 60-87. Im Folgenden kurz BOSL (1963).

⁵⁶⁵ BOSL (1963), S. 63.

⁵⁶⁶ BOSL (1963), S. 64.

⁵⁶⁷ BOSL (1963), S. 64. – BOSL (1963), S. 70 resümiert: „Im ganzen kann man sagen, daß die Karolinger, besonders Karl d. Große, in ihrem Bemühen um Recht und Ordnung im Reich (*iustitia, disciplina*) sich der Unterschichten, die *pauperes* heißen, in jeder Form annehmen, sie vor Bedrückung schützen, ihnen Recht schaffen, sie von zu großen Lasten befreien.“

⁵⁶⁸ BEIN u. a. (1994), S. 84: „Ps 13,3 u. 52,4: *Omnes declinaverunt, simul inutiles facti sunt: non est qui faciat bonum, non est usque ad unum.* (Alle sind abgewichen, insgesamt unnütz geworden; keiner ist, der Gutes tue, auch nicht ein einziger.)“.

[...] „*omnes declinauerunt.*“
daz sprichet: „*si hant sich all genaeiget.*“
(TG V. 12 f.)

Der Verfasser des „Buchs der Rügen“ stellt eingangs fest, *daz diu arme kristenheit / an zühten ist verkêret* (BdR V. 22 f.). Konrad von Ammenhausen beschreibt die im Rittersegen festgeschriebenen Pflichten und beklagt: *nu ist das leider verkêret gar / in mengem* (SZB V. 5907 f.). Seiner Tendenz folgend, bezieht er dies vor allem auf die Schutzfunktion (*mir ist leit, das ichs muos jehen, / das si alleine schirment niht*, SZB V. 5910 f.). Stärker an den einzelnen Ständen orientiert sich der Verfasser von „Des Teufels Netz“. Der Teufel vermag Vertreter aller Stände in seinem Netz zu fangen; das Abfallen vom göttlichen *ordo* wird in Zusammenhang mit dem jeweiligen Stand diskutiert. So heißt es vom Ritter: *Si tuond nütz mer nach iren orden* (TN V. 8176).

Konkreter werden die Vorwürfe der Pflichtverletzung, wenn sie auf ein bestimmtes Fehlverhalten zurückgeführt werden. Im „Buch der Rügen“ ist es vor allem das Bestehen derjenigen, die unter dem Schutz der Ritter stehen (vgl. das Wortspiel um *schermaere* und *scheraere*, BdR V. 1135 ff. und der Verweis auf *arme liute*, BdR V. 1148). Auch Konrad von Ammenhausen (*si roubent [...] die si sölten schirmen*, SZB V. 5912 f.) und der Verfasser von „Des Teufels Netz“ (*Was si in solten schirmen, / Das tuond si in ietz als nen*, TN V. 8166 f.) verfahren ähnlich.

Über den Antrieb der Ritter, zu rauben, sagt das „Buch der Rügen“ nichts; der Verfasser spricht lediglich die Vermutung aus, sie würden *gern* „scheren“ (BdR V. 1150). Konrad stellt nur fest, man sehe *nu mangen riter bar / riterlicher tugende wesen* (SZB 5954 f.).

Weitaus größeres Interesse wird den raubenden Rittern und der Begründung ihres Fehlverhaltens in „Des Teufels Netz“ entgegengebracht. Die Verletzung der Standespflichten wird zunächst mit *Hoffart* und *Gittikait* (TN V. 8178) erklärt, wobei sich gerade die Habgier auf die Raubzüge beziehen lässt. Aber auch die Aufforderung zur Bescheidenheit steht wohl mit diesen in Zusammenhang (*Und sond nieman tuon wider reht, / Es sig jach ritter oder knecht; / Er sol sich laussen benügen, / So wil im got sin notturft zuo fügen; / Und sol guot frid im land machen [...]*, TN V. 8185 ff.): Ein

Ritter, der in materielle Not gerät, soll sich in ein Dienstverhältnis begeben und sich so *witzlich bewarn* (TN V. 8201).

Das Motiv des aufgrund materieller Not raubenden Ritters findet sich etwa auch bei Heinrich dem Teichner⁵⁶⁹, der ebenfalls konkrete Anweisungen gibt, wie auf akzeptable Weise das Fortkommen gesichert werden kann: durch vorteilhafte Heirat, durch Geschäftemacherei, am besten aber durch Landwirtschaft:

*ain betwingt fein armüt
daz er nympt ein weip durich güt
dw fein ätt nicht hiet getan;
Iō wirt ainer ein chaufman;
Iō wirt ainer ein wuecherâr.
daz ift als unerbâr
daz man ſchelten tût und ſtraffen,
und ift dennoch paz geſchaffen
der ſich vleift chaufmanſchaft
oder ein weib unedelhaft
durich ir phenning nemen tût
denn daz er ainem ſtael fein güt
oder roubet auf der ſtrazen.
ez mag nieman fein ungazzen.
da von muez ein edl man
etzwaz treiben, da er van
hat fein leiptnar und fein wat,
als ein ſprichwort daz man hat:
under poſen dingen zwain
ſei zu preifen doch daz ain
für daz ander auf allem zil.
Iō ift ſchenchen peſſer vil
oder ein ander hantwerch treiben
oder hinder ſich zu weiben
denn der rouben, ſtellen pirt,
dar umb man erhangen wirt.
welher flacht man werches treibt
oder wie ſich ein man weipt,
dar umb wirt er nicht enthelfet
noch ans galgen ſail gevelfet.
da von rat ich edl laüten
daz ſew phlueg und ſichel traüten
umb ir chleider und umb ir ſpeis.
[...]*

⁵⁶⁹ Zu Heinrich dem Teichner und seinem Ritterbegriff s. Heribert BÖGL: Soziale Anschauungen bei Heinrich dem Teichner. Göppingen 1975 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 175), vor allem S. 50 ff. Im Folgenden BÖGL (1975).

*da von habt ew zu dem phlueg,
ritter und chnecht, daz ift mein rat.
(Heinrich der Teichner, 399 V. 15 ff.⁵⁷⁰)*

Mit BÖGL stehen diese Überlegungen in Zusammenhang mit der immer stärker aufkommenden Geldwirtschaft, die der Teichner, der ein ausgesprochen konservatives, am höfischen Ideal orientiertes Ritterbild vertritt, als mit der ritterlich-adeligen Lebensweise unvereinbar auffasst.⁵⁷¹ Die wirtschaftlichen Veränderungen in Verbindung mit der fortschreitenden „Verstaatlichung des Adels“⁵⁷² im Zuge der Ausbildung von Staatsgewalt verringerten zunehmend die Autonomie des niederen Adels und damit des Ritters:

Aus eigenen Mitteln oder gar mit Gewalt konnte er der landesherrlichen Verwaltung und den Zwängen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht widerstehen. Im fließenden Übergang von Kriegsführung, Fehde und Räuberei unterlagen die Schwächeren, die sich gleichwohl lange Zeit nicht integrieren wollten und auf Rechten bestanden, deren Wahrnehmung mittlerweile Unrecht geworden war: „Raubritter“ waren das letzte, was der staatliche und gesellschaftliche Modernisierungsprozeß vom Rittertum übriggelassen hatte.⁵⁷³

Betrachtet man die raubenden Ritter im „Buch der Rügen“, bei Konrad von Ammenhausen und in „Des Teufels Netz“ in diesem Lichte, so fällt auf, dass in den großen didaktischen Dichtungen dem Streben nach realitätsnaher Darstellung der Stände und ihrer Laster zum Trotz derartige Entwicklungen nicht reflektiert werden. Dies ist auch daran zu erkennen, dass beim Teichner auch die weltlichen Strafen als Konsequenzen ritterlichen Fehlverhaltens eine Rolle spielen, während der Fokus in der moraldidaktischen Dichtung auf den Strafen im Jenseits liegt.

⁵⁷⁰ Die Gedichte Heinrichs des Teichners, hg. von Heinrich NIEWÖHNER, 3 Bände, Berlin 1953-1956 (DTM, 44, 46, 48), hier Bd. 2 (1954), S. 166 f.

⁵⁷¹ BÖGL (1975), S. 56 f.

⁵⁷² J. EHLERS (2009), S. 101.

⁵⁷³ J. EHLERS (2009), S. 101.

9. Schluss

Abschließend seien die folgenden Beobachtungen formuliert:

1.

Die ständedidaktischen Dichtungen reagieren auf gesellschaftlichen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen. So zeichnet Heinrich von Melk ein ambivalentes Ritterbild, das zwischen rohem Kriegsknecht und „verfeinertem“ Adeligen oszilliert. Zwar gibt er nur ersterem den Namen *reiter*, doch gibt es gewichtige Argumente anzunehmen, dass Heinrich zwei Seiten ein und derselben „Lebensform“, des Ritters, beschreibt.

In den übrigen drei Dichtungen ist der Ritter genauer verortet: Er steht am unteren Ende der „edlen“, der adeligen Stände, was mit der historischen Verschmelzung von Rittertum und niederem Adel ab dem 13. Jahrhundert korreliert.

2.

Die Anforderungen, die in den religiös-didaktischen Schriften bis ins 15. Jahrhundert an den Ritter gestellt werden, sind in den Gottesfrieden bzw. den Rittersegen grundgelegt, die die Wandlung des kriegerischen Reiters zum *miles christianus* markieren. Zentral ist hier die dem Ritter zugerechnete Schutzfunktion, die sich in erster Linie auf Kirchen, Geistliche sowie die *pauperes* als die Gesamtheit derer, die sich nicht selbst verteidigen können, bezieht.

3.

Alle vier Dichtungen bezeugen eine Kluft zwischen idealem Anspruch und Realität, die vor allem mit der Verkehrung aller Tugenden, die eine gottgewollte Lebensordnung ausmachen, ins Gegenteil erklärt wird. Diese Beobachtung findet ihre prägnanteste Ausformulierung bei Heinrich von Melk, der mit Bezug auf die Bibel feststellt: „*omnes declinauerunt.*“ / *daz sprichet: „si hant sich all genaeiget.“* (TG V. 12 f.)

Allerdings lässt sich etwa die Tendenz der Ritter zu Diebstahl und Raub mit dem Niedergang des Rittertums ab dem 14. Jahrhunderts erklären (s. die Ausführungen zu „Des Teufels Netz“ und die Parallelen bei Heinrich dem Teichner).

Eine genaue Untersuchung der ritterlichen Pflichten und der Motive der Ritterkritik scheint, soweit zu sehen ist, bislang zu fehlen. Desgleichen wäre genauer zu untersuchen, wie und auf welchem Weg Anforderungen an einen Stand, die ihren Ursprung in vorhöfischer Zeit haben, bis ins ausgehende Mittelalter tradiert werden konnten. Dabei müsste, neben dem (weiten) Bereich der didaktischen Dichtung, auch die erzählende Literatur und die Sangspruchdichtung in die Analyse mit einbezogen werden.

Das Ritterbild und der Ritterbegriff bleiben vielschichtig und vielgestaltig. Zusammenfassend darf wohl mit Karl-Heinz GÖTTERT festgestellt werden, dass sich die Rittergestalt

bei Lichte besehen als eher kompliziert [erweist]. Ob damit ihr Charme vergeht? Das muss nicht sein: Die Wirklichkeit hat sich noch immer als interessanter erwiesen denn so mancher Traum.⁵⁷⁴

⁵⁷⁴ GÖTTERT (2011), S. 15.

10. Literaturverzeichnis

10.1 Primärliteratur

Berthold von Regensburg: Vollständige Ausgabe seiner deutschen Predigten, hg. von Franz PFEIFFER und Josef STROBL. Band 1 Wien 1862, Band 2 Wien 1880. Nachdruck Berlin / New York 1965.

Buch der Rügen, hg. von Theodor VON KARAJAN. In: ZfdA 2 (1842), S. 6-92.

[Freidank] Fridankes Bescheidenheit, hg. von H. E. BEZZENBERGER. Halle 1872.

[Heinrich von Beringen] Das Schachgedicht Heinrichs von Beringen, hg. von Paul ZIMMERMANN. Tübingen 1883 (Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart, 166).

Heinrich von Melk: Von des todes gehugde. Mahnrede über den Tod. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Übersetzt, kommentiert und mit einer Einführung in das Werk hg. von Thomas BEIN, Trude EHLERT u. a. Mit Beiträgen zu Text, Übersetzung und Kommentar von Susanne KRAMARZ-BEIN. Stuttgart 1994 (RUB 8907).

[Heinrich der Teichner] Die Gedichte Heinrichs des Teichners, hg. von Heinrich NIEWÖHNER, 3 Bände, Berlin 1953-1956 (Deutsche Texte des Mittelalters, 44, 46, 48).

Hugo von Trimberg: Der Renner, hg. von Gustav EHRISMANN. 4 Bände, Stuttgart 1908-1911 (BLVSt 242, 248, 252 und 256).

[Jacobus de Cessolis: Liber de moribus] In: Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel hrsg. von Ferdinand VETTER. Frauenfeld 1887 (= Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Ergänzungsband).

[Jacobus de Cessolis] Das Schachzabelbuch des Jacobus de Cessolis, O. P. in mittelhochdeutscher Prosa-Übersetzung. Nach den Handschriften hg. von Gerard F. SCHMIDT. Berlin 1961 (Texte des späten Mittelalters, 13).

[Konrad von Ammenhausen] Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel hrsg. von Ferdinand VETTER. Frauenfeld 1887 (= Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Ergänzungsband).

Konrad von Ammenhausen: Schachzabelbuch. Übersetzt und kommentiert von Renate HAUSNER. Schaffhausen 2010.

Sermones nulli parentes s. Buch der Rügen.

Des Teufels Netz. Satirisch-didaktisches Gedicht aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, hrsg. von K. A. BARACK. Stuttgart 1863 (Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart, 70).

[Thomasin von Zerclaere] Der Wälsche Gast des Thomasin von Zirclaria, hg. von Heinrich RÜCKERT. Photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Quedlinburg und Leipzig 1852 mit einer Einleitung und einem Register von Friedrich NEUMANN. Berlin 1965.

10.2 Lexika, Wörterbücher, sonstige Hilfsmittel

GRAFF, Eberhard Gottlieb: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Bd. 2. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1836. Darmstadt 1963.

GRAFF, Eberhard Gottlieb: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Bd. 7: Gedrängtes althochdeutsches Wörterbuch oder Vollständiger Index zu Graff's Sprachschätze, ausgearbeitet von Hans Ferdinand MASSMANN. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Berlin 1846. Darmstadt 1963.

(HRG) Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Begründet und hg. von Wolfgang STAMMLER, Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN. 5 Bände. Berlin 1971 ff.

KÖBLER, Gerhard: Wörterbuch des althochdeutschen Sprachschatzes. Paderborn u. a. 1993.

(LEXER) LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bände. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1876. Stuttgart 1970.

(LM) Lexikon des Mittelalters. 9 Bände. München 1980 ff.

(NIERMEYER) NIERMEYER, J. F. / VAN DE KIEFT, C.: Mediae latinitatis lexicon minus. 2. Auflage, überarbeitet von J. W. J. BURGERS. 2 Bände, Darmstadt / Leiden 2002.

(PAUL) PAUL, Hermann: Mittelhochdeutsche Grammatik. 25. Auflage, neu bearbeitet von Thomas KLEIN u. a. Mit einer Syntax von Ingeborg SCHÖBLER, Neubearbeitet und erweitert von Heinz-Peter PRELL. Tübingen 2007 (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A. Hauptteil Nr. 2).

(VL²) Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang STAMMLER, fortgeführt von Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Auflage. Hg. von Kurt RUH, Burghart WACHINGER u. a. Berlin / New York 1978 ff.

10.3 Sekundärliteratur

ARENTZEN, Jörg / RUBERG, Uwe: Die Ritteridee in der deutschen Literatur des Mittelalters. Eine kommentierte Anthologie. 2. Auflage, mit einer Einleitung von Peter SOMOGYI und Jürgen WOLF. Darmstadt 2011.

BEIN, Thomas / EHLERT, Trude u. a.: [Kommentar und Einführung] In: Heinrich von Melk: Von des todes gehugde. Mahnrede über den Tod. Mittelhochdeutsch / Neu-

- hochdeutsch. Übersetzt, kommentiert und mit einer Einführung in das Werk hg. von Th. B., T. E. u. a. Mit Beiträgen zu Text, Übersetzung und Kommentar von Susanne KRAMARZ-BEIN. Stuttgart 1994 (RUB 8907).
- BIRKHAN, Helmut: Ständedidaxe und Laienmoral in der österreichischen Literatur des Spätmittelalters. In: Herbert ZEMAN (Hg.): Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050-1750). Unter Mitwirkung von Fritz Peter KNAPP. Teil 1. Graz 1986, S. 367-397.
- BIRKHAN, Helmut: Geschichte der altdeutschen Literatur im Licht ausgewählter Texte, Teil II: Mittelhochdeutsche vor- und frühhöfische Literatur. Wien 2002.
- BOESCH, Bruno: Zu Sprache und Wortschatz der alemannischen Dichtung „Von des tüfels segi“ (Teufels Netz). In: Alemannisches Jahrbuch 1971/72, S. 46-73.
- BÖGL, Heribert: Soziale Anschauungen bei Heinrich dem Teichner. Göppingen 1975 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 175).
- DE BOOR, Helmut: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, 1. Teil: 1250-1350. 1. Auflage, München 1967 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3,1).
- DE BOOR, Helmut: Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung 770-1170. 9. Auflage, bearbeitet von Herbert KOLB. München 1979 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1).
- DE BOOR, Helmut: Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang 1170-1250. 10. Auflage, bearbeitet von Ursula HENNING. München 1979 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2).
- DE BOOR, Helmut: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, 1. Teil: 1250-1350. 5. Auflage, neubearbeitet von Johannes JANOTA. München 1997 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3,1).
- BOSL, Karl: Potens und pauper. Begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum „Pauperismus“ des Hochmittelalters. In: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, hg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg. Göttingen 1963, S. 60-87.
- BUMKE, Joachim: Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert. Heidelberg 1977 (Beihefte zum Euphorion, 1).
- BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 10. Auflage, München 2002.
- CURTIUS, Ernst-Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. 11. Auflage Tübingen/Basel 1993.
- DALLINGER, Petra: Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Ständedidaxe: Hugo von Trimberg, Konrad von Ammenhausen, Des Tüfels Segi. Diplomarbeit masch., Universität Wien 1988.

- EHLERS, Anke: Des Teufels Netz. Untersuchungen zum Gattungsproblem. Stuttgart u. a. 1973 (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur, 35).
- EHLERS, Joachim: Die Ritter. Geschichte und Kultur. 2. Auflage, München 2009.
- EHRISMANN, Gustav: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Zweiter Teil: Die mittelhochdeutsche Literatur. Schlußband. München 1935 (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, 6,2,2,2).
- EHRISMANN, Gustav: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Zweiter Teil: Die mittelhochdeutsche Literatur, I. Frühmittelhochdeutsche Zeit, München 1959 (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, 6,2,1).
- FLECKENSTEIN, Josef: Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum. In: J. F. (Hg.): Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert. Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 51), S. 17-39.
- FLECKENSTEIN, Josef: Teilartikel „Ritter, -tum, -stand; I. Allgemein und Mitteleuropa“. In: LM Bd. 7 (1995), Sp. 865-873.
- FLECKENSTEIN, Josef: Der König als Ritter. In: J. F.: Vom Rittertum im Mittelalter. Perspektiven und Probleme. Goldbach 1997 (Bibliotheca Eruditorum, 19), S. 115-128.
- FLECKENSTEIN, Josef: Über den engeren und weiteren Begriff von Ritter und Rittertum (miles und militia). Erstmals in: Gerd ALTHOFF / Dieter GREUNICH u. a. (Hg.): Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1988, S. 379-392. Hier zitiert nach J. F.: Vom Rittertum im Mittelalter. Perspektive und Probleme. Goldbach 1997 (Bibliotheca Eruditorum, 19), S. 13-31.
- GÖTTERT, Karl-Heinz: Die Ritter. Stuttgart 2011.
- HEINEMANN, Wolfgang: Zur Ständedidaxe in der deutschen Literatur des 13.-15. Jahrhunderts. Erster Teil in: PBB (Ost) 88 (1967), S. 1-90. Zweiter Teil in: PBB (Ost) 89 (1967), S. 289-403. Dritter Teil in: PBB (Ost) 92 (1970), S. 388-437.
- HEINZEL, Richard: [Einleitung zu] Heinrich von Melk, hg. von R. H. Berlin 1867.
- HEMPEL, Wolfgang: Übermuot diu alte. Der Superbia-Gedanke und seine Rolle in der deutschen Literatur des Mittelalters. Bonn 1970 (Studien zur Germanistik, Anglistik und Komparatistik, 1).
- HENKEL, Nikolaus: Eine verschollene Handschrift aus St. Paul. Zur Geschichte der ehemaligen Kuppitsch-Handschrift des „Buchs der Rügen“. In: Peter KRÄMER (Hg.): Die mittelalterliche Literatur in Kärnten. Vorträge des Symposions in St. Georgen/Längsee vom 8. bis 13. 9. 1980. Wien 1981 (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie, 16), S. 67-85.
- HENKEL, Nikolaus: „Sermones nulli parcentes“ und „Buch der Rügen“. Überlegungen zum Gattungscharakter und zur Datierung. In: Haug, Walter / JACKSON, Th. R. /

- JANOTA, Johannes (Hrsg.): Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts. Heidelberg 1983, S. 115-140.
- HONEMANN, Volker: Der Beitrag der mittelalterlichen Schachtraktate zur Beschreibung und Deutung der menschlichen Gesellschaft. In: Olle FERM / Volker HONEMANN (Hg.): *Chess and Allegory in the Middle Ages. A Collection of Essays*. Stockholm 2005 (Sällskapet Runica et Mediaevalia. Scripta minora, 12), S. 37-56.
- HUBLER, Alfred J.: Ständetexte des Mittelalters. Analysen zur Intention und kognitiven Struktur. Tübingen / Basel 1993 (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur, 66).
- JAEGER, C. Stephen: Die Entstehung höfischer Kultur. Vom höfischen Bischof zum höfischen Ritter. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Sabine HELLWIG-WAGNITZ. Berlin 2001 (Philologische Studien und Quellen, 167).
- JÄNICKE, Oskar: Die heimat des buches der rügen. In: *ZfdA* 16 (1873), S. 476-478.
- KALNING, Pamela: Der Ritter auf dem Schachbrett. Ritterliche Tugenden im Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen. In: Olle FERM / Volker HONEMANN (Hg.): *Chess and Allegory in the Middle Ages. A Collection of Essays*. Stockholm 2005 (Sällskapet Runica et Mediaevalia. Scripta minora, 12), S. 173-215.
- VON KARAJAN, Theodor: [Einleitung] In: *Buch der Rügen*, hg. von Th. v. K. In: *ZfdA* 2 (1842), S. 6-92, hier 6-15.
- KLIEWER, Heinz-Jürgen: Die mittelalterliche Schachallegorie und die deutschen Schachzabelbücher in der Nachfolge des Jacobus de Cessolis. Diss. Heidelberg 1966.
- LAUFS, A. / EICHENER, A.: Artikel „Stände, Ständewesen“. In: *HRG* Bd. 4 (1990), Sp. 1901-1910.
- LEHMANN-LANGHOLZ, Ulrike: Kleiderkritik in mittelalterlicher Dichtung. Der Arme Hartmann, Heinrich „von Melk“, Neidhart, Wernher der Gartenaere und ein Ausblick auf die Stellungnahmen spätmittelalterlicher Dichter. Frankfurt am Main u. a. 1985 (Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur, 885).
- LERCHNER, Karin: Artikel „Des Teufels Netz“. In: *VL²* Bd. 9 (1995), Sp. 723-727.
- MERTENS, Volker: Artikel „B.[erthold] von Regensburg“. In: *LM* Bd. 1 (1980), Sp. 2029 f.
- MITSCHE, R.: Teilartikel „Stand, Stände, -lehre; I. Definition; Mittel- und Westeuropa“. In: *LM* Bd. 8 (1997), Sp. 44-49.
- NEUSER, Peter-Erich: Zum sogenannten „Heinrich von Melk“. Überlieferung, Forschungsgeschichte und Verfasserfrage der Dichtungen *Vom Priesterleben* und *Von des todes gehugde*. Köln / Wien 1973 (Kölner germanistische Studien, 9).
- NEUSER, Peter-Erich: Der sogenannte Heinrich von Melk. In: *VL²* Bd. 3 (1983), Sp. 787-797.

- OEXLE, Otto Gerhard: *Tria genera hominum. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter.* In: Lutz FENSKE / Werner RÖSNER / Thomas ZOTZ (Hg.): *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag.* Sigmaringen 1984, S. 483-500.
- OEXLE, Otto Gerhard: Artikel „Ordo“. In: HRG Bd. 3 (1984), Sp. 1291-1296.
- OEXLE, Otto Gerhard: Teilartikel „Stand, Klasse; I. Einleitung: Zum Problem des Begriffes ‚Stand‘“. In: Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 6 (1990), S. 156-159.
- OEXLE, Otto Gerhard: Teilartikel „Stand, Klasse; III. Ständedenken in der Antike“. In: Otto BRUNNER/ Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 6 (1990), S. 160-169.
- PARAVICINI, Werner: *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters.* 3. Auflage, München 2011 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32).
- PETSCHAR, Hans: Teilartikel „Schachspiel I. Geschichte“. In: LM Bd. 7 (1995), Sp. 1427-1428.
- PETSCHAR, Hans: Teilartikel „Schachspiel, II. Das Schachspiel in der Literatur; Schachbücher, Schachallegorien“. In: LM Bd. 7 (1995), Sp. 1428-1429.
- PLESSOW, Oliver: *Jakob Mennel und der Didaxeverzicht in der Schachzabelliteratur am Übergang zur frühen Neuzeit.* In: Nine MIEDEMA / Rudolf SUNTRUP (Hg.): *Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft.* Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag. Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 917-936.
- PLESSOW, Oliver: *Kulturelle Angleichung und Werteuniversalismus in den Schachzabelbüchern des Mittelalters.* In: Olle FERM / Volker HONEMANN (Hg.): *Chess and Allegory in the Middle Ages. A Collection of Essays.* Stockholm 2005 (Sällskapet Runica et Mediaevalia. Scripta minora, 12), S. 57-97.
- PLESSOW, Oliver: *Mittelalterliche Schachzabelbücher zwischen Spielsymbolik und Wertevermittlung. Der Schachtraktat des Jacobus de Cessolis im Kontext seiner spätmittelalterlichen Rezeption. Unter Mitwirkung von Volker HONEMANN und Mareike TEMMEN.* Münster 2007 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 12).
- SCHMIDT, Gerard F.: Artikel „Konrad von Ammenhausen“. In: VL² Bd. 5 (1985), Sp. 136-139.
- SCHNEIDER, Karin: Artikel „Buch der Rügen“. In: VL² Bd. 1 (1978), Sp. 1096-1097.

- SCHWEITZER, Franz-Josef: Tugenden und Laster in illustrierten didaktischen Dichtungen des späten Mittelalters. Studien zu Hans Vintlers Blumen der Tugend und zu Des Teufels Netz. Hildesheim u. a. 1993 (Germanistische Texte und Studien, 41).
- SCHWOB, Anton: Artikel ‚Schachzabelbücher‘. In: VL² Bd. 8 (1992), Sp. 589-592.
- UHLIG, Claus: Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance. Studien zu einem Gemeinplatz der europäischen Moralistik. Berlin / New York 1973 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, N. F., 56 [180]).
- VETTER, Ferdinand: [Einführung und Anmerkungen] In: Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel hrsg. von Ferdinand VETTER. Frauenfeld 1887 (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, Ergänzungsband).
- VIDMANOVÁ, Anežka: Die mittelalterliche Gesellschaft im Lichte des Schachspiels. In: Albert ZIMMERMANN (Hrsg.): Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters. 1. Halbband, Berlin / New York 1979 (Miscellanea Mediaevalia, 12/1), S. 323-335.
- WEINRICH, Lorenz (Hg.): Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250. Darmstadt 1977 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 32).
- WIESOTZKY, Bruno: Untersuchungen über das mittelhochdeutsche „Buch der Rügen“. Tübingen 1911 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, 113).

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit gibt einen Überblick über die Darstellung des Ritters und der an ihm geübten Kritik in geistlich-didaktischen Dichtungen des 12. bis 15. Jahrhunderts. Gemeinsam ist diesen Dichtungen die Reflexion der mittelalterlichen Gesellschaft anhand von hierarchischen Ständereihen als strukturstiftende Elemente. Ausgehend von überblickshaften Betrachtungen des mehrdeutigen Begriffs „Ritter“ und des Ständegedankens werden die vier Dichtungen – Heinrichs „von Melk“ „Von des todes gehugde“, „Buch der Rügen“, das „Schachzabelbuch“ Konrads von Ammenhausen und „Des Teufels Netz“ – eingehend auf Präsentation und Begründung der ritterlichen Standesplichten sowie der Kritik am Rittertum untersucht. Darauf folgen vergleichende Überlegungen zu den Ständekonzepten der Dichtungen sowie eine Zusammenstellung der Anforderungen und Pflichten und der Kritikpunkte. Den Abschluss bildet die Analyse zweier dieser Kritikpunkte unter Einbeziehung hofkritischen Schrifttums sowie anderer Bereiche moraldidaktischer Literatur.

Lebenslauf

Johann Georg Pluharz,
geboren am 11. September 1978 in Wien

- 1997 Matura mit gutem Erfolg am BRG 14, Linzerstraße 146 in Wien
- 1997-98 Zivildienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf, Niederösterreich
- 1998-2002 Studium der Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universität Wien
- ab 2002 Studium der deutschen Philologie an der Universität Wien, Schwerpunkt auf Älterer deutscher Literatur (didaktische Dichtung, Leichdichtung); Mitglied der Internationalen Charles-Sealsfield-Gesellschaft.